

endgültige Fassung*

**STENOGRAPHISCHES
PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)**

der 10. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 18. Juni 2009, 10:00 Uhr
Sitzungssaal 2.300
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Abg. Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD)

T a g e s o r d n u n g

	Seiten
Zeugenvernehmungen von	
Dr. Susanne Kreckler, Beweisbeschluss 55, 58 <i>(Korrekturen zu den Seiten 15, 17, 20, 23, 33, 35 und 47)</i>	6 - 48, 98
Jens Conert, Beweisbeschluss 55, 58 <i>(Korrektur zu Seite 85)</i>	49 - 97, 167
Georg Funke, Beweisbeschluss 83 <i>(Korrekturen und Ergänzungen zu den Seiten 99 – 106)</i>	99 - 106
Dr. Thorsten Pöttsch, Beweisbeschluss 88 <i>(Korrekturen und Ergänzungen zu den Seiten 108 – 110, 112, 114, 121, 150 und 158)</i>	107 - 166
Helmut Frank, Beweisbeschluss 57 <i>(Ergänzungen u. Korrektur zu Seite 175)</i>	168 - 178

* **Hinweis:**

Korrekturen der Zeugin Dr. Susanne Kreckler s. Schreiben v. 18.07.2009, Anlage 1, S. 179, sowie der Zeugen Jens Conert s. Schreiben v. 07.07.2009, Anlage 2, S. 180; Georg Funke s. Schreiben v. 03.07.2009, Anlage 3, S. 181 – 182; Dr. Thorsten Pöttsch s. Schreiben v. 07.07.2009, Anlage 4, S. 183 – 184 und Helmut Frank s. Schreiben v. 08.07.2009, Anlage 5, S. 185 – 186.

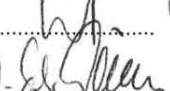
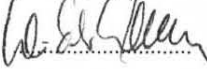
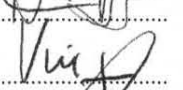
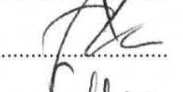
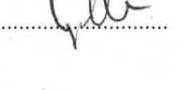
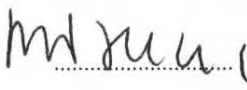
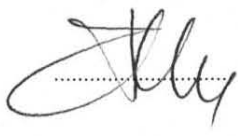
Donnerstag, 18. Juni 2009, 10:00 Uhr

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
CDU/ CSU		CDU/ CSU	
Dautenberg, Leo		Bareiß, Thomas	
Hirte, Christian		Götzer Dr., Wolfgang	
Raab, Daniela		Kolbe, Manfred	
Willsch, Klaus-Peter		Stetten, Christian Frhr. von	
SPD		SPD	
Hauer, Nina		Frechen, Gabriele	
Krüger Dr., Hans-Ulrich		Kahrs, Johannes	
Schultz (Everswinkel), Reinhard		Miersch Dr., Matthias	
Spiller Dr., Jörg-Otto		Westrich, Lydia	
FDP		FDP	
Wissing Dr., Volker		Schäffler, Frank	
DIE LINKE:		DIE LINKE:	
Troost Dr., Axel		Claus, Roland	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Schick Dr., Gerhard		Wieland, Wolfgang	

2. Untersuchungsausschuss

04.

Donnerstag, 18. Juni 2009, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Seiler
HEYER
Katchi
Gloppe
MAUER
Becker
RITTER

CDU/CSU
SPD
SPD
SPD
CDU/CSU
SPD
FDP

Seiler
Heyer
Katchi
Gloppe
C. Mayer
Becker
Ritter

2. Untersuchungsausschuss

OH

Donnerstag, 18. Juni 2009, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

(Name bitte in Druckschrift)

Fraktion:

Unterschrift:

Herborn

FDP



von Cossel

CDU/CSU



Maack Didia

Die Linke



H. Pankow

Grüne



Brenner

FDP



Hoppe-Heck

de Graen



Donnerstag, 18. Juni 2009, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMF	ETMANN	SUS	GL
BMF	ROSENBAUM	BMF	Rosenbaum
BMF	LOHR	Ref.	LOH
De. Bundesbank	Kempf		D. Kempf
BMF	Becker	RL	
BMWi	Becker	Referentin	M. Becker
BK Amt	Ahmann	RL	Ahmann
BMF	Henrichs	St. A	Henrichs
BfJ	Debus	Ref.	Debus
CDU/CSU-F	HAVER		G. Haver
TSKA	Schulz	RL	G. Schulz
Wissing	Go. Schulz	Wissig	Wissig

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Land

(Beginn: 10.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Meine Damen und Herren, ich begrüße erst einmal die Öffentlichkeit. Ich begrüße insbesondere die Pressevertreter, die der heutigen Sitzung wieder ihre Aufmerksamkeit schenken wollen.

Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, wie wir uns den heutigen Tag vorstellen. Wir werden heute fünf Zeugen zu vernehmen haben, wobei wir für die Vernehmung eines jeden Zeugen aufgrund der Erfahrung einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden veranschlagen. Das heißt also, es wird eine Sitzung des Ausschusses sein, die in den späten Abend hineingehen wird. Ein sechster Zeuge, und zwar Herr Kurt Viermetz, wird morgen ab 11 Uhr von diesem Ausschuss auch hier in dieser Öffentlichkeit vernommen werden. Bei einigen der Zeugen des heutigen Tages und möglicherweise dem Zeugen des morgigen Tages werden wir auch nicht-öffentliche Beweisaufnahmen durchführen müssen. Dies wird dann auch in diesem Saal stattfinden können, welcher die Möglichkeit der Beratung unter dem Gesichtspunkt Vertraulichkeit beinhaltet.

Ferner werden wir im Laufe des Nachmittages - das darf ich schon jetzt ankündigen - und auch vielleicht im Laufe des Abends die Sitzung für namentliche Abstimmungen im Plenum unterbrechen müssen. Das wird Ihnen und uns jedoch zu gegebener Zeit - entsprechend dem Fortgang der Plenardebatte - rechtzeitig mitgeteilt werden.

Dann habe ich noch eine kleine Vorbemerkung zu treffen. Ich bitte die Vertreter der Medien - wie sonst auch; das ist eine Formalie -, soweit sie Geräte für Ton-, Film- und andere Aufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal zu verlassen. Ich muss auch darauf hinweisen, dass Ton- und Bildaufnahmen während der gesamten öffentlichen Beweisaufnahmen nicht zulässig sind. Das Hausrecht des Bundestages steht dagegen. Der Ältestenrat des Bundestages hat ferner im Jahre 1993 einen Beschluss gefasst, der auch heute noch gültig ist und es nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras und Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen. Ferner bitte ich Sie, Ihre Handys auszuschalten.

Nunmehr können wir in die für den heutigen Tag geplante Zeugeneinvernahme eintreten. Wir werden mit der ersten Zeugin,

Frau Dr. Susanne Kreckler, geladen auf 10 Uhr, beginnen. Ich bitte nun, Frau Kreckler zu uns zu holen.

**Vernehmung der Zeugin
Dr. Susanne Kreckler**

Frau Kreckler, ich begrüße Sie herzlich vor dem Untersuchungsausschuss und stelle fest, dass Sie zu der heutigen Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses mit Ladungsschreiben vom 18. Mai bzw. Umladungsschreiben vom 28. Mai geladen worden sind und bezüglich Ihrer Aussage eine Aussagegenehmigung vom 4. Juni vorliegt.

Ich darf ferner darauf verweisen, dass wir von der Beweisaufnahme, von Ihrer Aussage also, eine Tonaufnahme fertigen werden, die jedoch ausschließlich dem Sinn dient, die stenografische Aufzeichnung zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls gewünscht, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Sollte - das wird sich zeigen - der Ausschuss im Rahmen Ihrer Vernehmung einen Vertraulichkeitsgrad, meinetwegen VS-Vertraulich oder Geheim, beschließen, besteht für Sie die Möglichkeit, Ihre Aussage, die dann natürlich entsprechend protokolliert wird, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einzusehen.

Ferner habe ich den Hinweis erhalten, dass Sie heute als Rechtsbeistand Herrn Dr. Henning Berger von der Rechtsanwaltskanzlei White & Case in Berlin hinzugezogen haben. Ich begrüße Sie, Herr Berger, und bitte Sie, sich kurz vorzustellen.

Rechtsbeistand Dr. Henning Berger:

Gerne, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Henning Berger. Ich bin Rechtsanwalt in Berlin und heute als Zeugenbeistand von Frau Dr. Kreckler hier.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Okay. - Ich muss Sie - auch das ist eine Formalie - darauf hinweisen, dass Sie zwar Frau Kreckler beraten können, jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht haben. Insbesondere dürfen Sie Ihrer Mandantin während ihrer Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Sie können aber eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen.

Frau Kreckler, noch einige kleine Hinweise. Das Beweisthema ist Ihnen übersandt worden. Der Untersuchungsauftrag und der Beweisbeschluss liegen Ihnen vor. Sie sollen hier heute als Zeugin gehört werden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussage muss daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen also nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem muss ich Sie - auch das ist eine Formalie - auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinweisen. Nach § 153 des Strafgesetzbuches können Sie bei einer uneidlichen falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren belegt werden.

Ich muss Sie auch darauf hinweisen, dass Sie nach § 22 des Untersuchungsausschussgesetzes allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern dürfen, deren Beantwortung Sie selbst oder einen Angehörigen im Sinne des § 52 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung in einem gesetzlich geordneten Verfahren - also Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren - ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile von dem, was Sie uns hier heute berichten, aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- und Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, dann bitte ich Sie um Hinweis, damit der Ausschuss dann einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ebenso weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Haben Sie hierzu noch Fragen, Frau Kreckler?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann bitte ich Sie, ganz kurz Ihren vollständigen Namen und eine ladungsfähige Anschrift zu nennen.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Mein Name ist Susanne Kreckler. Die Anschrift: *[hier nicht wiedergegeben]*.

(Zurufe: Ein bisschen lauter, bitte!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Frau Kreckler, wenn ich aus leidvoller und lautloser Erfahrung darauf hinweisen darf, brauchen wir die Mikrofone, damit zarte Stimmen mit dem entsprechenden Volumen übertragen werden können. Sie wissen ja auch, im Alter nimmt das Hörvermögen ab. Von daher bitte ich um entsprechende Schonung meiner eigenen Person bzw. derjenigen, die sich angesprochen fühlen.

(Heiterkeit)

Gut, okay. - Frau Kreckler, bitte.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Gut. - Mein Name ist Susanne Kreckler, ... *[Anschrift hier nicht wiedergegeben]*.

(Zurufe: Auf dem Schild steht aber „Sabine“!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Da ich nicht vorhabe, die Zeugin mit dem Vornamen anzureden, wird dieser kleine Druckfehler, so glaube ich, verzeihenswert sein. Ich entschuldige mich dafür, dass auf dem Namensschild Frau Dr. Sabine Kreckler steht. Man hat mir gerade gesagt, Ihr Vorname ist Susanne. Das wird aber für den weiteren Fortgang der Beratung nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Ich möchte Sie ferner nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes auf Folgendes hinweisen: Sie haben die Gelegenheit, Frau Kreckler, zu dem Beweisthema, das Ihnen bezeichnet worden ist, in einem Eingangsstatement in einer zusammenhängenden Schilderung das, was Sie glauben hier berichten zu können, in Gänze zu schildern. Wir können allerdings auch gleich mit einzelnen Fragen beginnen, die von mir zuerst gestellt werden würden und dann von meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss. Das liegt ganz bei Ihnen.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich verzichte auf ein Eingangsstatement.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie verzichten auf ein Eingangsstatement. Wir können dann gleich mit den Fragen anfangen.

Wie Sie wissen, ist der Bezugspunkt unserer Fragen die Prüfungstätigkeit von Bundesbank und BaFin gegenüber dem - ich sag das mal so ein bisschen allgemein - HRE-Komplex. Wie ist eigentlich das Verhältnis

von BaFin, Bundesbank und BMF in diesem Prüfungsdreieck? Können Sie uns dazu etwas sagen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die BaFin ordnet die Prüfungen nach § 44 Kreditwesengesetz an und kann mit der Durchführung der Prüfungen die Bundesbank beauftragen, was sie wohl in diesem Fall getan hat. Die Auswertung nimmt die Bundesbank vor, und nur die BaFin kann die hoheitlichen Maßnahmen, die sich daraus ergeben, erlassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann hat die BaFin also die Prüfberichte der Bundesbank. Was macht sie dann mit diesen Prüfberichten? Schickt sie die ans BMF?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, üblicherweise nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Üblicherweise schickt sie die Prüfberichte nicht ans BMF. Was für Berichte schickt sie denn ans BMF?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Sie schickt im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht laufende Informationen in unterschiedlicher Art und Weise. Wir haben zum Beispiel als Bankenreferat im Juli 2005 von der BaFin erbeten, uns quartalsweise Berichte zur Ertragslage zu schicken. Das ist zum Beispiel eine Informationslage. Ansonsten werden Berichte aus besonderem Anlass - so könnte man sie vielleicht nennen - übersandt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was ist der Unterschied zwischen einem regulären Bericht und einem Bericht aus besonderem Anlass? Können Sie dazu etwas sagen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ein regelmäßiger Bericht, wie das mit der Ertragslage ist, ist einmal vom Grundsatz her vereinbart worden. Andere Berichte werden nach Einschätzung der BaFin übersandt, mitgeteilt, wenn sie der Meinung ist, hier müsste sie etwas darlegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir unterhalten uns hier ausschließlich oder

mit deutlichem Schwergewicht über die HRE und die Hypo Real Estate Holding. Waren das Einzelberichte oder Sammelberichte zu mehreren Banken, die Sie da von der BaFin bekommen haben? Wissen Sie das?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann jetzt nur für meine Person sprechen. An mich per Mail geschickt werden die sogenannten Quartalsberichte zur Ertragslage. Dort ist auch ein Abschnitt - - Der Quartalsbericht hat eine grobe Struktur. Es gibt zum einen Grundsatzvermerke, dann gibt es einen Bericht zu den Landesbanken, Berichte zu Großbanken und unter anderem auch einen Bericht zu den Pfandbriefbanken.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Empfiehlt denn generell die BaFin dem BMF, auf politischer Ebene bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, oder wie ist das?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Im Rahmen dieser Quartalsberichterstattung?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - In einer der vorangegangenen Sitzungen hat die Zahl der Berichte und die Qualität der Berichte und Schreiben eine gewisse Rolle gespielt. Ich gehe mal davon aus, dass Sie diese Berichte vorliegen haben. Ich weiß nun nicht - da bitte ich um sorgfältige Betrachtung -, ob Sie alles aus diesen Berichten im öffentlichen Teil der Sitzung sagen können. Wenn nein, müssen Sie einen Hinweis darauf geben. Mir geht es einfach darum, mal so ein bisschen zu gucken, was in diesen Berichten enthalten war. Was können Sie uns da sagen?

Das Erste, was mir aufgefallen ist, war ein Schreiben der BaFin an das BMF, und zwar über einen Abschreibungsbedarf der HRE von 390 Millionen Euro. Haben Sie da irgendwas vorliegen, zu dem Sie etwas sagen könnten? Als Datum habe ich noch den 17. Januar 2008 stehen.

Vielleicht können wir mal durchgehen, ob Sie was vorliegen haben oder ob Sie was wissen.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich habe derartige Berichte nicht vorliegen. Über die Inhalte derartiger Berichte kann man nur in nichtöffentlicher Sitzung reden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Frau Kreckler, ich muss noch mal das Problem des verminderten Hörvermögens - -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Entschuldigung. - Ich habe diese Berichte jetzt hier nicht vorliegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie haben die Berichte nicht hier.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Sie sind auch grundsätzlich nur für die nichtöffentliche Sitzung geeignet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay. - Das heißt also, Sie haben im Wesentlichen die Quartalsberichterstattung entgegengenommen oder entgegenzunehmen und dann die weitere Entscheidung zu treffen, was sich mit den Quartalsberichten vollzieht. Was passiert denn dann mit so einem Quartalsbericht, wenn Sie einen bekommen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich trage erst mal dafür Sorge, dass der in unserer elektronischen Ablage registriert wird - also in das DOMEA-System eingestellt wird, von der Registratur erfasst wird -, damit jeder Referatsangehörige darauf zugreifen kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt also, eine sachliche Bewertung -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Aller Einzelteile? Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - aller Details vollzieht sich bei Ihnen nicht. Gut, okay. - Wie oft haben Sie denn in den Jahren 2007, 2008 über die Quartalsberichte hinausgehend Berichte über Sonderprüfungen bekommen, von allen Banken meinetwegen? Oder haben Sie auch Berichte über Sonderprüfungen bekommen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Über andere Berichte kann ich jetzt nichts sagen, weil nicht alles automatisch bei mir eingeht. Es ist nur diese eine Vereinbarung zum Quartalsbericht, dass der direkt bei mir an-

kommt. Alle anderen Berichte können unterschiedlich adressiert sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt, da hätten Sie also letzten Endes keinen Überblick über die Frage.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Noch einmal zu den einzelnen Berichten. Wie gesagt: Mir liegen hier Informationen zusätzlich zu den Quartalsberichten über diverse Schreiben, E-Mails und Ähnliches vor. Dazu, sagen Sie, können Sie in öffentlicher Sitzung generell nichts sagen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie denn, beispielsweise bei den Quartalsberichten, etwas zu dem Umfang sagen? Welchen Umfang hat so ein Quartalsbericht? Wie viele Seiten muss ich mir darunter vorstellen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Der Quartalsbericht hatte bei den letzten Malen immer so einen Umfang zwischen 32 und 39 Seiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also irgendwo in den Dreißigern.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Annähernd 40, um es genau zu sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Annähernd 40 Seiten also. Wenn Sie jetzt die Quartalsberichte einfach mal zur Hand nehmen, welchen Umfang - rein umfänglich, ohne eine einzige Sachaussage - hatten denn eigentlich die Ausführungen zur HRE in diesen Quartalsberichten? Wissen Sie das? Wie viele von den 39 Seiten meinetwegen, oder 32 bis 39 Seiten, betrafen rein schreibtechnisch die HRE?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das kann eine Seite gewesen sein oder zwei. Das ist unterschiedlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kann eine oder zwei Seiten gewesen sein. Das heißt also, bei einem 39-seitigen Bericht bezogen sich 37 Seiten auf andere

Vorgänge und bei einem mindestens 32 Seiten starken Bericht 30 Seiten auf andere Vorgänge. So in etwa soll ich das also verstehen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und um was geht es in diesen Quartalsberichten? Geht es darum, dass Sonderprüfungen oder Prüfungen einzelner Institute ausgewertet werden? Geht es um eine allgemeine Einschätzung meinerseits wegen des Pfandbriefmarktes, des Subprime-Marktes, oder ist das alles eine Summe all dieser Dinge?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein. Die ursprüngliche Intention dieses Quartalsberichtes ist es, einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Bankensektors zu erhalten, und zwar vornehmlich untergliedert nach den drei Säulen: private Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassen-sektor, öffentlich-rechtliche Banken. Das ist eigentlich der Ursprung - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Wissing ist noch nicht so alt wie ich, aber er unterstützt mich im Hörvermögen. Sie müssen einfach lauter reden, wie „Tritt fest auf, rede frei!“ Ich weiß nicht, Hermann Hesse oder - -

(Zuruf: Martin Luther!)

- Martin Luther, der auch. Ja, sehen Sie. Hermann Hesse hat es bestimmt auch gesagt.

(Heiterkeit)

Also, Frau Kreckler.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die ursprüngliche Intention der Quartalsberichte war es und ist es auch immer noch, einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Bankensektors zu erhalten, und zwar untergliedert nach den drei Säulen des Bankensektors: private Geschäftsbanken, öffentlich-rechtliche Banken, Genossenschaftssektor.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Wenn Sie auch nicht alle Berichte aus besonderem Anlass bei sich auf dem Schreibtisch haben sehen können, wissen Sie etwas über Berichte, über Sonderprüfungen auch anderer Banken oder Prüfungen,

die über das Quartalsbericht-Prüfungsverfahren oder Dokumentationsverfahren hinausgehen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ganz einfach. Wir haben fokussiert die HRE im Blickpunkt. Da unterscheiden wir zwischen normalen, regelmäßigen Berichten und Berichten aus besonderem Anlass.

Zu den regelmäßigen Berichten haben wir jetzt eben gesagt, dass die HRE sicherlich darin enthalten gewesen ist, aber rein volumensmäßig in dem Umfang von ein bis zwei Seiten von, was weiß ich ich, über 30 oder an die 40 Seiten. Jetzt geht es mir darum, Sie zu fragen, ob Sie wissen oder Ihnen bekannt ist, ob die HRE die einzige Bank war, bezüglich der über die Quartalsberichte hinausgehende Liquiditätsreports oder Ähnliches erstellt worden sind.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Innerhalb der Quartalsberichterstattung oder außerhalb der Quartalsberichterstattung?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Beides meinerseits. Was Sie wissen.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Innerhalb der Quartalsberichterstattung kann es nur in ganz seltenen Fällen aufgetreten sein. Ich habe das nicht so wahrgenommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und außerhalb?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Außerhalb ist es eigentlich auch eher selten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Frau Kreckler, dann habe ich jetzt einstweilen keine Fragen mehr und übergebe das Fragerecht an den Kollegen Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Kreckler, wurden Sie von Dritten, insbesondere Vorgesetzten, vor der heutigen Prüfung schriftlich oder mündlich auf Ihre Zeugenaussage vorbereitet oder beeinflusst, und wenn ja, in welcher Form?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Mir sind die Verfahrensabläufe erklärt worden, und ich bin über die Rechte und Pflichten aufgeklärt worden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Von wem?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Innerhalb - -

Dr. Volker Wissing: Von wem?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Von der Projektgruppe „Untersuchungsausschuss“.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank. - Frau Kreckler, bereits am 17. Januar hat die BaFin dem BMF über die Hypo Real Estate berichtet. Können Sie sagen, wie es zu diesem Bericht kam?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Entschuldigung, können Sie die Frage bitte wiederholen?

Dr. Volker Wissing (FDP): Am 17. Januar hat die BaFin dem BMF Bericht über die Hypo Real Estate erstattet. Können Sie sagen, wie es zu diesem Bericht kam?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Da Frau Kreckler diese Frage bei mir eben unter Hinweis auf die Nichtöffentlichkeit nicht beantwortet hat, möchte ich diese Frage jetzt auch hier zurückstellen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Vorsitzender, ich frage nur, wie es zu diesem Bericht kam. Ich will gar nicht über den Inhalt dieses Berichtes reden, sondern wie es zu diesem Bericht kam.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Ich habe die Frage ja auch nicht beanstandet. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass ich dann auch noch Fragen hätte. - Frau Kreckler.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann über den Anlass des Schreibens nichts sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist Ihnen also nichts darüber bekannt, ob dieser Bericht vom BMF angefordert worden ist?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich habe das nicht in Erinnerung. Ich weiß es nicht genau. Es könnte sein, dass er angefordert worden ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wenn er angefordert worden wäre, wer hätte das dann beim BMF gemacht?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - Ein Handy klingelt)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Irgendwo ist da ein Handy.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Vom Allgemeinen her kann es auf verschiedener Ebene eine Anforderung geben. Das kann der Referatsleiter machen, das können die zuständigen Bearbeiter machen; das ist unterschiedlich.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gelangen dann solche Anforderungen einem Abteilungsleiter zur Kenntnis?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Üblicherweise nicht, nach meiner Erinnerung.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie mit dem zuständigen Abteilungsleiter VII im Jahr 2008 einmal über die Hypo Real Estate und deren Tochter DEPFA gesprochen, und wenn ja, wann?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann mich an derartige Gespräche nicht erinnern.

Dr. Volker Wissing (FDP): Am 20.03. wurde ein Bericht der BaFin an den damaligen Abteilungsleiter VII persönlich übersandt, den er wegen urlaubsbedingter Abwesenheit nicht persönlich zur Kenntnis nehmen konnte. Ist es im BMF üblich, dass solche Berichte dem Adressaten dann nach Urlaubsrückkehr vorgelegt werden?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Über die Vertretungsregelung kann ich nichts sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es geht nicht um die Vertretungsregelung, sondern um die Frage, ob, wenn ein Schreiben an jemand persönlich gerichtet ist, ihm das dann nach Urlaubsrückkehr zur Kenntnis gegeben wird.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Dazu kann ich nichts sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Kennen Sie das Kürzel des damaligen Abteilungsleiters VII, das er auf Akten vermerkt, wenn er deren Kenntnisnahme abzeichnet? Mit welchem Buchstaben zeichnet er da?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich denke, „As“.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank. - Ist es im BMF üblich, dass man eine Kenntnisnahme mit seinem Kürzel zeichnet und einem Datum dazu?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich weiß nicht, wie der Abteilungsleiter das vornimmt oder wie die einzelnen Leute ihre Paraphen oder ihre Kenntnisnahme zeichnen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gibt es darüber im Bundesministerium der Finanzen keine Regelung?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie machen Sie das denn?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Üblicherweise mache ich mein Kürzel und meistens das Datum.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie lautet denn Ihr Kürzel?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: „Kr“.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann haben Sie denn erstmals davon erfahren, dass die Bankenaufsicht die DEPFA-Bank in Irland geprüft hat?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich gehe jetzt davon aus, dass Sie meinen, wann ich das bewusst wahrgenommen habe.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das haben Sie richtig verstanden.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Bewusst wahrgenommen habe ich das - - ich glaube, das war Anfang, Mitte Oktober.

Dr. Volker Wissing (FDP): Anfang, Mitte Oktober 2008?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie das da der Presse entnommen, oder wie muss ich das verstehen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das habe ich im Zuge einer Leitungsvorlage aufgenommen. Das habe ich nicht der Presse entnommen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Was für eine Leitungsvorlage war das? Von wem war die, und welchen Inhalt hatte die?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand -
Das Namensschild der Zeugin wird ausgetauscht)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die habe ich, glaube ich, im Zuge einer parlamentarischen Anfrage erarbeitet. Grundsätzlich kann ich über Inhalte von Leitungsvorlagen nichts sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Waren Sie die Einzige, die das bearbeitet hat, oder ging das an mehrere? Wenn ich es richtig sehe, waren Sie ja mit diesen einzelnen Berichten nicht betraut im Vorfeld.

Ich will meine Frage präzisieren. Es gab ja insgesamt - das wissen wir aus Zeugenvernehmungen - 13 Berichte der BaFin im Zusammenhang mit HRE und DEPFA an das BMF. Die können Sie ja nicht wahrgenommen haben vor Oktober 2008 nach Ihrer Bekundung; sonst hätten Sie früher gewusst, dass die DEPFA geprüft worden ist. Weshalb waren Sie jetzt mit der Aufarbeitung der Sa-

che betraut, obwohl Sie offensichtlich vorher mit den Berichten nichts zu tun hatten? Können Sie mir das erläutern?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja. Das geht nach Zuordnung und Arbeitsanfall.

Dr. Volker Wissing (FDP): Also, das heißt, die anderen, die mit den Prüfberichten vorher zu tun hatten, waren überlastet, oder?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Welche Prüfberichte meinen Sie?

Dr. Volker Wissing (FDP): Die 13 Schreiben der BaFin, die an das BMF gingen, weil Sie die ja nicht wahrgenommen hatten, wenn ich das richtig verstehe.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir müssen rein formal, damit wir da keine Schieflage bekommen, zwischen Schreiben und Prüfberichten unterscheiden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja. Also, es gibt 13 Berichte der BaFin an das BMF, auf die ich mich jetzt beziehe, vor September 2009. Wenn ich es richtig nachvollzogen habe, hat Frau Dr. Kreckler mit diesen Berichten nichts zu tun gehabt, aber später dann die parlamentarische Anfrage bearbeitet.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: War das so, Frau Kreckler?

Dr. Volker Wissing (FDP): War das so?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Sie haben mich gefragt, wann ich das bewusst das erste Mal wahrgenommen habe.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja, und da sagten Sie: im Oktober.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Daraus schließe ich, dass Sie mit diesen 13 Berichten der BaFin an das BMF niemals betraut waren vorher.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, das muss man daraus nicht schließen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Also heißt das, Sie waren damit betraut?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich habe sie zur Kenntnis genommen eventuell. Aber das heißt nicht - - Ich verstehe Ihre Frage mit „vertraut“ nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich will es ganz einfach fragen: Gingen diese 13 Berichte, die die BaFin an das BMF geschickt hat, durch Ihre Hände?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, da müsste ich konkret wissen, welchen Bericht Sie meinen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Den Bericht vom 17. Januar. Ich kann jeden einzeln abfragen. Den Bericht vom 17. Januar?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Tut mir leid. Ich habe das nicht in Erinnerung.

Dr. Volker Wissing (FDP): Können Sie sich überhaupt an Berichte der BaFin erinnern im Zusammenhang mit der Hypo Real Estate vor dem September 2008?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, bewusst wahrgenommen habe ich Informationen zur HRE erst ab September, weil ich mit Fragen des Pfandbriefgeschäftes, Pfandbriefmarktes und der Hypothekenbanken von der Aufgabenstellung her nicht betraut bin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: „Nicht betraut bin“ haben Sie gesagt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, nicht betraut bin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, dann leite ich nun über zum Kollegen Herrn Dautzenberg von der CDU/CSU-Fraktion und erteile der Fraktion für 19 Minuten das Wort.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Kreckler, haben Sie Kenntnis darüber, wie es zur Anordnung der Sonderprüfung HRE im Frühjahr 2008 kam?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich denke, ich habe das in der Nachschau zur Kenntnis genommen. Den Anlass, denke ich, kann man nur in einer nichtöffentlichen Sitzung erörtern.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wie kann man bei Ihnen „Nachschau“ interpretieren?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Dass ich bestimmte Schreiben erst im September/Oktober gesehen habe.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ist es ein Unterschied Ihrer Kenntnis nach, wann Sie etwas sehen und wann etwas zugegangen ist?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wo ist da der Unterschied, und auf welchen konkreten Fall könnten Sie das dann erweitern?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann etwas im Umlauf zur Kenntnis bekommen, und mir kann eine Aufgabe oder ein Aufgabenbereich richtig zugeschrieben werden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Gab es Ihrer Kenntnis nach Abweichungen vom üblichen Verfahren auch im Zusammenhang mit der HRE, wie auf normalem Wege, auf dem Dienstwege und in den jeweiligen Hierarchien das BMF über Vorgänge informiert wurde und wo wurde dieser Weg nicht beschritten und es anders gemacht wurde?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Dazu kann ich nichts sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Können Sie nichts dazu sagen, oder haben Sie keine Kenntnis davon?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Da müsste ich Vergleiche haben oder - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wir wissen durch Zeugenaussagen, dass es bereits im Stadium der Sonderprüfungen vonseiten der BaFin auch Kontakt zum BMF gegeben hat, nicht nur auf schriftlichem Wege, sondern auch telefonisch. Sind Sie in dieser Zeit auch kontaktiert worden?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Welche Zeit meinen Sie konkret?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): In dem Prüfungszeitraum der Sonderprüfung, die ja im Frühjahr begann und Ende Juni, glaube ich, finalisiert wurde.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, ich kann mich nicht an derartige telefonische Kontakte erinnern.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie können sich nicht daran erinnern. Aber könnte es sie gegeben haben?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Eher nicht, weil ich nicht für diesen Aufgabenbereich zuständig bin.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn ich noch mal zu Ihrem Aufgabenbereich fragen darf: Welche Entscheidungskompetenz haben Sie in Ihrem Aufgabenbereich?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Beschreiben Sie einfach Ihren Aufgabenbereich.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich habe nicht nach Beschreibung gefragt, sondern, welche Kompetenz der Entscheidung es ist; das ist ein Unterschied.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Vielleicht kommen wir dem dann ja näher.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich hatte meine Frage konkret gestellt, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich wollte ja nur helfen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Im Rahmen konkreter Aufgaben, die mir zugeteilt worden sind, kann ich Berichte von der BaFin anfordern zum Beispiel.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und haben Sie Berichte von der BaFin angefordert?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich fordere auch Berichte von der BaFin an, aber nicht im Falle HRE. Jedenfalls bin ich mir dessen nicht - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Haben Sie denn zu mit der HRE verbundenen Unternehmen Berichte angefordert?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Sie meinen jetzt die einzelnen Unternehmen, die unter der Holding sind?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Beispielsweise DEPFA plc.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann mich nicht erinnern, in großem Umfang Berichte angefordert zu haben. Wenn ich zum Beispiel die Aufgabe zugeteilt bekomme, eine kleine Anfrage zu einem bestimmten Themenbereich zu bearbeiten, dann hole ich natürlich auch einen Bericht von der BaFin ein. Der kann natürlich auch, wenn das mit thematisiert war in der Anfrage, Fragen zu den einzelnen Tochterbanken enthalten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Was ist im Quartalsbericht zum 30.09. zur HRE im Grunde an Auffälligkeiten für Sie angegeben worden? Wir haben aufgrund einer Zeugen- aussage den Hinweis, dass dort im Quartalsbericht zur HRE auch schon in Bezug auf das Abschlussgespräch, das zwischen der BaFin und den Leitenden oder den Verantwortlichen der HRE ja Ende Juli stattfand, Hinweise waren. Sind Ihnen - -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht vom 30. Juni meinten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, ich meine den Bericht vom 30.09. Oder gab es auch schon Hinweise im Bericht vom 30.06.? Ich meine, das ist ja interessant, wenn das so ist.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich weiß - - Also, mir ist - - Ich habe keinen Bericht vom 30.09. im Kopf. Ich weiß nicht, worauf Sie sich beziehen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber es gab doch auch einen Quartalsbericht zum 30.09., weil da doch normal ein Quartal endet, oder?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ach so. Sie meinen - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Also, ich muss um Entschuldigung bitten. Ich weiß nicht ganz genau, auf welchen Bericht Sie sich beziehen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Auf den Quartalsbericht zum 30.09., weil Sie ja sagten, Sie sind für die Quartalsberichte zuständig.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, gut. Ich überlege nur, wann der eingegangen ist. Anhand dessen kann ich das ja nur verifizieren.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wahrscheinlich nach dem 30.09.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich weiß im Augenblick nicht - - Ich kann darauf nicht antworten, weil ich nicht genau weiß, worum es geht. Grundsätzlich kann ich über Inhalte der Quartalsberichte hier sowieso nicht in der öffentlichen Sitzung etwas sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich habe nicht zu Inhalten gefragt, sondern: Gab es da schon Hinweise auf das Prüfungs- und Abschlussgespräch der BaFin mit dem HRE-Vorstand?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann nur noch mal wiederholen: Ich weiß nicht genau, welchen Bericht Sie meinen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Den Quartalsbericht zum 30.09., weil eine Zeugin der BaFin ausgesagt hat, dass auch in Quartalsberichten Hinweise auf Sonderprüfungen gemacht werden.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich habe keine konkreten Erinnerungen. Ich kann jetzt keine Angaben machen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn es diese Hinweise gab, lag es dann in Ihrer Entscheidungskompetenz, zu sagen, das war es, oder mussten Sie dann nach oben berichten, was dann ja mehr als Registratur voraussetzt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann nur noch mal wiederholen: Ich war für den Bereich Pfandbriefbanken/Hypothekenbanken nicht zuständig.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ob zuständig oder nicht zuständig, Sie bekommen doch die Quartalsberichte.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja; aber die gebe ich zur Kenntnis und auch in Umlauf an die entsprechenden Referenten, die dann für ihren Bereich sich die Informationen entnehmen können.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also, Sie nehmen selber keine Auswertung des Quartalsberichts vor?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nur im Rahmen einer bestimmten Zuweisung. Also, wenn ich zum Beispiel die Aufgabe erhalte, komprimierte Aussagen zur Lage der Banken zu machen, dann nehme ich mir den Quartalsbericht und - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist ja ein nachgelagertes Handeln. Quartalsberichte geben Sie aber nur weiter, obwohl Sie auch eine Zuständigkeit für bestimmte Inhalte haben. Das verstehe ich nicht.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die Quartalsberichte sind eine Art Informationsbasis, weil sie eine Lücke ausfüllen, die dadurch entsteht, dass es keine unterjährigen Daten zur Ertragslage der Kreditwirtschaft gibt. Das ist der Sinn und Zweck dieser Berichte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nochmals: Am 30.09. gab es einen Hinweis auch auf Prüfungsergebnisse. Davon hatten Sie keine Kenntnis, auch nachträglich keine Kenntnis?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich hatte zum damaligen Zeitpunkt keine Wahrnehmung der Prüfung und habe auch nichts veranlasst.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es ging nicht um die Frage der Veranlassung, sondern darum, ob Sie aus dem Quartalsbericht Hinweise auf Prüfungsergebnisse zur HRE hatten.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich hatte zum damaligen Zeitpunkt keine Wahrnehmung dieser Prüfung.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ab welchem Zeitpunkt hatten Sie die Wahrnehmung?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Bitte?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ab welchem Zeitpunkt hatten Sie denn die Wahrnehmung?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das hatte ich ja Herrn Wissing schon geantwortet.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber dann nicht aus dem Bericht, sondern aus Gesprächen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nicht aus dem Bericht, aus diesem Bericht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aus welchem Bericht denn?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das habe ich ja schon erläutert. Ich habe im Zuge der Anfrage oder der Bearbeitung natürlich auch noch mal die BaFin gefragt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kollege Willsch, bitte.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Frau Dr. Kreckler, seit wann bearbeiten Sie den Bereich, den Sie in dieser Zeit bearbeitet haben?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich bin ungefähr seit Ende Dezember 2001 im Ban-

kenreferat. Vorher habe ich mich mehr mit Bürgeranfragen und mit der Währungsumstellungsgesetzgebung beschäftigt. So seit 2003/2004 bin ich vor allem auch bei Bankengeschichten mit herangezogen worden, habe vor allen Dingen öffentliche Quellen der Bundesbank ausgewertet. Seit 2004/2005 werde ich mehr nach Zuweisung zu bestimmten Aufgaben herangezogen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Sie dafür eine Zusatzausbildung seitens des Ministeriums bekommen, -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich habe - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): - wenn Sie Bankrecht, Fragen der Bankaufsicht, Fragen der Funktionsweise von Banken beurteilen können, oder ist das Ihr Fach? Sind Sie Ökonomin?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich bin Ökonomin.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich habe jetzt den Eindruck - - Ich hatte selbst mal in meiner Berufslaufbahn eine Erfahrung, was mit Quartalsberichten geschieht: Die werden dann registriert, gelocht und abgeheftet. Dieser Eindruck ist jetzt so ein bisschen entstanden. Wer hat denn nachgehalten? Wer hat denn dafür gesorgt, dass Dinge aus diesen Quartalsberichten, die politische Relevanz haben könnten, die wichtig sind und im Auge behalten werden sollten, auch wirklich angeschaut werden?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich gehe davon aus, dass - - Die Quartalsberichte bilden einfach eine bestimmte Basis, um eine Lücke zu füllen. Wenn besondere Ereignisse sind, dann gehe ich auch davon aus, dass die BaFin von sich aus auch noch mal an das BMF herantritt. Ich glaube, da muss man auch unterscheiden. Diese Quartalsberichte werden genutzt von den Referatsangehörigen, um aktuelle Einschätzungen zu haben.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Also als Steinbruch für Reden vom Minister oder Staatssekretär sozusagen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Zum Beispiel.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Könnte es sein, dass auf allen Seiten des Spiels sozusagen jeder davon ausgeht, dass sich jemand um die Berichte kümmert, es aber letztlich doch dem Zufall überlassen ist, ob es geschieht?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, davon würde ich jetzt erst mal nicht ausgehen. Die Berichte haben eine bestimmte Funktion, nämlich zur Ertragslage Daten zu liefern, und das machen sie ja auch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aber ausschließen können Sie es nicht. - Sagen Sie mir doch mal einen typischen Fall einer Information aus dem Quartalsbericht, die Sie angestoßen hat, zu sagen: Das muss ich jetzt nach oben melden; ich muss darauf aufmerksam machen, dass sich jemand darum kümmert.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann jetzt nur für meine Person sprechen. Mir ist nichts bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Werten Sie überhaupt Quartalsberichte in eigener Kompetenz aus? Das steckt doch dahinter.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nur in dem Rahmen, wie Aufgaben zugeteilt werden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wie werden denn die Aufgaben - - Also, ich denke mir eigentlich, dass, wenn hier in Ihrer Aufgabenbeschreibung steht, dass Sie für Pfandbriefbanken Sachbearbeiterin sind - -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Dafür bin ich eben nicht zuständig. Ich bin gerade nicht zuständig für Pfandbriefbanken.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie ist nicht zuständig für Pfandbriefbanken.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich bin nicht zuständig für Pfandbriefbanken.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das hatte Frau Kreckler allerdings eben schon mal gesagt.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das habe ich mir dann falsch notiert. Die Geschäftsbanken, oder was war Ihr Zuständigkeitsbereich?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich bekomme Aufgaben zugewiesen. Es gibt keine Sache, dass ich jetzt sagen könnte: „Ich bin für Geschäftsbanken zuständig, und ich bin für das zuständig“, sondern nach Arbeitsanfall und danach, was gemacht werden muss, werden mir Aufgaben übertragen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Gibt es jemanden, der zuständig ist für die Auswertung der Quartalsberichte, außer den Redenschreibern der Staatssekretäre und des Ministers?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich habe schon mal versucht, zu erklären: Die bilden eine Basis, eine Informationsbasis für uns, die genutzt wird, um die Lage der Banken einschätzen zu können. Sie sind keine Basis dafür - so verstehe ich sie jedenfalls nicht; so habe ich sie nicht wahrgenommen -, dass sie brisante Aufsichtsthemen thematisieren.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Also mehr so ein allgemeiner ökonomischer Ausblick auf den Bankensektor?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Zum Beispiel aktuelle Trends usw.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wenn dann keiner für einen speziellen Bereich zuständig ist, dann stelle ich mir das ja so vor, dass es da einen Pool an Sachbearbeitern gibt, und wer gerade ein bisschen Luft hat, dem wird dann das Thema gegeben.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, es gibt schon Zuständigkeiten. Wie gesagt, es gibt jemanden, der für den Bereich Pfandbriefbanken zuständig ist, es gibt jemanden, der vor allen Dingen internationale Konferenzen oder Treffen mit vorbereitet, und dann gibt es - - Das kann sich je nach Arbeitsanfall unterscheiden. Wenn eine Bankengruppe mal mehr analysiert wird, dann ist das halt

Thema, und wenn eine andere Bankengruppe - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie sind aber doch in dem Bereich tätig, wo die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin erfolgt.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein. Also, die grundsätzliche Rechts- und Fachaufsicht ist ein anderes Referat.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Welches?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: VII B 6.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie sind also, sagen wir mal, mehr in der Abteilung volkswirtschaftliche Beobachtung und Aufarbeitung von Daten usw.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, ich bin im Bankenreferat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Verstehe ich Sie so richtig, Frau Kreckler, dass Ihre Tätigkeit - ich sage das mal so - eher entgegennehmender und verteilender Natur ist, ohne eigene Prüfungskompetenz oder ohne eigene Prüfungsnotwendigkeit dessen, was Sie entgegennehmen und verteilen, und dass Sie dann, wenn es sich um kleine Anfragen der Fraktionen des Deutschen Bundestages handelt oder um Ähnliches oder um einen irgendwo zu veröffentlichenden Beitrag oder eine sonstige publizistische Verlautbarung handelt, auf Anweisung das Material dazu zusammenstellen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wissen Sie denn, wer die Fragen, die mein Kollege Dautzenberg gestellt hat, nämlich zur Auswertung dieser Quartalsberichte, beantworten kann, wen wir da ansprechen müssten, wenn wir uns das besser vorstellen können wollen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich würde sagen, Ansprechpartner ist der Referatsleiter.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wer ist das? Herr Conert?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist das Herr Conert?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Dautzenberg bitte noch.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn ich mir die Struktur der Abteilung VII und des Referats VII B 3 ansehe, werden Sie, Frau Dr. Kreckler, dort so beschrieben: Einzelfragen der Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Ist das hier eine falsche Zuständigkeitsbeschreibung?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, wir haben natürlich auch ein Grundsatzreferat, ein Referat VII B 6, das sich mit den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht beschäftigt, und dann haben wir innerhalb der einzelnen Referate, also Bankenreferat, Versicherungsreferat usw., natürlich auch Referatsangehörige, die dort eine Verbindung, also wenn Anfragen von dort kommen - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich gehe mal davon aus, dass die BaFin in ihren Quartalsberichten davon ausgeht, dass das im Finanzministerium unter fachlichen Gesichtspunkten und nicht nach der Presseauswertung und der Redenauswertung gemacht wird, sondern dass es einen Sinn hat, dass Quartalsberichte abgegeben werden. Was war für Sie denn aus fachaufsichtlichen Gründen in dem Quartalsbericht relevant für die Fachaufsicht?

Weiterhin sind Sie auch zuständig, wie es hier heißt, für die Beobachtung des Bankwesens im Ausland. Was ist bei Ihnen in der Frage DEPFA plc passiert? Die ist ja im Ausland.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann dazu im Einzelnen jetzt nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann leite ich über zur Fraktion Die Linke. Herr Troost.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber warum denn nicht?)

- Gut, okay. Die Rückfrage von Herrn Schick nehmen wir, obwohl nicht programmgemäß, dazwischen. Können Sie das näher erläutern, warum Sie nichts sagen können, Frau Kreckler?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Das gibt es doch nicht! Die Frau ist doch zuständig!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie im nichtöffentlichen Teil etwas dazu sagen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht geheim!)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, die Verteilung der Zuständigkeiten im Referat gehört nicht zu meinen Aufgaben.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich habe ja nicht nach der Verteilung gefragt, sondern danach, welche Aufgaben Sie zu erfüllen haben.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, das habe ich doch vorhin schon erläutert, oder das hat der Herr Vorsitzende ja dargelegt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, ich hatte Frau Kreckler ja eine Frage gestellt, ob sie mehr mit der Entgegennahme und Verteilung von Berichten befasst sei und ob sie ansonsten auf Einzelhinweise hin das Material für diverse Presseverlautbarungen oder Aussagen des Hauses in Form von Kleinen Anfragen zusammenstellte. Das war die Frage.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, Herr Vorsitzender, die Funktion ist: Einzelfragen der Fachaufsicht. Also, wenn so Fach-

aufsicht wahrgenommen wird, kann ich mir vieles erklären.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. - Wir werden auch gleich noch den zuständigen Referatsleiter hier haben, Herr Dautzenberg. Ich nehme erst mal zur Kenntnis, dass die Zeugin von sich aus sagt, dazu nichts sagen zu können, und leite dann weiter zu Herrn Troost von der Linken.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Danke schön. - Ich will doch noch mal ganz allgemein fragen: Wie groß ist denn das Referat Bankenaufsicht?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In dem Sie tätig sind.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, Bankwesen.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ihr Referat, in dem das - -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, das habe ich schon verstanden. Ich versuche nur gerade, im Kopf zu zählen - ich will ja keine falsche Zahl nennen; es hat sich ja auch erweitert -: der Referatsleiter, vier, fünf Referenten und drei Sachbearbeiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und Sie sind eine der drei Sachbearbeiterinnen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und im Prinzip hat doch dieses Referat den Anspruch, wirklich Bankenaufsicht zu machen, also nicht so sehr Aufsicht der BaFin - das ist dann bei B 6 -, oder?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Wir machen keine Bankenaufsicht. Die Bankenaufsicht macht die BaFin.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und wie würden Sie die Aufgabe Ihres Referates beschreiben?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Wir beschäftigen uns mit den Bankenstrukturen und mit der Bankenpolitik.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gibt es denn, sagen wir mal, insgesamt in dem Referat hin und wieder Fortbildungen, Diskussionen, auf was man besonders achten muss, welche Risiken sich verändert haben seit der Banken- und Finanzmarktkrise 2007?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Wir haben innerhalb des Referates eine Referatsbesprechung, die wir einmal in der Woche machen, und natürlich besuchen Referatsangehörige auch Weiterbildungslehrgänge.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wir haben ja, wie schon gesagt, seit 2007 turbulente Zeiten. Wir haben in den USA eine Menge an Zusammenbrüchen schon gehabt. Ist das auch Thema in Ihrem Referat gewesen, also auch die Fragen: Könnte so etwas auch in Deutschland passieren, und worauf müsste man dann besonders achten?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, natürlich beobachten wir den Bankenmarkt und beschäftigen uns auch mit bestimmten Trends und Themen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich meine, Sie hatten gesagt, dass das unter Ertragsauswertung und so alles ganz interessant war bis 2007. Aber seitdem stehen die Erträge ja nicht mehr im Mittelpunkt, sondern die Fragen des Zusammenbruchs des Bankenmarkts, der Liquidität, fauler Wertpapiere, der Probleme, die da auch auf einzelne Bankengruppen zukommen. Ist das nicht Thema gewesen in Ihrem Referat?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, im Rahmen der Aufgaben, die uns übertragen wurden, ist das bestimmt auch behandelt worden.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Weil doch auch möglicherweise diejenigen, die jetzt für bestimmte Bankenbereiche zuständig sind, entweder Anweisungen an die BaFin geben müssten oder zumindest rückkoppeln müssten, ob die BaFin sich dann auch in ihrem Sinne um diese Aufgaben kümmert.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann hier nur allgemein sprechen, nicht von konkreten Sachen. Wenn sich Prozesse zeigen, wird natürlich die BaFin auch um Stellungnahmen, Berichte, Informationen gebeten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber es ist nicht, sagen wir mal, zum Beispiel mal konkret über die Frage HRE und besondere Probleme mit der HRE insgesamt im Referat gesprochen worden?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Zu welchem Zeitpunkt meinen Sie jetzt?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Zum Beispiel im Laufe des Jahres 2008. Dass möglicherweise, nachdem alles zusammengebrochen ist, darüber gesprochen worden ist, das meinte ich jetzt nicht, sondern im Vorfeld.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann jetzt nur für meine Person sprechen. Nach meiner Wahrnehmung gab es wohl auch Informationen zur HRE, und darüber wurde wohl auch die Leitung informiert.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Hat das denn dann eine Rolle gespielt im Referat, zum Beispiel unter dem Motto: Passt auch bei euren Banken auf, dass es ähnliche Probleme geben könnte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was meinen Sie mit „Leitung“, Frau Kreckler - damit das präzisiert wird -: die Leitung des Referats, Leitung der Abteilung, Leitung des Hauses? Was meinen Sie mit „Leitung“?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich habe jetzt auch das Problem, dass ich unterscheiden muss zwischen der Wahrnehmung, die ich damals hatte, und dem, was im Nachhinein aufgearbeitet wurde.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Warum? Wo ist der Unterschied? Was ist der Unterschied zwischen damals und heute?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Wie ich schon sagte: Ich war für den Pfandbrief-

bereich nicht zuständig. Wenn Informationen --

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, ich hatte ja auch nicht nach Pfandbriefen gefragt, sondern ich hatte gefragt, ob möglicherweise insgesamt auch im Zusammenhang mit HRE im Referat mal diskutiert worden ist, was denn wäre, wenn es zum Beispiel zu einem Bankenzusammenbruch oder einem Zusammenbruch einer systemrelevanten Bank kommt, und was das für Konsequenzen für Deutschland und das deutsche Bankenwesen hätte. Sie sind doch immerhin sozusagen die oberste Spitze der Aufsicht der Banken - also Sie als Referat.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann hier nur für meine Person sprechen. Ich kann mich jetzt nicht an ein größeres Diskussionsforum erinnern. Aber ich bin ja auch nicht bei allen Besprechungen dabei.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber wenn Sie sagen, einmal in der Woche gibt es im Prinzip eine Referatsbesprechung, dann stelle ich mal die Frage: Ist da mal über verschiedene Stresstests diskutiert worden, die die Banken ja machen müssen, und über ihre möglichen Konsequenzen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann mich an solche Einzelheiten nicht erinnern.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich spitze mal zu: Kann es dann sein, dass Sie als Referat auch vom Selbstverständnis her gar nicht sagen, dass Sie wirklich für die Aufsicht der Banken zuständig sind, sondern dass Sie sagen: Wir nehmen die Berichte entgegen, registrieren sie, heften sie ab - ich spitze jetzt bewusst zu -, und wenn dann daraus Details gebraucht werden für andere Analysen oder für Reden, dann besorgen wir uns die? - Sie sagen vom Selbstverständnis her aber nicht: Wir sind eigentlich die Spitze der Bankenaufsicht?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - Es ertönt ein Signalton)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es kommt noch eine Antwort.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, das war nur der Signalton zur Unterbrechungspause, damit alle gerecht behandelt werden. - Frau Kreckler.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann hier nicht für das ganze Referat sprechen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. - Wir sind jetzt durch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Jetzt leite ich über zu der Fraktion der SPD und erteile der Kollegin Nina Hauer für 19 Minuten das Wort.

Nina Hauer (SPD): Frau Kreckler, Sie sind Sachbearbeiterin. Ist das richtig?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Nina Hauer (SPD): Und Sie sind zuständig dafür, dass Sie, wenn Sie Berichte erhalten, diese weiterverteilen. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, ich Sorge dafür, dass die in die elektronische Ablage kommen, damit jeder Zugriff darauf hat. Wenn ich weiß, dass jemand dringend Informationen braucht, klicke ich das auch per Mail durch. Ansonsten geht das auch in den Papierumlauf.

Nina Hauer (SPD): Und das machen Sie nur mit den Quartalsberichten? Für andere - -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das bezieht sich nur auf die Quartalsberichte.

Nina Hauer (SPD): Wer ist denn für die anderen Berichte zuständig?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das geht, denke ich, auf dem Dienstweg an das Referat und wird dann von dem Referatsleiter auch auf dem Dienstweg verfügt.

Nina Hauer (SPD): Also, das wird nicht irgendwo vergessen, sondern das geht direkt an die einzelnen Referenten?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Davon gehe ich aus.

Nina Hauer (SPD): Wenn Sie sagen, Ihr inhaltlicher Bereich seien nicht die Pfandbriefbanken: Können Sie Ihren inhaltlichen Bereich kurz benennen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, das ist das, was der Herr Vorsitzende vorhin schon beschrieben hat. Ich arbeite nach Zuweisung. Also, ich habe jetzt keinen bestimmten Aufgabenbereich.

Nina Hauer (SPD): Sie haben also keinen inhaltlichen Schwerpunkt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Keinen inhaltlichen Schwerpunkt, ja.

Nina Hauer (SPD): Das heißt: Lesen Sie denn die Quartalsberichte selber auch noch einmal durch und gucken, was darin steht und ob es da was Bedeutsames gibt, oder ist das gar nicht Ihre Aufgabe?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich gucke sie mir natürlich auch durch, weil ich zu bestimmten Sachen immer wieder aufgefordert werde, Kurzinformationen zur Lage des Bankensektors allgemein zusammenzustellen. Vor daher gucke ich natürlich, welche Trends da sind, insbesondere auch bei den Großbanken, Landesbanken.

Nina Hauer (SPD): Und die Pfandbriefbanken: Können Sie uns denn sagen, wer dafür zuständig ist?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das ist der Herr Rödding.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Sie erhalten die Berichte und verteilen die dann. Das heißt, das, was Sie in Ihrem Referat machen, hat eigentlich mit Aufsicht gar nichts zu tun. Ist das richtig?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Aufsicht über die Banken? Nein.

Nina Hauer (SPD): Aufsicht auch nicht in Bezug auf die BaFin?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: In Teilbereichen, wenn es Einzelfragen des Banken-

sektors betreffen kann, aber nicht in Grundsatzfragen.

Nina Hauer (SPD): Gibt es noch ein anderes Referat, was zuständig ist für die BaFin und für die Aufsicht?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das ist das Referat VII B 6; das hatte ich vorhin schon erwähnt. Das beschäftigt sich mit den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie denn, Frau Kreckler, wenn Sie Ihre Aufgabenbeschreibung sehen, den Eindruck, Sie sind für uns hier die richtige Zeugin für diese Fragen, die wir hier Ihnen stellen? - Ich will Ihnen da keinen Vorwurf machen; wir haben Sie ja eingeladen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das kann ich nicht beurteilen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich habe nur eine Frage. Die Quartalsberichte, die auf Ihrem Tisch oder auf Ihrem PC wahrgenommen werden, haben doch wohl einen Verteiler. Könnten Sie sagen, wie umfangreich der ist?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, der Verteiler: Das bin einmal ich, dann der Referatsleiter meiner Referates, Herr Conert, und der Referatsleiter des Grundsatzreferates.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen der SPD mehr. - Dann leite ich nun über zu dem Kollegen Herrn Schick, Bündnis 90/Die Grünen für sieben Minuten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich will an zwei, drei Punkten noch einmal nachfragen. Sie haben vorher von „Leitung“ gesprochen. Da sind wir dann irgendwie nicht weitergekommen. Für uns ist es schon wichtig, zu wissen, und es ist Teil unseres Auftrags, zu erfahren: Wer wusste wann was? Deswegen würde ich

gerne wissen: Wen meinten Sie vorher mit „Leitung“?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Soweit ich weiß, gab es Anfang Januar eine Vorlage an die Hausleitung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist dann „die Hausleitung“ konkret? Wir kennen ja das BMF nicht von innen. Deswegen brauchen wir da eine präzise Auskunft.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Da ich die Vorlage nicht selber - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ich gehe davon aus, dass die Leitung des BMF einmal der Minister ist und die Parlamentarischen Staatssekretäre und wahrscheinlich auch der beamtete Staatssekretär.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Aber Sie wissen nicht im konkreten Fall - Sie haben vorher gesagt, dass Informationen der HRE an die Leitung gingen - und können uns jetzt nicht sagen, wer von dieser Gruppe da informiert war?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Worüber informiert?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, vorher war die Frage des Kollegen Troost - wenn ich sie richtig erinnere -, dass über die Erkenntnisse bei der HRE Informationen an die Leitung des Hauses gingen. Deswegen habe ich jetzt noch mal gefragt, was da die Leitung ist. Jetzt haben Sie mir eine allgemeine Auskunft über die Leitung gegeben; Sie haben aber nicht spezifisch gesagt, was in diesem Fall war. Das möchte ich wissen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich habe in der Nachschau zur Kenntnis genommen, dass es da eine Vorlage gab. Aber über den Inhalt der Vorlage darf ich hier keine Auskunft geben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es nicht um den Inhalt

an dieser Stelle, sondern um die Adressaten dieser Vorlage. Das ist ein Unterschied.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, da ich die Vorlage nicht selber erstellt habe, weiß ich nicht, wer der letztendliche Adressat war. Ich könnte jetzt nur spekulieren, und das möchte ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie haben Kenntnis über das Vorhandensein dieser Vorlage erlangt, aber Sie haben nicht Kenntnis erlangt, wer sie erhalten hat, weil Sie sich den Verteiler nicht angeschaut haben?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn normalerweise Berichte von der BaFin an das Bundesfinanzministerium gehen, dann werden die in einem elektronischen Datensystem abgelegt, sodass auch andere Leute als die, die zunächst auf dem Verteiler waren, Zugriff darauf nehmen können. Ist das so?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das beschränkt sich aber auf die Referatsangehörigen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, nicht jeder im Haus, im BMF, kann auf Dokumente zugreifen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Abteilungsleiter kann das nicht?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das weiß ich nicht; das entzieht sich meiner Kenntnis.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie haben vorher gesagt, Sie sind über Ihre Rechte und Pflichten im Untersuchungsausschuss aufgeklärt worden. Sie haben das aber sehr allgemein formuliert und von einer Projektgruppe „Untersuchungsausschuss“ gesprochen. Mich würde jetzt interessieren, welche konkreten Personen Sie dazu informiert haben. Das haben wir auch bei anderen Zeugen abgefragt.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, es gab eine allgemeine Informationsveranstaltung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer hat da informiert?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Meines Wissens war - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja teilgenommen an dieser Veranstaltung?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja. - Ich überlege gerade, wer - - Meines Wissens haben Vertreter der Projektgruppe teilgenommen.

(Zurufe: Wer?)

- Das - - Entschuldigung, aber ich weiß das im Einzelnen nicht mehr.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja jetzt nicht so lange her.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, Frau Löhr war dabei; das weiß ich. Wollen Sie jetzt nur die Mitglieder der Projektgruppe wissen oder - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich möchte wissen, wer auf dieser Veranstaltung Ihnen Informationen gegeben hat; denn das ist eine ganz normale Frage, die wir an jeden Zeugen richten: mit wem er sich vorher über den Inhalt der hiesigen Aktivitäten unterhalten hat. Das wollen wir wissen, und wenn Sie auf der Veranstaltung waren, dann müssen Sie uns doch sagen können, wer Sie da informiert hat.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also - -

Stellvertretende Vorsitzender Daniela Raab: Entschuldigung. - Wir wollen einfach nur wissen, wer diese Veranstaltung geleitet hat und dann gegebenenfalls auch noch, wie die Veranstaltung ablief und worüber konkret informiert wurde. Das ist ganz einfach.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Geleitet hat die Veranstaltung nach meiner Erinnerung Herr Becker. Teilgenommen haben etliche Mitglieder von der Projektarbeitsgruppe, also Frau Löhr, Herr Ettmann, ja,

und die möglichen Zeugen. Aber ob ich jetzt alle erfasst habe, weiß ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mögliche Zeugen: Können Sie uns da noch mal Auskunft geben, an wen Sie sich da konkret erinnern? Das sind ja teilweise vielleicht auch Leute in Ihrem direkten Umfeld.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Zumindest war Herr Conert dabei - das weiß ich genau -, Frau Dr. Wimmer, Herr Rödding. Ich glaube, Herr Dr. Happe war auch da. Also, mehr ist mir jetzt nicht in Erinnerung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist die Zeit abgelaufen?

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Okay, vielen Dank. - Ich würde hier gerne aber meine Frage von vorher schon noch einmal wiederholen, weil sie nicht beantwortet wurde: Wie ist diese Veranstaltung abgelaufen, und worüber konkret wurden Sie informiert? Wann hat diese Veranstaltung stattgefunden? Das kann ja noch nicht allzu lange her sein; denn so lange ist ja noch nicht klar, dass wir diesen Untersuchungsausschuss haben. Deswegen denke ich, dass das vom Erinnerungsvermögen her machbar sein sollte. Also, wie lief die Veranstaltung konkret ab, und worüber wurde informiert? - Herr Becker.

MR Markus Becker (BMF): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das meiner Meinung nach nicht Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses ist; aber ich kann gerne, wenn der Ausschuss das wünscht, ein paar Worte zu dieser Veranstaltung sagen. Aber es ist nicht Untersuchungsgegenstand, und deshalb hat die Zeugin für solche Fragen auch keine Aussagegenehmigung.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Gut. Ich kann mich aber durchaus erinnern - und ich glaube, da spreche ich jetzt für alle -, dass wir jedem Zeugen bisher die Frage gestellt haben, wie er auf diese Sitzungen vorbereitet wurde. Wenn wir nunmehr hören, es habe eine Vorbereitungsveranstaltung im Ministerium gegeben, ist es, glaube ich, durchaus okay, wenn wir mal nachfragen, wie das abgelaufen ist. Also, da würde ich jetzt mal sagen: Das ist nicht das

ganz große Problem. Wenn es das gegeben hat, dann dürfen Sie es uns gerne sagen. Das ist ja okay so.

MR Markus Becker (BMF): Ich kann gerne etwas dazu sagen.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Bitte.

MR Markus Becker (BMF): Wir haben, bevor - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich möchte dem ausdrücklich widersprechen, dass das nicht Gegenstand der Untersuchung ist. Es ist Gegenstand des Auftrages dieses Untersuchungsausschusses, dass die mögliche Beeinflussung von Zeugen mit untersucht wird. Hierüber möchten wir nicht von denen Auskunft haben, die möglicherweise eine Beeinflussung vorgenommen haben - ohne dass ich das damit unterstellen will -, sondern von dem Zeugen selbst. Deswegen würde ich hier darum bitten, dass wir die Zeugenvernehmung fortsetzen.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Herr Becker.

MR Markus Becker (BMF): Wenn ich trotzdem gerne das Wort ergreifen möchte: Wir haben eine Veranstaltung durchgeführt, bevor - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Das ist eine Verfahrensfrage gewesen. Ich möchte eigentlich jetzt gerne von der Zeugin die Antwort hören und nicht von dem BMF.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Das war auch meine Zielsetzung vorher, Herr Dr. Wissing, und ich habe ja auch darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung noch nicht allzu lange zurückliegen kann. Deswegen könnten wir hier als Ausschuss, denke ich, ein paar Grundzüge zu dem, was da stattgefunden hat, schon erfahren dürfen. - Frau Dr. Kreckler, bitte.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich habe dazu etwas gesagt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Also, Sie möchten jetzt hierzu - -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich möchte dazu jetzt nicht mehr sagen, weil das Thema auch nicht geklärt ist.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Okay, gut.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Wissing
(FDP))

- Herr Dr. Wissing, ich verstehe Sie ja, aber ich kann es leider im Moment nicht ändern.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es interessiert doch nicht, ob die Zeugin etwas dazu sagen möchte. Sie ist doch zur Auskunft verpflichtet.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich beziehe mich jetzt auf die Aussagegenehmigung.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Ist mir klar. - Sie bezieht sich auf die beschränkte Aussagegenehmigung und verweigert hier die Aussage.

MR Markus Becker (BMF): Bloß noch mal zum Verständnis: Da gibt es eine Vorbeurteilung - -

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Der Reihe nach. - Herr Spiller war zuerst und dann Herr Dr. Wissing.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Also, ich finde das ganz normal, dass Beamte, die eingeladen werden in den Untersuchungsausschuss, dann in der Behörde sich vorbereiten auf die Zeugenvernehmung im Ausschuss.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Dann könnte sie aber was dazu sagen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Es ist aber meiner Ansicht nach nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses, den Ablauf einer solchen Informationsveranstaltung im Ministerium zu kommentieren oder zu erfragen.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wenn diese Aussagegenehmigung die Zeugin daran hindert, Fragen dazu zu beantworten, ob sie vor ihrer Aussage hier beeinflusst worden ist, beantrage ich eine Unterbrechung der Sitzung, um die Aussagegenehmigung zu erweitern, und dann können wir die Frage noch mal präzise an die Zeugin richten.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Herr Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Qualität von Zeugen und ihre mögliche Beeinflussung einschätzen zu können, ist nach der bisherigen Praxis dieses Untersuchungsausschusses, ohne dass es irgendwann Einwände gab - weder vonseiten des Ministeriums noch von einer der Fraktionen noch vom Sekretariat -, immer Usus gewesen. Es ist vom Finanzministerium bei der Frage von Frau Hauer, ob mit Zeugen vorher gesprochen worden wäre, nie interveniert worden.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: So ist es.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also ist es gängige Praxis dieses Ausschusses, ohne dass irgendjemand rechtliche Einwände gehabt hätte, dass man diese mögliche Beeinflussung von Zeugen abgefragt hat, und es ist meines Erachtens gängige Verfahrensweise vor jedem Gericht, dass diese Fragen geklärt werden. Das ist damit auch unsere Sache. Das hat mit der Aussagegenehmigung meines Erachtens nichts zu tun.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Okay, ich werde jetzt - -

(Abg. Dr. Axel Troost (DIE LINKE)
meldet sich zu Wort)

- Herr Troost, ich habe Sie gesehen; ich habe Sie alle gesehen.

Wir sind jetzt hier in einer Art Beratungssitzung, die ich nicht in der Öffentlichkeit fortsetzen möchte. Dafür bitte ich um Verständnis. Wir beraten uns jetzt, wie wir mit diesem Vorgang umgehen. Wir beraten uns auch, wie wir mit der Aussagegenehmigung umgehen. Deswegen möchte ich auch - mit Ihrem Einverständnis - dem Antrag des Herrn Dr. Wissing dann jetzt entweder zur Durchsetzung verhelfen oder wie auch immer, so-

dass wir jetzt hier sagen, wir stimmen jetzt darüber ab. Dann würde ich in die nichtöffentliche Beratung eintreten. Wenn wir -- Herr Dr. Schick, wenn Sie damit einverstanden sind?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssten dann noch kurz klären, ob wir diese Beratung unter Anwesenheit der Mitglieder des Finanzministeriums

(Dr. Volker Wissing (FDP): Nein!)

oder ohne diese klären. Meines Erachtens kann das nicht unter Anwesenheit der betroffenen Personen geklärt werden.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Ja, aber sie haben ja ein Anwesenheitsrecht, Herr Dr. Schick.

(Zuruf: Dann können wir auch alles öffentlich machen!)

- Nein, dann können wir es nicht ganz öffentlich machen. - Ich würde vorschlagen, dass wir den Gegenstand, den wir hier gerade diskutieren, jetzt in eine nichtöffentliche Beratungssitzung münden lassen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Frau Hauer, bitte.

Nina Hauer (SPD): Ich fände aber, das schon -- Ich weiß nicht, ob wir jetzt überhaupt nichtöffentlich beraten müssen. Ich habe da keine Geheimnisse. Mich würde aber interessieren, was Herr Becker, der ja wahrscheinlich und offenkundig die Veranstaltung geleitet hat, uns hier dazu zu sagen hat.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein,
nicht in Anwesenheit der Zeugin!)

- Dann ohne Zeugin; aber ich finde, das ist kein Geheimnis, dass das Bundesministerium seine Mitarbeiter über so eine Situation informiert.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Wir würden ja an der Stelle auch kein Geheimnis daraus machen wollen. Ich sehe das Problem ja nach wie vor nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Noch einmal: Erstens denke ich, das kann alles in öffentlicher Sitzung weitergehen, weil es hier

nicht um irgendwelche Geheimnisse geht. Aber das Problem ist doch: Wir hatten solche Fragen immer gestellt, hatten auch entsprechende Antworten bekommen. Jetzt kriegen wir raus, dass sozusagen mit den Zeuginnen und Zeugen gesprochen worden ist - von Mitgliedern der Projektgruppe, die von Anfang an in jeder Sitzung hier anwesend gewesen sind. Also ist das doch eine ganz andere Form von Vorbereitung, als das bei der Bundesbank und abstrakt bei der BaFin erfolgt ist. Und wir kriegen jetzt raus, dass anscheinend keine Aussagegenehmigung darüber erteilt worden ist, zu berichten, was in dieser Sitzung gelaufen ist. Das finde ich schon relativ ungeheuerlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Zwei Sachen. Erstens. Beratungssitzungen müssen - das ist zwingend - nach dem PUAG nichtöffentlich sein. Jetzt ist die weitere Frage, ob diese - das ist ja offenbar auch als Anregung zu verstehen - Detailantwort seitens des Bundesfinanzministeriums in öffentlicher Sitzung gegeben werden kann. Gibt es hiergegen Bedenken? - Herr Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wir können hier keine Mischveranstaltung daraus machen. Entweder befindet man darüber, dann muss es im Grunde in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden; aber diesen Weg möchte ich, auch für meine Fraktion, nicht vorschlagen, sondern ich möchte - wie das hier einige auch schon betont haben - daran appellieren, dass wir das, was bisher Brauch und eingeübt war im Ausschuss, beibehalten, dass nämlich von den Kollegen gefragt werden kann, wie die Vorbereitung im Grunde erfolgt ist. Ich möchte an den Vertreter des BMF appellieren, ob er seinen Einwand nicht zurückstellt, damit wir hier vernünftig weiter fortfahren können.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Becker.

MR Markus Becker (BMF): Wir haben natürlich nie die Frage, ob ein Zeuge inhaltlich vorbereitet wurde, hier irgendwie gerügt. Dafür gibt es eine Aussagegenehmigung. Die Zeugin hat die Frage im Übrigen auch schon beantwortet. Ich möchte aber gern die Gelegenheit wahrnehmen, zu dieser Veranstaltung etwas zu sagen.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Einspruch! - Nina Hauer (SPD): Wollen Sie jetzt etwas wissen oder nicht?)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich möchte gerne wissen - -

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann nicht in Anwesenheit der Zeugin geschehen!)

- Okay. Dann bitte ich Sie, Frau Kreckler, für einige Minuten den Saal zu verlassen.

(Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand verlassen den Sitzungssaal)

So, Herr Becker, bitte.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Wird über meinen Antrag noch entschieden?)

- Ich kenne Ihren Antrag nicht. Frau Raab setzt mich gleich darüber in Kenntnis, Herr Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich finde das ein bisschen merkwürdig. Es hieß die ganze Zeit, die Zeugin darf darüber nichts sagen, weil sie keine Aussagegenehmigung hat. Ich habe dann gesagt: Dann unterbrechen wir die Sitzung und fordern das BMF auf, die Aussagegenehmigung zu ergänzen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich will nur ankündigen: Wir werden jetzt gleich die gleichen Fragen wieder an die Zeugin richten wollen. Vielleicht kann Herr Becker zunächst mal was dazu sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, weil das auch für den weiteren Verlauf wichtig ist. Wenn wir nämlich am Ende erfahren, dass die Aussagegenehmigung nicht da ist, dann könnte man sie vielleicht in der Zwischenzeit gleich erweitern. Dann würden wir Zeit sparen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich erhoffe mir von der Aussage oder von der Mitteilung von Herrn Becker, die, wie ich

denke, sehr umfassend sein wird, dass wir diese prozeduralen Fragen möglichst einvernehmlich klären können. - Herr Becker.

MR Markus Becker (BMF): Wir haben nach Einsetzung - soweit ich mich erinnere; ich habe den Tag leider nicht präsent - des Untersuchungsausschusses eine Vielzahl von Fragen gehabt: Wer wird da geladen? Wann wird man geladen? Was muss man da tun? Welche Akten werden vorgelegt, welche werden nicht vorgelegt?

Um diese Anfragen zu bündeln, haben wir Mitglieder der Abteilung VII im Bundesfinanzministerium eingeladen - das war frei, wer da teilnehmen möchte; es hat eine große Zahl von Beamten aus der Abteilung teilgenommen -, um sie darüber aufzuklären, was nach dem Grundgesetz und dem Gesetz über den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Rechte und Pflichten von Zeugen sind, wie Sitzungen anberaumt werden, wie Sitzungen ablaufen, wie Akten angefordert werden, dass es Beweisbeschlüsse gibt, dass man denen nachzukommen hat, dass Zeugen die Wahrheit sagen müssen und solche Dinge.

Danach gab es eine Reihe von Fragen, insbesondere juristische Fragen wie zum Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung oder Ähnliches. Auf die ist geantwortet worden, und dann war die Veranstaltung zu Ende.

Eine inhaltliche Vorbereitung von Frau Dr. Kreckler oder anderen Zeugen des BMF hat kein Mitarbeiter der Arbeitsgruppe „PUA“ jemals vorgenommen. Es hat da kein Gespräch stattgefunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Und wenn Sie, Herr Becker, bitte auch noch Stellung zu dem Petitum von Herrn Wissing - Einschränkung/Erweiterung der Aussagegenehmigung - etwas sagen könnten. Ist das noch virulent aus Ihrer Sicht?

MR Markus Becker (BMF): Ich wollte nur klarstellen, dass die Art und Weise, wie der Untersuchungsausschuss im Bundesfinanzministerium begleitet wird, natürlich nicht Gegenstand des Ausschusses selber ist. Ich kann in diesem Fall aber zum Ablauf dieser Veranstaltung der Zeugin - in diesem Einzelfall natürlich - eine Aussagegenehmigung geben - und den anderen Zeugen des Bundesfinanzministeriums, die heute kommen, auch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Damit ist Ihr Antrag, denke ich, gegenstandslos, Herr Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt, mit dieser Erklärung ist die Aussagegenehmigung erteilt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja. - Das war genau das, was ich mit meiner umfassenden Darstellung meinte. Jetzt können wir also die Zeugeneinvernahme der Frau Susanne Kreckler fortsetzen. - Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch mal eine kurze Frage an Herrn Becker. Ich habe nicht ganz mitbekommen, wann die Veranstaltung war, und Projektgruppe „Untersuchungsausschuss“ sagt für mich ja was anderes als die einmalige Durchführung einer Informationsveranstaltung rechtlicher Art. Ich habe den Eindruck, dass hier eine Überschneidung von inhaltlicher Arbeit und der rechtlichen Aufklärung der Mitarbeiter des Hauses gegeben ist. Deswegen würde mich interessieren, was die Aufgaben der Projektgruppe sind und warum dann Mitglieder dieser Projektgruppe diese Informationsveranstaltung gemacht haben.

MR Markus Becker (BMF): Also, die Veranstaltung fand statt am 4. Mai, und die Projektgruppe im Bundesfinanzministerium wurde gegründet, um den Untersuchungsausschuss hier zu betreuen und zu unterstützen. Das heißt, wir machen die Aktenaufbereitung - das heißt, stempeln, paginieren, Kopien fertigen -, wir fertigen die Übersetzungsschreiben an die Ausschüsse, verteilen die Beweisbeschlüsse im Hause etc. Das ist, glaube ich, übliche Praxis und findet in jedem Hause so statt.

Habe ich damit Ihre Frage beantwortet?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Dann denke ich, wir setzen die Beweisaufnahme jetzt gleich fort. Die erste Befragungsrunde ist vollzogen worden. Jetzt würde ich dann gleich die zweite Befragungsrunde eröffnen, wenn Frau Kreckler da ist.

(Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand betreten den Sitzungssaal)

**Fortsetzung der Vernehmung der
Zeugin Dr. Susanne Kreckler**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
So, Frau Kreckler, ich hoffe, Sie konnten die kurze Pause ein wenig zu Erholungszwecken nutzen. Ich gehe jetzt in die zweite Befragungsrunde hinein. Ich denke, was Ihre Aussagegenehmigung angeht, hat es in der Zwischenzeit eine Erklärung - wenn ich das so sagen darf - von Herrn Becker für das BMF gegeben, wonach Sie hier auch zu diesem infrage stehenden Komplex selbstverständlich die Aussagegenehmigung haben und auch über dieses Gespräch, das soeben eine Rolle gespielt hat, berichten dürfen.

Ich eröffne die zweite Befragungsrunde und erteile der CDU/CSU das Wort. Herr Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Kreckler, ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Geschäftsverteilungsplan und die Zuständigkeiten in der Abteilung VII und auch in Ihrem Referat. Da ist die Beschreibung - ich darf wiederholen -: Einzelfragen der Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Bereich Bankenwesen. Sie haben selber konkretisiert: Das betraf nicht den Bereich Pfandbriefe, aber Landesbanken und Geschäftsbanken. Weiterhin: Beobachtung des Bankenwesens im Ausland. Durch Ihre Aussagen kann ich unterstellen, dass dann die Aufgabenverteilung, wie sie im Verteilungsplan beschrieben ist, nicht zutreffend ist. Ist das richtig?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die Einzelfragen werden mir mit den Aufgaben zugewiesen. Das hatte ich ja vorhin schon erläutert. Ich habe aber keine generelle Zuständigkeit.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ist damit die Beschreibung im Geschäftsverteilungsplan nicht zutreffend?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Das ist offensichtlich die Zuständigkeit des Referats und nicht der einzelnen Sachbearbeiter!)

- Das ist im Referat so beschrieben, von der Zuständigkeit her.

(Reinhard Schultz (Everswinkel)
(SPD): Aber es ist doch nicht jeder
für alles zuständig!)

- Ich habe ja nicht für jeden gefragt. Ich habe die Zuständigkeit klar beschrieben.

(Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):
Das ist namentlich ausgewiesen!)

- Ich empfehle Ihnen, sich den Geschäftsverteilungsplan auszudrucken, Herr Kollege, dann können Sie den einsehen. So ist das hier beschrieben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wir werden ähnliche Fragen auch noch an Herrn Conert haben. Nun sagen Sie bitte das, was Sie zu der Frage des Kollegen Dautzenberg wissen.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, mir wird das im Einzelfall zugeschrieben. Insofern ist der Geschäftsverteilungsplan in diesem Punkt dann auch nicht falsch.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber auf der anderen Seite könnte man daraus auch herleiten, dass der Geschäftsverteilungsplan in der Praxis nicht eingehalten wird.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das würde ich nicht so sehen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Bitte?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das würde ich nicht so sehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wenn ich Sie richtig verstehe, Frau Kreckler, werden Ihnen aus diesem Geschäftsbereich Einzelfragen zugewiesen, aber Sie haben als Sachbearbeiterin nicht die Gesamtverantwortung für diesen, eben vom Kollegen Dautzenberg beschriebenen Geschäftsbereich?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das ist richtig.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Dann darf ich weiterfragen: Wer hat Ihnen denn in Bezug auf HRE - und damit für Ihren Geschäftsbereich nach Zuweisung zuständig -

was zu welchem Zeitpunkt mit welcher Zielsetzung gegeben?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, die Aufgaben erhalte ich von meinem Referatsleiter.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich habe konkret zu HRE gefragt. Hat Ihnen der Referatsleiter konkret Aufgaben oder Aufträge in Bezug auf HRE und Ihre Zuständigkeit, ausgehend auch von den Quartalsberichten, von den Sonderberichten, gegeben?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ausgehend von den Quartalsberichten? - Kann ich mich nicht erinnern, nein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Zu anderen Berichten denn? Zu Berichten, wo Sie an sich aufsichtlich zuständig waren und nicht für Public Relation?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, vom Grundsatz her gehen die Schreiben beim Referatsleiter ein, und er verteilt die Aufgaben. Ich kann dazu jetzt nicht mehr sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Was geht denn ein?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, die übliche Post: Berichte von der BaFin oder Anfragen von Bürgern, parlamentarische Anfragen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wir konzentrieren uns hier im Untersuchungsausschuss mehr auf die aufsichtsrechtlichen Fragen, ausgehend von Sonderprüfungen, die an sich einen gewissen Stellenwert haben müssten. Was ist da Ihre Kenntnis, Ihre Aufgabenstellung und Ihre Kompetenz gewesen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich habe, glaube ich, vorhin schon mal gesagt, dass üblicherweise keine Sonderprüfungsberichte an uns geschickt werden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es hat von der BaFin keine Berichte aufgrund von Sonderprüfungen gegeben ans BMF?

(Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):
An Ihr Referat!)

- An Ihr Referat? Und an Ihre Zuständigkeit?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
An Sie!

(Die Zeugin berät sich mit ihrem
Rechtsbeistand)

Haben Sie Sonderprüfungsberichte erhalten als Sachbearbeiterin, Frau Kreckler? Das war die Frage.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Gut, Entschuldigung. Ich bin durcheinandergekommen mit Ihrer Frage, ob Sie jetzt Sonderprüfungsberichte an sich meinen oder Berichte über die Sonderprüfung.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ist das noch ein Unterschied? - Dann hätte ich gerne Ihre Auskunft zu beiden. Was betraf das? Von wem haben Sie die Zuweisung bekommen, dazu etwas zu veranlassen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Welchen Bericht meinen Sie denn jetzt konkret?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Den Prüfbericht der Sonderprüfung HRE. Der muss doch auch in Ihrem Haus eine gewisse Bedeutung gehabt haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wissen Sie etwas davon, was der Herr Dautzenberg fragt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Der Sonderprüfungsbericht an sich ist meines Wissens oder nach meiner Erinnerung Mitte Oktober ans BMF gegangen - zur HRE.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Von der BaFin?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich weiß jetzt nicht genau, ob es von der BaFin direkt war.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wer käme denn sonst noch infrage?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann zu diesen Dienstwegen nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Gibt es noch Fragen seitens der

CDU? - Dann übergebe ich das Wort dem Kollegen Willsch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Mir geht es darum: Ich möchte so ein bisschen verstehen - wir fragen ja nach Effizienz und Effektivität der Aufsicht -, nach welchen Kriterien Personal eingesetzt wird. Würden Sie mir sagen, in welchem Fach und zu welchem Thema Sie promoviert wurden?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem
Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich möchte die Frage nicht beantworten, da sie nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich hatte sie ja eigens eingeleitet mit der Begründung, weshalb ich schon glaube, dass sie zum Untersuchungsauftrag gehört: Ich möchte mir einfach ein Bild machen können, nach welchen Kriterien oder mit welchem biografischen Hintergrund Menschen für Aufgaben in der Bankenaufsicht eingesetzt werden. Deshalb halte ich die Frage für zulässig, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Meines Erachtens ist es eine Frage aus dem persönlichen Lebensbereich.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Es gibt ja ein Promotionsverzeichnis.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wir wissen von Frau Kreckler - - Wir haben uns aus dem Inbegriff der Aussage von Frau Kreckler ein Bild zu machen. Sie sagt, sie ist Volkswirtin. Ob das Promotionsthema ein volkswirtschaftliches Thema ist, einen aktuellen, historischen oder sonstigen Bezug hat, ist, glaube ich, für diese Frage weniger von Belang. Es ist eine Frage aus dem persönlichen Lebensbereich. Wenn sie sie nicht beantworten möchte, werde ich nicht darauf bestehen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie haben vorhin in einer Antwort kurz von Fortbildungen gesprochen, die stattfinden für Mitarbeiter Ihres Referats. Welche Voraussetzungen haben Sie mitgebracht, als Sie in dieses Referat kamen, an Kenntnis des Bankensektors?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich war vorher beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen tätig.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Dem Vorläufer der BaFin. Auch dort waren Sie ja mit Fragen der Beurteilung von Banken befasst. Welche Grundlage hatten Sie dafür?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich hatte unterschiedliche Aufgaben im Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. Überwiegend war ich eher im Bereich Bürgeranfragen tätig und später dann im Bereich Aufsicht über Genossenschaftsbanken.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Okay. - Also, wenn Sie die Aufsicht über Genossenschaftsbanken dort wahrgenommen haben, müssen Sie ja irgendetwas über Genossenschaftsbanken gewusst haben, gelernt haben, berufsbegleitend oder wie auch immer.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Moment, haben Sie die Aufsicht über Genossenschaftsbanken wahrgenommen, oder waren Sie nur in diesem Bereich als Sachbearbeiterin tätig? Das würde ich noch einmal gerne präzisiert haben.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich bedanke mich für die hervorragenden Formulierungshilfen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist meine Aufgabe.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich war dort als Sachbearbeiterin tätig.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und beim BMF hat man wahrscheinlich - - Also, es gibt ja einen Austausch zwischen BaFin und BMF, und früher wahrscheinlich auch zwischen BAKred und BMF. Da hat man dann nicht weiter nachgefragt, wenn jemand von einem Bereich kam, der ja eigentlich fachlich ausgewiesen ist für Themen wie Bankenaufsicht oder Ähnliches?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich verstehe nicht, worauf Ihre Frage zielt.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wenn ich die Antworten auf die Fragen vom Kollegen Dautzenberg richtig verstanden habe, ist das, was hier im Geschäftsverteilungsplan steht, ja mehr eine zufällige Verteilung von Namen auf Aufgabenbereiche, die es dort geben könnte. Hier steht „Beobachtung des Bankenwesens im Ausland“ ausdrücklich als ein Ihnen, Frau Dr. Kreckler, und Herrn oder Frau Creutziger zugewiesener Bereich. Was haben Sie in diesem Bereich wahrgenommen? Was haben Sie getan?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich bin für die Erläuterung des Geschäftsverteilungsplans nicht zuständig. Ich möchte dazu nichts mehr sagen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Nein, das erwarte ich auch nicht von Ihnen. Da kann ich ja den Referatsleiter fragen. Welche Aufgabe haben Sie wahrgenommen, die man fassen könnte unter dem Oberbegriff - ausweislich des Geschäftsverteilungsplans - „Beobachtung des Bankenwesens im Ausland“?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Es kann vorkommen, dass wir von einem anderen Referat gebeten werden, Unterlagen zum Bankenwesen zusammenzustellen, Hintergrundinformationen zu einem anderen Land zusammenzustellen. Das habe ich zum Beispiel gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt aber: immer wieder auf der Basis einer Einzelweisung?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Immer auf der Basis einer Einzelweisung.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aber da dies hier lediglich Ihnen und Herrn oder Frau Creutziger zugewiesen ist, kann ich davon ausgehen, dass im Referat Bankenwesen immer Fragen, die man unter „Beobachtung des Bankenwesens im Ausland“ fassen könnte, bei Ihnen aufgeschlagen sind? Sonst gibt es ja keinen in dem Plan. Oder der Referatsleiter müsste es selbst gemacht haben. Sehe ich das richtig?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann das nicht beurteilen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Sie denn selbst aus diesem Bereich „Beobachtung des Bankenwesens im Ausland“ etwas berichtet, etwas getan? Oder war Ihr Auftrag, Zeitung zu lesen zu diesem Bereich? Ich möchte mir das einfach mal vorstellen können.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nach Einzelanweisung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt also: Sie sind nicht proaktiv, von sich aus tätig geworden, -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Stimmt, genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - sondern haben auf eine Einzelanweisung hin Material zu einer ganz bestimmten Fragestellung zusammengestellt und aufbereitet?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das ist richtig.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sind Sie denn in diesem Zusammenhang vor September 2008 mal mit Northern Rock oder Bear Stearns oder ähnlichen Bankennamen in Berührung gekommen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich habe das so wahrgenommen wie alle. Ich hatte keinen besonderen Auftrag - daran kann ich mich jedenfalls nicht erinnern -, mich damit spezifisch auseinanderzusetzen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und die praktische Arbeit war auch nicht so, dass Ihr Referatsleiter davon ausgehen konnte, dass Sie diesen Bereich sozusagen fest im Griff haben und dass er, wann immer da irgendetwas anbrennt, eine Meldung von Ihnen kriegt? Weil es ja so war, dass Sie grundsätzlich nur auf Einzelweisung arbeiten.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das ist richtig. Ich arbeite auf Einzelweisung.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Der Bereich Sparkassen, Girozentralen und sonstige öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ist nach diesem Geschäftsverteilungsplan Ihnen gemeinsam mit Dr. Wimmer als Auf-

gabe zugewiesen. Ist in der Reihenfolge, dass dort zuerst Dr. Wimmer und dann Sie stehen, auch eine Frage der Bedeutung in der Abarbeitung zu sehen? Das ist ja nicht alphabetisch. - Sagen wir mal: Ist er oder sie - ich weiß nicht, ob Dr. Wimmer ein Mann oder eine Frau ist - die Nummer eins in diesem Bereich? Ist also Dr. Wimmer die Eins und Sie die Zwei in diesem Bereich, wenn das in dieser Reihenfolge dort steht?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Frau Dr. Wimmer ist Referentin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also Referentin, Sachbearbeiterin? - Okay.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie ist Ihnen also übergeordnet?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): In diesem Fall!)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): In dem Fall. Das heißt, beim Thema „Beobachtung des Bankenwesens im Ausland“ - da steht es umgekehrt -, sind Sie Herrn oder Frau Creutziger übergeordnet, weil Sie da als Erste in der Abarbeitung stehen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Wir sind beide Sachbearbeiterinnen. Das kann man so, glaube ich, nicht sagen. Ich bin niemandem übergeordnet.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie wissen nicht, warum Namen dort mal in dieser und mal in der anderen Reihenfolge geschrieben werden?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kann es sein, dass im Beispielsfall Wimmer Frau Dr. Wimmer eben als Referatsleiterin vorne steht - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Als Referentin. Entschuldigung, Frau Dr. Wimmer ist Referentin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Sie steht als Referentin vorne und Sie als Sachbearbeiterin. Und bei einer Gleichrangigkeit stehen Sie vorne; schlicht und

ergreifend weil Ihr Nachname mit K beginnt, und K im Alphabet weiter vorne ist als ein späterer Buchstabe. Also: Wenn es zwei gleiche sind, steht der alphabetisch Erste vorne. Ich will darauf hinaus: Gibt es da einen tieferen Sinn oder eher einen profanen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich glaube, einen besonders tiefen Sinn gibt es nicht.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Dann habe ich noch eine Frage zum gleichen Thema. Im Geschäftsverteilungsplan steht zu Aufgabe Nr. 9 - Einzelfragen der Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, im Bereich Bankenwesen -: Dr. Brinkmann/Dr. Kreckler. Welche Einzelfragen waren da genau Ihre? Können Sie mir einfach mal Beispiele geben? Ich möchte mir vorstellen können, wie Ihr Tagwerk ist.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Mein Tagwerk ist so, dass ich nach Zuweisung durch den Referatsleiter Aufgaben zugeschrieben bekomme, die unterschiedliche Themen betreffen können.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und wenn dabei Themen sind, die unter der Überschrift „Einzelfragen der Fachaufsicht über die BaFin im Bereich Bankenwesen“ zu fassen wären, welche wären das beispielsweise?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich war zum Beispiel auch schon mal mit der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden befasst.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Also, wenn sich Banken über die BaFin beschwert haben?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, nicht Banken, sondern Bankkunden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Bankkunden, okay. - Ist das alles, was Sie machen, was man jetzt unter „Einzelfragen der Fachaufsicht über die BaFin“ fassen könnte?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Manchmal bekommen wir auch Anfragen vom Referat VII B 6, wie wir die Informationen gestalten.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Noch einmal: Welche Anfragen? Von wem?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Vom Referat VII B 6, das für Grundsatzfragen der Rechts- und Fachaufsicht zuständig ist. Da ist mir auch schon zugeschrieben worden, dass ich dann - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und was fragen die dann?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Wie wir die Informationen von der BaFin bekommen zum Beispiel, oder welche.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Also, die wollen von Ihnen wissen, auf welche Daten sie letztlich zurückgreifen können, weil die eh schon vorliegen in irgendeiner Form von der BaFin?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ich versuche, wie schon gesagt, mir vorzustellen, wie Sie - - Vorhin hatten Sie gesagt, dass Sie diese Quartalsberichte archivieren und in irgendein Online-Informationssystem, nehme ich an, einstellen und dass da dann der eine oder andere reingucken kann. Wer ist zuständig dafür, festzulegen, wer dort reingucken kann?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die Quartalsberichterstattung, die Informationen, die dort gegeben werden, stehen grundsätzlich allen Referatsangehörigen zur Verfügung.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): In Ihrem Referat?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: In meinem Referat, ja.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und darüber hinaus?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Darüber hinaus vom Grundsatz her erst mal nicht.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das ist also praktisch ein referatsinterner Informationsdienst, wo die Zugriffsberechtigung so geschaltet ist, dass nur die Referatsangehörigen das einsehen können?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das ist korrekt.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wer würde im Zweifelsfall zu entscheiden haben, wenn man noch andere Einsicht nehmen lässt? Der Referatsleiter oder ein IT-Beauftragter oder was weiß ich?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ein IT-Beauftragter natürlich nicht. Wenn man jetzt eine Aufgabe nach Einzelzuweisung bekommt, dann entscheidet ja sowieso der Referatsleiter, welche Informationen, die zum Beispiel aus dem Quartalsbericht gewonnen werden, weitergegeben werden können und welche nicht.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aber noch mal meine Frage: Wer hätte denn zu entscheiden, wenn man einen Referatsfremden dort Einsicht nehmen lassen wollte?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich muss erst mal sagen, dass das nicht üblich ist. Wenn es aber denn doch gemacht werden sollte, denke ich, entscheidet das der Referatsleiter.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Alles klar. Vielen Dank.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Eine ganz kurze Frage noch. - Frau Dr. Kreckler, hat man sich in Ihrem Bereich auch über die Systemrelevanz von Banken unterhalten? Welche Kenntnis haben Sie darüber?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nach meinem Wissensstand wird die Frage der Systemrelevanz zwischen BaFin und Bundesbank im Einvernehmen geregelt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wo es geregelt wird, ist mir klar. Ich habe gefragt, ob Sie Kenntnis darüber haben, dass man sich auch in Ihrem Referat darüber unterhal-

ten hat und dass darüber befunden wurde, wie die Systemrelevanz von Banken ist.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Meines Wissens gibt es dort Vermerke der Bundesbank, die im Referat bekannt sind.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das sind originäre Vermerke der Bundesbank, die direkt von der Bundesbank kommen und nicht von der BaFin?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Meines Wissens haben wir die von der BaFin bekommen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann leite ich über zur FDP-Fraktion. Herr Dr. Wissing, falls Sie noch Fragen haben, bitte.

Dr. Volker Wissing (FDP): Frau Kreckler, haben Sie unter dem Titel „Probleme der Quantifizierung von Einflussfaktoren auf die Währungsentwicklung kapitalistischer Industrieländer“ 1987 an der Humboldt-Universität eine Dissertation vorgelegt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Eine Frage zu den Quartalsberichten: Gehen diese Quartalsberichte zunächst beim Abteilungsleiter ein oder zunächst auf Ihrer Ebene?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die Quartalsberichte zur Ertragslage der Kreditwirtschaft gehen bei mir per Mail ein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Bevor sie zum Abteilungsleiter gehen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die gehen bei mir per Mail ein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Noch einmal, bitte.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Die Quartalsberichte zur Ertragslage gehen bei mir per Mail ein. Ich glaube, ich hatte den Verteiler vorhin genannt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gehen die nur per Mail ein, oder kommen die auch auf dem Postweg ins BMF?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, das ist eine Vereinbarung zwischen der BaFin und unserem Referat, dass wir die direkt, nur per Mail bekommen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Und Sie leiten die dann auch an den Abteilungsleiter weiter oder nicht an den Abteilungsleiter weiter?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich persönlich nicht, nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist Ihnen bekannt, ob der Abteilungsleiter die zur Kenntnis bekommt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, üblicherweise nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt also, es ist üblich, dass der für die Bankenaufsicht zuständige Abteilungsleiter im BMF Quartalsberichte nicht vorgelegt bekommt?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Meines Wissens, nach meiner Erinnerung ist das nicht üblich.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber gleichzeitig sagen Sie, dass Sie Anforderungen bekommen, bestimmte Berichte aus Quartalsberichten zu fertigen, bestimmte Zusammenfassungen zu fertigen. Wie kann es denn sein, dass Vorgesetzte, etwa der Abteilungsleiter, Ihnen solche Aufträge erteilen, wenn sie die Quartalsberichte gar nicht kennen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, wenn ich die Anforderung bekomme - nach Einzelzuweisung vom Referatsleiter -, zu einem bestimmten Thema - nehmen wir eine Bank - einen Vermerk zu fertigen, dann kann ich natürlich auf die Daten und Informationen, die ich habe, zurückgreifen und auch aktuell die BaFin noch mal um zusätzliche Informationen bitten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber ein Abteilungsleiter hat so etwas bei Ihnen noch nicht angefordert? - Weil Sie ja sagten: vom Referatsleiter eine Anforderung bekommen.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich bekomme nicht direkt vom Abteilungsleiter Zuweisungen, nein, falls Sie das jetzt meinen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sagen Sie, Sie sagten vorhin, die Quartalsberichte seien für Sie eine Art Informationsquelle über aktuelle Trends. Gibt es denn irgendjemanden im BMF, der die noch unter anderen Gesichtspunkten auswertet, beispielsweise unter dem Gesichtspunkt „Effizienz der Aufsicht“ oder „Risikoeinschätzung der Aufsicht“? Wer macht denn das?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt speziell die Quartalsberichterstattung zur Ertragslage ansprechen. Die haben ja zum Inhalt - das habe ich ja zu erläutern versucht -, die wirtschaftliche Lage darzulegen. Da geht es nicht darum, umfänglich - sagen wir mal - über Aufsichtsmaßnahmen der BaFin zu informieren. Das ist nicht Ziel dieser Quartalsberichterstattung. So habe ich sie jedenfalls nicht wahrgenommen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sagen Sie, ist Ihnen denn im Laufe des Jahres 2008 in einem Quartalsbericht mal ein gravierendes Problem aufgefallen, von dem Sie gesagt hätten: Da müsste ich mal mit einem Vorgesetzten drüber sprechen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und war das Ihre Aufgabe, Probleme darin zu eruieren? Das impliziert das ja. Wenn Sie das auch noch mit einbeziehen würden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Zunächst die Frage: Ist Ihnen da mal ein gravierendes Problem aufgefallen? Zweitens dann gerne noch die ergänzende Frage: Was für eine Aufgabe hatten Sie denn dann? Wie sollten Sie mit solchen Problemen umgehen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich glaube, ich habe das vorhin schon erläutert. Die Quartalsberichte sind eine grundlegende Basis. Sie dienen nicht dazu, besondere Probleme darzustellen. Ich gehe davon aus, dass sich die BaFin, wenn da ein Brandfall,

ein Problemfall ist, gesondert an uns wendet. Die Quartalsberichterstattung hat das nicht zum Ziel; das ist nicht meine Wahrnehmung.

Dr. Volker Wissing (FDP): Und was für Berichte sind es sonst, die dann eingehen, die diese besonderen Probleme auffangen oder aufgreifen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, also, die gehen dann üblicherweise über den Referatsleiter ein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sagen Sie, gab es im Jahr 2008, vor September, noch weitere Vorlagen an die Hausleitung im Zusammenhang mit der Hypo Real Estate, von denen Sie etwas mitbekommen haben? Ich meine „Hausleitung“ jetzt in dem Sinne, wie Sie es vorhin gesagt haben, also Minister, Parlamentarische Staatssekretäre und beamtete Staatssekretäre.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Welchen Zeitraum meinten Sie?

Dr. Volker Wissing (FDP): 2008, vor dem 26. September. Sie sprachen von einer Vorlage im Januar. Gab es weitere?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann mich jetzt nicht erinnern. Aber ich - - Ich kann mich im Augenblick an nichts - - daran nicht erinnern.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber an die eine können Sie sich erinnern, im Januar?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Im Januar muss es wohl eine gegeben haben.

Dr. Volker Wissing (FDP): Woraus schließen Sie das? Haben Sie die gesehen, oder wurde darüber gesprochen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das habe ich durch die Nachschau - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Was bezeichnen Sie jetzt als Nachschau?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, ich weiß nicht, ob es mir im Januar direkt bewusst gewesen ist. Es ist mir halt in der Nachschau bewusst gewesen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Also bei der nochmaligen Aktendurchsicht? Ist es das, was Sie als Nachschau bezeichnen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Dr. Volker Wissing (FDP): Zur Vorbereitung auf die heutige Aussage?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann mich leider nicht genau erinnern; tut mir leid.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt jetzt, Sie wissen nicht mehr, ob es dazu eine Vorlage gab im Januar?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, zur Frage, wann.

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber Sie können auch nicht ausschließen, dass es danach noch weitere Vorlagen gab? Sie sind sich nur nicht sicher. Ist das so richtig zu verstehen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, ich bin nicht - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Welche Kenntnisse haben Sie? Was wissen Sie davon? Mehr wollen wir ja gar nicht wissen. Was wissen Sie davon, was der Herr Wissing fragt?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich weiß von der Vorlage im Januar. Mir ist nur nicht mehr in Erinnerung, wann ich die zur Kenntnis genommen habe. An weitere kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wissen Sie, wann der damalige Abteilungsleiter, Herr Asmussen, erstmals von den Problemen erfahren hatte?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Dazu kann ich nichts sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Mit Ihnen hat er jedenfalls nie darüber gesprochen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das ist richtig.

Dr. Volker Wissing (FDP): Noch mal eine Frage zu dieser Informationsveranstaltung seitens des BMF: Was war denn Gegenstand der Vorbereitung?

(Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):
Die Aussagegenehmigung dazu
liegt vor!)

- Die Aussagegenehmigung haben Sie.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Können Sie die Frage bitte wiederholen?

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja. Wie wurden Sie denn vorbereitet? Was hat man Ihnen denn gesagt, wie Sie mit Fragen, beispielsweise der Ausschussmitglieder, umgehen sollen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Hat man Ihnen dazu etwas gesagt, und wenn ja was?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, daran kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, dann gebe ich jetzt der SPD-Fraktion für 19 Minuten das Wort.

Nina Hauer (SPD): Frau Kreckler, am 17. Januar hat es auf Anforderung des BMF ein Schreiben der BaFin ans BMF gegeben, wo die Abschreibung der HRE in Höhe von 390 Millionen Euro gemeldet wurde. Aus diesem Schreiben ist auch eine Vorlage an den Abteilungsleiter erstellt worden. Ist Ihnen das bekannt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und ist das die Vorlage, die Sie meinen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem
Rechtsbeistand)

Nina Hauer (SPD): Frau Kreckler, wir haben - - Das ist keine geheime Information, das ist hier auch ausgesagt worden.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, ich überlege jetzt. Entschuldigen Sie, ich bin jetzt

einfach ein bisschen durcheinander. Ich krieg das mit den Terminen und mit dem, was ich gesehen habe, einfach nicht mehr hin; tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sollen wir mal eine Pause machen, Frau Kreckler? Würde es Ihnen helfen, wenn wir mal fünf Minuten unterbrechen?

(Nina Hauer (SPD): Nein, ich
möchte jetzt weiter fragen!)

- Okay, ja, ganz ruhig! Ich muss ja darauf achten, dass die Zeugin auch in der Lage ist, die Fragen zu verstehen.

Machen wir weiter; sie braucht keine Pause.

Nina Hauer (SPD): Frau Kreckler, ich habe noch mal die Organisationsübersicht der Abteilung VII hier liegen. Sie haben vorhin ja schon gesagt: Im Referat VII B 6 werden die Fragen der BaFin und der Aufsicht geklärt. Sie sind aber im Referat VII B 3, das für das Bankenwesen zuständig ist. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie in diesem Rahmen des Referats über Bankenwesen mit Fragen, die damit bei der BaFin zu tun haben, befasst sind? Sie haben ja vorhin das Beispiel genannt Kundenbeschwerden oder Anfragen oder Ähnliches. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, ich hatte damit zu tun, mit Dienstaufsichtsbeschwerden. Das ist aber seit geraumer Zeit - ich kann das jetzt nicht genau verifizieren - auch bei VII B 6 direkt mitangesiedelt.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Diese Quartalsberichte, die Sie entgegennehmen und dann auch weitergeben: Sie sind ja nicht die Einzige in der Abteilung VII, die die zugesendet bekommt, oder?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich glaube, ich hatte vorhin den Verteiler genannt. Das bin ich, das sind Herr Conert und Dr. Happe.

Nina Hauer (SPD): Also, der Referatsleiter bekommt die Quartalsberichte auch?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Nina Hauer (SPD): Können wir denn davon ausgehen, dass der Referatsleiter dann auch selber die noch mal liest, oder ist das nicht seine Aufgabe, oder können Sie das nicht sagen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, es - - Die Verfahrensweise ist unterschiedlich. Manchmal lasse ich einen Papierausdruck fertigen und schicke den auch noch mal in Umlauf. Das heißt, dann bekommt auch der Referatsleiter ihn noch mal als Papierausdruck auch zur Kenntnis.

Nina Hauer (SPD): Okay. - Jetzt hat vorhin Herr Becker hier in öffentlicher Sitzung über die Veranstaltung, die im BMF stattgefunden hat, berichtet. Das ist ja auch kein Geschäftsgeheimnis, was da berührt ist. Ihre Aussagegenehmigung wurde da ja auch erweitert. Können Sie uns denn sagen, wann diese Veranstaltung stattfand?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Tut mir leid, ich habe das genaue Datum nicht parat.

Nina Hauer (SPD): Können Sie sich denn erinnern, wie viele Leute da waren, wie viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen da hingegangen sind?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, es waren etliche. Ich habe es ja vorhin schon aufgezählt.

Nina Hauer (SPD): Sagen Sie doch mal eine Zahl. Waren es zehn Kollegen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, so ungefähr zehn Kollegen, ja, würde ich sagen.

Nina Hauer (SPD): Ungefähr zehn, okay. - Dieses Thema Untersuchungsausschussgesetz: War Ihnen bekannt, dass es über Untersuchungsausschüsse ein eigenes Gesetz gibt, dies noch mal extra gesetzlich geregelt ist?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das wurde auf der Veranstaltung erläutert.

Nina Hauer (SPD): War Ihnen das vorher schon bekannt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann mich nicht erinnern, mich vorher damit befasst zu haben.

Nina Hauer (SPD): Wie sind Sie denn auf den Untersuchungsausschuss aufmerksam geworden? Haben Sie darüber gesprochen, oder haben Sie das in der Zeitung gelesen, oder ist das mitgeteilt worden?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich denke, das war auch schon Thema im Referat, da ja damit - - Also, ja.

Nina Hauer (SPD): Und diese Veranstaltung: Ist dann über das Gesetz zum Untersuchungsausschuss da berichtet worden?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Nina Hauer (SPD): Und ist dann auch berichtet worden, wie man sich das vorzustellen hat, wie so ein Untersuchungsausschuss arbeitet?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, es wurde auch das Verfahren erläutert.

Nina Hauer (SPD): Und wurde denn auch erläutert, dass Sie als Zeugen auftreten können und nicht als Sachverständige, wie das üblicherweise im Finanzausschuss der Fall ist?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das wurde auch erläutert.

Nina Hauer (SPD): Haben Sie sich durch diese Veranstaltung hinterher besser informiert gefühlt, wie das funktioniert mit dem Untersuchungsausschuss?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, ich denke schon.

Nina Hauer (SPD): Sind denn da von Ihren Kollegen oder von Ihnen Fragen gestellt worden? Können Sie mal ein Beispiel nennen, was Sie da beschäftigt hat?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, es wurden Fragen gestellt; aber ich kann Ihnen jetzt leider nicht mehr genau sagen, welcher Art die waren.

Nina Hauer (SPD): Wenn solche Dinge, die das Finanzministerium oder einzelne Abteilungen berühren, vorkommen, ist das dann üblich, solche Veranstaltungen zu machen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ein Untersuchungsausschuss an sich ist ja schon nicht unbedingt üblich. Deshalb würde ich sagen - -

Nina Hauer (SPD): Also würden Sie sagen, das war auch für Ihre Kollegen was Neues?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich denke schon, ja.

Nina Hauer (SPD): Okay, danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch weitere Fragen? - Jetzt fragt nunmehr der Kollege Reinhard Schultz für die SPD-Fraktion.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Frau Dr. Kreckler, ich habe den Eindruck, dass hinsichtlich der Frage Handlungsspielräume, Verantwortlichkeiten in dem Referat, in dem Spannungsfeld zwischen Leitung und Sachbearbeiterin hier bei manchen Fragestellern falsche Vorstellungen vorgeherrscht haben.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie als generelle Aufgabe haben, gewisse Grundlageninformationen über das Bankenwesen, Teile des Bankenwesens, einschließlich der Quartalsberichte der BaFin, so zu archivieren, dass jedermann in Ihrem Referat dazu einen Zugang hat, und selber auf diese Datenbestände - das ist ja quasi wie eine Datenbank - zuzugreifen, wenn jemand von Ihnen etwas speziell wissen will?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das stimmt, ja.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Zweitens. Sie haben keinerlei Zuständigkeiten, von sich aus in irgendeiner politischen oder aufsichtlichen Frage aktiv zu werden,

sondern Sie arbeiten nur zu auf konkrete Anweisungen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das stimmt.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Sie haben auch keinerlei Auftrag, Ihre Vorgesetzten, einschließlich Referats- oder Abteilungsleiter, von sich aus über irgendetwas zu informieren, was Ihnen persönlich auffällt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also Abteilungsleiter bestimmt nicht, nein.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Referatsleiter?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Da diskutiert man schon mal über bestimmte Probleme.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Können Sie mir sagen, in welcher Form Ihr Referat solche Diskussionen führt? Werden Sie dann sozusagen zum Referatsleiter gebeten, und der hat ein Interesse? Oder gibt es eine generelle Diskussionsrunde, wo man über die Lage spricht, allgemein oder konkret über eine offensichtliche Konflikt- oder Problemlage? Wie läuft so was ab?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich hatte vorhin schon erläutert, dass wir eine Referatsbesprechung haben einmal in der Woche.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Da wird jeder eingeladen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Da wird jeder eingeladen. Zu bestimmten Aufgabebereichen, wenn mehr herangezogen werden, wird natürlich in dieser Gruppe auch diskutiert.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Das heißt, diese Referatsrunden, Referats-treffen oder -besprechungen stehen meistens unter einem thematischen Schwerpunkt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, nein. Das geht nur um laufendes - -

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Ums laufende Geschäft sozusagen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, um
sich zu informieren gegenseitig und - -

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Schnittstellen zu bereinigen und solche
Dinge?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Okay. - Wenn ich mir den Geschäftsverteilungsplan angucke, dann ist ja der Schwerpunkt Ihres Referates eigentlich der gesetzgeberische Teil von Bankenwesen und sozusagen Bankenpolitik und nicht in erster Linie Aufsicht. Sehe ich das richtig?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, wir
machen keine Aufsicht über die Banken; das
ist klar.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Und auch keine Aufsicht über die Aufsicht?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem
Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, aber nicht sie oder das Haus?

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Das Referat meine ich, nicht das Haus, das
Referat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Eben, das Referat. - Übt Ihr Referat die
Fach- und Rechtsaufsicht über die BaFin
aus, oder ist es ein anderes Referat? Das
war die Frage.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Ja, oder in Teilen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Schwer-
punktmäßig haben wir schon die Gesetz-
gebung, also das Kreditwesengesetz zum
Beispiel, Pfandbriefgesetz.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Und was haben Sie mit der Aufsicht zu tun,
außer dass Sie die Berichte kriegen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Bitte?

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Welche aufsichtlichen Aufgaben über die
Aufsicht nehmen Sie wahr? Weil im Ge-
schäftsverteilungsplan steht - ich will Ihnen
da auch gerne helfen -, zuständig ist ja das
Referat B 6 grundsätzlich. Dann gibt es
aber - - Zum Beispiel im Zusammenhang mit
Finanzkonglomeraten nimmt B 6 nur koordi-
nierende Aufgaben wahr, soweit nicht unter
anderem auch B 3 federführend ist. Das
wäre ja zum Beispiel - - Die HRE war ein
Finanzkonglomerat; das kann man doch so
sagen. Insofern, dadurch ist man ja darauf
gekommen, auch Sie einzuladen. Hat das
Referat praktisch mit Aufsicht über die Auf-
sicht etwas zu tun, soweit es Finanzkonglo-
merate angeht?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich
habe da keine Wahrnehmung; aber das ist
vielleicht - -

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Sie selber haben aber nichts damit zu tun?
Also, es gab keine Aufträge an Sie, sich mit
sozusagen Rechts- und Fachaufsichtsfragen
über die BaFin im Zusammenhang mit Fi-
nanzkonglomeraten zu befassen, eine Aus-
arbeitung zu machen, etwas vorzubereiten?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann
mich nicht daran erinnern, nein. Das kann
aber - - Nein.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Das würden Sie aber, denke ich, wenn es so
einen Auftrag gegeben hätte?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Finanz - -
ja, ich denke schon, also wenn ich jetzt per-
sönlich einen hätte.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Okay. Das reicht mir eigentlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Dann sehe ich jetzt keine weiteren Fragen für
die SPD-Fraktion mehr und erteile nunmehr
das Wort der Fraktion Die Linke.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Keine wei-
teren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Dann erteile ich das Wort Bünd-
nis 90/Die Grünen. Herr Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kreckler, Sie haben vorher bei mehreren Fragen von „Nachschau“ gesprochen, also dass Sie sozusagen nicht, als zum ersten Mal diese Vorlage im Januar auftauchte, sondern irgendwann später - - Da haben Sie von „Nachschau“ gesprochen. Haben Sie irgendwann noch mal systematischer Sachen durchgesehen, oder auf was bezog sich dieser Begriff der Nachschau?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem
Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Im Zuge der Bearbeitung von vielfältigen Anfragen ist ja auch immer wieder die Frage aufgetaucht, was wann wie wo war. Insofern - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da gab es mehr als einen Anlass, solche Sachen noch mal anzugucken, oder erinnern Sie sich, dass Sie im Zusammenhang mit einer konkreten Frage noch mal darauf geschaut haben, auf diese Sachverhalte?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Sie meinen jetzt eine konkrete inhaltliche Frage?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine einfach: Haben Sie mehrfach noch mal alte Vorlagen durchgesehen, zum Beispiel im September 2008 und im März 2009 und dann vielleicht noch mal im April 2009, oder gab es einen einzelnen Anlass, wo Sie Sachen etwas systematischer noch mal durchgesehen haben?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem
Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann kein konkretes Datum nennen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage war jetzt nicht, ob Sie ein konkretes Datum nennen können, sondern ob Sie sich noch mal ein Mal mit Sachen aus der früheren Zeit beschäftigt haben oder mehrfach.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Da wir mehrfach Anfragen hatten, denke ich, dass das auch mehrfach war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bezieht sich aber alles auf den Zeitraum nach September 2008?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und immer dadurch, dass irgendwie eine Anfrage kam, also Referatsleiter hat Sie gebeten, noch mal was zusammenzustellen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Zum Beispiel.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Gäbe es auch andere Beispiele, wenn Sie sagen „zum Beispiel“?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, so ist das gemeint.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Sie haben vorher auf die Frage, was denn der Inhalt der Vorbereitungsveranstaltung war, als Herr Wissing die Frage gestellt hat, gesagt: Sie können sich daran nicht mehr erinnern. Jetzt hat Frau Hauer noch mal gefragt, und da konnten Sie uns jetzt sagen, dass Sie zu dem Inhalt des Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetzes informiert worden sind. Können Sie uns denn noch - - Das habe ich nicht verstanden; aber das ist jetzt vielleicht der Nervosität des Augenblickes geschuldet. Gab es denn sonst noch weitere Inhalte der Veranstaltung, die Sie uns berichten können?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja, es gab einen Kollegen, der mal den Ablauf aus seiner eigenen Erfahrung geschildert hat, zum Beispiel.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es weitere Punkte, die Sie uns da sagen können? Oder können Sie uns sagen, welcher Kollege das war?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das war der Herr Wewel.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wer bitte? Den Namen habe ich rein akustisch nicht verstanden.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Herr Wewel.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Wewel. Ach ja, der irgendwann in einem anderen Untersuchungsausschuss schon mal als Zeuge gehört worden ist? - Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie selber auch Fragen gestellt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe vorher gefragt, ob Sie irgendwie vorher mit Leuten da gesprochen hatten. Da war Ihre Antwort: Es gab diese Veranstaltung. - Gab es außer dieser Veranstaltung noch andere Gelegenheiten, wo Sie in Vorbereitung auf Ihre Ladung heute über den Untersuchungsausschuss gesprochen haben oder Kontakt hatten mit jemandem?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich habe mit meinem Rechtsbeistand natürlich darüber gesprochen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mit weiteren Personen auch?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also nichts Konkretes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie haben - außer bei dieser Veranstaltung und mit Ihrem Rechtsbeistand - noch mit weiteren Personen darüber gesprochen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, es ist ja nur das Übliche, dass jeder weiß, da ist ein Ausschuss. Aber das ist alles.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie zum Beispiel mit Ihrem Referatsleiter vorher darüber gesprochen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie über sachliche Punkte Ihrer Aussage gesprochen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, haben wir nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt eine Antwort auf Herrn Krüger oder auf mich?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Beides, denke ich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es waren zwei verschiedene Fragen; deswegen frage ich nach. Wir sind ja beide promovierte Volkswirte, wenn ich das verstanden habe; deswegen können wir beide präzise arbeiten.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also, haben Sie mit Ihrem Referatsleiter darüber gesprochen? - Nein. Ist das richtig wiedergegeben fürs Protokoll? - Gut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie jetzt bestätigt, dass Sie nicht mit Ihrem Referatsleiter darüber gesprochen haben?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich habe mit meinem Referatsleiter nicht sachlich darüber gesprochen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich verstanden, dass in Ihrem Referat eine Zuständigkeit für das Kreditwesengesetz liegt. Ist das richtig?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Thema Finanzholding, hat Sie das in den letzten Jahren beschäftigt?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Mich persönlich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber in Ihrem Referat - -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Im Referat ist das ein Thema; aber ich bin persönlich damit nicht befasst.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und seit wann war das Thema?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Dazu kann ich keine Auskunft geben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können sich also nicht daran erinnern, wann das thematisiert worden ist?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, hat sie gesagt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Können Sie mir sagen, wenn ich jetzt Fragen habe zu dem ganzen Komplex Rettung der HRE am 29. September, wer davon am meisten weiß im Finanzministerium?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, kann ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann erteile ich nunmehr das Wort der CDU/CSU-Fraktion, wobei ich darauf hinweisen möchte: Es müssen nicht alle Zeitkontingente ausgeschöpft werden. Wir befragen die Zeugin jetzt seit zweieinhalb Stunden. Da muss jeder, denke ich, jetzt schauen, dass man vielleicht - auch im Interesse der weiteren Zeugenbefragung, gerade auch des Herrn Conert, der als Referatsleiter noch zu hören sein wird - das eine oder andere aufschieben kann.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, diesen Hinweis werden wir berücksichtigen; aber dennoch haben wir noch einige Fragen. Zunächst noch mal eine Vorbemerkung, was die Aufsicht, Rechts- und Fachaufsicht anbelangt: Herr Kollege Schultz, das ist ja hier im Ausschuss schon mal so zutreffend dargestellt worden, dass das Fach- und Rechtsaufsichtreferat sich mit Grundsatzfragen beschäftigt, aber die einzelnen Punkte, die die einzelnen Banken und Bankengruppen betreffen und auch die Säulen betreffen, im Grunde doch in diesem Referat dann ablaufen. Sonst, glaube ich, wäre ja auch das BMF fachlich falsch beraten, wenn es uns die Zeugen für diesen Be-

reich nicht benannt hätte. Also muss dann doch etwas auch mit Aufsicht damit verbunden sein. - Das als Vorbemerkung.

Zum sogenannten Rettungswochenende, 27./28. September 2008. Frau Kreckler, sind Sie in Ihrer Zuständigkeit auch mit Fragen und mit Aufträgen für diese Rettungsaktion im Grunde beauftragt worden, und von wem, wenn ja?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich bin an diesen Verhandlungen, Vorbereitungen nicht beteiligt gewesen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also, Sie sind mit keiner Frage - das ist ja nicht nur eine Zeitpunktbetrachtung, sondern das war ja ein Prozess über mehrere Wochen -, die die HRE-Rettung anbelangt, befasst gewesen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann natürlich nicht ausschließen, dass ich vielleicht Berichte bei der BaFin angefordert habe, die dann verwandt wurden. Aber ich kann nichts Dezidiertes sagen, was wie irgendwo - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Müsste das denn in den Unterlagen sein, welche Berichte dafür angefordert worden sind?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Dazu kann ich nichts sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber müsste es üblich sein, wenn man Entscheidungen trifft, dass man dann auch diese Berichte hat?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber sie hat doch keine Entscheidungen getroffen, habe ich gerade gehört.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie hat sie nicht getroffen; aber andere haben Entscheidungen getroffen. Darauf bezog sich das.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich war in diesen Prozess nicht involviert. Ich kann dazu nichts sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn ich noch mal die Herleitung der Rettungsaktion sehe: Ist Ihnen bekannt, ob aus Prüfungsergebnissen - insbesondere was Liquiditätsrisiken bestimmter Bankengruppen anbelangt - dies auch vor einer Entscheidung einer solchen Rettungsaktion im BMF hätten bekannt sein müssen aufgrund der Berichterstattung der BaFin?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie die Frage verstanden? Ich habe den Eindruck - -

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Nein, ich verstehe nicht ganz genau, worauf Sie hinauswollen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es war ja eine gravierende Entscheidung zur Rettungsaktion. Hat es Berichterstattungen von der BaFin, beispielsweise Aufsicht - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die bei Ihnen aufgelaufen sind.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Hat es bei Ihnen im Referat oder bei Ihnen persönlich Berichte dazu gegeben, die den Status insbesondere zum Liquiditätsrisiko der HRE darstellen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Haben Sie Ende September Berichte der BaFin erhalten, die genau das zum Gegenstand haben, was der Herr Dautzenberg gefragt hat?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das habe ich nicht gefragt. Ich habe gefragt, ob sie Kenntnis darüber hat, ob es im Referat darüber Berichte gab - ,

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - die nicht nur sie persönlich bekommen hat, sondern ob sie Kenntnis davon hat, dass sie dem Referat zugegangen sind.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, über Inhalte von Berichten kann in der öffentlichen Sitzung grundsätzlich nicht gesprochen werden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Dann würde ich das für die nichtöffentliche Sitzung - - Also, da muss es ja was gegeben haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn ich, bevor Kollege Willsch dann weiterfragt, noch fragen darf: Inwieweit sind Erkenntnisse dann auch in diese Entscheidung Ihrer Kenntnis nach eingeflossen?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich war nicht involviert. Ich kann dazu nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt fragt nunmehr der Kollege Willsch für die CDU/CSU-Fraktion.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Frau Kreckler, seit wann haben Sie bei der BAKred gearbeitet?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Seit 1992.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und zuvor?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Diese Frage möchte ich nicht beantworten.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Der Kollege Wissing kommt ja noch mal dran.

(Heiterkeit)

Ich will noch mal auf dieses Rettungswochenende zu sprechen kommen oder den ganzen Zeitraum; das hat sich ja nun, sagen wir mal, von Ende September bis Mitte Oktober fast hingezogen, bis es dann parlamentarisch durch war. Gibt es da so Meilensteine, wo Sie sagen: Der Tag, als Lehman Brothers in Konkurs gegangen ist, das war der und der Tag, da habe ich das und das gemacht? Also, war das ein einschneidendes Erlebnis für Sie, so wie sich Menschen erinnern können, was sie am 11. September gemacht haben? Ist das ein Ereignis dieser Qualität für Sie gewesen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem
Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Willsch, ich denke, wir müssen auf eine faire Befragung der Zeugin achten. Das heißt, zum Lebenslauf der Zeugin gehörige Fragen und Ähnliches bitte ich doch einfach zu unterlassen, auch um da nicht gleich den Eindruck einer ganz bestimmten Vorwertung entstehen zu lassen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Nein, nein, ich will nichts werten. Ich will mir das vorstellen können: wie sie dem Bereich, der ihr zugewiesen ist, in dem sie nach Geschäftsverteilungsplan gearbeitet hat, nachgekommen ist.

Zeugin Dr. Susanne Krecker: Also, das hat mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Gut. - Wenn Sie in dieser Zeit - - Sie hatten ja vorher gesagt, diese Quartalsberichte dienen, unter anderem, als Steinbruch für Redeentwürfe. Wenn jetzt der Staatssekretär oder wer auch immer aus seinem persönlichen Umfeld Sie angerufen und gesagt hätte: „Hier muss der Staatssekretär eine Rede halten. Hat sich jetzt was geändert dadurch, dass Lehman Brothers in Konkurs gegangen ist? Wer kann mir eine Einschätzung dazu liefern?“, wen hätten Sie auf so eine Frage genannt? Hätten Sie selbst was darauf antworten können, oder hätten Sie gesagt: Oh, das ist ein Thema, Mensch, da musst du mal den und den fragen?

Zeugin Dr. Susanne Krecker: Also - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist eine hypothetische Frage, die die Zeugin doch nicht qualifiziert beantworten kann.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich glaube, sie war gerade auf dem Wege, das zu beantworten.

Zeugin Dr. Susanne Krecker: Genau das meinte ich.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Bitte?

Zeugin Dr. Susanne Krecker: Genau das meine ich auch: Das ist eine hypothetische Frage.

(Lachen des Abg. Klaus-Peter
Willsch (CDU/CSU))

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich bedanke mich beim Vorsitzenden für die Unterstützung.

Also, Sie sind in dieser Zeit nicht angefragt worden, ob Sie eine Bewertung der Vorgänge, die sich in den USA zugetragen haben - - und welche Auswirkungen die nun auf den deutschen Bankensektor haben werden - - Da sind Sie nicht angesprochen worden von irgendjemandem?

Zeugin Dr. Susanne Krecker: Ich glaube, ich muss mal zu den Geschäftsverteilungsplänen noch sagen, dass wir eine Unterabteilung VII C haben, die sich mit Fragen der internationalen Finanzmärkte befasst.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Nun kann es aber sein - - Also, wenn man diese internationalen - - Wenn man den Bankensektor beobachtet, dann wird einem ja nicht verborgen bleiben, dass es Auswirkungen internationaler Bankentwicklungen auf deutsche Banken geben kann - eben je stärker deutsche Banken international engagiert sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was für ein Frageziel haben Sie? Ich halte mal fest, meine Damen und Herren: Die Zeugin hat uns gesagt: Sie bearbeitet in diesem Bereich, auf Einzelanweisung hin, bestimmte Fragestellungen, die ihr vom Referatsleiter vorgelegt werden. Auf diese Einzelanweisung hin - der Kollege Dautzenberg sprach von den Quartalsberichten vorher als Steinbruch, um Redeentwürfe oder Ähnliches zusammenzustellen - stellt sie das Material zusammen, nicht mehr, nicht weniger.

Das heißt, Fragen wie diese - wie die Zeugin die Verflechtung, die Auswirkungen von Lehman Brothers für die Stabilität der internationalen Finanzmärkte - - haben sollte - - sind gemäß der eigenen Aussage der Zeugin nicht ihr Aufgabengebiet.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ist das dann - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Da hilft es auch nichts, dass zum zehnten Mal der Geschäftsverteilungsplan zitiert wird.

(Zuruf: Beobachtung Bankwesen im Ausland!)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Also wäre zu so was im Zweifelsfalle Frau Dr. Kreckler, nein, Frau Creutziger oder Herr Creutziger - wer ist das? Herr oder Frau, weiß ich nicht - befragt worden?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Da müsste man einen anderen fragen. Sie können ja gleich Herrn Conert fragen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Es ist doch nicht unplausibel - - Wenn sie gefragt wird und sagt: Oh, das ist nicht mein Bereich, da musst du den und den fragen - - Es ist doch üblich - in allen Firmen, die ich kenne, und auch in Behörden -, dass man sich in seinem Bereich ein bisschen auskennt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Die Zeugin hat offenbar ein Aufgabengebiet, das dadurch gekennzeichnet ist, dass sie auf Anweisung das Material für bestimmte Fragestellungen zusammenstellt. Punkt.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ja.

(Zuruf: Da hat uns das BMF die falsche Zeugin geschickt!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist ja klar - - aber das ist nicht - - Das kann ja bewertet werden vom Ausschuss.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wenn jetzt der Vorsitzende alle meine Fragen beantwortet - - Das können wir dann auch untereinander austauschen, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist ja wunderbar.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): - dann brauche ich die Zeugin nicht mehr aufzuhalten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich wollte nur darauf hinwirken, dass die Zeugin da nicht einem Druck ausgesetzt wird, den sie schlicht und ergreifend, ich

sage mal, von ihrer Person her nicht ertragen kann.

Gibt es noch Fragen der CDU/CSU-Fraktion? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Gibt es noch Fragen der FDP?

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe eine Frage, Herr Vorsitzender. Frau Kreckler, sind Sie, als es um die Rettung ging, im September, jemals mit hinzugezogen worden, oder sind Sie da kontaktiert worden? Wenn ja, von wem?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Also, ich kann mich nicht daran erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut. - Noch weitere Fragen?

Dr. Volker Wissing (FDP): Entschuldigung, das ist ja eine Standardantwort, die Sie uns jetzt hier geben. Aber wollen Sie uns ernsthaft sagen, dass Sie sich nicht daran erinnern können, ob Sie im Zusammenhang mit der Rettung der Hypo Real Estate jemand kontaktiert hat? Ich erinnere daran, dass der Steuerzahler 87 Milliarden Euro Risiko dafür übernommen hat. Entschuldigung! Denken Sie vielleicht noch mal - - Können Sie die Frage noch mal beantworten? Ich meine, irgendwo sind - das muss ich ehrlich sagen - Grenzen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Frau Kreckler.

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Ich kann mich nicht an Konkretes erinnern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut, okay. - Sehe ich bei der FDP noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann leite ich weiter zur SPD. Noch Fragen?

Nina Hauer (SPD): Frau Kreckler, Sie sind ja Sachbearbeiterin im BMF. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass gerade eine Entscheidung mit der Bürgschaft in der Größenordnung, wie sie von Herrn Wissing gerade genannt wurde, doch besser von den Leitungsebenen des Hauses getroffen werden sollte als von der Sachbearbeiterin?

Zeugin Dr. Susanne Kreckler: Das stimmt.

Nina Hauer (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Gut. - Noch Fragen? - Das ist nicht der Fall, wobei ich die Linke und Bündnis 90/Die Grünen nicht sehe. - Ich stelle fest, dass es keine weiteren Fragen an Frau Kreckler gibt.

Frau Kreckler, Sie können jetzt entlassen werden, oder, besser gesagt, haben eine gewisse Zeitspanne, in der Sie sich erholen können. Wie ich der Befragung der Kollegen entnommen habe, gibt es im nichtöffentlichen Teil möglicherweise noch Fragestellungen, die jedoch zu einem späteren Zeitpunkt an Sie gerichtet werden. Ich bitte Sie also - das kann auch mit dem Sekretariat abgesprochen werden -, sich für den heutigen Tag noch zu einer nichtöffentlichen Zeugenbefragung bereitzuhalten.

Dann schließe ich einstweilen Ihre öffentliche Zeugeneinvernahme und setze die Sitzung fort mit der Zeugeneinvernahme des Kollegen Herrn Conert; das ist hoffentlich richtig. Um uns allen nach zweieinhalb Stunden eine kleine Pause zu gönnen, unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von
12.37 bis 12.59 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur Fortsetzung der öffentlichen Beweisaufnahme. Ich möchte nunmehr Herrn Jens Conert bitten, zu uns zu kommen, bzw. möchte bitten, ihn holen zu lassen.

**Vernehmung des Zeugen
Jens Conert**

Herr Conert, ich begrüße Sie. Herr Conert, Sie sind mit Schreiben vom 18. Mai bzw. Umladungsschreiben vom 28. Mai für die heutige Sitzung des Untersuchungsausschusses geladen worden. Ihre Aussagegenehmigung datiert vom 4. Juni.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir über die heutige Sitzung eine Tonbandaufnahme fertigen, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Sofern - das kann ich noch nicht beurteilen - im Rahmen Ihrer Vernehmung ein Vertraulichkeitsgrad - VS-Vertraulich oder Geheim - beschlossen werden sollte, besteht für Sie die Möglichkeit, diesen Teil Ihrer Aussage in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages in Augenschein zu nehmen und zu kontrollieren.

Ich stelle ferner fest, dass das BMF mitgeteilt hat, dass Sie einen Rechtsbeistand hinzugezogen haben, und zwar Herrn Dr. Berger von der Anwaltskanzlei Partner White & Case mit Sitz in Berlin. Herr Berger hat sich uns eben schon vorgestellt, sodass ich darauf in diesem Falle verzichte und ihn zur Fortsetzung der Beweisaufnahme herzlich begrüße. Ich möchte Sie formal darauf aufmerksam machen, Herr Berger, dass Sie den Zeugen beraten dürfen, Ihnen selbst aber kein Rede- und Fragerecht zusteht und Sie Ihrem Mandanten natürlich keine inhaltlichen Hinweise geben dürfen, sondern gegebenenfalls eine Unterbrechung zum Zwecke der Beratung - Sie haben ja gesehen: Wir werden das immer gleich nachhalten - beantragen können.

Nun auch für Sie, Herr Conert, folgende kleine formale Hinweise: Zum Beweisthema wurden Ihnen der Beweisbeschluss und der Untersuchungsauftrag übersandt. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen.

Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Bei einem Verstoß gegen diese Wahrheitspflicht können Ihnen strafrechtliche Nachteile erwachsen, und zwar kann derjenige, der vor einem Untersuchungsausschuss falsch aussagt, gemäß § 153 StGB mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 des Untersuchungsausschussgesetzes haben Sie allerdings das Recht, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, die Sie oder einen Ihrer Angehörigen im Sinne des § 52 Abs. 1 StPO der Gefahr einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren - heißt es so schön; das sind Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren - aussetzen würde.

Sofern Teile der Aussage, die Sie hier machen, den Schutz von Dienst-, Privat- und Geschäftsgeheimnissen beinhalten und nur in einer nach der Geheimschutzordnung eingestuften Sitzung möglich sind, bitte ich Sie um einen entsprechenden Hinweis. Dann würde der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen und Ihre Vernehmung in nichtöffentlicher und als Vertraulich eingestufte Sitzung fortsetzen.

Haben Sie hierzu noch Fragen, Herr Conert?

Zeuge Jens Conert: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Dann ein weiterer Punkt. Nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes haben Sie die Möglichkeit, das Beweisthema, das Ihnen ja mitgeteilt worden ist, aus Ihrer Sicht in einem zusammenhängenden Statement zu referieren. Sie können aber auch sagen: Ich möchte lieber auf Fragen antworten.

Zeuge Jens Conert: Ich würde die Möglichkeit für ein kurzes Statement gerne wahrnehmen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist wunderbar. Herr Conert, dann bitte ich Sie nur noch darum, dass Sie Ihren vollständigen Namen und Ihre Dienstanschrift nennen, und gebe Ihnen gleich schon das Wort.

Zeuge Jens Conert: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Name: Jens Conert. Ich bin beschäftigt im Bundesministerium der Finanzen, Referatsleiter Referat VII B 3. Postalische Adresse: ...[hier nicht wiedergegeben].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Darf ich Sie einmal unterbrechen? Würden Sie uns bitte mit der größtmöglichen Ihnen zur Verfügung stehenden Phonstärke beglücken?

(Reinhard Schultz (Everswinkel)
(SPD): Mit einer angemessenen
Phonstärke!)

- Ja, okay. - Denn die Akustik ist offenbar nicht so, als dass dieses leicht zu verstehen ist. Es erleichtert einfach die Aufnahme dessen, was Sie sagen, wenn wir nicht auch noch angestrengt zuhören müssen.

Zeuge Jens Conert: Das beherzige ich gerne, Herr Vorsitzender. - Ich hoffe, das dringt jetzt durch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das ist besser. Gut, sehr gut.

Zeuge Jens Conert: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie mich zu Beginn einleitend über das Bankenreferat VII B 3 sprechen, einleitend einige Worte aus meiner Sicht zur Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin verlieren und abschließend in nur wenigen Worten einleitend sagen, wie die HRE zu mir gekommen ist, der ich seit Anfang 2005 das Bankenreferat leite.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, der Geschäftsverteilungsplan liegt Ihnen vor. Vielleicht hatte die eine oder der andere von Ihnen Gelegenheit, da reinzusehen. Ich will ihn hier nicht wiederholen - das würde langweilen -, sondern aus meiner Sicht die Dinge etwas zuspitzen oder ihn aus meiner Sicht verdeutlichen.

Ich sehe vier Handlungsebenen und vier Adressatenkreise des Bankenreferates.

Zunächst einmal hat das Bankenreferat als Fachreferat Bankenwesen eine interne Funktion im Bundesministerium der Finanzen: Das Bankenreferat ist zuständig für alle Fragen betreffend das Bankenwesen, seien das Regulierungsfragen, seien das Fragen bezüglich einzelner Banken. Wir sind von da heraus Ansprechpartner von Kollegen aus anderen Fachabteilungen und natürlich im-

mer auch Ansprechpartner oder Weisungsempfänger für die Leitung, die vorbereitet werden will für Gespräche, für Hintergründe, natürlich auch für fachliche Beratungen.

Den nächsten Handlungskreis sehe ich innerhalb der Bundesregierung. Das Referat ist federführendes Ressort oder federführende fachliche Stelle für Fragen des Kreditwesengesetzes, für Fragen des Pfandbriefgesetzes und für Fragen des Bausparkassengesetzes. Die nationale Gesetzgebung ist, wie Sie wissen, mittlerweile stark europäisch getrieben, international getrieben, sodass wir, auf der Fachebene und auf der Arbeitsebene, diese Themen auf europäischer Ebene, in Brüssel, vertreten und auf jeden Fall, soweit das geboten ist, die internationalen Entwicklungen beim Basler Ausschuss für Bankenaufsicht oder anderen Gremien verfolgen.

In diesem Zusammenhang natürlich ganz zentral sind die fachliche Vertretung gegenüber dem Parlament, also gegenüber dem Deutschen Bundestag - fachlich zuständig der Finanzausschuss -, Vertretung von Fragen, fachliche Beratung bei Diskussionen, Vertretung von Gesetzentwürfen, Gespräch mit Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch die Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum dazu.

Die dritte Ebene betrifft die Beziehungen zur Bankenaufsicht. Da ist zum einen die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Bereich Bankenwesen. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich auch Kontakte zur Deutschen Bundesbank - über die wir keine Aufsicht ausführen. Aber es gibt ja bei der praktischen Ausübung der Bankenaufsicht, bei der laufenden Aufsicht, eine Zusammenarbeit zwischen Deutscher Bundesbank und BaFin, sodass wir schon auch wissen, wer aufseiten der Bundesbank in der Zentrale in Frankfurt mit den Grundsatzfragen befasst ist, hier auch in Kontakt stehen und viele Dinge, die die BaFin betreffen, zumindest nachrichtlich an die Bundesbank leiten oder sie freundlich bitten, auch uns fachlich zu beraten.

Die vierte Ebene ist die Ebene der Öffentlichkeit, der Bürger. Es gibt natürlich in Hülle und Fülle Bürgereingaben, Anfragen und Petitionen, die auch bei uns bearbeitet werden.

Lassen Sie mich festhalten: Das Bankenreferat VII B 3 kann man als Grundsatzreferat bezeichnen. Wir haben den

Überblick - oder wollen den Überblick haben - über das Bankwesen. Wir treten mit den beaufsichtigten Instituten nicht unmittelbar in Kontakt; das erledigt die BaFin. Wenn wir Informationswünsche haben, spielen wir das über die BaFin. Also: Grundsätzlich kein Kontakt zu den Instituten.

Wichtig ist mir noch, zu sagen, dass das Bankenreferat natürlich das Grundsatz- und Fachreferat im BMF ist, aber nach meiner Wahrnehmung nicht sämtliche Informationen zum Bankwesen, die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Bundesministeriums der Finanzen betreffen, automatisch durch dieses Referat laufen.

Ich weiß, dass meine Vorgesetzten auf unsere Unterrichtung, die sie bekommen, großen Wert legen, aber auch andere Informationsquellen haben, seien es Gespräche mit Investmentbankern, Beratern, von denen wir zum Teil erst im Nachhinein Kenntnis bekommen oder auch gar nicht.

Ein paar Worte zur Rechts- und Fachaufsicht als Zweites. Grundlage sind - das ist Ihnen sicher vertraut - die Grundsätze der Rechts- und Fachaufsicht, die das Bundesministerium der Finanzen am 17. Januar 2005 veröffentlicht hat. Hier übt das BMF die Rechts- und Fachaufsicht auf der Grundlage von Auskunftsrechten, die es gegenüber der BaFin geltend macht, aus.

Informationen: Zu den Informationspflichten der BaFin zählen schriftliche Berichte zu Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung bei der Ausübung der Aufsicht, der Anwendung der einschlägigen Aufsichtsgesetze - also Kreditwesengesetz, Pfandbriefgesetz; im Wesentlichen in meinem Bereich - und grundsätzlich bemerkenswerten Ereignissen bei systemrelevanten Instituten.

Hier ist zu sagen: „Systemrelevante Institute“ ist nirgendwo fest definiert; darauf gehen wir nachher sicherlich noch ein. Es gibt eine allgemeine Rahmendefinition in Art. 6 Abs. 3 der Aufsichtsrichtlinie. Es erfolgt eine Festlegung zwischen BaFin und Bundesbank, an der das BMF nicht beteiligt ist. Insoweit nimmt es diese Einordnung nur zur Kenntnis.

Berichte sind: regelmäßige Berichte, einmal im Vierteljahr, über die aktuelle Ertragslage, Berichte über besondere einzelne Ereignisse, Berichte zu besonderen Themen - ein besonderes Thema könnte die Lage in einem bestimmten Marktsegment sein - und natürlich Berichte aus aktuellem Anlass oder besonderem Anlass.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, zu betonen: Es gilt der feste Grundsatz der Unabhängigkeit der operativen Bankenaufsicht. Dieses ist in den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht, wie sie das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht hat, so festgelegt. Es spiegelt einen festen internationalen Grundsatz wider: Es gibt vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sogenannte Kernprinzipien für eine effektive Bankenaufsicht, wo 25 Leitprinzipien oder Grundsätze formuliert werden. Der erste Grundsatz sagt: Die Bankenaufsicht muss hinreichend ausgestattet sein, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Sie muss im Übrigen unabhängig von direkter Einflussnahme aus der Politik oder anderen Kreisen agieren können.

Wir verstehen uns nicht als Superaufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde übt ihre Aufgaben nach dem Gesetz unabhängig aus. Als Rechts- und Fachaufsicht haben wir natürlich darüber zu wachen, dass das mit dem Gesetz in Einklang ist und dass es auch dem Zweckmäßigkeitsgebot genügt und das vollzogen wird.

Die Berichte der BaFin nehmen wir natürlich eingehend zur Kenntnis, vollziehen die Ausführungen nach, würdigen die Berichte auf Plausibilität. Wir sind aber nicht so aufgestellt und verstehen uns selber auch nicht so, dass wir die einzelnen Sachaussagen verifizieren, sondern wir nehmen sie entgegen in dem Vertrauen, dass hier vonseiten der Aufsicht richtig recherchiert wurde. Dass es in sich schlüssig sein muss, dass es in sich plausibel sein muss, ist klar. Wenn es Anzeichen gibt, dass dem nicht so ist, besteht Anlass für Rückfragen.

Ganz kurz, um Ihre Geduld nicht länger zu - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Die ist groß.

Zeuge Jens Conert: Danke. - Wie kam die Hypo Real Estate zum Bankenreferat - aus meiner Erinnerung, die bis Anfang des Jahres 2005 zurückgeht? Ich erinnere mich, auch im Rahmen meiner Vorbereitung, dass wir bereits im Jahre 2005 eine Diskussion über sogenannte Distressed Loans zur Kenntnis nehmen mussten. Es gab Banken, auch in Deutschland, die an Unternehmen im nichtregulierten Bereich problembehaftete Kredite veräußert haben, schon damals aus der Motivation heraus, sich zur Vermeidung von Wertabschreibungen - die ja über die

Gewinn-und-Verlust-Rechnung eigenkapitalbelastend sind - von problembehafteten, wertberichtigungsbedürftigen Krediten zu trennen. Dazu haben sie Verkäufe oder Übertragungen auf Unternehmen außerhalb der Bankenwelt getätigt.

Die Frage war: Ist das angängig? Besteht hier Anlass, den Kreis der Bankenregulierung zu erweitern? - Man hat das aufseiten der Aufsicht und aufseiten von uns für den damaligen Zeitpunkt verneint.

Die Debatte ging dann in den laufenden Jahren weiter und nahm in der Betrachtungsperspektive eine Wendung. Zunächst war die Betrachtungsperspektive: Bankenregulierung über die Investoren, die Distressed Loans aufkaufen. Die Betrachtungsperspektive schließlich war: Gibt es hier ein Schutzbedürfnis für die Kunden, für die ursprünglichen Kreditnehmer, wenn ein Immobiliendarlehen zum Verkauf ansteht? - Das wissen Sie oder Teile von Ihnen sehr gut, weil es dieses Hohe Haus lange Zeit beschäftigt hat und im letzten Jahr auch in gesetzgeberische Maßnahmen eingeflossen ist. In diesem Zusammenhang gab es Berichte über Banken, die diese Praxis getätigt haben. Ein, glaube ich, vielen von uns oder von Ihnen in Erinnerung stehender Bericht war: Verkauf eines großen Immobiliendarlehenspakets der Hypo Real Estate an einen Finanzinvestor.

Danach ging die Diskussion natürlich weiter: Sollen Finanzholdinggesellschaften - was die HRE AG, München, bekanntlich ist - ins Kreditwesengesetz aufgenommen werden? Wir haben mit der Novellierung des Pfandbriefgesetzes im März dieses Jahres eine Lösung gefunden.

Und natürlich: Die Berichte der BaFin im Jahre 2007 und im Verlaufe des Jahres 2008, die die aktuellen Ereignisse betreffen, die den Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses betreffen und auf die sicherlich jetzt gleich eingegangen werden soll.

So weit einleitend von mir. Ich hoffe, ich konnte Ihnen den Hintergrund einleitend ein bisschen ausleuchten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Conert. - Ich möchte da gleich anknüpfen und mit ein, zwei Fragen zur Bankenaufsicht allgemein beginnen. Wir beschäftigen uns hier im Ausschuss mit der Frage nach den Ursachen der Schieflage der Hypo Real Estate. Da hat es natürlich, auf Veranlassung der BaFin, eine Prüfung der

Deutschen Bundesbank gegeben. Da hat es die Frage gegeben: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einem regelmäßigen Bericht und einem Bericht aus besonderem Anlass? Und: Wie gehen Sie innerhalb Ihres Hauses mit Berichten aus besonderem Anlass um?

Zeuge Jens Conert: Regelmäßige Berichte sind nach meiner Wahrnehmung im Wesentlichen zwei zu nennen:

Wir haben mit der BaFin vereinbart, dass sie uns am Ende eines jeden Kalenderquartals Berichte zu berichtenswerten Vorgängen im abgelaufenen Kalenderquartal einreicht, sei es die Idee, dass bestehende Regulierungen geändert werden müssten - dass da Anpassungsbedarf besteht; dass da Nachbesserungsbedarf besteht -, seien es nennenswerte Initiativen in der Zusammenarbeit der deutschen Bankenaufsicht mit ausländischen Aufsichtsbehörden, seien es wesentliche Entwicklungen, die zum Beispiel in den europäischen oder internationalen Aufsichtsgremien stattfinden, wo das Bundesministerium der Finanzen und die Bundesregierung nicht vertreten sind, oder seien es Strukturentwicklungen oder Entwicklungen im Bankensektor betreffend einzelne Institute, was zum Beispiel die Absicht einer Fusion, die Absicht eines Zusammengehens oder die Absicht einer Umorganisation betreffen kann.

Dinge, die so zeitkritisch sind, dass darüber nicht am Ende eines Quartals berichtet werden sollte, sondern bei denen man unterstellen darf, dass hier eine zeitnahe Unterrichtung des Bundesministeriums der Finanzen und des Referates VII B 3 geboten ist, das wären dann Berichte, die unter die Kategorie „Bericht aus besonderem Anlass“ fallen.

Wie verarbeiten wir das? - Entschuldigung. Daneben gibt es noch Quartalsberichte über die Ertragslage. Da will ich vielleicht ganz kurz Folgendes sagen: Wir haben das eingeführt, weil uns die offiziellen statistischen Angaben zur Ertragslage der Banken, die einmal jährlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden - immer im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank im September -, nicht mehr ausreichten. Wir fanden es nicht mehr zeitgemäß, einmal pro Jahr von amtlicher Seite aus einen Überblick über die Ertragslage zu haben. Wir fanden es auch nicht angemessen, händisch selber zu recherchieren, wie sich die Ertragslage unterjährig entwickelt hat. Deswegen haben wir

mit der BaFin verabredet - auch vor dem Hintergrund, dass zumindest große börsennotierte, kapitalmarktorientierte Institute ja nicht nur einmal im Jahr den Jahresabschluss machen, sondern auch, quartalsweise oder zumindest halbjahresweise, Zwischenabschlüsse -, dass sie uns vierteljährlich unterrichtet, dass wir regelmäßig Informationen darüber haben.

Diese zuletzt angesprochenen Informationen nehmen wir zur Kenntnis, prüfen wir auf Nachvollziehbarkeit und verwenden sie für vielerlei Zwecke. Es kommt regelmäßig vor, dass wir beauftragt werden, einen Sachstandsbericht an die Leitung zu geben, sei es die gesamte Kreditwirtschaft, sei es ein bestimmtes Marktsegment wie etwa die öffentlich-rechtlichen Institute oder sei es ein einzelnes Institut. Der Anlass kann sein, dass auf höherer Ebene ein Gespräch mit jemandem geführt wird, der eine Nähe zu dem Institut hat, oder wie auch immer. Die Informationen nützen uns als Hintergrundmaterial zur Vorbereitung dieser Sitzungen. Es muss von Fall zu Fall abgewogen werden, ob das ausreichend ist oder ob noch was extra nachgefordert werden muss.

Bei den Berichten, die Sie wahrscheinlich im Auge haben, Herr Vorsitzender, nehmen wir eine Abwägung vor dergestalt, dass wir entweder uns selbst damit befassen und dann Rückfragen an die BaFin richten oder - das ist dann meistens das, was die Referentinnen oder Referenten, die für das einzelne Fachgebiet zuständig sind, vollziehen - durch Telefon mit der BaFin Rücksprache halten oder sagen: BaFin, interessant; haltet uns bitte weiterhin eng auf dem Laufenden! - Oder aber - das hängt von der Brisanz und von dem Eindruck, den wir gewinnen, ab - es gibt eine Unterrichtung an den Abteilungsleiter oder aber an die Leitung; mit „Leitung“ meine ich Staatssekretärs- und Ministerebene.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Ja. - Nun zum Thema HRE zurückkommend: War das zur HRE jetzt ein Einzelbericht? War das ein Sammelbericht zu mehreren Banken? Um wie viele Berichte handelte es sich da? Können wir vielleicht einfach mal - ich weiß, im öffentlichen Teil ist das ein bisschen schwierig; da muss man vielleicht ein bisschen wolkiger bleiben, als Sie das im nichtöffentlichen Teil tun können - die Berichte zur Hand nehmen - ich habe einen großen Ordner in Ihrem Repertoire gesehen -

und mal überlegen, was man in öffentlicher Sitzung dazu sagen kann?

Ich will auch gern sagen, warum. Wir haben soeben über zwei Stunden hinweg Ihre Mitarbeiterin Frau Kreckler gehört. In der Erinnerung von Frau Kreckler war von einer Januarvorlage die Rede, die dann in Frageform näher konkretisiert worden ist: 17. Januar, Schreiben der BaFin ans BMF, Meldung über Abschreibungsbedarf der HRE in Höhe von 390 Millionen, Bericht auf Anforderung des BMF. Können Sie zu solchen Dingen etwas sagen? Können wir da mal die einzelnen Berichte durchgehen - immer vor dem Hintergrund, dass wir gegebenenfalls eine nichtöffentliche Fortsetzungsberatung durchführen müssen?

Zeuge Jens Conert: Gerne, Herr Vorsitzender. Wobei ich denke, dass die Details dann doch Geheimnisse betreffen, die öffentlich von mir nicht offenbart werden können -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Zeuge Jens Conert: - und in die ich dann gerne in nichtöffentlicher Sitzung einsteige. Aber gerne versuche ich, das, soweit ich das hier sehe, zu beantworten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können wir denn zumindest zu dem ersten Datum, welches ich genannt habe - 17.01.08 -, eine Auskunft von Ihnen haben?

Zeuge Jens Conert: Ja, selbstverständlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Denn dies ist auch eben angesprochen worden, und zumindest diese Frage wäre für die Öffentlichkeit, denke ich, von Interesse. Oder verweisen Sie da auf den nichtöffentlichen Teil?

Zeuge Jens Conert: Nein, nein; das mache ich gerne. - Es gab eine Ad-hoc-Meldung des Institutes und Presseberichte über Wertberichtigungen, die sich auch in der G und V niedergeschlagen haben und die vor dem Hintergrund vorheriger Äußerungen natürlich erläuterungsbedürftig erschienen. So was kommt bei dem einen oder anderen Institut immer wieder vor. Was liegt da näher, als dass man die Bankenaufsicht doch mal nach

ihren Erkenntnissen fragt? Denn das ist ja die naheliegende Adresse. Die Bankenaufsicht - darf man ja unterstellen - ist doch sehr nahe an den beaufsichtigten Instituten und sehr nahe an den aktuellen Informationen und dann auch in der Lage, uns immer zusätzlich aufzuklären. Das hat die BaFin gemacht. Das ist das, was Sie zitieren, Herr Vorsitzender. Das ist eine Möglichkeit. Das ist ein Muster oder eine Kategorie der Dinge, die wir entgegnehmen konnten.

Lassen Sie mich das aber zum Anlass nehmen, zur Vervollständigung Ihrer Frage noch über die anderen Berichte in Allgemeinheit zu sprechen:

Ich habe die Vierteljahresberichte angesprochen. Sie betreffen insbesondere die großen Banken. Das sind einmal die Banken mit Systembedeutung. Es sind dann aber auch die Banken, die prominent im Fokus und im Interesse der Aufsicht stehen. Dort wurde das besagte Institut dann auch erwähnt. Es gab ja auch Entwicklungen, die man da auch nennen konnte, wie zum Beispiel im Oktober 2007 die Übernahme der DEPFA Bank plc und später auch die Eingliederung der DEPFA Bank AG, die vormals eine Tochter des irischen Institutes war, in die Holding.

Dann gibt es, wie ich vorhin zu verdeutlichen versucht habe, auch Berichte, die besondere Marktsegmente betreffen. Ein Marktsegment, das wir immer in Beobachtung haben, ist das des Pfandbriefmarktes oder der Pfandbriefbanken. Auch hier gab es Berichte, in denen die HRE, die ja nun ein ganz bedeutender Pfandbriefemittent ist, zu nennen war und genannt wurde.

2007 - das brauche ich nicht zu betonen - war die große Frage, die Sie und uns alle interessierte: Inwieweit bzw. inwiefern sind deutsche Institute infiziert, betroffen von der US-amerikanischen Immobiliendarlehenskrise, der US-Subprime-Market-Krise? Wie viele Risiken sind in den Wertpapieren, die die Banken im Bestand haben? Gibt es Banken, die sich außerbilanziell engagiert haben in Zweckgesellschaftstransaktionen oder in Transaktionen mit derivativen Instrumenten, deren Risikoentwicklung direkt oder indirekt mit den US-amerikanischen Immobilienkrisen verlinkt ist? Das stand natürlich ebenfalls im Interesse. Auch da gibt es Berichte, die in diesem Kontext zu nennen sind.

Eine andere Kategorie von Berichten ist, wenn es doch besondere Ereignisse oder Aktualitäten gibt, über die dann zeitnah be-

richtet werden muss. Auch dieses gehört zu der Vielzahl der Berichte, die Sie angesprochen haben, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Noch einmal: Sie sprechen die Quartalsberichte an. Wir haben von Frau Krecker gehört, dass diese Quartalsberichte bis an die 40 Seiten stark sind und einen Gesamtüberblick, eine Tour d'Horizon, über den deutschen Bankenmarkt beinhalten. Welches Gewicht hatte in diesen Quartalsberichten denn das Einzelthema HRE - ich meine jetzt nicht qualitativ, sondern rein quantitativ - in der Darlegung der Probleme, die mit diesem Institut verbunden waren, bei den 40 Seiten? Wie viel von den 40 Seiten - oder von den 32 Seiten; das war wohl der dünnste - waren HRE? Können Sie etwas dazu sagen? Ich sage das deswegen, weil wir die entsprechenden Unterlagen, denke ich, auch vorliegen haben und alle die Unterlagen auch schon in Augenschein genommen haben.

Zeuge Jens Conert: Nach meiner Erinnerung vor dem Hintergrund meiner Vorbereitung eine halbe Seite bis anderthalb Seiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Okay. Dann danke ich Ihnen. - Noch einmal: BaFin und BMF, Sonderprüfungsberichte - Sie haben nun vieles beschrieben, Herr Conert -: Über wie viele Sonderprüfungen hat die BaFin das BMF in den letzten zwei Jahren - sagen wir mal, 2007 und 2008 - informiert? Haben Sie da eine Einschätzung? Wir wissen alle, was die Deutsche Bundesbank in Dublin bei der DEPFA-Prüfung vollzogen hat. Da müssen Sie jetzt also keine Geheimhaltungs - -

Zeuge Jens Conert: Wir sprechen bei Sonderprüfungen über Prüfungen nicht des Jahresabschlusses, sondern über Prüfungen, die die Bankenaufsicht, gestützt auf § 44 Kreditwesengesetz, vollzieht. Hier muss man unterscheiden. Das ist ein ziemlich heterogener Korb.

Das sind einmal Prüfungen, die die Banken selbst begehren. Dazu gehören sogenannte Modellprüfungen oder sogenannte Prüfungen sogenannter interner Risikomesysteme. Das sind kompliziertere institutsgestützte Verfahren, die das Rüstzeug sind, um die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel II berechnen zu können.

Die Philosophie dahinter ist, dass das eine genauere Risikoerfassung ermöglicht und dass das Institut dann auch insoweit belohnt wird, als dass mit der genaueren Risikoerfassung die vorgegebenen Risikogewichte weniger hoch ausfallen - immer vorausgesetzt, die Bankenaufsicht hält diese Berechnungsmethoden für valide und plausibel. Zulassungsprüfungen fallen auch darunter.

Dann gibt es Routineprüfungen, weil die Bankenaufsicht - also die BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank - sagt: Jedes Institut, gestaffelt nach Größe und Komplexität, muss einmal in zehn Jahren im Hinblick auf die Stimmigkeit der Organisation geprüft werden.

Dann gibt es Prüfungen, die die BaFin anordnet, wenn hier Anlass besteht oder Dinge bestehen, die prüfenswert erscheinen. Wir haben in den letzten Jahren einen Rückgang dieser Prüfungen zu verzeichnen. Gemäß Geschäftsbericht der BaFin vom Jahre 2008 waren 240 Sonderprüfungen im Jahr 2008 zu vermelden nach 280 Sonderprüfungen im Jahr 2007; in den vorherigen Jahren waren es entsprechend mehr.

Über alle diese Sonderprüfungen erhalten wir keinen kompletten Bericht oder keinen kompletten Überblick. Sie werden in den Quartalsberichten erwähnt, die Sie angesprochen haben, Herr Vorsitzender, wenn es an der Berichterstattung über die Institute ist, die dort erscheinen. Die Berichterstattung in den vierteljährlichen zusammengefassten Berichten über die Kreditwirtschaft beschränkt sich ja roundabout auf die Großbanken, die bedeutenden Privatbanken, die Landesbanken, wesentliche Strukturentwicklungen im Sparkassensektor, wesentliche Strukturentwicklungen im Kreditgenossenschaftsbereich, die aber auch knapp ausfallen, und Highlights im Realkreditsektor. Hier wird letztendlich also nur eine sehr begrenzte Anzahl von Instituten angesprochen. Wenn dann bei dem Institut eine Sonderprüfung stattfindet, wird das erwähnt. Es wird aber nicht separat der Überblick über alle Sonderprüfungen erwähnt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Jetzt noch ein Punkt aus Ihrer allgemeinen Überblickstätigkeit Bankenaufsicht: Wir alle wissen ja, dass bezogen auf die HRE der Investor J. C. Flowers im Frühjahr 2008 für 1,1 Milliarden Euro 24,9 Prozent der Aktien erworben hat. Hat die BaFin Sie über diesen Erwerb informiert? Oder wie vollzieht

sich in einem solchen Fall ein Informationsstrang? Und informiert man Sie auch darüber, ob dieser Investor dann die Liquidität des übernommenen oder teilweise übernommenen Unternehmens geprüft hat? Oder wie läuft das da?

Zeuge Jens Conert: Herr Vorsitzender, in der Tat war in einem der Quartalsberichte zu Beginn des Jahres 2008 - sehen Sie mir nach, dass ich das Datum nicht parat habe - die Rede davon, dass es in Aussicht stehe, dass ein Großinvestor mit dem von Ihnen genannten Namen bei der HRE einsteigt. Das wurde nach meiner Erinnerung, soweit ich das parat habe, sehr kurz und sehr allgemein, knapp mitgeteilt.

Was hat die Bankenaufsicht in so einem Fall zu tun? Die Bankenaufsicht hat in so einem Fall eine Inhaberkontrolle vorzunehmen, und zwar dann, wenn es sich um einen Großinvestor handelt, der mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Anteile erwirbt, geregelt in § 2 c Kreditwesengesetz. Nun soll es so gewesen sein, dass das in diesem Falle durch eine Aufspaltung der Beteiligung gar nicht zur Anwendung kam. Ich will es in der öffentlichen Sitzung vielleicht auch allgemeiner und abstrakter fassen. Das Ergebnis dieser Prüfprozedur wird uns regelmäßig nicht mitgeteilt. Der Ausnahmefall ist der, dass es Schwierigkeiten gibt oder dass hier Dinge zum Vorschein kommen, die in irgendeiner Weise berichtenswert sind: Schwierigkeiten mit der Anwendung der Vorschrift oder Erkenntnisse, die so zu sein scheinen, dass sie berichtenswert sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Noch einmal: Sie sprachen eben das Wort Systemrelevanz an und sagten, dass es nirgendwo buchstabenmäßig definiert sei, sondern nur abstrakt beschrieben sei. Hat Ihr Haus, hat Ihre Abteilung, Ihr Referat - so muss ich sagen; Entschuldigung - die HRE als systemrelevant eingeschätzt?

Zeuge Jens Conert: Wir verfügen über keine eigene Liste, die vom Ministerium verfasst ist, systemrelevanter Banken.

Ich möchte hier auch Folgendes in aller Deutlichkeit sagen: Nach meiner Wahrnehmung hat dieser Begriff einen sehr starken relativen Charakter. Klassische Kriterien sind natürlich: Institute, die aufgrund ihrer Größe, aufgrund ihrer Verknüpfung mit anderen

Banken, aufgrund ihrer Verknüpfung mit anderen Märkten, insbesondere auch mit dem Ausland, so aufgestellt sind, dass ihre Gefährdung andere Institute mit gefährden könnte oder sogar Instabilitäten auslösen könnte.

Ich glaube, es ist sehr entscheidend, sich gewahr zu werden, dass sich der Kreis dessen, was Sie als systemrelevant ansehen, sehr stark unterscheidet von dem System oder dem Markt, den Sie sich angucken. Das kann ganz unterschiedlich sein, ob Sie sich einen nationalen Markt, einen europäischen internationalen oder einen regionalen Markt angucken. Außerdem hat es, glaube ich, eine starke Zeitkomponente. Das heißt: In unterschiedlichen Phasen der Wirtschaft oder der Finanzindustrie mag sich das auch ändern. Insofern ist mir auch keine abschließende Definition bekannt. Mir sind nur Kriterien bekannt.

Es gibt allerdings - darauf mögen Sie abgestellt haben - eine Liste, eine Verabredung zwischen Deutscher Bundesbank und BaFin. Da gibt es ja den Bezug in der Aufsichtsrichtlinie. Die Aufsichtsrichtlinie regelt die Zusammenarbeit zwischen BaFin und Bundesbank bei der Ausübung der laufenden Aufsicht. Gegenstand der Regelung ist: Was macht die BaFin? Was macht die Bundesbank? In dem Zusammenhang zur Spezifizierung der Arbeitsteilung hat „systemrelevant“ auch eine Bedeutung. Diese Liste ist uns bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut. Dann danke ich Ihnen. - Als letzte Frage zu dem Komplex „Berichte und Berichtswesen“ habe ich an dieser Stelle - wir alle haben dann ja auch noch Fragen im nicht-öffentlichen Teil dazu, denke ich; ich jedenfalls habe das - nur noch eine generelle Frage, Herr Conert. Hat aufgrund der Berichte - zu denen Sie uns jetzt ja ansatzweise etwas gesagt haben, aber im nichtöffentlichen Teil sicherlich weitere Angaben machen können - irgendwann die Alarmglocke in puncto „Insolvenz der HRE“ in Ihrem Referat geklingelt? Haben Sie bei der Auswertung der Berichte gesagt: „Jetzt ist es aber höchste Zeit; jetzt stehen alle Signale auf Rot; die Alarmglocke klingelt; die HRE ist insolvent oder steht in der Gefahr, insolvent zu werden“? - Vor dem 15. September selbstverständlich.

Zeuge Jens Conert: Das ist eine wichtige Einschränkung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Dass die Welt ab dem 15. September eine andere war, Herr Conert, haben uns hier - das kann ich Ihnen sagen - mehrere Zeuginnen und Zeugen bestätigt.

Zeuge Jens Conert: Solche Anhaltspunkte - ich will gar nicht von Insolvenz sprechen; ich spreche von einer drastisch zugespitzten Situation, von einer unbeherrschbaren Situation - gab es nach meiner Wahrnehmung, nach meinem Verständnis aus den besagten Berichten vor dem von Ihnen genannten Stichpunkt nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Danke schön. - Dann habe ich noch eine Frage - denn das hat ja auch eine Rolle gespielt - zum Verhandlungsverlauf der Rettungsverhandlungen Ende September. Erstens. Waren Sie persönlich daran beteiligt? Zweitens. Wie müssen wir uns etwas Derartiges, also das Wochenende des Rettungspakets Ende September, vorstellen? Können Sie uns das berichten bzw. können Sie uns dann auch berichten, ab wann auch Vertreter des BMF an den Verhandlungen zum Rettungspaket teilgenommen haben?

Zeuge Jens Conert: Ich war bei diesen Treffen nicht persönlich zugegen und kann Ihnen von da heraus darüber insoweit keine Auskunft erteilen.

Aber ich kann vielleicht zur Illustration des Bildes an dieser Stelle Folgendes sagen: Zeichnet sich eine zugespitzte, kritische Situation ab, so gibt es natürlich den intensiven Kontakt mit den Beteiligten. Das ist das beaufsichtigte oder das betreffende Unternehmen, das ist die Bankenaufsicht - BaFin und Bundesbank -, und das sind diejenigen, die auch außerhalb des betroffenen Institutes, aber innerhalb der Kreditwirtschaft betroffen sind. Hier ist natürlich ein Stakeholder, wenn ich das so bezeichnen darf, die Einlagensicherung, in diesem Falle die freiwillige Einlagensicherung der Privatbanken.

Im Übrigen darf ich sagen, dass wir ja von einem Institut sprechen, welches der zweitgrößte Pfandbriefemittent in Deutschland ist. Das heißt: Hier geht es auch um das in Rede stehende Institut, um ein ganz wichtiges Marktsegment in Deutschland und im Grunde

genommen um die deutsche Kreditwirtschaft und den Finanzplatz.

Aus diesem Kreis rekrutiert sich dann - je nach Variation; ich spreche jetzt ganz allgemein - der Kreis derjenigen, die sich eng austauschen, die Ideen und Überlegungen zur Abhilfe sondieren und prüfen, was wie gestemmt werden kann. So schien mir das nach meinem Eindruck auch in diesem Fall zu sein. Es ist klar, dass bei einer kritischen und zugespitzten Situation der Kreis der unmittelbar Involvierten natürlich klein gehalten werden soll und klein gehalten werden wird, weil er dann natürlich doch brisante Dinge umfasst.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann habe ich noch eine abschließende Frage zum Thema Abspaltung, Herr Conert. In einer der vorangegangenen Sitzungen des Untersuchungsausschusses ist auch mal gesagt worden, die HRE sei von vornherein - ich darf da auch aus einem *Spiegel*-Artikel zitieren - als Sammelbecken für Schrottimmobilien geplant; bestimmte Verträge hätten einen Anteil an dem Desaster dieser Bank. - Gab oder gibt es für Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass die Krise der HRE etwa nicht aufgrund der Schieflage der DEPFA plc verursacht wurde, sondern tatsächlich von Immobiliengeschäften? Die DEPFA plc - so haben wir gelernt - war im Wesentlichen ein Staats- und kein Immobilienfinanzierer. Aber ist denn für diese Schieflage der HRE - nur um diesen Punkt auch noch einmal anzusprechen - die ursprüngliche Zusammensetzung der Pakete der HRE im Sinne der von mir zitierten *Spiegel*-Notiz bedeutsam gewesen? Können Sie etwas dazu sagen?

Zeuge Jens Conert: Die Dinge habe ich natürlich als interessierter Bürger und Mensch auch gelesen, und ich mache mir meine Gedanken; aber darum geht es ja nicht. Es geht um meine Rolle als BMF-Mitarbeiter und Zeuge. Da muss ich schlicht sagen, dass ich in den Jahren der Abspaltung oder des Vorfelds der Abspaltung mit dieser Thematik nicht betraut war. Mir ist aus eigener Anschauung nichts bekannt. Auch im Zuge der Aufarbeitung oder Vorbereitung dieser Sitzung für mich ist mir nichts bekannt geworden. Von da heraus kann ich hier zu diesem Thema in meiner Rolle als Mitarbeiter des BMF keine Stellung nehmen. Diese Dinge waren mir seinerzeit nicht zutage

gekommen. Ich habe auch keine Anhaltspunkte, dass Kollegen, für die ich funktional sprechen könnte, hier Erkenntnisse gehabt haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, Herr Conert. Dann danke ich Ihnen. - Ich leite zum Kollegen Herrn Dr. Wissing von der FDP-Fraktion über. Acht Minuten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Conert, wurden Sie von Dritten, insbesondere Vorgesetzten, vor der heutigen Sitzung schriftlich oder mündlich für Ihre Zeugenaussage vorbereitet oder beeinflusst? Wenn ja, in welcher Form?

Zeuge Jens Conert: Ich wurde nicht beeinflusst. Ich verneine das. Mir wurde das Verfahren skizziert. Ich habe mich anhand meiner mir vorliegenden Unterlagen eigenständig vorbereitet. Ich habe ein Vorgespräch mit meinem Rechtsanwalt geführt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank. - Sie haben zu Recht betont, dass es sich bei der HRE um einen bedeutenden Pfandbriefemittenten handelt, der natürlich ein erhebliches Risiko für den deutschen Pfandbriefmarkt darstellt. Wir wissen auch, dass im Jahr 2008 wohl insgesamt 13 Berichte in Ihrem Referat eingegangen sind, die im Zusammenhang mit Problemen der Hypo Real Estate stehen. Gab es für Sie vor diesem Hintergrund Anlass, mal mit Ihrem Abteilungsleiter darüber zu sprechen?

Zeuge Jens Conert: Die Berichte zur HRE oder zum Pfandbriefmarkt sind nicht exklusiv im Referat VII B 3 geblieben, sondern über die Problematik - sowohl, was das Institut betrifft, als auch, was das von Ihnen angesprochene Marktsegment betrifft - waren auch die Abteilungsleitung und diese Ebene informiert.

Dr. Volker Wissing (FDP): Über welche Berichte war die Abteilungsleitung genau informiert? Können Sie uns das sagen?

Zeuge Jens Conert: Das kann ich aus dem Kopf jetzt nicht sagen, ohne in meine Unterlagen zu gucken. Das würde ich in nichtöffentlicher Sitzung nachholen wollen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Dafür gibt es keinen Grund. Das ist ja kein Geheimnis, das mit dem Geschäftsbetrieb zu tun hat. Ich würde Sie doch bitten, das in öffentlicher Sitzung zu sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann muss man sich die Berichte nehmen, und man müsste versuchen, sie jetzt durchzugehen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Dann machen wir das. Ich meine, es ist eine ganz entscheidende Frage.

(Reinhard Schultz (Everswinkel)
(SPD): Dann muss Herr Conert fairerweise die Zeit bekommen, in seine Unterlagen zu gucken! Fünf Minuten, zehn Minuten!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eben. Herr Conert bekommt die Zeit, in seine Unterlagen zu gucken.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Herr Conert, könnten Sie jetzt noch einmal die Berichte zurate ziehen und dann im Einzelnen mit uns durchgehen, sodass wir genau wissen, wann wo welcher Bericht da nun eine Rolle gespielt hat?

Dr. Volker Wissing (FDP): Es geht nicht darum, wer eine Rolle gespielt hat, sondern wann der Abteilungsleiter Bescheid wusste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja. Ich würde die Frage dann noch ergänzen wollen: wann wo wer informiert worden ist.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Bei mir beginnt eine Aufstellung mit dem 17. Januar 2008.

Zeuge Jens Conert: Ich referiere gerne die Eingänge, soweit sie mir vorliegen. Ich gehe davon aus, dass die einschlägigen Unterlagen Ihnen vorliegen und Sie das dann auch noch einmal abchecken können. Ich berichte gerne, was mir bekannt ist. Das tue ich gerne.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Conert, noch einmal zur Präzisierung: Es geht nicht um Ihre Kenntnis. Ich möchte wissen, wann

der damalige Abteilungsleiter VII von welchen Berichten Kenntnis erlangt hat.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Moment! Darüber müssen wir uns jetzt unterhalten, Herr Wissing. Mir ging es darum, dass ich jetzt auch gerne eine umfassende Aufklärung dieser Berichtssituation haben möchte. Ich möchte wissen - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Das können Sie dann ja bei Ihrem Fragerecht machen. Ich würde jetzt gerne meine Frage beantwortet haben, Herr Vorsitzender. Wir können Ihre allgemeineren Fragen dann gerne noch anschließen. Das steht Ihnen zu. Das Fragerecht der FDP möchte ich aber gerne mit Inhalt ausfüllen, und meine Frage war sehr präzise. Wenn Sie das gerne wissen wollen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, dann stellen Sie sie bitte.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich kann sie gerne noch einmal stellen. Herr Conert, mir geht es um den Abteilungsleiter VII. Das war damals Herr Asmussen. Ich möchte wissen, wann dieser Abteilungsleiter von welchem Bericht Kenntnis erlangt hat. - Ist das präzise genug? Oder soll ich es noch einmal wiederholen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein.

Zeuge Jens Conert: In dieser Frageform kann ich das nicht lückenlos beantworten. Das tut mir leid. Ich kann sagen, was - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Das muss nicht lückenlos sein. Wenn Sie es nicht lückenlos können, nennen Sie uns doch einfach einmal alle Berichte, von denen Sie wissen, dass das der Fall war.

Zeuge Jens Conert: Wir haben einen Bericht über die Lage der Pfandbriefbanken -

Dr. Volker Wissing (FDP): Vom?

Zeuge Jens Conert: - vom 31. Oktober 2007, der dem Abteilungsleiter vorgelegen hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Die nächste Frage wäre: Hat dieser Bericht Bezugspunkte zur HRE? Können Sie etwas dazu sagen?

Zeuge Jens Conert: Der hat keinen Bezugspunkt zur HRE, in dem Sinne, dass die HRE nicht als Probleminstitut beschrieben wird, sondern dass auf die Umorganisation im Konzern HRE Bezug genommen wird.

Wir haben regelmäßige Spitzentreffen der Leitung mit der Kreditwirtschaft.

Dr. Volker Wissing (FDP): Was meinen Sie mit „Leitung“? Meinen Sie den Abteilungsleiter?

Zeuge Jens Conert: Mit der Spitze des Hauses und der Spitze der Kreditwirtschaft.

Dr. Volker Wissing (FDP): Mit „Spitze des Hauses“ meinen Sie Minister und Staatssekretäre?

Zeuge Jens Conert: Ja. - Hier gab es Mitte Dezember ein Treffen. Das sind informelle Gespräche, die natürlich auch eine Vorbereitung gefunden haben, Vorbereitung über Großbanken, besondere Banken. HRE wurde hier nicht genannt, lag aber, wie gesagt, dem Abteilungsleiter und den Spitzen, also auch Staatssekretär und Minister, vor.

Den Bericht, den wir eben schon angesprochen haben - Ad-hoc-Meldung HRE: Abschreibungsbedarf, Gewinn-und-Verlust-Belastung -, haben wir natürlich auch zum Anlass genommen, den Minister zu unterrichten, auf dem Dienstweg, wie es sich versteht. Das heißt, dass das dann auch den Abteilungsleiter durchlief. Dieser Bericht datierte vom 18. Januar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das war vor der Sonderprüfung oder parallel zur Sonderprüfung der DEPFA?

Zeuge Jens Conert: Vor der Sonderprüfung.

Es ist mir bekannt, dass es im Nachgang an das eben skizzierte Ereignis ein Schreiben der BaFin an das BMF gab, datierend vom 23. Januar 2008.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Adressat?

Zeuge Jens Conert: Staatssekretär.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Welcher?

Zeuge Jens Conert: Der zuständige.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wer ist das?

Zeuge Jens Conert: Der zuständige beamtete Staatssekretär.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Beamtete?

Zeuge Jens Conert: Ja.

(Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Mirow!)

Der dann wie üblich - - Diese Schreiben werden in den Aktenbeständen des zuständigen Referates abgelegt. Schreiben, die dort eingehen, werden dann üblicherweise den Dienstweg über den Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter zum Referat heruntergegeben. Also hatte der Abteilungsleiter davon Kenntnis.

Es gab ein weiteres Treffen im kleinen Kreis, an dem ich nicht beteiligt war, zur Lage der Kreditwirtschaft, Stichwort: Subprime-Krise; Stichwort: Wertberichtigungsbedarf. Hier gab es eine Vorbereitung durch das Fachreferat an den Minister vom 23. Januar. Diese Vorbereitung war auch dem Abteilungsleiter bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das sind aber alles bekannte Dinge, Herr Conert, nicht wahr?

Zeuge Jens Conert: Ich meine, ich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, okay.

(Reinhard Schultz (Everswinkel)
(SPD): Haben Sie gesagt, dass er
nur unbekannte Dinge nennen
soll?)

- Nein, nein. Das ist schon richtig.

Zeuge Jens Conert: Das Nächste, was ich hier vermelden kann, ist das Schreiben

der BaFin vom 20. März. Ich glaube, das war wiederholt Gegenstand von Fragen aus dem parlamentarischen Raum. Ich habe den Antworten, die wir darauf gegeben haben, nichts hinzuzufügen. Ein Schreiben zur Lage der Pfandbriefbanken mit Angaben zur HRE, adressiert - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Hat das dem Abteilungsleiter vorgelegen oder nicht?

Zeuge Jens Conert: Wie bitte?

Dr. Volker Wissing (FDP): Die Frage ist ja, ob es dem Abteilungsleiter vorgelegen hat. Würden Sie bitte immer auf diese Frage eingehen? Denn das ist für uns ganz entscheidend.

Zeuge Jens Conert: Aber das haben wir doch beantwortet. Der Abteilungsleiter war - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe Sie gefragt. Ich kann mich bisher nicht an eine Antwort von Ihnen erinnern. Verstehen Sie? Sie als Person sind hier Zeuge.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Würden Sie Herrn Conert bitte eine zusammenhängende Beantwortung erlauben?

Zeuge Jens Conert: Herr Abgeordneter, der Abteilungsleiter war an dem Tag, an dem das Schreiben auf seinen Schreibtisch kam, also an seine Adresse im BMF, nicht im Dienst. Das Schreiben hat dann dessen Vertreter entgegengenommen und abgezeichnet. Es ist dann zum Bankenreferat VII B 3 gegangen. Es ist dem Abteilungsleiter nach dessen Rückkehr nicht vorgelegt worden.

Wir hatten ein weiteres Spitzengespräch im engen Kreis ohne Beteiligung des Bankenreferates Ende Mai. Hier gilt wieder das, was ich gesagt habe: Vorbereitung des Bankenreferates an die Spitze, an den Staatssekretär und den Minister zur Lage der Banken; auch mit einem Wort zur HRE, aber eigentlich generell angelegt.

Wir haben den Quartalsbericht über das zweite Quartal 2008, der am 18. August im Fachreferat eingegangen ist. Die Angaben dort haben wir zum Anlass genommen, in Vorbereitung eines Meetings, eines Treffens zwischen BMF, BaFin und Bundesbank zur Lage der Kreditwirtschaft, also einem mündlichen Meinungsaustausch, am 21. August

hier die Information dem Abteilungsleiter auch zuzuleiten.

Die nächste Unterrichtung auf meiner Liste, nach meiner Wahrnehmung, nach meiner Erinnerung datiert vom 22. September. Hier hatten wir die Situation nach Lehman. Hier hatten wir die Situation, dass sich die Dinge dramatisiert haben und hier dann aktuelle Unterrichtungen der BaFin erfolgten. - Ich stoppe einmal hier.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Das ist ja auch alles erschöpfend beantwortet. - Die FDP-Zeit ist abgelaufen. Ich übergebe nunmehr an die CDU/CSU für 19 Minuten. Herr Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Conert, Sie hatten eben schon ausgeführt, dass es bereits im Herbst und zum Ende des Jahres 2007 auch in Ihrem Referat und im Finanzministerium Überlegungen zum Zustand des Bankensektors und der Kreditwirtschaft gab. War das mit Auslöser dafür, dass dann über die BaFin die Sonderprüfung zur HRE angeordnet wurde?

Zeuge Jens Conert: Nein, ich sehe keine direkte Kausalität - möglicherweise eine indirekte. Die Ansage oder der Eindruck - zumindest nach meiner Wahrnehmung - war, dass gesagt wurde, dass die HRE nicht infiziert sei durch Subprime-Risiken oder durch Risiken, die ausgehend vom Subprime-Markt und den Verwerfungen auf den Märkten auf derivative Instrumente herüberschwappen. Hier war die Wahrnehmung bis Ende 2007 die, dass die HRE nicht betroffen ist.

Die Wahrnehmung Anfang 2008 war insofern eine andere, als, wie es schien, unvermittelt und überraschend von der HRE öffentlich ein Wertkorrekturbedarf auf einem sogenannten CDO-Portfolio bekannt gegeben wurde, also Credit Default Obligations, tranchierte, strukturierte Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen, deren Risiko von zugrunde liegenden Unternehmensanleihen oder Unternehmensrisiken abhängt.

Die Frage war: Wie kann es sein, dass hier eine deutliche Wertkorrektur im Umfang von roundabout einer halben Milliarde Euro vorzunehmen ist? Verfügt das Institut über alle Vorkehrungen, die eine richtige, vernünftige Bewertung ermöglichen, ja oder nein? Das führte nach meinem Verständnis, nach

meiner Erinnerung zu der Anordnung der Sonderprüfung im Februar 2008.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Conert, hatte Ihr Haus während der Sonderprüfung auch Kontakt zum irischen Finanzministerium?

Zeuge Jens Conert: Nach meiner Erinnerung hatte das Bundesministerium der Finanzen zu der damaligen Zeit keinen Kontakt zu irischen Regierungsstellen oder zu der irischen Finanzaufsicht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Während der Prüfungsphase und auch zwischendurch gab es einen Zwischenbericht. Wann bekam Ihr Referat Kenntnis von dem Zwischenbericht und mit welchen Veranlassungen dann durch Ihr Referat?

Zeuge Jens Conert: Wir haben den Zwischenbericht weder damals noch heute zur Kenntnis bekommen gehabt. Wir waren lediglich in dürren Sätzen darauf hingewiesen worden, dass erstens die Prüfung angeordnet wird, dass die Prüfung durchgeführt wird und dass es ein Zwischenergebnis gibt. Wir hatten aber keine weiteren Erkenntnisse über den Inhalt und die Aussagen des Zwischenberichtes.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie treffen hier selber die Feststellung: „in dürren Sätzen“. Ist das schon eine Bewertung, die durchaus anderes Handeln hätte nach sich ziehen müssen?

Zeuge Jens Conert: Das sehe ich nicht so.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wie ist das denn aus Ihrer Sicht zu bewerten, wenn Sie „in dürren Sätzen“ sagen? War es aussagefähig oder war es nicht aussagefähig?

(Reinhard Schultz (Everswinkel)
(SPD): Hätte es blumig
ausschweifend sein sollen?)

- Ich habe gefragt.

Zeuge Jens Conert: Wir haben über das Ergebnis der Sonderprüfung im August 2008 erfahren in dem eben zitierten Bericht vom 18. August, der die wesentlichen Monita auflistet. Aussage: Entgegen vielleicht ursprünglicher Erwartungen oder Befürchtungen ist

das Bewertungssystem, die Bewertung dieser besagten CDOs und Wertpapiere insgesamt plausibel. Allerdings gibt es Defizite im Risikomanagement der HRE-Bank-Töchter.

Das wurde gekoppelt an die unmittelbare Verarbeitung oder Konsequenzen dergestalt, dass von einer Unterredung zwischen Bankenaufsicht und HRE gesprochen wurde und uns der Eindruck geschildert wurde, dass an der Abarbeitung der Monita umgehend gearbeitet werde.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Da Sie selber ja auch Bankenaufsicht sind,

(Jörg-Otto Spiller (SPD): Ist er nicht!)

frage ich Sie nochmals: Waren diese dürren Sätze nicht Anlass genug, zu reagieren, weil man nicht zufrieden war?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bankenaufsicht?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Selbstverständlich. In seinem Referat ist Bankenaufsicht drin.

(Zuruf des Abg. Jörg-Otto Spiller
(SPD))

- Dann haben Sie die Eingangsbemerkungen nicht zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Conert, Sie haben jetzt das Wort zur Beantwortung.

Zeuge Jens Conert: Ich habe keinen Anlass gesehen, hier in der Weise zu reagieren, dass mir ein Zwischenbericht vorgelegt wird, weil ich es für opportun erachtete, dass hier der Prozess und die Auswertung erst abgeschlossen werden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wann war in Ihrem Hause die Systemrelevanz der HRE bekannt? Sie sagten eben, dass es eine Liste gab und gibt. Wem war außer dem BMF - außer Bundesbank und BaFin - die Liste sonst noch bekannt?

Zeuge Jens Conert: Ich gehe davon aus, dass es sich um eine interne Liste im Kreise von BaFin und Bundesbank handelt, die keinen anderen Stellen bekannt ist. Wir haben in dem besagten Bericht vom 18. August

2008 von der geänderten Einstufung erfahren.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Da Sie an der Abarbeitung der Monita ja zumindest berichtsmäßig beteiligt waren: Welche Erkenntnisse - auch außer der Prüfung - lagen Ihnen hinsichtlich der Liquiditätsrisiken der HRE schon bereits Anfang oder Mitte September vor?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jens Conert: Ich sehe, dass wir hier wirklich in den Bereich von § 9 KWG hineinkommen, und kann nur in allgemeiner Form sagen, dass mir auffiel, dass die Probleme, die die bankenaufsichtliche Überprüfung aufgezeigt hat, aufseiten des Institutes offenkundig nicht bestritten wurden, dass das Institut der Bankenaufsicht insofern offenkundig signalisierte, dies umgehend aufgreifen zu wollen, und dass hier der weitere Prozess auch von der Aufsicht beobachtet werden sollte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Damit kann man also feststellen, dass das vom kritischen Aspekt her Erkenntnisse waren, die noch nicht Lehman-beeinflusst waren?

Zeuge Jens Conert: Das sehe ich so, ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das sehen Sie so. - Jetzt komme ich zum Bereich der sogenannten Rettungsaktion. Herr Conert, inwieweit waren Sie vom Vorfeld - das war ja ein längerer Prozess, der sich über Wochen hinzog - bis hin zur Finalisierung beteiligt und konnten Ihnen vorliegende Erkenntnisse mit in den Prozess einfließen lassen?

Zeuge Jens Conert: Dem Bankenreferat war bekannt, dass es in der Woche nach der Passivität der US-amerikanischen Regierung in Sachen Lehman Brothers und den Verwerfungen bei Lehman Brothers und den Turbulenzen auf den Finanzmärkten vonseiten der HRE hieß: Unsere Liquiditätssituation hat sich dramatisch verschlechtert; wir haben Sorge, dass wir den absehbaren Liquiditätsbedarf stemmen können [sic!].

Ich war nicht beteiligt in der Vorbereitung oder in dem Gespräch, das am Wochenende des 28. September stattgefunden hat, wo

eine Liquiditätsfazilität zugunsten der HRE in Höhe von 35 Milliarden Euro verabredet wurde.

Mir war in der darauffolgenden Woche bekannt, dass die HRE an die Bankenaufsicht vermeldete, dass das am Wochenende gefundene Ergebnis jetzt neu zu bewerten sei vor dem Hintergrund, dass es im Zusammenhang mit Liquiditätsfazilitäten einer gesonderten Transaktion, die angeblich erst dann aufgedeckt worden sei, einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf gebe.

Was das daraufhin stattfindende weitere Gespräch am Wochenende 4./5. Oktober anging, so war ich bei den Gesprächen am 4. Oktober in Frankfurt nicht zugegen. Es waren, glaube ich, auch Gespräche bei der Deutschen Bundesbank. Was die darauffolgenden Gespräche am Sonntag, den 5. Oktober, anging, so war ich von meinen Vorgesetzten gebeten worden, mich ins Bundesministerium der Finanzen zu begeben, was ich - wie auch andere Kollegen - getan habe.

Das war, wenn ich das so sagen darf, ein turbulentes Wochenende - aus vielerlei Gründen: natürlich HRE. Aber wir hatten am Samstag vorher das G-4-Treffen in Paris, wo die Regierungschefs von Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien ja auch Vereinbarungen getroffen hatten. Wir hatten die Kaupthing-Bank. Wir hatten die Erklärung der Bundeskanzlerin und des Bundesministers der Finanzen, was die Spareinlagen angeht. Und wir hatten HRE.

Ich war in den entscheidenden Sitzungen, die bei uns im Hause stattgefunden haben in verschiedenen Gebäuden und in verschiedenen Kreisen, nicht zugegeben. Die entscheidenden Sitzungen fanden in sehr kleinem Kreis statt.

In die Umsetzung dieser Beschlüsse war ich in der Weise involviert, dass eine Mitarbeiterin von mir - - Wir haben das dann projektmäßig organisiert. Es musste ja umgesetzt werden: Wie bringt man jetzt sozusagen die Liquidität an das Institut heran, die Vereinbarung mithilfe der Deutschen Bundesbank, mit Stützung des Bundesministers der Finanzen und mit einem Beitrag der Finanzwirtschaft? Die Dinge aufzugleisen, bedurfte vertraglicher Vereinbarungen und Abreden. Das waren Dinge, über die am Sonntag in der Detailliertheit natürlich gar nicht gesprochen werden konnte, weil es dann auch um konkrete Bedingungen geht. An der Ausgestaltung dieser Verträge und

Arrangements war ich persönlich nicht beteiligt, aber eine Mitarbeiterin aus meinem Referat.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Könnten Sie die Mitarbeiter aus Ihrem Referat näher bezeichnen? Und könnten Sie dem Ausschuss darlegen, wie sich die kleineren Kreise, die nachher entschieden haben und bei denen Sie nicht zugegen waren, personifiziert zusammensetzen?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jens Conert: Mit der technischen, praktischen Umsetzung dessen, was am 5. Oktober auf höherer Ebene besprochen wurde, waren Herr Ministerialdirigent Leber, damals Unterabteilungsleiter VII A, und aus meinem Referat die Referentin Frau Dr. Brinkmann betraut.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie haben jetzt die Erarbeitung der Details dargestellt, was aufgrund der Vereinbarungen von dem Wochenende in den Grundzügen erarbeitet wurde. Sind im Vorfeld dieser Erarbeitung der Grundzüge die in Ihrem Referat vorliegenden Erkenntnisse von den übergeordneten Stellen - Sie müssten auch noch einmal erläutern, wer die kleinen Kreise waren; nach Möglichkeit auch personifiziert - auch mit berücksichtigt worden? Welche Informationen aus Ihrem Referat sind von den höheren Entscheidungsträgern für die Entscheidungsfindung noch abgefragt worden?

Zeuge Jens Conert: Der Beitrag des Bankenreferates VII B 3 in der Vorbereitung der Entscheidungsfindung war ein sehr, sehr eingeschränkter - aus zweierlei Gründen: Erstens gab es den Ansagen des Vorstandsvorsitzenden und des Aufsichtsratsvorsitzenden der HRE zur angespannten Liquiditätssituation bei der HRE nichts hinzuzufügen. Zweitens war das Referat VII B 3 nicht in die Ausleuchtung der Potenziale involviert, die der Kreditwirtschaftssektor insgesamt im Sinne einer Lösung aus der Mitte des Bankensektors heraus bereitstellen könnte. Drittens ist es so, dass das Bankenreferat VII B 3 nicht für die Einlagensicherung zuständig ist, sondern ein Parallelreferat. Das ist das Referat VII B 1. Das ist ein relativ wichtiger Punkt.

Es ist ein wichtiger Punkt: Was hat die Einlagensicherung - ich spreche nicht über die gesetzliche Einlagensicherung, sondern über den Sicherungsfonds beim Bundesverband deutscher Banken, der ja als freiwillige Sicherung noch on top kommt - noch in der Kasse verfügbar oder an Potenzial, das abrufbar ist, um hier auch Liquidität oder andere Gelder zur Verfügung stellen zu können? Hier war es, glaube ich, an dem Parallelreferat, die Leitung darüber zu unterrichten, was verfügbar ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen und leite über zum Kollegen Dr. Troost. Sieben Minuten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Danke schön. - Die ganze Architektur der Bankenaufsicht ist ja vor der Finanzkrise entstanden. Ist in der Organisationsform von Bankengleitung und Bankenaufsicht im Ministerium seit Mitte 2007 etwas geändert worden?

Zeuge Jens Conert: Herr Abgeordneter, wir haben im Jahre 2006 etwas verändert, was ich glaube, hier nennen zu dürfen. Wir haben im Juli 2006 einen ständigen Ausschuss „Finanzmarktstabilität“ geschaffen. Warum, weshalb? Die Wahrnehmung ist die, dass zwar zumindest im Wholesale-Bereich, im Großgeschäftsbereich, die Integration des europäischen Finanzbinnenmarktes weit fortgeschritten ist, aber in anderen Bereichen nicht. Das gilt nach Wahrnehmung vieler auch, was die Vorbereitung und Bereitschaft der nationalen Regierungen, Aufsichtsstellen und zentralen Notenbanken für den Fall einer europäischen Bank angeht. Da haben wir eine Vorkehrung dergestalt getroffen, dass wir eine Vereinbarung zwischen BaFin, Bundesbank und BMF getroffen haben, uns da sehr eng miteinander abzustimmen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. - Die Frage war aber: Hat sich in Bezug auf die laufende Bankenprüfung irgendetwas geändert? Wir haben ja gehört, dass Quartalsberichte früher in erster Linie dazu da waren, um fortlaufend etwas über die Ertragsentwicklung zu hören. Aber was ist zum Beispiel mit Liquiditätsrisiken und so etwas? Hat das BMF seit Beginn der Krise darauf bestanden, sozusagen besser oder anders informiert zu werden?

Zeuge Jens Conert: Wir sind da noch im laufenden Prozess. Wir haben zwei Dinge laufen. Im Grunde genommen haben wir noch nicht gänzlich abgeschlossen die Auswertung eines Forschungsberichtes des Instituts der deutschen Wirtschaft, der ja auch Gegenstand einer Anhörung hier im Parlament war und der Dinge aufgibt, über die man nachdenken kann. Wir haben nach meiner Wahrnehmung auch gemeinsam noch nicht richtig zu Ende ausgewertet einen Bericht, den die BaFin selbst vorgelegt hat, zur Betroffenheit der bedeutendsten deutschen Banken von der Finanzmarktkrise. Das war am 28. Mai letzten Jahres verabredet worden und in Auftrag gegeben worden. Den Bericht haben wir ihnen im Oktober geschickt. Darüber könnte und sollte man auch noch sprechen, glaube ich.

Das wären Maßnahmen, die on top zu erwägen wären oder zu dem hinzukommen, was über den G-20-Prozess, den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und die EU-Kommission angeschoben wird und auf dem Weg ist.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das ist schon richtig. Das war aber eigentlich nicht die Frage, sondern die Frage war, wie sich das Berichtswesen geändert hat und ob Sie mehr Informationen über den Zustand einzelner Banken bekommen, über Zusammenbruchgefahren und Sonstiges. So etwas hat man ja vor 2007 nie diskutiert. Nach 2007 hat es aber im Ausland sowieso stattgefunden; aber auch in der Bundesrepublik hatten sich mit SachsenLB und IKB schon erste Konsequenzen gezeigt.

Zeuge Jens Conert: Wir haben uns erstens mit der BaFin im Oktober 2008 dahin gehend verständigt, dass wir kurze, sehr präzise Berichte zweimal in der Woche erhalten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): 2008? Nach HRE?

Zeuge Jens Conert: Da haben wir vor diesem Hintergrund verabredet - im Nachgang dazu; ganz richtig, Herr Abgeordneter -, dass wir zweimal wöchentlich kurze, präzise aufbereitete Informationen erhalten. Das läuft nach wie vor weiter.

Darüber hinaus muss ich feststellen, dass die Berichterstattung der BaFin - wenn Sie so wollen: die Berichte aus besonderem An-

lass - seit dieser Zeit sprunghaft angestiegen sind.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber eben nicht vorher. - Sie hatten berichtet, dass neben dem Referat die Hausspitze regelmäßiger mit der Spitze der Kreditwirtschaft Gespräche geführt hat und bei diesen Gesprächen auch die HRE ein Thema gewesen ist. Waren Sie bei diesen Gesprächen dabei?

Zeuge Jens Conert: Ich war bei diesen Gesprächen nicht dabei. Insofern kann ich über die Gespräche authentisch nichts sagen. Das Einzige, was ich hier aus meiner Wahrnehmung berichten kann, ist, dass natürlich auch schon das ganze Jahr 2008 oder Ende 2007 die Frage im Raum stand, die uns heute immer noch interessiert: Wie hoch ist der Abschreibungsbedarf? Gibt es unterlassene Wertabschreibungen? Was ist da noch zusätzlich zu erwarten? Wie sind die Facts? Wie geht man mit den Facts um? Was verabredet man? - Das war damals, glaube ich, schon einer der wesentlichen Gegenstände.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber Sie waren nicht darüber informiert, dass die BaFin bei der HRE auch Stresstests durchgeführt hatte, die im schlechten Szenario ein Überleben von im Minimum überhaupt nur sieben Tagen bedeutet hätten?

Zeuge Jens Conert: Wir wurden im Frühjahr 2008 darüber unterrichtet, dass es zunächst wöchentlich Liquiditätsberichte der HRE an die zuständige Hauptverwaltung München der Deutschen Bundesbank gegeben hat. Diese wöchentlichen Berichterstattungen der HRE wurden dann auf tägliche Berichterstattungen umgestellt. Wir hatten zur Kenntnis genommen, dass in einem Turnus, den ich jetzt nicht parat habe, die Bundesbank die BaFin darüber unterrichtet hat. Ich habe ohne Kenntnis und Erfahrung mehrmals Sachen wahrgenommen, dass diese Liquiditätsberichte in der Hauptverwaltung München noch mal bearbeitet oder ausgewertet werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Conert, und erteile nunmehr meiner Kollegin Nina Hauer für 19 Minuten das Wort.

Nina Hauer (SPD): Herr Conert, wir wissen aus den Zeugenvernehmungen und mittlerweile auch aus den uns vorliegenden Akten, dass es im Jahr 2008 bis zum 15. September 2008 achtmal einen Bericht oder ein Schreiben der BaFin an das BMF gegeben hat, die mit der HRE zu tun haben. Liegen Ihnen diese Schreiben oder diese Berichte hier vor? Haben Sie sie dabei?

Zeuge Jens Conert: Ob ich alle acht dabei habe, vermag ich Ihnen nicht zu sagen. Ich habe welche dabei.

Nina Hauer (SPD): Um den Mythos, der um manche gestrickt wird, ein für alle Mal zu klären, würde ich die noch einmal einzeln hier ansprechen.

Am 17. Januar 2008 gab es ein Schreiben der BaFin an das BMF auf Anforderung durch das BMF. Darin ging es um die Meldung über die Ad-hoc-Meldung zur Abschreibung von 390 Millionen Euro der HRE. Können Sie zu diesem Schreiben etwas sagen? War das ein regelmäßiger Bericht? Oder war das jetzt eines von den Schreiben, die Sie als Schreiben aus besonderem Anlass bezeichnen würden?

Zeuge Jens Conert: Ich meine, in Bezug auf dieses Schreiben schon darauf hingewiesen zu haben, dass von unserer Seite vorher eine Anfrage an die BaFin gestartet wurde: Aufsicht, wie erklärt ihr, dass die HRE eine Ad-hoc-Meldung über den Wertkorrekturbedarf, die Wertkorrekturen von rund einer halben Milliarde Euro abgegeben hat? - Das Schreiben vom 17. Januar, das Sie zitieren, ist nach meiner Wahrnehmung eine Reaktion auf unsere Anforderung.

Nina Hauer (SPD): Ist dieses Schreiben an den Abteilungsleiter und an die Spitze des Hauses gegangen?

Zeuge Jens Conert: Über den Inhalt dieses Schreibens gibt es eine Unterrichtungsvorlage an den Minister, datiert vom 18. Januar.

Nina Hauer (SPD): Können Sie denn sagen, ob darin Handlungsvorschläge für das Bundesfinanzministerium enthalten sind?

Zeuge Jens Conert: Wir - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie müssen nicht sagen, welcher Art sie sind.

Zeuge Jens Conert: Wir haben die Wertung der BaFin dem Minister zur Kenntnis gegeben. Wie die Wertung der BaFin ausgeschaut hat, fällt für mich unter § 9 KWG.

Nina Hauer (SPD): Aber gab es denn auch Vorschläge, wie der Minister sofort zu handeln hat? Oder gab es eine Bewertung?

Zeuge Jens Conert: Das war eine Unterrichtungsvorlage.

Nina Hauer (SPD): Also keine Handlungsvorschläge?

Zeuge Jens Conert: Es war keine Billigungsvorlage.

(Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):
Keine was?)

- Es gibt Vorlagen zur Unterrichtung. Und es gibt Vorlagen zur Billigung; das heißt: mit der Bitte, einem Votum zu folgen.

Nina Hauer (SPD): Okay. Vielen Dank. - Am 23.01. gab es ein Schreiben von Herrn Sanio an Herrn Staatssekretär Mirow, in dem es meines Wissens auch noch mal um die Abschreibungen bei der HRE ging. Ist das richtig?

Zeuge Jens Conert: Ja, das Schreiben, genau so. Es wird auf zwei Institute eingegangen. Es gab noch ein anderes Institut, das in diesem Bericht angesprochen wird. Ich werte dieses Schreiben als eine Information der BaFin im Vorfeld eines Gipfels am 25. Januar oder Ende Januar zwischen Bankenaufsicht und Spitzen der Kreditwirtschaft zu dem Komplex, den ich eben skizziert habe: Subprime-Risiken, Abschreibungsbedarf.

Nina Hauer (SPD): Am 25.01. gab es auf Anfrage des BMF ein Schreiben der BaFin an das BMF mit einer Übersicht zur Wertberichtigung bei mehreren Banken. War die HRE da auch genannt?

Zeuge Jens Conert: Nach meiner Erinnerung ja.

Nina Hauer (SPD): War das - so wie Sie das eben eingeordnet haben - ein Billigungsschreiben? Enthielt es also Folgerungen, die das BMF zu ziehen hatte, oder Handlungsvorschläge an das BMF? Oder war das eine Mitteilung?

Zeuge Jens Conert: Das war eine Mitteilung über Erkenntnisse, die die Bankenaufsicht gewonnen hatte.

Nina Hauer (SPD): Am 6. März gibt es ein Schreiben der BaFin an das BMF, in dem über die Sonderprüfung und die DEPFA, die Liquiditätsberichte über die DEPFA, geredet wird. Ist das ein sogenannter regelmäßiger Bericht gewesen? Oder hatte das einen besonderen Anlass?

Zeuge Jens Conert: Das war kein regelmäßiger Bericht, sondern das war die Fortsetzung der ersten Berichte aus besonderem Anlass. Der besondere Anlass war dort noch so virulent und wichtig, dass die BaFin - ich denke, zu Recht - auf ihre ersten Berichte vom 17. und 25. Januar Bezug genommen hatte.

Nina Hauer (SPD): Und da ging es nur um die HRE?

Zeuge Jens Conert: Da ging es um die HRE, ja.

Nina Hauer (SPD): Gab es denn da Hinweise an das BMF mit Handlungsvorschlägen oder Aufforderungen?

Zeuge Jens Conert: Es gab keine Handlungsvorschläge oder Aufforderungen seitens der BaFin an das BMF.

Nina Hauer (SPD): Am 20.03. gab es dieses ja schon in der Öffentlichkeit genannte Schreiben der BaFin an das BMF, das sich mit der Lage bei den Pfandbriefbanken beschäftigte. Das wurde an den Vertreter des damaligen Abteilungsleiters übergeben, der das an das zuständige Fachreferat überwiesen hat. Ist das ein normaler Vorgang, wenn ein Abteilungsleiter mal im Urlaub ist?

Zeuge Jens Conert: Nach meiner Wahrnehmung ist das das übliche Verfahren, ja.

Nina Hauer (SPD): Ging es denn da um die HRE?

Zeuge Jens Conert: Es ging um die Pfandbriefbanken und die HRE als einen der Pfandbriefemittenten.

Nina Hauer (SPD): Können Sie sagen, wie hoch der Anteil war, also wie viel von diesem Text von der HRE handelte - ungefähr?

Zeuge Jens Conert: Das habe ich jetzt nicht vor mir liegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wenn Sie es vorliegen haben, können Sie es vielleicht nachschauen. 20.03.

Nina Hauer (SPD): Herr Conert, ich habe das zusammengebündelt, als Sie es jetzt zur Verfügung haben. Da gab es ein Anschreiben, das drei Seiten hatte. Es ist, weil die Geschäftsgeheimnisse in unseren Vorlagen ja geweißt sind, ganz weiß. Darin gab es gar nichts zur HRE. Ist das richtig?

Zeuge Jens Conert: Die Stellen betreffend HRE haben wir nicht geweißt.

Nina Hauer (SPD): Eben. Aber in diesem Anschreiben ist - -

(Reinhard Schultz (Everswinkel)
(SPD): Was nicht drin war, kann
auch nicht geweißt worden sein! So
verstehe ich Sie doch!)

Ich sehe in diesem Vermerk nur eine Handbreit über die HRE.

Zeuge Jens Conert: Frau Abgeordnete, ich habe auch diese weißen Blätter vor mir. Die nützen mir jetzt nichts. Ich habe nicht den gesamten Bericht vor mir. Nach meiner Wahrnehmung haben wir die HRE-Passagen dringelassen und die Aussagen betreffend andere Institute, die nicht die HRE sind, unkenntlich gemacht.

Nina Hauer (SPD): Das verstehe ich ja. Deswegen gehe ich davon aus, dass darin nicht allzu viel über die HRE stand, wenn wir alle lauter weiße Seiten vorliegen haben. Ist es denn richtig, daraus zu schlussfolgern, dass darin gar keine Handlungsanweisungen an das BMF bezüglich der Situation bei der HRE enthalten waren?

Zeuge Jens Conert: Ich teile erstens Ihren Eindruck - das entspricht meiner Erinnerung -, dass die Ausführungen zur HRE so knapp gehalten waren. Zweitens entspricht es auch meinem Eindruck, dass hier in dem Bericht keine Handlungsvorschläge oder Empfehlungen seitens der Aufsicht an das BMF zum weiteren Umgang mit der HRE erfolgten.

Nina Hauer (SPD): Am 28.03. - es wurde übersandt am 01.04. - gab es wieder ein Schreiben der BaFin an das BMF. Diesmal war das ein Quartalsbericht, wenn ich es richtig verstanden habe. Hat er sich ausschließlich mit der HRE befasst?

Zeuge Jens Conert: Nein. Der Quartalsbericht, der üblicherweise eine Seitenstärke von 30 bis 40 Seiten umfasst, hat typischerweise den Aufbau, dass zunächst auf 15 bis 20 Seiten die privaten Geschäftsbanken abgehandelt werden. Das sind die Großbanken und bedeutende Privatbanken. Daran schließen sich die Landesbanken an - typischerweise ein knapper Überblick über Sparkassen gegeben wird - oder auch nicht -, genauso in Bezug auf die Kreditgenossenschaften. Dann kommt ein weiterer Abschnitt zu Pfandbriefbanken. In dieser Zeit gehörte die HRE nicht zu den einzigen Pfandbriefbanken, die auf insgesamt maximal fünf Seiten Eingang in die Berichterstattung fanden.

Nina Hauer (SPD): Am 12. Juni - übersandt am 13. Juni - gab es wieder einen Quartalsbericht der BaFin an das BMF. War da auch von der HRE die Rede oder ausschließlich von der HRE?

Zeuge Jens Conert: Nein, dort wurde die HRE unter vielen anderen genannt. Und das, was mir als Botschaft mit Bezug HRE in diesem Bericht in Erinnerung geblieben ist, ist die Ankündigung der BaFin, dass im Juni 2008 die Auswertung der Sonderprüfung durch die Deutsche Bundesbank vorliegen soll.

Nina Hauer (SPD): Es gab dann am 15.08. - übersandt am 18.08. - nochmals einen Quartalsbericht der BaFin ans BMF. War da auch das Thema HRE enthalten?

Zeuge Jens Conert: Hier gibt es auf anderthalb Seiten von insgesamt ungefähr 40 Seiten eine Berichterstattung zur HRE mit verschiedenen Informationen betreffend die HRE. Es gibt die Information, dass der Prüfungsbericht der Bundesbank vorliegt. Es gibt die Information, dass die BaFin, die Aufsicht, mit der HRE und der Bundesbank gemeinsam über die Ergebnisse des Prüfberichtes und das Abstellen der Monita gesprochen hat.

Darüber hinaus gibt es Informationen, die andere Aspekte der HRE betreffen: erstens die Mitteilung, dass der Finanzinvestor Flowers mit anderen bei der HRE eingestiegen ist; zweitens die Mitteilung, dass die Bankenaufsicht aus Bundesbank und BaFin sich auf die Einstufung der Bank unter die Gruppe der systemrelevanten Banken verständigt hat.

Drittens gibt es die Mitteilung, dass es eine Anpassung in den Langfristratings durch Standard & Poor's bei der HRE gegeben hat, und zwar dergestalt, dass es Abstufungen im Bereich „A-“ zu „A“ oder „A+“ zu „A“ gab. Es gab nach meiner Wahrnehmung zwei Ratings von Teilkonzernen der HRE - einmal der Teilkonzern, der mit der Immobilienfinanzierung befasst war, und der andere Teil, der mit der Staatsfinanzierung befasst war. Sie wurden unterschiedlich gesteuert, unterschiedlich refinanziert und erhielten ein unterschiedliches Rating. Das wurde berichtet - bei konstantem, unverändertem Kurzfrist-rating.

Nina Hauer (SPD): Herr Conert, ist denn aus Ihrer Fachkenntnis der Einstieg von Flowers bei der HRE, über den da berichtet wurde, ein Anzeichen dafür, dass sich da bei der HRE eine Schieflage angebahnt hat?

Zeuge Jens Conert: Ich würde erfahrungsgemäß eher das Gegenteil unterstellen oder vermuten. Erstens. Ein Großinvestor, der mit befreundeten Fonds mit insgesamt knapp 25 Prozent beteiligt ist. Zweitens. Bei einem solchen Einstieg muss ja eine Prüfung seitens des potenziellen Investors erfolgt sein. Vernünftigerweise muss ja eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt worden sein. Ich habe übrigens nie irgendeine Kenntnis von dieser Prüfung erhalten, habe danach aber auch nicht gefragt. Ich weiß nicht, ob das der Bankenaufsicht bekannt ist. Ich würde das vor dem Hintergrund, dass man eine solche Investition nicht blind macht und

hier sehr genau das Potenzial und die Entwicklungsfähigkeit abprüft, eher als ein stärkendes Element werten wollen.

Nina Hauer (SPD): Würden Sie, wenn Sie diese acht Berichte vor dem 15. September, über die wir jetzt gesprochen haben, im Rückblick sehen, sagen: Mensch, da haben schon die Alarmglocken geläutet; das hätten wir eigentlich sehen müssen? - Oder würden Sie für sich persönlich sagen: Das hätte ich sehen müssen; da konnte man ja schon die Schieflage der HRE im September/Oktober 2008 vorausahnen?

Zeuge Jens Conert: Diesen Schluss habe ich seinerzeit nicht gezogen und würde ihn heute bei nochmaliger Betrachtung der Berichte auch nicht ziehen wollen. Erstens wurden immer wieder auch sehr stark relativierende Aussagen in die Berichte eingestreut dergestalt, dass von Liquiditätspotenzialen, die noch ausschöpfbar und abrufbar sind, berichtet wurde, Aussagen dergestalt, dass die Situation handhabbar ist, und Aussagen dergestalt, dass keine Bestands-erkennung zu vermuten oder zu unterstellen sei. Von da heraus habe ich nicht den Eindruck, dass die Berichte darauf hindeuteten, dass es aus anderen Gründen, aus unerwarteten Gründen dann im Herbst 2008 diesen Verlauf nahm.

Nina Hauer (SPD): Ich danke Ihnen.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Herr Kollege Spiller, bitte.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Conert, darf ich noch einmal auf die Arbeitsteilung, die Strukturen und die Zuständigkeiten zurückkommen? Sie haben vorhin davon gesprochen, dass die BaFin ein hohes Maß an operationeller Eigenständigkeit hat. Es handelt sich ja um eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechtes. Die kann sogar Rechtsverordnungen erlassen. Das Ministerium hat die Fach- und Rechtsaufsicht. Ich habe das aber so verstanden, dass alle Anordnungen und Maßnahmen, die aus der Sicht der BaFin bei einer Bank, die in Schwierigkeiten gerät, erforderlich sind, durch die BaFin unter Beteiligung der Bundesbank zu fassen sind.

Wenn ich es richtig sehe, gibt es nach dem Kreditwesengesetz nur einen Punkt, an

dem die Bundesregierung gefordert wäre: Das ist die Schließung der Bank nach § 47 KWG. Ansonsten handelt die BaFin. Habe ich das richtig verstanden? Haben Sie im Wesentlichen Informationsrechte, aber liegt für alle normalen Vorgänge operativ die Verantwortung bei der BaFin?

Zeuge Jens Conert: Herr Abgeordneter, das entspricht auch meinem Verständnis und meiner Wahrnehmung, sodass ich Ihre Aussagen uneingeschränkt bestätige und bejahe. Die BaFin ist operativ unabhängig und macht in eigener Zuständigkeit und in eigener Verantwortung mit den Arrangements der Bundesbank die Ausübung der Bankenaufsicht.

Soweit der BaFin der Erlass oder die Änderung von Rechtsverordnungen übertragen ist, gibt es einen Zustimmungsvorbehalt des BMF. Das betrifft dann aber die Tätigkeit der BaFin als Verordnungsgeberin, als Rechtsgestalterin. Hier gibt es Zustimmungsvorbehalte auf der regulatorischen Seite. Solche Zustimmungsvorbehalte gibt es nicht - weder in den getroffenen Vereinbarungen noch in der Praxis - bei Fragen der Ausübung der praktischen Aufsicht.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Vielen Dank. - Jetzt hat Bündnis 90/Die Grünen für sieben Minuten das Fragerecht. Herr Dr. Schick, bitte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Sie haben vorhin von einem Ausschuss „Finanzmarktstabilität“ gesprochen. Was sind genau dessen Aufgaben? Und wer ist da genau beteiligt?

Zeuge Jens Conert: Mitglieder des Ausschusses sind der Abteilungsleiter VII Bundesministerium der Finanzen, der Unterabteilungsleiter VII B Bundesministerium der Finanzen, das zuständige Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, der zuständige Hauptabteilungsleiter der Deutschen Bundesbank, die Exekutivdirektoren bei der BA, Bankenaufsicht bei der BaFin, und der BaFin-Präsident, glaube ich.

Aufgabe ist, sich über grundsätzliche Fragen in Bezug auf Arrangements zur Bewahrung und Stärkung der Finanzmarktstabilität auch und insbesondere unter dem Eindruck der fortlaufenden europäischen Diskussion auszutauschen. Wie die eine oder der andere von Ihnen möglicherweise weiß, gibt es

seit Jahren - und das hält nach wie vor an - die Diskussion: Wie soll man es in Europa halten? Reicht es, dass es in jedem Land einen solchen Stabilitätsausschuss gibt, die dann miteinander in Verbindung treten, sich einmal im Jahr treffen oder eine Liste austauschen? Oder muss man sogar in geeigneter Weise einen Rettungsfonds organisieren? Muss man sich auf den Ausgleich von Belastungen bei grenzüberschreitend tätigen Instituten verständigen? Das ist auch eine Aufgabe.

Eine weitere Aufgabe ist es - so war angedacht in Zeiten, die andere waren als heute -, dass man sich anhand von Szenarien oder Übungen auf den Fall einer Schiefelage vorbereitet und das einmal in einer Krisensimulationsübung modelliert. Das haben wir in den letzten Monaten und zwei Jahren nicht gemacht, weil wir keinen Grund gesehen haben, hier Übungen zu modellieren, die wir im Grunde genommen in der Praxis haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann wurde das denn das letzte Mal vor der Pleite von Lehman Brothers gemacht?

Zeuge Jens Conert: Es gab auf europäischer Ebene eine Übung, wo mich jetzt aber wirklich meine Erinnerung im Stich lässt und ich Ihnen wirklich nicht sagen kann, ob das 2006 oder 2007 war. Ich bitte da um Nachsicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin bei der Antwort auf Fragen von Herrn Dautzenberg von kleinen Kreisen gesprochen, die an dem Rettungswochenende verhandelt hätten. Dann kam die Antwort, glaube ich, aus Zeitmangel nicht mehr. Würden Sie das noch nachholen?

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist zweimal gefragt worden!)

Zeuge Jens Conert: Kreise, die den Minister und die politischen Beamten angehen. Ich bleibe da in der Öffentlichkeit allgemein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich jetzt nicht nachvollziehen; denn es geht ja gerade darum, wer konkret Entscheidungen in diesen Rettungsverhandlungen getroffen hat und wer disku-

tiert hat. Von daher können Sie da spezifischer sein, glaube ich.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jens Conert: Da ich in diesen Sitzungen nicht dabei war, würde ich jetzt Namen oder Personen nennen, von denen ich nicht weiß, ob sie konkret beteiligt waren. Und das werde ich nicht tun. Den Kreis habe ich Ihnen beschrieben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, dass die Einlagensicherung eines der zentralen Themen bei der Rettung war. Da war auch eine Zuständigkeit, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Warum war das so? - Oder die entsprechende Abteilung war zentral zuständig. Vielleicht können Sie das noch mal erklären.

Zeuge Jens Conert: Der Zusammenbruch von Lehman Brothers zog ein Moratorium beim Lehman Bankhaus nach sich und löste dann auch einen Entschädigungsfall aus, der die Einlagensicherung der Privatbanken in Anspruch nahm. Darüber hinaus - und das ist wichtiger, glaube ich - gibt es ein anderes Institut, dessen Namen ich hier in der Öffentlichkeit nicht nenne, welches von diesem Einlagensicherungsfonds treuhänderisch übernommen worden ist - mit der Folge, dass die Gelder und die verfügbaren Ressourcen der Einlagensicherung erschöpft waren oder nach meiner Wahrnehmung, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht ermöglicht haben, hier eine reine Lösung im Kreis der privaten Geschäftsbanken für die HRE zu ermöglichen. Das war mein Verständnis.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liege ich falsch, wenn ich einfach aus Veröffentlichungen allgemein zitiere, dass die Düssel Hyp im ersten Quartal 2008 von dem Einlagensicherungsfonds des BdB auf die Bücher genommen wurde? War das der Punkt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie dazu etwas sagen, Herr Conert?

Zeuge Jens Conert: In öffentlicher Sitzung werde ich mich nicht dazu weiter äußern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann danke ich Ihnen und leite nunmehr die zweite Befragungsrunde ein, beginnend mit der CDU/CSU, wobei ich folgenden Hinweis erteile: Nach den Mitteilungen des Sekretariats ist die erste namentliche Abstimmung für 15.45 Uhr vorgesehen. Das heißt, dass wir die Sitzung gegen 15.35 Uhr kurzfristig unterbrechen müssen. - Herr Dautzenberg für die CDU/CSU.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, die Antwort auf die nochmalige Nachfrage nach den kleinen Kreisen war eben nicht dem Zeitlimit geopfert. Ich hatte schon zweimal danach gefragt. Herr Conert, ich frage noch einmal. Sie sagten eben, dass Sie als Referatsleiter an den Entscheidungen nicht mitgewirkt haben, aber dass Sie Kenntnis darüber hätten, dass es kleine Kreise im Hause gab, die die Entscheidungen getroffen haben. Ich bitte doch darum, dass Sie zumindest von Ihrer Kenntnis her die Namen der Teilnehmer der kleinen Kreise nennen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gab es nur den kleinen Kreis im BMF? Oder waren es auch kleine Kreise aus Bundesbank, BaFin usw.?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich hatte jetzt nur im Hause gefragt. Das andere kann man ja noch zusätzlich fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Wissen Sie aus eigener Anschauung etwas darüber?

Zeuge Jens Conert: Herr Abgeordneter, ich habe die Wahrnehmung, dass es an beiden Wochenenden ein extrem enges Zusammenspiel zwischen dem Minister, dem zuständigen beamteten Staatssekretär und dem zuständigen Abteilungsleiter gegeben hat. Meine Wahrnehmung, die ich unter den Vorbehalt meiner vorherigen Bemerkungen stelle, ist, dass es ein enges Zusammenspiel gegeben hat, dass es eine enge Kommunikation gegeben hat, dass es aber nicht bei allen Verabredungen, Ereignissen und Besprechungen eine Beteiligung aller drei Personen, die ich genannt habe, gegeben hat, sondern dass sie in unterschiedlicher Zusammensetzung und Formation und in unterschiedlicher Beteiligung zugegen waren.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Zusatzfrage: Sind alle Informationen, die Sie im Referat hatten, auch von den Entscheidungskreisen für die Entscheidungsfindung mitgenutzt worden?

Zeuge Jens Conert: Es gab keine gesonderten, speziellen Vorbereitungen des Bankenreferates an die Entscheidungsträger für diese Besprechungen. Die Entscheidungsträger waren insgesamt vom Referat in den vorhergehenden Tagen und Wochen über die allgemeine Lage informiert. Ich unterstelle und verweise auf mein Eingangstatement, dass die Herrschaften auch zusätzliche Informationen gehabt haben oder gehabt haben können, weil ich allgemein beobachte, dass hier auch Gespräche und Informationsquellen stattfinden, von denen ich keine Kenntnis bekomme.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das war nicht die Frage. Die Frage war, ob die Informationen, die Sie im Referat hatten, von den, wie Sie sagten, Herrschaften auch für die Entscheidungsfindung genutzt wurden und ob sie dann, wenn sie genutzt worden wären, vielleicht auch zu einer anderen Entscheidung oder abgemilderten Entscheidung geführt hätten.

Zeuge Jens Conert: Von den Informationen, die das Bankenreferat VII B 3 zur Verfügung hatte und die für die Entscheidungsfindung Bedeutung gehabt haben könnten, hat das Referat nichts gegenüber der Leitung zurückgehalten. Inwieweit die Herrschaften der Leitung das berücksichtigt haben oder verwertet haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Willsch von der CDU/CSU.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Herr Conert, Sie haben in Ihrem Referat neun Referenten und Sachbearbeiter. Ist das richtig?

Zeuge Jens Conert: Ich war auf zehn gekommen. Aber ich habe mich mitgezählt. Neun ist also richtig.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Dazu kommen ja noch Schreibkräfte, Arbeiter oder so etwas. Das ist also Ihre Führungsspanne,

die Leute, die Sie zu führen haben. Können Sie mir einmal sagen, was Frau Dr. Kreckler macht?

Zeuge Jens Conert: Frau Dr. Kreckler ist eine von drei Sachbearbeiterinnen. Sachbearbeiter ist Ausbildung gehobener Dienst. Sie ist zuständig dafür, Einzelfragen oder Berichte der BaFin entgegenzunehmen und auszuwerten. Sie bereitet den Minister oder andere Personen auf Gespräche mit Bankern oder zu Bankthemen vor. Das ist regelmäßiges Geschäft und kommt immer wieder vor. Das bedeutet, dass man einen Sachstand über die wesentlichen Kennzahlen des Institutes und über Entwicklungen aufschreibt und über die involvierten Personen auch ein paar Lebensdaten aufschreibt. Frau Dr. Kreckler bereitet Übersichten zur Ertragslage oder Ausarbeitungen zur Wettbewerbssituation im Kreditwesen vor. Frau Dr. Kreckler hat Aufstellungen zu Landesbanken gemacht. Frau Dr. Kreckler bearbeitet Bürgeranfragen. Frau Dr. Kreckler ist auch Entgegennehmerin von organisatorischen Dingen oder Organisationsdingen über die BaFin, die wir dann auch zur Kenntnis bekommen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Sie ihr das mal gesagt? Denn ich hatte nicht den Eindruck, dass sie eine solche Aufgabenfülle wahrnimmt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir sind jetzt in der Vernehmung des Zeugen Herrn Conert.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ja. Ich habe ihn ja gefragt, ob er ihr das mal gesagt hat. Das gehört ja zur Führung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, nein. Das gehört nicht zu den Wahrnehmungen und Bekundungen des Zeugen. Ich bitte, die Frage anders zu formulieren, Herr Willsch, oder sie zurückzuziehen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter wissen, was man von ihnen erwartet?

Zeuge Jens Conert: Ich weiß nicht, ob wir uns hier noch im Rahmen dessen bewegen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es geht darum, den Untersuchungsauftrag hier zu formulieren. Wir haben den Zeugen Herrn Conert zu bestimmten Fragen geladen. Das betrifft Fragen der inneren Verwaltung innerhalb dieses Referats. Von daher bitte ich, diese Frage zurückzustellen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wenn wir uns über Effektivität und Effizienz von Finanzaufsicht Gedanken machen, gehört es, glaube ich, schon dazu, dass wir fragen können, ob Mitarbeiter, die nach dem Geschäftsverteilungsplan für irgendetwas zuständig sind - - der Vorgesetzte auch denkt, sie würden das alles tun, wir aber erleben konnten, dass nichts davon getan wird - - dass darüber von den Zuständigen ein Satz gesagt wird.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich denke, Herr Conert kann sich noch beraten. Vielleicht findet er eine Form, die es auch ihm ermöglicht, eine Antwort zu erteilen. Ansonsten bleibt das bestehen, was ich soeben gesagt habe.

Zeuge Jens Conert: Erstens. Was ich eben gesagt habe, war eine aus meiner Erinnerung jetzt getätigte Zusammenfassung von geleisteten Arbeiten. Zweitens. Ich lasse niemanden in dem Referat völlig unbeobachtet oder frei laufen. Das ist auch ein Team, und das Team stützt sich gegenseitig und fügt sich gegenseitig zusammen. Das gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie hatten vorhin von der dünnen Mitteilung berichtet, die Sie im Frühjahr über die Sonderprüfung bekommen haben. Dann bekamen Sie erst wieder im August Bericht darüber. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Jens Conert: Das haben Sie richtig verstanden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Hätten Sie Möglichkeiten gehabt, schneller einen vertiefenden Bericht anzufordern im Rahmen

der Fachaufsicht oder im Rahmen der Rechtaufsicht?

Zeuge Jens Conert: Nach meinem Verständnis ermöglicht mir meine Funktion als Rechts- und Fachaufsicht, jederzeit an die BaFin heranzutreten und im Bedarfsfalle Berichte zu erbitten oder anzufordern. Die Möglichkeit hätte ich insoweit gehabt.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Warum haben Sie es nicht getan?

Zeuge Jens Conert: Weil ich dafür keinen Anlass gesehen habe, auf Grundlage des vorliegenden Berichtes und der mir verfügbaren Informationen hier einen Zwischenbericht oder einen zusätzlichen Bericht abverlangen zu müssen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie haben aber doch auch die Vorgänge um IKB, die ja schon 2007 waren, Northern Rock, Bear Stearns usw. in Ihrem Referat beobachtet,

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE):
SachsenLB!)

SachsenLB und was es alles gab. Ich weiß, dass es immer schwierig ist, sich jetzt mit der Information, die wir heute haben, wieder in den Zustand zurückzusetzen, in dem man sie nicht hatte. Als enger Beobachter dieser Szene hätte man da aber schon auf die Idee kommen können, dass sich da ein Trend auftut und Anzeichen dann besonders sorgfältig beobachtet werden müssten. Oder sehe ich das falsch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir wissen aus der Vernehmung der Zeugen der Bundesbank auch in öffentlicher Sitzung allesamt, dass gesagt worden ist: Im Frühjahr 2008 konnte sich niemand eine Katastrophe wie Lehman Brothers vorstellen. - Wir wissen auch noch, wie seitens der Deutschen Bundesbank selbst fünf Tage vor Lehman Brothers der Zustand der HRE trotz des Finanzierungsmodells „kurzes Geld, langes Geld“ beurteilt wurde.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich bedanke mich für die Gedächtnisauffrischung, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich wollte nur das Gedächtnis auffrischen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten wir einmal kurz klären, was eigentlich die Rolle des Vorsitzenden zwischen Frage und Beantwortung ist? Mir ist das nicht klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der Vorsitzende hat darauf hinzuwirken, dass dann, wenn Fragen gestellt werden, die zum Teil auch einen suggestiven Charakter haben, diese Fragen von dem Zeugen in der Schnelle richtig beurteilt und bewertet werden können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die Möglichkeit, zu beanstanden. Eine regelmäßige Interpretation und Neuausrichtung und Ergänzung der Fragen der Mitglieder dieses Ausschusses ist nach meinem Kenntnisstand nicht das Recht des Vorsitzenden. Vielleicht könnten wir das einmal klären.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das können wir gerne in einem Obleutengespräch noch einmal thematisieren. Ansonsten denke ich aber, dass ich das heute nicht im Übermaß getan habe, Herr Schick. - Ich bitte Herrn Willsch, dann mit seiner Frage fortzufahren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim nächsten Mal müssen wir dann darauf zurückkommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das können wir gerne tun.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Hatten Sie für Ihr Eingangsstatement einen Sprechzettel, Herr Conert?

Zeuge Jens Conert: Ich habe Notizen gehabt. Ich habe aber nichts abgelesen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Sie den selbst gefertigt?

Zeuge Jens Conert: Den habe ich ganz selbstständig gefertigt.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Sie ihn mit irgendjemandem abgestimmt?

Zeuge Jens Conert: Den habe ich mit niemandem abgestimmt.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sich auch nicht freigeben lassen?

Zeuge Jens Conert: Der ist auch nicht freigegeben worden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Gibt es denn zur Frage Kernprinzipien effektiver Bankenaufsicht irgendeine Aufzeichnung? Ist das irgendwo niedergelegt?

Zeuge Jens Conert: Es gibt ein Dokument, das datiert aus dem Jahre 1997. Ob wir dazu seinerzeit eine Aufzeichnung gemacht haben, vermag ich mich nicht zu erinnern. Aus meiner jetzigen Erinnerung hätte ich nichts in der Schublade, was ich aushändigen könnte.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wenn diese Kernprinzipien - oder wie sie auch immer heißen - nach wie vor der Maßstab sind, können Sie dann etwas dazu sagen, ob die immer eingehalten worden sind für den Zeitraum, den Sie jetzt überschauen können?

Zeuge Jens Conert: Wir haben in absoluten Ausnahmefällen die BaFin gebeten oder angewiesen, bei Regularien in dem einen oder anderen Punkt anders zu verfahren. Aus meiner Erinnerung kann ich als Beispiel illustrierend sagen, dass ein Streitpunkt war die erstmalige Anwendung der Verlautbarung zu den Mindestanforderungen an das Kreditrisiko der Banken, den MaRisk. Hier haben wir darauf hingewirkt, dass die BaFin den Banken eine zusätzliche Frist zur erstmaligen Anwendung gewährt, damit diese die Möglichkeit haben, ihre Systeme in der Zeit, die sie brauchen, umzustellen.

Wir haben nach meiner Erinnerung nicht die BaFin angewiesen, bei der Ausübung der Bankenaufsicht oder bei dem Erlass von Maßnahmen über einzelne Institute in anderer Weise oder in besonderer Weise zu verfahren. Hier grätschen wir der BaFin nicht rein. Das gilt als Grundsatz, und ich kann aus eigener Erfahrung Ihnen hier auch keine Ausnahme von diesem Grundsatz schildern.

Lassen Sie mich vielleicht noch sagen, dass die Möglichkeit, dass wir Zustimmungsvorbehalte bei Regularien uns vorbehalten haben, regelmäßig kritisch angemerkt wird vom Internationalen Währungsfonds bei seinen Artikel-4-Konsultationen oder bei seinen Überprüfungen über die Finanzmarktstabi-

lität, den sogenannten FZ-Prüfungen, wo der IWF meint, auch da müsse die BaFin eine größere autonome Rolle spielen. Das entspricht nicht ganz unserem Verständnis.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Auf wessen Veranlassung haben Sie in der Frage MaRisk-Umsetzung - ich sage mal - bankenfreundlichere Umsetzungsregularien vorgeschlagen?

Zeuge Jens Conert: Die Entscheidung habe ich getroffen unter Abwägung aller Gesichtspunkte.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Da sind Sie also von selbst drauf gekommen? Oder gab es an Sie herangetragene Wünsche seitens der Banken? Ja, wahrscheinlich.

Zeuge Jens Conert: Natürlich.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Waren Sie denn bei dieser Prüfungsbesprechung am 31. Juli beteiligt, an der Abschlussbesprechung über die Prüfung im Frühjahr bei der HRE?

Zeuge Jens Conert: Dort war weder ich noch waren Kolleginnen oder Kollegen aus dem Bankenreferat noch andere Bedienstete des BMF zugegen. Das wäre auch völlig außergewöhnlich. Das gibt es regelmäßig nicht. Im Übrigen waren wir auch nach meiner Erinnerung, nach meinem Verständnis im Vorwege von diesem Termin nicht unterrichtet gewesen. Aber es wäre ausgesprochen unüblich. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, wo ein BMF-Vertreter beiwohnt, Face to Face, bei einer Besprechung über bankaufsichtliche Prüfungsergebnisse.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aber Sie sind ja über das Ergebnis unterrichtet worden. Es gab ja auch gravierende Feststellungen.

Zeuge Jens Conert: Wir sind über das Ergebnis mit Bericht vom 18. August unterrichtet worden, wo nicht alle 55 Monita aufgelistet wurden, sondern wo die in sechs Punkten zusammengefasst wurden, wonach es Defizite beim Risikomanagement gegeben habe entsprechend den Verlautbarungen der MaRisk, wo die Bewertung der im Bestand

gehaltenen CDO-Wertpapiere der BaFin oder Bankenaufsicht insgesamt plausibel erschienen und sich insoweit Befürchtungen nicht bestätigt haben. Und wir sind darüber unterrichtet worden, dass die HRE-Geschäftsleitung angeblich die festgestellten Monita, die Feststellungen, geteilt hat oder den Feststellungen nicht widersprochen hat und dass Abhilfemaßnahmen eingeleitet wurden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Gab es da vorab schon eine telefonische Unterrichtung?

Zeuge Jens Conert: Nach meiner Erinnerung nein.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie haben also mit Frau Lautenschläger über das Thema nicht telefoniert?

Zeuge Jens Conert: Ich habe mit Frau Lautenschläger zu diesem Thema in diesen Tagen nicht telefoniert.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das offizielle Protokoll zu diesem Thema ist ja erst Mitte November gefertigt. Wie können Sie sich das erklären? Ist das üblich?

Zeuge Jens Conert: Was ich im Übrigen im November auch gar nicht erhalten habe. Ich weiß nicht, ob das üblich ist. Da müssen Sie die BaFin fragen. Ich würde das für das Referat VII B 3 und das BMF für kein übliches und gutes Verfahren erachten, drei Monate mit der Erstellung eines Protokolls zu warten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Conert, hat es vonseiten des HRE-Vorstandes Kontakte zum BMF gegeben bezüglich der Aufsicht?

Zeuge Jens Conert: In der Zeit gibt es ein Schreiben des Vorstandsvorsitzenden Funke, datierend, wenn ich mich richtig erinnere, vom 1. August 2008, an den Bundesfinanzminister, wo hingewiesen wird auf den Komplex KWG-Beaufsichtigung von Finanzholdinggesellschaften, wo ausgeführt wird, dass die HRE de facto die Konzernsteuerung vornimmt in der Holdingaktiengesellschaft und für nicht praktikabel und für nicht sachgerecht erachtet, dass im Bankenaufsichts-

recht anders verfahren wird. Will sagen, dass die größte Banktochter, die Hypo Real Estate Bank AG, ja bis dahin der Adressat nach dem Gesetz war, der bankaufsichtsrechtlich verantwortlich war für die Einhaltung der KWG-Vorschriften für den Bankkonzern insgesamt. Hier wurde erbeten, dass man im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsvorhaben ermöglicht, dass anstelle der übergeordneten Bank die Holdinggesellschaft Adressat im Kreditwesengesetz ist für die Verantwortung und als Ansprechpartner für die KWG-Vorschriften. Das Schreiben wurde dann beantwortet Ende August durch die Parlamentarische Staatssekretärin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Conert.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): War die Zeit abgelaufen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, die Zeit war abgelaufen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Manchmal hört man das Signal nicht, Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich erteile nunmehr der FDP-Fraktion, Herrn Dr. Wissing, das Wort für acht Minuten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Conert, teilen Sie meine Auffassung, dass es für dieses Gremium, für dieses Leitungsgremium der drei Personen, über die Sie gesprochen haben, wichtig war, die Informationen aus der DEPFA-Prüfung zu haben, um die Gesamtlage der HRE beurteilen zu können?

Zeuge Jens Conert: Das Gremium ist befasst mit Arrangements zur Wahrung der Stabilität des Finanzmarktes in Deutschland und in Europa insgesamt und insofern in erster Linie für Strukturfragen zuständig und nicht für Fragen der einzelnen Institute. Im Übrigen sind aber die Informationen natürlich über andere Kanäle außerhalb des Gremiums allen betroffenen Personen bekannt gewesen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie Herrn Asmussen, Herrn Steinbrück oder

Herrn Mirow über die Prüfung der DEPFA-Bank informiert?

Zeuge Jens Conert: Die von Ihnen genannten Personen haben von dem Referat VII B 3 keine Unterrichtung über die Prüfung erhalten, weil die Mitteilung über die Prüfung, die Berichterstattung der Bankenaufsicht über die Durchführung der Prüfung, die Ergebnisse und die Abarbeitung der Ergebnisse keinen Anlass gaben, hier die Leitung ad hoc zu informieren.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es geht hier nicht um eine Ad-hoc-Information, sondern es geht um die Frage, ob Sie überhaupt darüber informiert haben - ich will es präzisieren - im Zeitraum von der Kenntnisnahme der Prüfung durch Ihre Person und dem 26. September. - Nehmen wir es doch noch anders, nehmen wir den 29. September 2008. Haben Sie jemals in dieser Zeit mit Ihrem Abteilungsleiter, Herrn Staatssekretär Mirow oder Herrn Bundesfinanzminister Steinbrück darüber gesprochen?

Zeuge Jens Conert: Der Abteilungsleiter Dr. Wenzel war über die Prüfung Mitte August informiert. Die anderen Personen wurden von mir darüber nicht unterrichtet.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann haben Sie denn davon erfahren, dass die BaFin die DEPFA in Irland geprüft hat?

Zeuge Jens Conert: Die Anordnung der Sonderprüfung der Bankentöchter der HRE und damit auch der DEPFA Bank plc erfolgte erstmalig mit Bericht der BaFin vom 6. März 2008.

Dr. Volker Wissing (FDP): Als die Prüfung begann, gab es da nicht schon Informationen der BaFin an das BMF? Und wenn ja, wer waren denn die Personen, mit denen da gesprochen wurde?

Zeuge Jens Conert: Die Informationen der BaFin über die HRE im Vorfeld der Prüfung sind wir ja eben durchgegangen. Das können wir gerne noch mal machen. Das sind die Berichte, die Ihre Kollegin Hauer abgefragt hat und zu denen ich mich geäußert habe. Da ist nichts hinzuzufügen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Hatten Sie, Herr Conert, im Laufe des Jahres 2008 einmal Grund zur Annahme, dass die HRE und ihre Informationspolitik nicht ganz vertrauenswürdig sind?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jens Conert: Ich habe richtig gefunden, dass die BaFin die Sonderprüfung vornimmt, vor dem Hintergrund, dass die Ad-hoc-Mitteilung über die Wertberichtigung von CDOs überraschend kam. Ich fand richtig, dass die BaFin hier tätig geworden ist und reingeguckt hat, wie das Reporting und das Risikomanagement insoweit aufgestellt sind.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wenn Sie im Anschluss dann bitte noch meine Frage beantworten würden.

Zeuge Jens Conert: Ich hatte nicht den Eindruck, dass diese Feststellungen so eine Bedeutung haben, dass eine Bestandsgefährdung oder eine drohende Insolvenz oder eine so offenkundige Schieflage, wie sie Ende September 2008 festzustellen war, absehbar war.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich will meine Frage gern noch mal stellen: Hatten Sie im Laufe des Jahres 2008 Grund, anzunehmen, dass die Informationspolitik der Hypo Real Estate nicht vertrauenswürdig ist?

Zeuge Jens Conert: Dafür hatte ich keinen Grund.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wäre es für Sie Grund zur Annahme gewesen, wenn die BaFin Ihnen mitgeteilt hätte, dass sie davon ausgeht, dass die Vertrauenswürdigkeit oder die Glaubwürdigkeit der HRE nicht gegeben ist, dass man da kein Vertrauen haben kann? Oder würden Sie sagen, dann hätten Sie trotzdem noch Vertrauen als BMF?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Jens Conert: Ich glaube, es ging darum, dass sich die Bankenaufsicht mehr ein Bild machen wollte von der Eingliederung des DEPFA-Teilkonzerns in die HRE und in die organisatorischen Prinzipien.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich weiß jetzt nicht, wovon Sie sprechen. Mir geht es um die Frage: Wenn Ihnen die Aufsicht mitgeteilt hätte, dass die Glaubwürdigkeit der HRE aus ihrer Sicht nicht mehr gegeben ist, würden Sie dann Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit dieser Bank haben?

Zeuge Jens Conert: Auf solche hypothetischen Fragen vermag ich hier nicht zu antworten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das ist keine hypothetische Frage. Ich möchte wissen: Wenn eine Bankenaufsicht Ihnen schreibt, die Glaubwürdigkeit einer Bank ist nicht mehr gegeben, ist das Grund für das BMF, dann zu sagen: Jetzt haben wir kein Vertrauen mehr? Das ist doch keine hypothetische Frage. Ich möchte wissen, was für Schlüsse Sie aus Informationen der Aufsicht ziehen. Ich will wissen, wie Sie so was umsetzen, wie das rezipiert wird, wie das umgesetzt wird. Das möchte ich wissen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Einverstanden, Herr Wissing. Das setzt aber voraus, dass der Zeuge ein derartiges Schreiben kennt. Das sollten Sie vielleicht noch einbeziehen in Ihre Frage.

Zeuge Jens Conert: Ich würde erwarten, wenn ich so eine Information bekäme von einer Bankenaufsicht, dass die Bankenaufsicht gehandelt hätte. Wenn die Bankenaufsicht von einem beaufsichtigten Institut annehmen muss, es ist nicht vertrauenswürdig, würde ich erwarten, dass die Bankenaufsicht die Maßnahmen ergreift, die das Kreditwesengesetz ihr ermöglicht, das heißt, an die - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Aber würden Sie noch Vertrauen in diese Bank haben? Sie sind ja nicht nur jemand, der da sitzt und die Berichte liest und dann sagt, die werden schon handeln, sondern Sie müssen sich ein eigenes Bild machen. Sie sind doch der zuständige Referatsleiter im BMF. Hätten Sie dann noch Vertrauen in diese Bank, wenn die Aufsicht, die vor Ort war, sagt, die Glaubwürdigkeit ist zerstört?

Zeuge Jens Conert: Ich glaube, dann ist die Bankenaufsicht gefordert, das Notwendige zu veranlassen, und dann stellt sich

diese Frage nicht mehr, weil hier doch offenkundig starke Anhaltspunkte da sind, die Erlaubnis infrage zu stellen und zurückzuziehen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann ist auch diese Zeit abgelaufen. Ich erteile nunmehr, auch wenn wir wahrscheinlich eine Unterbrechung vornehmen müssen, der Kollegin Nina Hauer für 19 Minuten für die SPD-Fraktion das Wort.

Nina Hauer (SPD): Ich will da mal direkt anknüpfen, Herr Conert: Wenn die Aufsicht das der Leitung des BMF mitteilt - wir haben das ja vorhin angesprochen; es ist auch bekannt, dass der Herr Sanio dem Herrn Staatssekretär Mirow einen Brief geschrieben hat im Januar - und wenn dann die Aufsicht sofort eine Sonderprüfung einleitet, die bei der HRE, ihren Töchtern, auch in Dublin, durchgeführt wird, würden Sie das für die richtige Aufgabenbeschreibung für die Aufsicht halten?

Zeuge Jens Conert: Ja, absolut. Ich glaube, es ist richtig gewesen, dass die BaFin hier das BMF an dieser Stelle mit diesem Adressaten unterrichtet hat, und es war, glaube ich, richtig von der Bankenaufsicht, hier auch eine Sonderprüfung veranlasst zu haben.

Nina Hauer (SPD): Wenn Sie sagen würden, auf welchen Grundlagen die Prüfung und unsere Finanzaufsicht hier arbeiten sollen, würden Sie sagen, dass das aufgrund von Prüfungen in den jeweiligen Unternehmen, aufgrund von Gesprächen und aufgrund von Überprüfungen, ob Mängel abgestellt werden, erfolgen sollte, oder aufgrund von emotionalen Einschätzungen, Vertrauen oder Nichtvertrauen?

Zeuge Jens Conert: Hier bedarf es einer Analyse und einer Faktenaufbereitung, die über Emotionalitäten hinausreicht. Das ist doch ganz klar.

Nina Hauer (SPD): Herr Conert, ich komme noch mal zu diesem Rettungswochenende Ende September. Was war der Grund, warum die Bundesregierung sich

entschieden hat, die HRE sozusagen zu retten? Welche Gründe gab es dafür aus Ihrer fachlichen Sicht und aus Ihrer Kenntnis?

Zeuge Jens Conert: Der Hypo-Real-Estate-Konzern war ein Institut mit einer Bilanzsumme von knapp 400 Milliarden, in der Größenordnung von Lehman Brothers. Eine offene Schieflage und Insolvenz eines solchen Bankkonzerns hätte unkontrollierbare Auswirkungen gehabt auf den deutschen Bankenmarkt, den Finanzsektor insgesamt. Die Einschätzung ging dahin, dass man sicher nicht nur die irische Tochterbank in die Schieflage oder in die Insolvenz hätte entlassen können, sondern dass mit betroffen worden wären auch die Schwestern und die Holding, die Gruppe insgesamt.

Eine solche Schieflage oder ein solches Ereignis hätte unkontrollierbare Auswirkungen gehabt, was man an der offenen Insolvenz von Lehman Brothers ja in den Tagen auch sehen konnte, und hätte widersprochen einer Verabredung und dem Grundverständnis im Hause des BMF und, ich meine, auch im Kreise der Bundesregierung.

Darüber hinaus gilt das Argument der starken Verankerung der Hypo Real Estate Bank als zweitgrößter Emittent im Pfandbriefmarkt. Der Schutz des Pfandbriefmarktes war wichtig. Im Übrigen war uns bekannt, dass es Gläubiger gibt bei Hypo Real Estate, Banken, deren Entschädigung dann natürlich „crucial“, also wichtig gewesen wäre, auch institutionelle Anleger oder andere Banken. Die Verwerfungen hier wären so beträchtlich gewesen, dass das ein unkalkulierbares Risiko gewesen wäre, was politisch nicht gewollt war. So ist mein Verständnis von den Entscheidungen der Entscheidungsträger.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Conert.

Ist die nächste Frage kurz, Frau Kollegin Hauer, sodass Herr Conert noch antworten kann, oder erwarten Sie eine längere Antwort?

Nina Hauer (SPD): Wir können eine Pause machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung und können uns in aller Ruhe ins Plenum begeben. Die Sitzung wird unmittelbar im An-

schluss an die namentlichen Abstimmungen fortgesetzt.

Ich danke Ihnen und bitte um Geduld. - Das Sekretariat teilt mir gerade mit, dass es durchaus eine Stunde dauern kann.

(Unterbrechung von
15.34 bis 17.35 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Angesichts der Regelung des gestrigen Tages - es geht um die Abfolge der Zeugeneinvernahmen - und aufgrund dessen, dass mir von der CDU/CSU nun mitgeteilt worden ist, dass die Einvernahme des Herrn Funke möglichst zeitnah zu dem geladenen Zeitpunkt erfolgen sollte - diese Abrede hat es gestern in der Tat gegeben -, schlage ich vor, dass wir die Einvernahme des Herrn Conert selbstverständlich beenden. Dann würden wir uns mit der Einvernahme des Herrn Funke beschäftigen müssen, dann mit Herrn Pötzsch und dann mit Herrn Frank.

Ja, Frau Hauer? Ansonsten müssten wir noch eine Beratungssitzung dazwischen schieben.

Nina Hauer (SPD): Das muss nicht sein. Ich möchte aber für meine Fraktion hier deutlich machen, dass ich es unverständlich finde, dass man jemanden wie den Herrn Funke bevorzugt behandelt, während ein leitender Beamter im BMF, der in den letzten zwei Jahren hier zeitlich übers Limit hinaus gearbeitet hat - unter anderem, weil solche Herren wie der Herr Funke mit falschen Zahlen agieren -, dann warten muss und im BMF auf Abruf sitzen kann. Das finde ich nicht in Ordnung. Ich finde das auch völlig unangebracht. Der Herr Funke hat hier keine besondere Rolle. Der ist ein Zeuge wie jeder andere, und er muss eben warten. Die anderen müssen ja auch warten, wenn die Befragungen länger dauern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich stimme dem in der Sache zu. Ich sehe mich allerdings durch die mir auch jetzt wieder vorgetragene Abrede im Obleutengespräch des gestrigen Tages gehindert, da nun einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Ich kann nur an die CDU/CSU appellieren, dass wir eine andere Zeugeneinvernahme wählen. Aber damit ist sie nicht einverstanden.

Herr Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es war gestern im Grunde einvernehmlich, den Herrn Funke - damit das klar ist: das hat nichts mit der Wertigkeit zu tun - relativ zeitnah, wie er eingeladen ist, zu vernehmen, allein aus den praktikablen Gründen, dass er eben von auswärts anreist und der andere zu vernehmende Zeuge aus dem Bundesfinanzministerium mit Sitz in Berlin durchaus jederzeit im Grunde hier verfügbar sein kann. Das waren auch die praktikablen Gründe, über die wir gestern gesprochen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann setzen wir jetzt die Zeugeneinvernahme des Herrn Conert fort, werden uns dann mit Herrn Funke beschäftigen und dann mit Herrn Pöttsch und Herrn Frank. - Einverstanden? - Okay.

Das Fragerecht war bei der SPD, und zwar noch für 14 Minuten und 34 Sekunden.

Nina Hauer (SPD): Herr Conert, ich komme noch mal zu dem Rettungswochenende von Ende September. Sie haben vorhin geschildert, es habe eine kleine Gruppe gegeben, die, wenn ich das richtig verstanden habe, parallel zu den Beratungen in Frankfurt im BMF beraten hat. Können Sie das noch mal genauer darstellen?

Zeuge Jens Conert: Frau Abgeordnete, wenn ich mich so ausgedrückt haben sollte, wäre es ein Missverständnis und eine unzutreffende Information. Deshalb bin ich froh, dass ich es klarstellen kann.

An dem ersten Wochenende, wo die Vereinbarung am 28. September in Frankfurt getroffen wurde zur Bereitstellung von 35 Milliarden Euro Liquiditätsfazilität, fand keine wie auch immer geformte Parallelveranstaltung im Bundesministerium der Finanzen in Berlin statt. Nach meiner Wahrnehmung gab es ein Treffen im kleinsten Kreis am Donnerstag in Berlin. Es gab dann Gespräche am Samstag und Sonntag in Frankfurt; wenn ich mich richtig erinnere und wenn ich es richtig verstanden habe, im Hause der BaFin in der Lurgiallee. Die Privatbanken, die Bundesbank, die BaFin vertagten sich auf Sonntag. Am Sonntag war das BMF dann am Nachmittag zugeschaltet.

Die Parallelbesprechung, Frau Abgeordnete, von der Sie sprachen und wo ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt habe, bezog sich auf den darauffolgenden Sonntag, den 5. Oktober. Der 5. Oktober diente

der Vorbereitung der Beschlussfassung der Finalisierung dieses dann revidierten Rettungspaketes, Aufstockung auf 50 Milliarden insgesamt bei gleicher Höhe der Bundesgarantie. Und hier fanden, wie ich eben ausgedrückt habe, im Hause des BMF in verschiedenen Räumen andere Besprechungen statt zu den Themen, die ich genannt habe: Einlagensicherung oder Sicherheit der Spareinlagen, Kaupthing-Bank. Hier waren auch eine unüberschaubare Anzahl von Personen aus dem BMF und auswärtige Gäste zugegen.

Nina Hauer (SPD): War denn eigentlich an diesen beiden von Ihnen geschilderten Wochenenden das Bundesfinanzministerium einbezogen in der Art und Weise, wie Sie es eben geschildert haben? Galt das auch für das Bundeskanzleramt?

Zeuge Jens Conert: Das erste Wochenende - Samstag/Sonntag, 27./28. September -, da vermag ich aus meiner Anschauung der Unterlagen nicht zu erkennen, in welcher Form das Kanzleramt eingeschaltet war. Ich meine, bei nachheriger Durchsicht der Unterlagen den Eindruck gewonnen zu haben, dass das Kanzleramt mit keiner Person persönlich vor Ort war. Ich bin mir aus Anschauung der Unterlagen unklar, ob und in welcher Art es Telefonate gegeben hat.

Was den darauffolgenden Sonntag angeht, den 5. Oktober, so waren Herrschaften des Kanzleramtes im Bundesministerium der Finanzen. Die Gespräche begannen am Vormittag. Sie mögen wissen, dass die Bundeskanzlerin und der Bundesminister der Finanzen am Nachmittag - ich denke, so gegen 15 Uhr - öffentlich erklärten, dass die Spareinlagen geschützt sind. Ich glaube, diese Erklärung wurde abgegeben aus dem Kanzleramt heraus. Also, es gab dann eine Verlagerung der Herrschaften dorthin, und dann kamen sie sozusagen wieder zurück ins BMF.

Nina Hauer (SPD): Ich frage das nur, weil die Frau Lautenschläger hier ja auch gesagt hat, dass die Bundeskanzlerin und auch der Herr Weidmann telefonisch in diese Beratungen in Frankfurt immer eingeschaltet waren. Aber das ist sicherlich etwas, was Sie uns hier nicht beantworten müssen, wie das genau organisiert war.

Hatten diese acht Berichte, über die wir vorhin gesprochen haben, denn für das, was

sich dann nach dem 15. September auf den Finanzmärkten ereignete, und für die Gestaltung dieser Rettungsgespräche aus Ihrer Sicht fachlich irgendeine Relevanz?

Zeuge Jens Conert: Die Nachricht, die uns in der Woche nach dem 15. September erreichte, dass die Liquidität bei der HRE nur noch für wenige Tage reiche und mit einer offenen Schieflage zu rechnen sei, diese dramatische Entwicklung, die große Zeitnähe und das Endergebnis, das deutete sich in den vorherigen Berichten nicht an und war insoweit auch nicht herzuleiten oder vorauszusehen oder zu prognostizieren auf Grundlage der Berichte. Insoweit würde ich wirklich da einen eher loseren Link sehen wollen. Die Situation, in der wir Ende September standen, war eine Notsituation, die nicht vorhersehbar war auf der Grundlage der Berichterstattung in den Monaten zuvor.

Nina Hauer (SPD): War denn geplant, dass die Banken sich an diesem Rettungspaket mit engagieren?

Zeuge Jens Conert: Ja, nach meinem Dafürhalten war das geplant. Es wurde der Versuch unternommen, Hilfe innerhalb des Sektors zu organisieren, was am Ende des Tages nicht gelungen war. Es müssen auch wohl Versuche unternommen worden sein, Portfolien auf eine andere Bank zu veräußern, ein Versuch, der schon zu Beginn des Jahres 2008 wohl gestartet wurde, aber nicht erfolgreich war. Es war ganz klar das Begehren, dass die Kreditwirtschaft aushilft.

Die zweite Hoffnung, die vonseiten der HRE geäußert wurde, war, dass die EZB ihre Beleihungsgrundsätze dergestalt ändert, dass sie den Rahmen der akzeptablen Wertpapiersicherheiten erweitert, sodass die HRE dann möglicherweise anderweitige Wertpapiere hätte beleihen können bei der EZB, um an Liquidität heranzukommen. Aber das ist natürlich eine Sache gewesen, die vielleicht mehr Hoffnung war und ja auch nicht direkt herbeiführbar war und auch sich so nicht bestätigt hat.

Nina Hauer (SPD): Halten Sie es für eine gute Strategie, dass sich das BMF, um die Belastungen des Steuerzahlers geringer zu halten und um natürlich auch den Banken erst mal den Druck zu machen, dass sie sich an dem Rettungspaket beteiligen, erst am Sonntag persönlich, also mit persönlicher

Anwesenheit, in die Verhandlungen eingeschaltet hat?

Zeuge Jens Conert: Mich erreichte am Freitagabend ein Anruf mit der Mitteilung, es gebe den Eindruck, es sei auf konstruktivem Wege innerhalb des Privatsektors. Diese telefonisch mir übermittelte Nachricht von der zuständigen Abteilungsleiterin der BaFin habe ich dann auch weitergeleitet.

Am Samstag muss bei dem Präsidenten der Bundesbank und beim Präsidenten der BaFin der Eindruck gewonnen worden sein und sich verfestigt haben, dass es eine Lösung innerhalb des Privatsektors unter Moderierung von Bundesbank und BaFin wohl nicht geben wird, weshalb beide Präsidenten die Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen dringend anempfohlen haben.

Ich halte diese Eskalation im Grunde genommen für richtig, ja. Sie hat ja auch in der Vergangenheit durchaus Erfolg gehabt und ist auch kein unübliches Verfahren. Das muss man nun auch sagen. Nehmen Sie IKB, nehmen Sie die SachsenLB, oder nehmen Sie andere Beispiele. Das sind Verhandlungssituationen, wo natürlich auch versucht wird, die Dinge auszureizen, die freien Reserven zu mobilisieren von den betroffenen Instituten oder deren Bankengruppe. Das halte ich für richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt jetzt Jörg-Otto Spiller für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Conert, darf ich noch mal auf die Zuständigkeiten zurückkommen? Wir hatten ja vorhin festgestellt: Das Bundesministerium der Finanzen ist nicht Bankenaufsicht. Hat es vor dem 15. September, also vor dem Zusammenbruch von Lehman Brothers, vonseiten der BaFin Aufforderungen an das Bundesfinanzministerium gegeben, zur Bewahrung der Handlungsfähigkeit, der Liquidität der HRE Maßnahmen zu ergreifen, die über das hinausgehen, was die BaFin hätte anordnen können?

Zeuge Jens Conert: Nach meiner Erinnerung und nach meiner Wahrnehmung hat es das nicht gegeben. Es hat solche Begehren oder solche Aufforderungen nicht gegeben im schriftlichen Wege. Es hat solche Aufforderungen oder solch einen Antritt auch nicht gegeben in einem Zusammenkommen

der maßgeblichen Herrschaften am 21. August, wo wir die Lage der Kreditwirtschaft besprochen haben und problematische Fälle ausführlicher behandelt haben und auch über Aufsichtsarrangements mit europäischen Nachbarstaaten diskutiert haben. Das alles, vor dem Hintergrund der bekannten Prüfergebnisse des Gespräches der Bankenaufsicht über die Verarbeitung der Prüfergebnisse, wurde nach meiner festen Erinnerung so nicht an uns herangetragen vonseiten der Bankenaufsicht.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Wurde vonseiten der BaFin die Einschätzung geäußert oder ist Ihnen gegenüber geäußert worden, dass ein Handeln der BaFin auch mit scharfen Maßnahmen, etwa mit dem Instrumentarium § 46 KWG, Abwendung einer Gefahr, geplant sei, erwogen werde?

Zeuge Jens Conert: An mich ist nicht herangetragen worden, weder im Wege eines schriftlichen Berichtes noch durch mündlichen Zuruf, per Telefon oder sonst wie, dass die BaFin beabsichtige oder erwäge oder auslöte, solche Maßnahmen zu verhängen. Das ist mir nicht in Erinnerung, und das ist mir nicht bekannt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch Fragen seitens der SPD-Fraktion? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich nunmehr der Fraktion Die Linke das Wort.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich springe so ein bisschen hin und her, weil es noch so viele Restfragen gibt.

Erst einmal: Ist es richtig, dass es am 26. und 27. September zumindest keine Mannschaft im Finanzministerium gegeben hat, die telefonisch die Verhandlungen in Frankfurt begleitet hat? Das haben Sie ja, glaube ich, eben so - - Ich wollte es nur noch mal - -

Zeuge Jens Conert: Das ist mein Wissensstand, das ist meine Wahrnehmung. Das ist das, was ich aus meiner Betrachtungsperspektive Ihnen bestätige. Ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Jetzt ein Sprung ein ganzes Jahr wieder zurück. Die BaFin hat ab Mitte 2007, also vor der Über-

nahme DEPFA, schon Interesse gehabt, die HRE zur systemrelevanten Bank zu erklären. Die Bundesbank wollte das nicht. Wissen Sie um den Streit zwischen den beiden?

Zeuge Jens Conert: Dass es „offenkundig“ Streit oder divergierende Meinungen gegeben hat, ist an mich eigentlich erst herangetragen worden, nachdem dann die Entscheidung vollzogen wurde. Ich kenne die Einzelheiten dieses Streites oder Disputes nicht. Ich habe weder im Vorherein noch im Nachherein mich damit beschäftigt, woran sich das entzündete und woran sich das festgemacht hat.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das heißt aber, die Institution, die dafür zuständig ist und Ihnen untersteht, die BaFin, kann sich nicht durchsetzen und berichtet nicht einmal Ihnen davon.

Zeuge Jens Conert: Das ist richtig.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. - Wussten Sie, dass es in der BaFin zumindest Magengrummeln gegeben hat bei der Übernahme der DEPFA, dass man aber gesagt hat: Wir können es ja nicht verhindern?

Zeuge Jens Conert: Nein, das war mir nicht bekannt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Weil wir einen Zeugen haben werden, der gestern im *Spiegel* davon gesprochen hat, dass ab dann die HRE die Krätze bekommen hat und dass damit eben dann die Liquiditätsprobleme begonnen haben.

Sie haben dann festgestellt im Januar, sozusagen im Rahmen der Bilanzpressekonferenz: Es gibt möglicherweise Abwertungsbedarf. Dann kam es zur Sonderprüfung. Es gab dann eine Menge Berichte während der Sonderprüfung. Aber Sie haben dann von den Ergebnissen der Sonderprüfung und der Prüfung erst im August erfahren.

Zeuge Jens Conert: Das ist korrekt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und Sie haben dann mitgekriegt, dass das, was eigentlich geprüft worden ist, gar kein Problem war oder kein besonderes Problem war, sondern dass die BaFin und die Bundesbank

in ganz anderen Bereichen erhebliche Mängel festgestellt haben.

Zeuge Jens Conert: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Bewertung der sogenannten CDO-Portfolios, also der strukturierten Wertpapiere, den Prüfern plausibel erschien. Das, denke ich, war ein Ergebnis, von dem man vor Beginn der Prüfung nicht ausgehen konnte, weil das ja der Anlass war. Ich habe weiterhin zur Kenntnis genommen, dass es Defizite im Risikomanagement gibt, will sagen, dass offenkundig die Verzerrung der Berichterstattung oder das Zusammenführen der Meldungen auf Konzern- und Gruppenebene nicht in allen Bereichen lückenlos oder konsistent war, dass das Reporting nicht in allen Bereichen so aktuell und zeitnah war, wie man sich das von einer Bank heute vorstellen kann und vorstellen sollte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Davon haben Sie aber das erste Mal erfahren am 18.08. im Zusammenhang mit dem Quartalsbericht und den sechs Punkten zu HRE. So habe ich das in Erinnerung.

Zeuge Jens Conert: Das ist korrekt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wann haben Sie denn überhaupt das erste Mal den Zwischenbericht, das Begleitschreiben und den Endbericht der Prüfung bekommen?

Zeuge Jens Conert: Mitte Oktober auf Anforderung, und zwar, ich glaube, am 22. Oktober. Nageln Sie mich jetzt nicht auf das Datum genau fest.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber das heißt, weil wir ja auch die Unterlagen haben: Als es sozusagen zur Krisensitzung kam, 26. bis 28., waren die gesamten Ergebnisse der Prüfung von Bundesbank und BaFin im Finanzministerium nicht bekannt.

Zeuge Jens Conert: Der zweibändige Prüfungsbericht oder, wenn wir über Dublin sprechen, der eine Prüfungsbericht, der das mit den Monita mit abdeckt, war zu diesem Zeitpunkt im BMF nicht bekannt. Das ist richtig.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das erklärt natürlich auch, warum ins Ministerbüro dann

aus dem Büro Präsident Weber, Bundesbank, per Fax die wesentlichen Teile am 16. Oktober rübergeschickt worden sind und Sie dann sozusagen auf dem Fax sagen: Liegt als Kopie inzwischen auch im Referat vor. Das ist in der Tat dann am 20. Oktober.

Weil Sie sagten, man hat bei HRE dürre Worte verloren und, und, und: Die wirklichen Probleme von HRE - die auch nicht in dem Bericht stehen, sondern von denen wir hier erfahren haben durch Frau Lautenschläger und andere -, dass Stresstests gemacht worden sind, die im Negativszenario nur sieben Tage Überleben sicherten, das war alles nicht im Ministerium bekannt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist die Frage, die ein wenig verschachtelt war, für Sie verständlich, Herr Conert?

Zeuge Jens Conert: Ja. Ich kann bestätigen, dass die konkreten Ergebnisse der konkreten Stressrechnungen uns nicht bekannt waren und dass uns auch nicht bekannt war, wie die Stressrechnungen konstruiert waren, also was die Annahmen oder die Szenarien angeht, anhand derer die gerechnet wurden. Das ist richtig.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nun haben wir ja das Glück, dass wir hier inzwischen schon sehr viel wissen, und wir wissen, dass der entsprechende eine Stresstest nicht mal ganz so schlimm wie in der Insolvenz Lehman ausgelegt war und dann eben mit solchen Ergebnissen endete, weil sich für mich natürlich schon die Frage stellte. Als dann der 15. September eintrat, muss ja für alle diejenigen, die mit Stresstests gearbeitet haben, klar sein: Jetzt geht es los, wenn nicht sogar noch verschärft, möglicherweise sogar noch weniger als sieben Tage. Dafür hat es ja dann doch bis zum 26. oder - bis man eine Lösung gefunden hat - bis zum 28. September sehr lange gedauert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was war jetzt die Frage?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Die Frage war, ob das nicht ein großes Defizit im Finanzministerium ist, davon eben nichts gewusst zu haben und damit eben auch nicht handeln zu können. Aber es war vielleicht auch mehr eine Feststellung als eine Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Eben. Lassen wir es so stehen. Okay. - Dann leite ich jetzt über zu Herrn Dr. Schick von den Grünen für sieben Minuten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Conert, Sie haben gerade von einer Verlagerung eines Portfolios auf eine private Bank gesprochen, was schon Anfang 2008 versucht wurde. Heißt das, dass man eigentlich aufgrund dessen, was man Anfang 2008 wusste, schon mal eine Entspannung der Liquiditätssituation versucht hat? Und von wem ging das damals aus? War das schon etwas, was die Aufsicht in Gang gesetzt hat?

Zeuge Jens Conert: Das sind Informationen, die mir im Nachhinein bekannt geworden sind. Ich meine, das sei eine Initiative unabhängig von irgendwelchen Empfehlungen oder Einflüssen der Bankenaufsicht durch die HRE selbst gewesen, die in der Tat vielleicht ihr Wertpapierportfolio optimieren wollte im Hinblick auf die Werthaltigkeit und die Liquiditätsslage. Einzelheiten darüber sind mir nicht bekannt, außer dass es angabegemäß - aber das bezieht sich dann auch zum Teil, das muss ich Ihnen einräumen, auf Wissen aufgrund von Zeitungslektüre - vonseiten der HRE im ersten Halbjahr 2008 oder im frühen Beginn des Jahres 2008 solche Versuche gegeben haben soll.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können aber das mit dem Anfang 2008 jetzt nicht näher terminieren?

Zeuge Jens Conert: Nein, das kann ich nicht näher terminieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort auf eine Frage von Herrn Dautzenberg war, dass Sie gesagt haben: Es gab neben der Lehman-Brothers-Pleite auch andere Gründe, die zu der Schieflage der HRE im Herbst geführt haben. Sie haben aber damals nicht ausgeführt, welche anderen Gründe das gewesen sein sollen. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das noch ergänzen würden.

Zeuge Jens Conert: Ich kann mich nicht erinnern, mich so ausgedrückt zu haben, aber will gerne den Ball aufnehmen und gerne versuchen, das zu elaborieren. Die

Auswirkung der Lehman-Insolvenz war ja ein tiefes Misstrauen am Geld- und Kapitalmarkt, welches sich dahin gehend dann für die HRE negativ durchgeschlagen hat, dass die Refinanzierungsmittel, die die HRE überhaupt noch bekommen hat, immer kürzer wurden, bis hin - - zum Schluss nur Overnight-Geld aufgenommen werden konnte und dadurch die Dinge auch immer unkalkulierbarer wurden. Zweitens gab es Abschlüsse von den Wertpapiersicherheiten. Also, sie mussten mehr Sicherheiten stellen, um eine festgelegte Summe von Liquidität heranzubekommen zu können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da beziehen Sie sich jetzt auf die Zeit nach der Lehman-Brothers-Pleite. Das ist nicht das, was meine Frage beinhaltet.

Zeuge Jens Conert: Ja, infolgedessen. Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber nicht der Punkt, der mich interessiert, sondern ich hatte Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben: Es gab neben dieser Pleite auch andere Gründe, die unabhängig davon sind. - Und das ist das, was mich interessiert. Die Kausalkette, was nach Lehman Brothers an den Kapitalmärkten passiert ist, ist mir bekannt.

Zeuge Jens Conert: Ich vermag mich nicht zu erinnern, mich so ausgelassen zu haben. Dass allgemein die HRE und im Speziellen die DEPFA Bank plc in Dublin stark kapital- und geldmarktabhängig war, abhängig war von dem Vertrauen ihrer Kontrahenten in die HRE, das war ja bekannt und ist bekannt. Das Problem der Fristentransformation war und ist bekannt und kann ja überhaupt in keiner Weise in Abrede gestellt werden. Aber es war nach meinem Eindruck aufgrund der Berichte, die mir zur Kenntnis gebracht wurden, von der Bankenaufsicht beherrschbar. Es hat sich im Laufe des Jahres 2008 - Januar bis Anfang September - auch nicht tendenziell verschlechtert.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn zwischendurch Hinweise, dass wichtige Liquiditätskennzahlen negativ aussahen, also nicht das, was man erwarten würde von einer Bank?

Zeuge Jens Conert: Es gab zu keinem Zeitpunkt damals und auch später den Hinweis, dass die bankaufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung nach § 11 Kreditwesengesetz gebrochen worden ist. Sie soll immer eingehalten worden sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch mal nachfragen bei dem Thema Finanzholding. Wann haben Sie das Thema zum ersten Mal auf dem Tisch gehabt, dass man Finanzholdings einer Prüfung unterstellen sollte?

Zeuge Jens Conert: Auf dem Tisch gehabt haben wir und ich das Ende August 2006. Das war folgende Situation: Wir hatten das Umsetzungsgesetz oder das Finanzmarktrichtlinie-Gesetz zur Umsetzung der europäischen Basel-II-Regelung, Anpassungen im Kreditwesengesetz. Zweite und dritte Lesung im Bundestag waren vor der Sommerpause abgeschlossen worden. Es stand aus der zweite Durchgang Bundesrat. Der erfolgte Anfang September 2006.

Es gab im Vorfeld der Beratungen im Finanzausschuss des Bundesrates - ich spreche über den zweiten Durchgang - einen Entwurf einer Protokollnotiz des Freistaats Bayern, gestützt damals mit dem Bericht-erstatte - das war Nordrhein-Westfalen -, hier zu erwägen oder hier zu ändern das Kreditwesengesetz in der Richtung, dass als bankaufsichtlich verantwortliche übergeordnete Stelle die Finanzholdinggesellschaft eingeführt werden sollte.

(Es ertönt ein Signal)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahrscheinlich ist jetzt meine Zeit abgelaufen, wenn ich den Wecker richtig interpretiert habe.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist richtig. - Jetzt leite ich nochmals für 19 Minuten zurück zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Danke. - Herr Conert, ich möchte noch mal auf eine Fragestellung zurückkommen, die eben auch nicht mehr ganz beantwortet werden konnte, in Bezug auch auf Ihr Referat und das Referat, was für den Abschluss des Rettungs-

paketes dann überwiegend die Zuarbeit geleistet hat. Welches Referat war das denn?

Zeuge Jens Conert: Der Komplex HRE ist mit der Gründung und Errichtung der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sukzessive immer stärker in die Zuständigkeit des Referates VII A 6 gegangen. Das war ein sukzessiver Prozess. Das Referat VII A 6 ist zuständig für Rechts- und Fachaufsicht des SoFFin.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): VII A 6 ist jetzt in der Bezeichnung wie? Also nicht nur - - Mit welchem Inhalt, und wer ist zuständig?

Zeuge Jens Conert: Ich habe doch gesagt: Das ist das Referat, was zuständig ist für den SoFFin.

(Zuruf: Den gab es doch damals noch gar nicht.)

- Dann hätte ich Ihre Frage missverstanden, was mir leid tate. Ich hatte Ihre Frage so verstanden, dass Sie fragten, welches Referat die Umsetzung der Rettungsmaßnahmen HRE durchführt. Es tut mir leid, wenn da ein Missverständnis entstanden ist.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das zur Entscheidung der Rettungsmaßnahme HRE geführt hat. Das kann ja zu dem Zeitpunkt noch nicht das Referat gewesen sein, was für den SoFFin zuständig ist. SoFFin, meine ich, hätten wir abschließend hier beraten in der Woche 15./16. Oktober.

Zeuge Jens Conert: Dann war das ein akustisches Missverständnis. Das Referat, was die Entscheidung vorbereitet hat, das ist Ihre Frage, Herr Abgeordneter?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Jens Conert: Gut.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Weil Sie ja ausgeführt hatten, Sie wären es nicht gewesen. Dann muss es ja ein anderes gewesen sein. Oder wird so etwas ohne Vorbereitung entschieden?

Zeuge Jens Conert: Entscheidungen der Leitung müssen nicht zwangsläufig durch ein Referat vorbereitet sein. Das ist in der - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Noch mal: Welche Stellen waren an der Vorbereitung Ihrer Kenntnis nach dann beteiligt?

Zeuge Jens Conert: Die Entscheidung wurde vorbereitet in Gesprächen innerhalb des Kreises der Privatbanken unter Moderierung der Deutschen Bundesbank und der BaFin. Es ist dann angesprochen worden der Leitungsbereich, und der Leitungsbereich hat das dann aus dem eigenen Portfolio die letzten Tage mit begleitet.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Von wem denn angesprochen worden?

Zeuge Jens Conert: Es erging ein Schreiben des Präsidenten der Deutschen Bundesbank und des Präsidenten der BaFin an den Bundesminister der Finanzen mit der dringenden Bitte, sich in den Prozess einzuschalten.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und Sie haben jetzt keine Kenntnis darüber, welche Referate im Grunde zugearbeitet haben - weil Sie es selber ja nicht waren, haben Sie eben betont - zur Vorbereitung dieses Entscheidungsprozesses im Bundesfinanzministerium?

Zeuge Jens Conert: Die Entscheidung war, glaube ich, vorstrukturiert im Kreise der Privatbanken und war bekannt - oder involviert - aufseiten des Präsidenten der Deutschen Bundesbank und des Präsidenten der BaFin. Insofern bedurfte es keiner extra Zuarbeit für die Leitung des BMF durch ein Fachreferat im BMF.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nochmals die Frage: Also ist von der Leitung des BMF dann diese Entscheidung mitgetragen worden, ohne dass die an sich zuständigen Fachreferate eingeschaltet wurden? Da muss man doch über die Kompetenz der Fachreferate - -

Zeuge Jens Conert: Das kann man im Ergebnis so sagen, Herr Abgeordneter; im Ergebnis kann man das so ausdrücken. Aber ich halte das, ehrlich gesagt, auch in einer Krisensituation, in einer Situation, wo man schwierige Entscheidungen sehr zeitnah fällen muss, für nicht erstaunlich.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es ist aber schon erstaunlich, von der Kenntnis her, dass die, die im Grunde um öffentliche Hilfen nachsuchen, mit den besten Beraterstäben anreisen und die Zuständigen und die Leitungen Ihres Hauses noch nicht mal auf die eigenen Fachbereiche zurückgreifen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist jetzt eine Feststellung, keine Frage.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Würden Sie das Ihrer Kenntnis nach teilen? Oder ist das dann eine Einschätzung über die Qualität des Hauses, dass man die nicht beteiligt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was soll der Zeuge dazu sagen?

Zeuge Jens Conert: Also, ich hätte in diesem Moment, unmittelbar vor Abschluss der Entscheidung, in dem konkreten Moment der Entscheidungsfindung, aus dem Referat VII B 3 meinem Vorgesetzten auch keine zusätzlichen Informationen liefern können. Ich hatte keine zusätzlichen Informationen, von denen ich davon ausgehen musste, dass sie irgendwie meinem Vorgesetzten vorenthalten werden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber umgekehrt wäre es doch auch sinnvoll gewesen, von Ihrem Kenntnisstand aus, wenn das im Grunde rückgekoppelt würde, wenn von den Vorgesetzten eben eine Anfrage gekommen wäre, ob das richtige Handeln ist.

Zeuge Jens Conert: Es gibt Entscheidungen von politischer Tragweite, die, glaube ich, über meinen Kopf hinaus gehen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Letzte Frage, dann Kollege Willsch: Würden Sie von Ihrer Kenntnis her, Herr Conert - ich glaube, die Fristentransformation, die Goldene Bankregel, ist 2000 aufgehoben worden -, nachbetrachtet sagen, dass das eine falsche Entscheidung war?

Zeuge Jens Conert: Nein, das war keine falsche Entscheidung. Die alten Grundsätze 2 und 3 des Kreditwesengesetzes waren wirklich nicht mehr zeitgemäß, dadurch, dass versucht wurde, Laufzeiten von Aktivposten und Passivposten, gegliedert nach Ursprungslaufzeiten, regulatorisch zu be-

grenzen. Diese Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Ursprungslaufzeiten korrespondiert in keiner Art und Weise, wie Banken Liquidität steuern. Insofern war es richtig, diese damaligen Liquiditätsgrundsätze 2 und 3 aufzuheben. Es ist im Übrigen die Frage, ob diese Goldene Bilanzregel zur Liquiditätsregulierung oder zur Liquiditätssteuerung taugt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Willsch für die CDU/CSU-Fraktion.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Herr Conert, Sie haben vorhin gesagt dass Sie keine weiteren Infos zum Entscheidungsprozess hätten liefern können. Das setzt ja voraus, dass Ihnen bekannt war, auf Grundlage welcher Infos die Entscheidung getroffen worden ist. Wie hat dieser Rückkopplungsprozess stattgefunden?

Zeuge Jens Conert: Den Schluss ziehe ich nicht. Ich habe damit gemeint, dass es nach meiner Erinnerung und nach meiner Wahrnehmung nichts an Erkenntnissen im Referat gab, welche die Entscheidungsfindung der Vorgesetzten in irgendeiner Weise hätten befruchten können.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wenn die fachliche Beratung im Ministerium so organisiert ist, dass sie in der Krise nicht funktioniert, dann könnte man sagen, dass es den Stresstest nicht bestanden hat. Würden Sie dem zustimmen?

Zeuge Jens Conert: Die Wertung teile ich nicht.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie waren vorher beim BAKred?

Zeuge Jens Conert: Ich war Mitarbeiter des BAKred in den Jahren 1989 bis 2000. Ja.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Dann kennen Sie Frau Dr. Kreckler ja schon aus der Zeit, wussten um ihre Qualitäten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir können in keine Befragung eintreten, in der wir hier eine Bewertung der Qualitäten einer Zeugin vornehmen, Herr Willsch. Das bitte ich zu verstehen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Moment! Ich habe doch keine Wertung vorgenommen. Ich habe nur festgestellt oder ihn gefragt, ob er denn - wenn er schon so lange mit ihr zusammenarbeitete - um ihre Qualitäten wusste, ohne sie hier zu qualifizieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der Unterton ist allerdings sehr deutlich, Herr Willsch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Dann bitte ich den zu entschuldigen. Das war nicht meine Absicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie können fragen, ob er mit Frau Dr. Kreckler zusammengearbeitet hat.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Er konnte sich ein Bild von ihrer Leistungsfähigkeit machen, um es mal so zu formulieren.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das hat der Zeuge zu Beginn auch schon beantwortet, als er über das Team seines Referats sprach.

Zeuge Jens Conert: Ich habe während der Zeit meiner Tätigkeit im Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen nie im selben Referat mit Frau Dr. Kreckler gearbeitet, wohl zeitweilig in derselben Abteilung, aber nie im selben Referat und nie in eigener Zusammenarbeit.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): War Ihnen durch die Schwierigkeiten der Refinanzierung am kurzen Ende, die es ja schon Ende 2007 gab, nicht bewusst, dass - angesichts auch von Informationen über Sonderprüfungen, Ad-hoc-Meldungen und Ähnliches - bei der Hypo Real Estate und vor allen Dingen bei der DEPFA eine bedrohliche Situation eintreten könnte?

Zeuge Jens Conert: Die Wahrnehmung war, dass das ein Institut ist, was in der Tat unter einer angespannten Liquiditätssituation fährt. Ja, das war bekannt. Es war bekannt, dass eine massive Rating-Herabstufung Probleme gebracht hätte. Es war bekannt, dass ein abruptes Verschwinden des Vertrauens der Kontrahenten in die HRE massive Probleme hätte bringen können. Es war bekannt, dass das Institut unter noch größere

Schwierigkeiten hätte kommen können, wenn negative Ergebnisse ausgewiesen würden, welche im Jahr 2007 nicht ausgewiesen wurden, welche im Jahr 2008 im ersten Halbjahr auch nicht ausgewiesen wurden. Es wurden positive Ergebnisse ausgewiesen. Es war ja nicht die Situation, dass die Wahrnehmung war: Das ist ein völlig gesundes, völlig vitales Unternehmen. Das wäre ein Missverständnis.

Allerdings war der Eindruck, dass diese Lage beherrschbar ist und dass sie sich auch zu einem Besseren wenden kann. Darauf deuteten viele Formulierungen oder viele Hinweise der BaFin hin. Darauf deutete hin, dass sich im Verlaufe dieses Jahres auch nichts Gravierendes in den Kennziffern verändert hat, und darauf deutete auch in meiner Wahrnehmung, in meiner Interpretation der Einstieg des Großinvestors Flowers hin.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Sie nach Ihrem Telefonat in Sachen Sonderprüfung, wo ja erhebliche Feststellungen getroffen worden waren und insbesondere auch das Thema Liquiditätssteuerung angesprochen war, die Hausleitung gewarnt, die Zahlen von der Hypo Real Estate einfach so für bare Münze zu nehmen?

Zeuge Jens Conert: Eine solche Warnung erfolgte nicht.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Erschien Ihnen das nicht dringlich genug?

Zeuge Jens Conert: Die Hypo Real Estate hat keine bankaufsichtsrechtlich verankerten Grenzen durchbrochen. Die Liquiditätskennziffer in der Liquiditätsverordnung wurde eingehalten. Die Mindesteigenkapitalanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung wurden eingehalten. Es waren keine Verletzungen bankaufsichtsrechtlicher Normen, die festzustellen waren oder über die hätte berichtet werden müssen. Es waren Indikationen über eine angespannte Lage. Diese Indikationen wurden immer wieder auch kommentiert mit Hinweisen wie: Es gibt auch wieder eine Entspannung; es ist beherrschbar.

Vor diesem Hintergrund erschien es mir nicht dringlich geboten, die Leitung oder den Minister hierüber angesichts der widersprüchlichen oder nicht eindeutigen Lage zu unterrichten.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie hätten nicht müssen, aber Sie hätten können, finde ich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist jetzt eine Wertung.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich frage Sie: Es hätte Sie keiner davon abgehalten, einen Hinweis zu geben, gerade in der Phase, als es sich zuspitzte? Aber Sie sind ja dann nicht mehr gefragt worden, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Zeuge Jens Conert: Ich gebe Ihnen recht. Man hätte informieren können. Ich teile auch die Auffassung, dass das aus der heutigen Perspektive ein naheliegender Gedanke ist. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass eine Unterrichtung alleine das eine ist. Die andere Frage ist die der Problemlösung oder des Vorschlages. Angesichts der widersprüchlichen Signale wäre mir das auch umso schwerer gefallen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Conert, haben Sie Kenntnis davon, dass es in Berichten auch der Aufsicht - also der BaFin - Hinweise dafür gab, dass es bei der Liquiditätssteuerung, Risikosteuerung alleine im HRE-Konzern unterschiedliche Wertungen und Auffassungen gab, dass beispielsweise die Einschätzung der DEPFA plc anders war als die der Holding und im Grunde dann doch der Einschätzung plc entsprochen wurde und nicht der kritischeren seitens der Holding?

Zeuge Jens Conert: Solche Eindrücke hatte ich im ersten Halbjahr 2008 aus den BaFin-Berichten nicht entnehmen können, und solche Hinweise und Berichte, die diesen Eindruck hätten verstärken können, habe ich auch auf anderem Wege im ersten Halbjahr 2008 oder bis September 2008 nicht entgegengenommen. Bei Lektüre des Berichtes der Sonderprüfung, die ich Mitte Oktober vornahm, habe ich diesen Eindruck auch nicht herauslesen können. Ich habe allerdings in dem Bericht auch schon zur Kenntnis nehmen müssen, dass es in der Liquiditätssteuerung bestimmte Unvollkommenheiten dadurch gegeben hat, dass offenkundig nicht alle schwebenden Liquiditätszuflüsse oder -abflüsse so erfasst wurden,

wie man sich das vorstellen könnte oder vorstellen müsste.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Hätten Sie es denn für erforderlich gehalten, auch wenn Sie es nicht den Berichten entnehmen konnten, dass Sie darauf insbesondere in einer Dringlichkeitsmeldung durch die BaFin hätten aufmerksam gemacht werden müssen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also die BaFin hätte informieren müssen. So ist die Frage zu verstehen?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja. So habe ich sie auch gestellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, okay. Ich will es nur noch mal auf den Punkt bringen.

Zeuge Jens Conert: Wenn in der Wertung der BaFin diese Hinweise Ursache für Bestandsgefährdung bedeutet hätten, wäre ein solcher Hinweis in der Tat sehr angebracht gewesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Willsch für die CDU/CSU-Fraktion.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie sind nun schon länger in dem Bereich. Darf ich gleichwohl fragen, auf welcher Ausbildungsgrundlage und durch welche Fortbildungen Sie Ihre Kenntnisse, die Sie brauchen, um Ihre Aufgabe sachgerecht wahrzunehmen, erworben haben?

Zeuge Jens Conert: Ich bin Wirtschaftswissenschaftler, habe während meiner BAKred-Zeit hospitieren können bei verschiedenen Kreditinstituten in Frankfurt, habe während dieser Zeit mich berufsbegleitend fortbilden können über derivative Finanzinstrumente und nutze Gelegenheit, mich durch Lektüre von Fachartikeln fortzubilden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr für die CDU/CSU-Fraktion? - Dann leite ich über zur FDP. Acht Minuten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Conert, Sie haben vorhin gesagt, es hätte keine Information gegeben, die Sie hatten, die Sie an

die Leitungsebene hätten weiterleiten können und die für die zusätzlichen Nutzen gebracht hätte. Nun hat der Bundesfinanzminister sich ja in der Öffentlichkeit blamiert, indem er noch im Oktober behauptet hat, dass eine Prüfung der DEPFA nicht stattgefunden habe und dass die auch gar nicht möglich sei. Hat man Ihnen da mal Vorwürfe gemacht?

Zeuge Jens Conert: Es gibt ja eine Anfrage, glaube ich, aus Ihrer Fraktion dazu, wo auch gesagt wurde, der Minister sei da nicht richtig ins Bild gesetzt worden. Ich meine mich nicht zu erinnern, dass ich dem Minister aufgeschrieben hätte oder dass das Referat dem Minister aufgeschrieben hätte: Von Deutschland aus darf keine Prüfung in Irland angeordnet werden. Ich konzedere aber, dass die Praxis in diesem konkreten Fall nicht hinreichend präzise an die Leitung getragen wurde. Wir haben die Leitung immer - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Entschuldigung, darf ich nachfragen: Durch wen wurde denn nicht hinreichend präzise da an die Leitung etwas herangetragen? Wer war denn da unpräzise?

Zeuge Jens Conert: Unpräzise war vielleicht das Fachreferat dadurch, dass wir immer gesagt haben: Für die Aufsicht der DEPFA Bank plc in Dublin ist die irische Bankenaufsicht zuständig. Das haben wir in mehreren Leitungsvorlagen immer hochgegeben. Wir haben uns aber die Frage ausgespart, ob durch Arrangements, durch Zustimmung der irischen Seite, mit Erlaubnis der irischen Finanzdienstleistungsaufsicht es möglich ist, dass deutsche Prüfer dort die Geschäftsräume betreten. Das haben wir so der Leitung nie präzise dargelegt, sondern wir haben ihnen das grundlegende Prinzip mitgeteilt, welches besagt, dass für die Aufsicht einer in Irland zuständigen Bank die irische Aufsicht zuständig ist, die auch im Übrigen alleine hoheitliche Maßnahmen anordnen kann.

Das gilt ja auch vor dem Hintergrund des existierenden Memorandum of Understanding - der Vereinbarung zwischen BAKred und der damals zuständigen irischen Zentralbank -, wonach zwar die Iren prüfen dürfen bei irischen Instituten in Deutschland und die Deutschen bei irischen Instituten mit deutscher Abstammung, aber keine Hoheitsrechte übertragen werden dürfen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wäre es aus Ihrer Sicht nicht wichtig gewesen für Herrn Asmussen, der ja am 28. vor Ort war in Frankfurt, zu wissen, dass die DEPFA geprüft wurde und was für ein Ergebnis diese Prüfung gebracht hat? Denn die Probleme der Hypo Real Estate resultierten doch aus dieser DEPFA. Halten Sie nicht diesen Punkt zumindest für wichtig für die Leitungsebene in dem Zeitpunkt der Verhandlungen?

Zeuge Jens Conert: Ich wüsste nicht aus eigener Anschauung, was der Staatssekretär an entscheidenden zusätzlichen Erkenntnissen bei einer solchen Unterrichtung gewonnen hätte.

Dr. Volker Wissing (FDP): Darf ich noch mal nachfragen: Glauben Sie, dass es verantwortlich ist, dass ein Staatssekretär über 35 Milliarden verhandelt, über eine Bank, und in Ihrem Fachreferat eine umfassende Information über eine Prüfung der problematischen Tochter dieser Bank vorhanden ist, der Staatssekretär aber weder über die Tatsache, dass die Prüfung stattgefunden hat, noch über deren Ergebnisse Bescheid weiß? Glauben Sie, dass das verantwortbar ist gegenüber dem Steuerzahler?

Zeuge Jens Conert: Bei den besagten Gesprächen waren ja nun diejenigen auch zugegen, die die Prüfung angeordnet haben und die die Prüfung durchgeführt haben. Also bestand auch dort in diesem Zusammenhang Gelegenheit, den Staatssekretär darüber zu unterrichten.

Dr. Volker Wissing (FDP): War es nicht auch Ihre Aufgabe, den Staatssekretär auf dieses Gespräch vorzubereiten, oder vertrauen Sie in Ihrem Fachreferat darauf, dass das externe Behörden oder private Banken tun?

Zeuge Jens Conert: Es gab keine Anforderung zur Vorbereitung des Staatssekretärs auf den besagten Termin.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt also, Herr Asmussen hat Ihr Fachreferat, das zuständig war für diese Bank und bei dem diese Informationen zusammenliefen, nicht um Informationen gebeten, bevor er nach Frankfurt gefahren ist. Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Jens Conert: Das haben Sie richtig verstanden. Die Zeitspanne dazwischen war 24 Stunden, am Wochenende.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie haben vorhin mal gesagt, an diesem Wochenende wäre das BMF zugeschaltet gewesen. Das kann möglicherweise ein Missverständnis sein. Meinen Sie damit telefonisch zugeschaltet, oder meinen Sie damit eingeschaltet, beteiligt?

Zeuge Jens Conert: Es täte mir leid, wenn ich das missverständlich gesagt habe. Am ersten Wochenende und am Sonntag, den 28. September, war nach meiner Wahrnehmung der Unterlagen, die ich danach bekommen habe, Staatssekretär Asmussen vor Ort in Frankfurt.

Dr. Volker Wissing (FDP): War er ganz alleine? Aber darüber hinaus gab es keine telefonische Zuschaltung von Mitarbeitern oder so?

Zeuge Jens Conert: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es ein Telefonat gegeben hat zwischen Frankfurt und Minister Steinbrück, wo immer er an diesem Sonntag gewesen sein mag. Das weiß ich nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Gibt es eigentlich im Bundesministerium der Finanzen noch ein anderes Referat oder eine andere Abteilung, die den Staatssekretär hätte vorbereiten können auf die Gespräche in Frankfurt?

Zeuge Jens Conert: Die Staatssekretäre haben persönliche Referenten, die in Ausnahmefällen auch auf einer Ad-hoc-Basis Vorbereitungen machen, aber natürlich, weil sie Persönliche Referenten sind und das Ganze überblicken müssen, regelmäßig nicht die Fachexpertisen haben.

Dr. Volker Wissing (FDP): Die HRE war im Jahr 2004 mal mit „D+“ geratet. Stand die Bank seitdem unter einem besonderen Augenmerk des Bundesfinanzministeriums?

Zeuge Jens Conert: Nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass vor dem eigentlichen Bank-

rettungswochenende ein Rettungsversuch schon einmal gescheitert ist?

Zeuge Jens Conert: Von einem gescheiterten Versuch vor dem 28. September ist mir nichts bekannt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Zu den Finanzholdings noch mal: Gab es jemals Gespräche zwischen Ihrem Referat und der Leitung des BMF über die Probleme zwischen der BaFin und dem BMF hinsichtlich der Aufsichtslücke bezüglich der Finanzholdings?

Zeuge Jens Conert: Nein. Die Leitung wurde da erst sehr spät eingeschaltet, als auf Fachebene die Dinge klargezurrt worden waren und in die überarbeitete Fassung des Referentenentwurfs - Novellierung des Pfandbriefgesetzes -, der dann zum Kabinetting, noch eingespeist wurden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Können Sie mir sagen, wann das war?

Zeuge Jens Conert: Im September 2008 war die Überarbeitung des Referentenentwurfs im Lichte der Anhörung am 1. September 2008.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Ich leite jetzt weiter zur SPD-Fraktion und erteile der Kollegin Nina Hauer für 19 Minuten das Wort.

Nina Hauer (SPD): Herr Conert, die Zeugin Menke und die oberste Bankenaufsicht, Frau Lautenschläger, haben hier vor dem Ausschuss ausgesagt, dass die Berichte und die Prüfungsergebnisse von den Sonderprüfungen für das Rettungspaket und für die Gestaltung des Rettungspakets hinterher völlig irrelevant gewesen seien und es auch nichts geändert hätte, wenn die allen bekannt gewesen wären. Würden Sie das teilen?

Zeuge Jens Conert: Ich teile das insoweit, als dass die Dramatik im Hinblick auf die volumen- und zeitkritische Komponente Ende September sich nicht herleiten lässt oder keine Prognosen in diesen Berichten darauf schließen lassen. Insofern teile ich das.

Nina Hauer (SPD): Ist denn die Tatsache, dass der Herr Flowers im August 2008 rund 1 Milliarde in die HRE investiert hat, ein Hinweis darauf, dass es da Alarmzeichen gegeben hat?

Zeuge Jens Conert: Nach meiner Kenntnis wurde das im Juni 2008 vollzogen. Ich vermag keine Anhaltspunkte zu sehen, dass das auf Alarmzeichen hindeuten würde. Im Gegenteil würde ich unterstellen wollen, dass hier die Investition erfolgte nach einer Prüfung über die Substanz und die Werthaltigkeit des Unternehmens insgesamt und hier eine Investition erfolgte mit der Erwartung, dass mittel- oder langfristig dort auch Erträge herausfließen, also das ein Investment ist, was aus der Substanz heraus Erfolg verspricht.

Nina Hauer (SPD): Sie haben ja geschildert, dass, als die Einigung auf dieser Spitzenebene erfolgt ist, Ihr Referat nicht noch mal einbezogen wurde. Wurde Ihr Referat denn durch das Bundeskanzleramt einbezogen? Sind von da aus Anfragen zu diesem Rettungspaket an Ihr Referat gelangt?

Zeuge Jens Conert: Es sind keine Anfragen aus dem Bundeskanzleramt an das Referat gelangt. Es gab ein Treffen, wo man versucht hat, sich auf einen gleichen Informationsstand zu bringen, am Dienstag nach dem 28. - es müsste dann der 30. September gewesen sein -, wo auch ein Vertreter des Kanzleramtes zugegen war.

Nina Hauer (SPD): Wer war da anwesend? Können Sie das sagen?

Zeuge Jens Conert: Der zuständige Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt.

Nina Hauer (SPD): Wie heißt der?

Zeuge Jens Conert: Das kann man nachlesen. Den Namen sage ich nicht.

(Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, warum kann der Name nicht gesagt werden, wenn man das nachlesen kann?)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie das noch erklären, Herr Conert?

(Der Zeuge berät sich mit seinem
Rechtsbeistand)

Zeuge Jens Conert: Der Name ist bekannt; insofern kann ich ihn nennen. Herr Dr. Weidmann ist der zuständige Abteilungsleiter für Wirtschafts- und Finanzfragen im Kanzleramt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Danke schön.

Nina Hauer (SPD): Und auf welchen Stand wurde der da gebracht? Hat der sich diese Berichte geben lassen? Oder wie muss man sich das vorstellen? Oder hat er sich über die Rettungsgespräche informiert?

Zeuge Jens Conert: Das war ein Gespräch mit dem Vertreter, mit dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher Banken, Herrn Professor Weber, und dem Chef, wenn ich so sagen darf, des Sicherungsfonds der privaten Banken, Herrn Lindler (?), dem Bundesministerium der Finanzen, Abteilungsleiter Wenzel, Unterabteilungsleiter Pötzsch, Frau Lautenschläger, Frau Menke vonseiten der BaFin. Mit einer gehörigen Zeitverspätung, im Grunde nicht mehr rechtzeitig, kam dann Herr Löber als Hauptabteilungsleiter Bankenaufsicht der Bundesbank verspätet hinzu. Da ging es einfach um das Sortieren, wie das sich nun verhält mit den Liquiditätsgebern, wie da die quotale Aufteilung ist, wie das gedacht ist mit der Sicherheitenbestellung und Sicherheitenübertragung und wie die Dinge dann überhaupt ins Rollen kommen sollen.

Diese Unterrichtung verlief mit dem Ergebnis, dass die anwesenden Herrschaften die Dinge nicht aufzuklären wussten und man verwiesen wurde an die Stelle, die das koordiniert hat innerhalb des privaten Bankensektors.

Nina Hauer (SPD): Das war an dem Dienstag. Sind denn bis zu dem Wochenende, wo diese Entscheidungen dann getroffen worden sind, Informationen über die Prüfungen der HRE aus dem Bundeskanzleramt oder von Herrn Weidmann bei Ihnen abgefragt worden?

Zeuge Jens Conert: Nein.

Nina Hauer (SPD): Kann man denn davon ausgehen, dass der Herr Weidmann von diesen Prüfberichten wusste?

Zeuge Jens Conert: Das vermag ich Ihnen nicht zu sagen. Vom BMF hat er davon keine Kenntnis bekommen. Ich vermag Ihnen wirklich nicht zu sagen, was die Informationsquelle des Bundeskanzleramtes oder der dort arbeitenden Personen ist.

Nina Hauer (SPD): Das heißt, die haben auch keine Informationen an der Stelle für Sie abgefragt. Was hätte sich denn geändert, wenn jetzt alle dort Anwesenden die Prüfberichte der HRE gekannt hätten? Hätte die Bundesregierung dann Ihrer Wahrnehmung nach entschieden: Wir lassen diese systemische Bank an die Wand fahren?

Zeuge Jens Conert: Ich denke, das wäre so nicht entschieden worden. Es gab doch im Grunde genommen schon im Vorfeld des G-4-Treffens am 4. Oktober und im Vorfeld des Treffens der Regierungschefs aus der Eurozone eine Woche nach dem 5. Oktober - also 12. Oktober oder so ähnlich - das gemeinsame Verständnis, dass die Mitgliedstaaten bedeutende Banken alleine für ihren nationalen Markt nicht in offene Schieflage entlassen wollen. Das hat sich doch auch bekräftigt und bestätigt dadurch, dass hier Stützungsmaßnahmen oder vertrauenerweckende Maßnahmen im Vereinigten Königreich getroffen wurden, sehr unterschiedlicher Art. Die Iren hatten ihrerseits sozusagen eine Patronatserklärung für die irischen Institute ausgesprochen.

Also, es war, glaube ich, nach meiner Erinnerung das politisch verabredete und erklärte Ziel, keine bedeutende Bank in offene Schieflage zu entlassen, weil - wenn ich mich richtig erinnere und wenn ich das richtig deute - aufseiten der politischen Entscheidungsträger der Eindruck war, dass die Finanzmärkte unter Stress sind, und zwar derart unter Stress, dass eine offene Schieflage halt zu unkontrollierten Verwerfungen auf den Märkten führt. Es ging also um mehr als nur um die Rettung von Instituten. Es ging auch um die Bewahrung einer halbwegs funktionstüchtigen Infrastruktur, wenn ich so sagen darf.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Herr Spiller fragt nunmehr für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Conert, es kommen ja immer wieder Fragen in der Richtung: Hätte man die Probleme eher angehen können? Hätte man auch dieses große Engagement der öffentlichen Hand vermeiden können, wenn vor dem 15. September, also vor diesem Zusammenbruch von Lehman Brothers, eingegriffen worden wäre? Nun habe ich auch aus den Zeugenvernehmungen früherer Sitzungen gut in Erinnerung, dass die Zeugen von der Bundesbank und von der BaFin uns mitgeteilt haben: Es hat die schwierige Liquiditätslage der HRE durchaus Sorgen bereitet, und es gab deswegen auch die Auflagen der am Ende täglichen Berichterstattung über die Liquiditätslage.

Aber habe ich Sie richtig verstanden? Es war vor dem 15. September immer noch so, dass es keinen direkten Verstoß gab gegen die Liquiditätsanforderungen, die rechtlich geregelt waren, sodass es eine Handhabe der BaFin zu konkreten Auflagen nicht ohne Weiteres gegeben hat. Es gab aber auch, wenn ich das richtig verstanden habe, bis dahin kein Hilfeersuchen der HRE an die Bundesregierung, die Bundesbank oder andere Stellen. Hätte es denn überhaupt Möglichkeiten gegeben, ohne ein Hilfeersuchen der HRE zu handeln?

Zeuge Jens Conert: Ich teile Ihre Wahrnehmung in den beiden Punkten, dass hier die BaFin im Vorfeld keine Handhabe aufgrund der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften gehabt hätte, tätig zu werden, weil keine Verletzungen vorlagen und das Kreditwesengesetz im Übrigen auch keine Abhilfen vorsieht, die in dieser Situation hätten erkennbar zu einem Erfolg führen können. Ihr Eindruck ist richtig, dass es vor dem besagten Datum Mitte September kein Hilfeersuchen der HRE oder des Umkreises an das Bundesministerium der Finanzen nach meiner Kenntnis gegeben hat, Liquidität bereitzustellen.

Hätte es andere Möglichkeiten gegeben? Es gibt diese Einrichtung der Liquiditäts-Konsortialbank, die in den 70er-Jahren gegründet wurde als Vehikel, um solvente Kreditinstitute aus einer kurzfristigen Liquiditäts-schieflage zu befreien. Sie ist nie gezogen worden, weil sie nicht so ausgestattet ist, dass sie tatsächlich praktisch die Volumina an Liquidität zur Verfügung stellen kann, die vielleicht benötigt werden. Mir ist aber auch nicht bekannt, dass es vonseiten der HRE

oder vonseiten der deutschen Banktöchter der HRE ein solches Ersuchen an die Liko-Bank gegeben hat. Das ist mir nicht bekannt. Das weiß ich nicht.

Ich glaube, die HRE musste sich alleine oder im Zusammenschluss mit Geschäftspartnern aus dem Geld- und Kapitalmarkt helfen und hat das ja offenkundig auch versucht. Es war bis dahin für mich nicht klar erkennbar, dass das schiefgehen musste oder dass das notwendigerweise nicht klappen konnte.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Darf ich noch eine ergänzende Frage stellen? - Eine Bank, die vorher eine Rettung brauchte, war die Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden. Da ist mit wesentlich weniger Publizität eine Rettungsaktion gelaufen. Wie ist denn das aus Ihrer Kenntnis vorstattgegangen? Gab es da eine Initiative der Bank oder der BaFin, um zu sagen: Hier ist eine Rettungsaktion erforderlich?

(Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat das etwas mit dem Untersuchungsauftrag zu tun?)

- Ich finde, ja. Ich möchte wissen, wie in der Situation einer Bank, die vor der Illiquidität steht, die Handlungsmöglichkeiten sind.

Kann eine Bundesregierung gegen den Willen der Bank etwas unternehmen, oder gibt es sozusagen ein Zusammenspiel zur Vermeidung der Illiquidität der Bank?

(Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gilt das für alle! - Zuruf des Abg. Leo Dautzenberg (CDU/CSU))

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein. - Folgendes, Herr Dautzenberg: Es geht hier nur um einen Vergleich. Bei anderen Zeugenbefragungen sind heute auch schon Vergleiche zur SachsenLB und zur IKB gezogen worden, ohne dass ich das beanstandet habe und ohne dass ich das beanstanden musste. Von daher möchte ich jetzt auch diese Frage gerne zulassen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich kann es auch anders formulieren. Ich will dann keine Einzelheiten hören über diesen Vorgang, sondern ich will dann wissen: Wie unterscheidet sich das? Warum war es bei der

Hypo Real Estate in anderer Form nicht möglich?

Zeuge Jens Conert: Ganz ehrlich, ich habe den besagten Fall in meiner Erinnerung nicht präsent. Ich war damit auch nach meiner heutigen Erinnerung nicht befasst. Mein Eindruck ist, dass hier die betroffenen Kreise in der privaten Kreditwirtschaft das selbst geregelt haben. Es mag so gewesen sein, dass das unter einer gewissen Moderierung der Bankenaufsicht stattgefunden hat. Das war wohl so. Aber da verlässt mich meine Erinnerung. Nach meiner Kenntnis ist das Referat VII B 3 da nicht aktiv eingeschaltet worden in der Weise, dass es Dinge vorzubereiten hatte oder dass es die Wege skizziert hat oder vorbereitet hat, was dann zu dem Einstieg des Finanzinvestors geführt hat.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch Fragen der SPD-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann leite ich über zur Fraktion Die Linke für sieben Minuten. Es müssen nicht alle Zeitkontingente ausgeschöpft werden.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wollen wir mal gucken. - Sie hatten ja betont, dass die Hausspitze immer wieder mit der Spitze der Kreditwirtschaft in Gesprächen ist. Das heißt, wenn man den Gesamtzustand frühzeitig erkannt hätte, hätte möglicherweise im Rahmen dieser Gespräche im Jahr 2008 auch etwas laufen können. Sie haben gesagt, dass aus Ihrer Sicht auch dort über HRE gesprochen worden ist. Haben Sie Kenntnis davon, oder ist das eher eine Vermutung?

Zeuge Jens Conert: Nein. Wenn ich das so gesagt haben sollte, wäre das ein Missverständnis, und das bedaure ich und bitte ich dann klarzustellen. Wir haben in der Vorbereitung auch Wertabschreibungen oder die Ertragslage der HRE der Leitung zur Kenntnis gegeben. Über solche Besprechungen werden keine Protokolle angefertigt. Es erfolgt auch kein mündlicher Ergebnisbericht in aller Regel, sodass ich wirklich nicht weiß, was im Einzelnen Gegenstand des Gesprächs, Verlauf des Gesprächs und Ergebnis des Gesprächs waren.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sie haben - ich komme noch mal darauf zurück - gesagt, dass Sie am 20. Oktober die Ergebnisse des Prüfungsberichtes sozusagen zur Kenntnis bekommen haben. Es ist ja immer gut, wenn man als Parlamentarier früher informiert ist, weil ja bereits am 15.10. Herr Sanio im Haushaltsausschuss darauf hingewiesen hatte, dass es Riesenmängel gibt in der Liquiditätssteuerung und dass händisch dort gearbeitet wird und viele Fehler da sind.

Ich würde Ihnen jetzt gerne mal das Fax vom 16.10. zeigen, das Deckblatt. Sie haben dort handschriftlich - für meine Begriffe ist das Ihr Kürzel - vermerkt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist das eingestuft?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es geht ja nur um das Deckblatt, schlicht und einfach. Auf diesem Deckblatt steht: „Liegt als Kopie vorab im Referat VII B 3 bereits vor.“

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Was heißt das denn, wenn Sie jetzt geschrieben haben: „Liegt bereits vor“, mit Datum 20.10.?

Zeuge Jens Conert: Das bedeutet, dass es mir schon am 19. oder 18. Oktober vorgelegen hat. Es ist also so, dass es sehr häufig vorkommt, dass Schriftstücke in verschiedenen Ausfertigungen runterlaufen zum Fachreferat. Es ist eine weitverbreitete Praxis, dass bei der eingehenden Stelle, insbesondere im Leitungsbereich, Kopien gefertigt werden, die dann runtergegeben werden, händisch, also in Papierform, oder eingescannt durch Übertragung von PDF-Dateien, und dann drei Tage später der ganze Vorgang noch mal wieder ankommt, nun aber versehen mit den Häkchen derjenigen, die das sozusagen quittiert haben. Darauf bezog sich das.

Wir hatten diese Version oder diesen Pappen Papier - ich kann es Ihnen jetzt wirklich nicht sagen - ein oder zwei Tage vorher - es sind wirklich ein oder zwei Tage vorher - in die Hand bekommen. Darauf bezog sich mein handschriftlicher Vermerk: „Liegt im Referat VII B 3 bereits vor“. Das bezieht sich - und das ist wichtig, glaube ich, für Sie und für alle - auf eine Zeitspanne von zwei Tagen. Es bezieht sich nicht auf eine Zeitspanne von Wochen oder Monaten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, aber wir werden gucken müssen. Wir haben ja leider immer noch nicht die Unterlagen. Frau Menke hat - in öffentlicher Sitzung in dem Fall - gesagt, dass sie eben den Bericht der Bundesbank weitergeleitet hat ans Finanzministerium. Und dann war die Rückfrage: Ist denn dazu dann noch mal telefoniert worden? - Die Antwort war: Nein, es ist nicht telefoniert worden. Wenn wir Berichte schicken, müssen wir ja nicht unbedingt danach noch mal telefonieren. - Sie hat eben auch noch mal klar ausgesagt: Gegenüber Herrn Asmussen gab es eine schriftliche Berichterstattung.

Insofern ist es mir schon unklar oder werden wir in den Akten jetzt suchen müssen. - Jetzt die konkrete Frage: Ist es denkbar, dass an ganz anderer Stelle im Haus der Bericht oder die Berichte schon längst vorlagen und sie nicht an Sie als zuständigen Referatsleiter weitergegeben worden sind?

Zeuge Jens Conert: Das halte ich für sehr unwahrscheinlich. Darüber habe ich aber keine Kontrolle in dem Maße, dass ich es hier kategorisch ausschließen kann. Aber das halte ich für sehr unwahrscheinlich.

Lassen Sie mich vielleicht Folgendes sagen: Der Bericht, den Sie da in den Händen haben, der ist unvollständig. Das sind Auszüge.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das wissen wir. Wir kennen ja den Gesamtbericht.

Zeuge Jens Conert: Den Gesamtbericht habe ich angefordert. Der kam dann drei Tage später. Also, dieses Ding ist unvollständig, und ich wollte das Gesamtpaket haben, was ich angefordert habe und was mir dann auch zugeleitet wurde. Vielleicht mag sich Frau Menke darauf berufen haben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, Frau Menke hat auf unsere Fragen geantwortet, dass sie spätestens im August, möglicherweise im Juli, dieses ans Ministerium weitergegeben hat.

Zeuge Jens Conert: Dem widerspreche ich. Das entspricht nicht meinem Eindruck.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das müssen wir klären lassen unter Einvernahme des Stenografischen Berichts usw.

usf., und dann können daraus Fragen abgeleitet werden. Ich weiß aber nicht, ob Herr Conert dazu jetzt Auskunft geben kann.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht - und wir werden das ja dann an den Daten sehen - hier zwei unterschiedliche Zeugenaussagen da sind.

(Nina Hauer (SPD): Wo ist das vorgehalten worden?)

- Seite 73, 74.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich denke, das ist der Eindruck von Herrn Troost. Das wird jede Fraktion für sich beurteilen, bewerten und daraus auch noch entsprechende Beweisanträge gegebenenfalls ableiten oder Schlussfolgerungen ziehen. Ich bin auch momentan überfragt, dies einfach so bewerten zu können. Ich glaube, niemand kann das, sicherlich auch nicht der Zeuge.

Dann gehe ich weiter zu Bündnis 90/Die Grünen, zu Herrn Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe erst eine technische Frage: Wenn bei einer Stresstestmessung ein negativer Liquiditätssaldo herauskommt, was bedeutet das?

Zeuge Jens Conert: Dass die Bank zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser negative Liquiditätssaldo ausgewiesen wird, höhere Zahlungsverpflichtungen hat und einen höheren Liquiditätsabfluss hat, als sie über Liquidität oder Liquiditätszufluss verfügt. Dann hat sie also ein Problem. Das Wichtige ist: Zu welchem Zeitraum ist das? Das hängt von der Szenarioausgestaltung ab. Wie ist der Betrachtungszeithorizont, und was sind die zugrunde liegenden Annahmen und Voraussetzungen? Anders gewendet: Sie müssen vor dem Datum, zu dem der negative Saldo ausgewiesen wird, dafür Sorge tragen, dass Sie zusätzlich Liquidität hereinnehmen. Sie müssen sich also Liquidität kaufen oder beschaffen vor diesem Zeitpunkt, um dieses Negative ausgleichen zu können.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt: Wenn man so etwas liest, weiß man, da ist Handlungsbedarf?

Zeuge Jens Conert: Da ist dann Handlungsbedarf.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie den Bericht, der am 6. März 2008 an das Referat VII A 1 ging?

Zeuge Jens Conert: Ja, der Bericht ist ein Bericht der BaFin an das Bundesministerium der Finanzen zur Subprime-Krise und zur aktuellen Entwicklung bei der Hypo Real Estate. Er enthält den Hinweis darauf, dass eine Sonderprüfung bei der HRE, den Banktöchtern, einschließlich der irischen Tochter, angeordnet wurde, und er enthält den Hinweis, dass eine intensive Beobachtung erforderlich sei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den haben Sie damals auch gelesen?

Zeuge Jens Conert: Der ist über meinen Tisch gegangen und dann natürlich auch gelesen worden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben uns vorher gesagt, dass es aber keine Hinweise über Liquiditätsschwierigkeiten gab, die ein Problem darstellen.

Zeuge Jens Conert: Ich habe darauf hingewiesen, dass die Fristentransformation bei der HRE natürlich ein Thema war und dass die Situation und der Eindruck, den die Bankenaufsicht vermittelt hatte, nicht die waren, dass alles sorgenfrei ist oder alles in Ordnung ist. Das, glaube ich oder hoffe ich, habe ich dargestellt.

Die Berichte über die Liquiditätsanspannungen sind - - im Laufe der einzelnen Berichte verändern die sich nicht. Das wird mal schlechter und mal besser. Es endet nach meiner Erinnerung, nach meinem Empfinden mit dem entscheidenden Satz im Bericht am 18. August: Die Probleme sind handhabbar, sie sind beherrschbar.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn Sie etwas, was Sie als problematisch ansehen würden, in so einem Bericht lesen, dann reagieren Sie nicht in Richtung BaFin, sondern warten, dass die sich bei erneuten Problemen melden?

Zeuge Jens Conert: Nein, nicht notwendigerweise. Also, dann gibt es natürlich noch eine zweite Linie neben mir. Ich bin da verantwortlich, und ich trage da die Verantwortung im Referat; davon lasse ich auch nicht ab. Aber es gibt natürlich noch den Referenten, der zuständig ist für das Institut und das Thema. Der hat das natürlich dann auch zur Lektüre bekommen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, ob er über diesen Bericht im Speziellen mit der BaFin telefoniert hat. Aber es ist regelmäßig schon so, dass Referenten dann gerne zum Telefonhörer greifen oder per Mail kommunizieren, ohne dass ich es erfahre. Aber verstehen Sie mich bitte richtig: Es läuft über meinen Tisch, und ich sehe mich da auch als verantwortlich an.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn in Ihrem Referat der Spezialist für die HRE?

Zeuge Jens Conert: Das ist der Referent Jürgen Rödding.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich springe jetzt noch mal zu der zweiten Septemberhälfte 2008. Sie hatten vorher gesagt: Es war bekannt, dass der Einlagensicherungsfonds schon eine andere Last zu tragen gehabt hatte und dann auch noch mit dem Bankhaus Lehman. Ab wann waren diese Informationen in Ihrem Referat bekannt?

Zeuge Jens Conert: Na, dass sich das verknappte bei dem Einlagensicherungsfonds, diese Information erreichte mich wenige Tage nach der Anordnung des Moratoriums beim Lehman Bankhaus AG. Ich habe jetzt das Datum nicht parat; aber das muss ja dann in den folgenden Tagen nach dem 15. September gewesen sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Lautenschläger, ja?

Zeuge Jens Conert: Ich muss – –

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Präzisieren Sie gerne.

Zeuge Jens Conert: In diesem Zusammenhang mag von Interesse sein, dass die Bankenaufsicht Ende September stark korrigierte das Volumen der Einlagen bei deut-

schen HRE-Töchtern, welches durch den Einlagensicherungsfonds abzudecken sei.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht ganz verstanden.

Zeuge Jens Conert: Die ursprüngliche Taxierung der Einlagen, die gesichert seien durch den privaten Sicherungsfonds der Privatbanken, wurde ursprünglich sehr viel höher veranschlagt als später.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Korrektur erfolgte wann genau?

Zeuge Jens Conert: Die erfolgte dann in der Zeitspanne um den 26., 27., 28. September.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen, dass es am 19.09. ein Telefonat von Frau Lautenschläger mit Herrn Asmussen gab, wo hingewiesen wurde auf die Liquiditätsschwierigkeiten bei der HRE. Ist zwischen diesem Zeitpunkt und dem Beginn des Rettungswochenendes eine Anforderung an Ihr Referat oder Sie gegangen, Informationen zur HRE oder zum Bankensektor in seiner möglichen Betroffenheit zusammenzustellen?

Zeuge Jens Conert: An eine solche Anforderung vermag ich mich nicht zu erinnern. Ich kann Ihnen das aus meiner Erinnerung nicht sagen, muss allerdings auch darauf hinweisen, dass das nun wirklich turbulente Tage waren, turbulente Tage dergestalt, dass hier natürlich dann auch möglicherweise direkte Kommunikation erfolgte. Aber das habe ich nicht in Erinnerung, nicht parat.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schick, zwecks Vereinfachung: Haben Sie die Fundstelle dieser Aussage von Frau Lautenschläger im Stenografischen Bericht seitenmäßig parat?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, habe ich jetzt gerade nicht vorliegen.

(Zuruf)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, weil Herr Schick noch einen weiteren Punkt ansprach, das Telefonat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das kann man sich ja rausuchen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Damit ist auch das Fragenkontingent erschöpft, wenn ich das richtig sehe.

Ich übergebe jetzt an die CDU/CSU-Fraktion für 19 Minuten und erteile dem Kollegen Leo Dautzenberg das Wort.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Conert, Sie haben das schon mehrmals betont. Ist es auch vom Terminus her eine übliche Bezeichnung im BMF - weil Sie sie mehrfach verwandt haben -, den übergeordneten Bereich, also andere, mit „Herrschaften“ zu bezeichnen?

Zeuge Jens Conert: Nein, das ist mein ganz persönlicher Jargon. Ich bitte da um Entschuldigung. Das ist kein BMF-Vokabular.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Zweite Frage: Haben Sie Kenntnis darüber, ob bei der Finalisierung der Rettungsentscheidung die Haushaltsabteilung eingeschaltet war?

Zeuge Jens Conert: Ja, natürlich wurde die Haushaltsabteilung - - Nein, ich bin, was den Sonntag, den 5. Oktober, angeht, Herr Abgeordneter, und die dort getroffene Verabredung und Entscheidung, bei deren entscheidenden Sitzung ich nicht zugegen war - - Da kann ich Ihnen nicht sagen, ob der zuständige Beamte, der Staatssekretär für Haushaltsfragen, zugegen war oder in welcher Weise er involviert war. Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich da nicht präsent war.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Halten Sie es nach Ihrer Kenntnis für schlüssig, dass das zuständige Fachreferat, das eine Risikoeinschätzung geben konnte, nicht gefragt wurde, aber die Haushaltsabteilung für die Finalisierung eingeschaltet wurde?

Zeuge Jens Conert: Das zuständige Haushaltsreferat war an dem 5. Oktober nun nach meiner Erinnerung nicht zugegen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es geht nicht um „zugegen“, sondern an der Erarbeitung dann auch, was man machen wird, beteiligt; darum geht es. Sonst wäre ja ein Schluss zulässig, dass es nur darum ging, was der Staat bezahlt, und nicht mal, ob es richtig ist.

Zeuge Jens Conert: Ich habe keinen Überblick, ich habe keine Erinnerung, ich habe keine Kenntnis, in welcher Weise der Minister oder der Staatssekretär die für den Haushalt zuständigen Stellen im BMF vor der Finalisierung der Entscheidung eingebunden haben.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen mehr? - Gibt es überhaupt noch Fragen an Herrn Conert im öffentlichen Teil? - Von der FDP auch keine?

Dr. Volker Wissing (FDP): Doch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Doch noch eine. Gut, dann machen wir ganz normal weiter. Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe einfach nur eine Verständnisfrage. In den Unterlagen, Herr Conert, taucht als E-Mail-Adresse eine Adresse „Posteingang Stabsstelle BL“ auf. Können Sie uns erklären, was das ist?

Zeuge Jens Conert: Ist das BMF, muss ich einmal ganz blöd fragen? Ist das BMF?

Dr. Volker Wissing (FDP): Das weiß ich eben nicht. Es ist eine E-Mail von Herrn Bläser, Michael Bläser, von der BaFin an Sie, nein, an das Referat VII A 1, Krämer, Ingrid (?), und dann „cc“ an Sie und eben „Posteingang Stabsstelle BL“.

Zeuge Jens Conert: Also, ich weiß es definitiv nicht. Mein Gefühl sagt mir, das ist das Büro von Herrn Sanio in Bonn, was ja nicht im gleichen Gebäude liegt, weshalb, glaube ich, BaFin-Leute auch innerhalb der BaFin per Mail solche Dinge korrespondieren. Ich gehe davon aus, das ist keine BMF-Adresse, sondern es ist eine BaFin-Adresse.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Frau Hauer.

Nina Hauer (SPD): Diese Berichte, Herr Conert, die vorhin von Herrn Troost angesprochen wurden, die im Juni und regelmäßig nach Aussage der Zeugin an das BMF gerichtet wurden, das waren doch die Quartalsberichte und nicht der Prüfbericht?

Zeuge Jens Conert: Ich habe vonseiten des Abgeordneten Troost hier ein Deckblatt gesichtet, wo der Bundesminister der Finanzen angeschrieben wird und ihm in Auszügen - - Habe ich das jetzt missverstanden? Entschuldigung.

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es geht nicht um das Fax!)

Nina Hauer (SPD): Auf der Seite, die der Kollege angegeben hat, steht über Berichte gar nichts drin. Deswegen versuche ich, das herauszufinden. Wir haben hier vorhin über Berichte gesprochen. Da haben Sie gesagt, es gab - das haben die beiden Zeugen auch gesagt - regelmäßige Berichterstattungen im Rahmen der Quartalsberichterstattungen - über die haben wir vorhin schon gesprochen -, aber es gab nicht die Übersendung der Prüfungsberichte durch die BaFin ans BMF im Juni.

Zeuge Jens Conert: Das ist vollkommen richtig.

Nina Hauer (SPD): Gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Von der Fraktion Die Linke sehe ich auch keine Fragen mehr, Bündnis 90/Die Grünen dito. Ist das so richtig?

(Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine kurze!)

- Gut, bitte Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns ist von den Zeugen aus der BaFin in öffentlicher Sitzung gesagt worden, es habe Verflechtungen zwischen den Tochtergesellschaften der HRE gegeben, die eben dazu geführt haben, dass das irische

Problem ein deutsches wurde. Ist Ihnen das bekannt gewesen und ab wann?

Zeuge Jens Conert: Wir haben über Patronatserklärungen oder Einstandsverpflichtungen der Schwestern untereinander oder der Holding zugunsten einer Tochter oder wie auch immer ganz grundsätzlich keine Kenntnis bei keinem Institut und auch bei diesem HRE-Institut im fraglichen Zeitraum keine Kenntnis gehabt. Das sind Dinge, die regelmäßig nicht Gegenstand der Unterrichtung des BMF sind. Das sind Dinge, die wir regelmäßig im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht auch nicht abfragen oder die nicht erhalten sind in den Quartalsberichten oder anderen Berichten.

Ich habe in Vorbereitung dieser Sitzung nach Durchsicht von Unterlagen hierüber, über den Tatbestand, dass es solche Einstandspflichten gab, die dann zu einer Vernetzung geführt haben mit der Folge, die Sie, Herr Abgeordneter, beschrieben haben, erst im Nachhinein erfahren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut, dann danke ich Ihnen, Herr Conert.

Herr Conert, der öffentliche Teil Ihrer Befragung ist nunmehr abgeschlossen, wenn ich das richtig feststelle. Jetzt blicke ich einfach einmal in die Runde und frage - es geht um die Entlassung, also um die vorläufige Verabschiedung des Zeugen für heute -: Haben Sie noch Fragen an den Zeugen Herrn Conert im nichtöffentlichen Teil? - Ich glaube nicht.

(Zurufe: Ich habe eine! - Ich auch, nichtöffentlich!)

- Dann müssen wir das zurückstellen, Herr Conert. Ich kann Sie nur aus dem öffentlichen Teil verabschieden und bitte darum, sich noch auf ein wenig Wartezeit einzurichten, bis wir dort weitermachen.

Gleichzeitig bitte ich die Zeugin Frau Kreckler noch kurz in den Sitzungssaal, um sie endgültig zu verabschieden.

**Fortsetzung der Vernehmung der
Zeugin Dr. Susanne Kreyer**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Frau Kreyer, es geht sehr schnell, wenn ich Ihnen das so sagen darf. Wir haben bei der nochmaligen Beratung im Kreise der einzelnen Fraktionen festgestellt, dass wir im nichtöffentlichen Teil keine weiteren Fragen an Sie mehr haben. Das heißt, das Protokoll wird Ihnen, wie ich eingangs schon sagte, zwecks Vornahme eventueller Korrekturen zugesandt werden, sodass Sie innerhalb von zwei Wochen erklären können, ob Sie damit einverstanden sind oder noch Ergänzungen vorzunehmen haben.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich ferner gehalten, Sie darauf hinzuweisen: Ihre grundsätzliche Vernehmung ist erst dann abgeschlossen, wenn der Untersuchungsausschuss dieses feststellt. Diese Entscheidung wiederum darf erst dann ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls entweder die besagten zwei Wochen verstrichen sind oder Sie auf diese Zeitspanne verzichtet haben.

Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

So, dann können wir jetzt den Zeugen Herrn Funke hereinbitten.

**Vernehmung des Zeugen
Georg Funke**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Sehr geehrter Herr Funke, ich begrüße Sie herzlich. Sie sind mit Ladungsschreiben vom 29. Mai 2009 zur heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses geladen worden.

Ich darf zunächst darauf verweisen, dass wir eine Tonaufnahme über die Sitzung fertigen werden, welche ausschließlich dem Zweck dient, eine stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Diese Aufnahme wird selbstverständlich später gelöscht.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen ferner zugestellt werden, und Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Sollte der Ausschuss im Rahmen Ihrer Vernehmung einen bestimmten Vertraulichkeitsgrad beschließen - VS-Vertraulich oder Geheim -, müsste dies allerdings in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages erfolgen.

Man hat mir ferner mitgeteilt, dass Sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen. Jetzt sind mir allerdings zwei Namen genannt worden: Herr Dr. Kreutzer und Herr Dr. Ludwig Heiss.

Zeuge Georg Funke: Der erste Name.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Der erste Name ist okay. Wunderbar. - Herr Kreutzer, darf ich Sie bitten, sich dem Untersuchungsausschuss mit einem Satz vorzustellen?

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Mein Name ist Dr. Kreutzer. Ich bin Rechtsanwalt aus München, und ich vertrete Herrn Funke als Zeugenbeistand.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In dieser Funktion oder Eigenschaft muss ich Sie formal darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen beraten dürfen, Ihnen selbst aber kein Frage- oder Rederecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie dem Zeugen während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant natürlich eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen.

Das Beweisthema, der Beweisbeschluss sowie der Untersuchungsauftrag sind Ihnen, Herr Funke, übersandt worden.

Sie sind hier als Zeuge geladen. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen folgerichtig nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Außerdem muss ich Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen diese Wahrheitspflicht hinweisen, hier insbesondere auf § 153 StGB, der Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren androht.

Nach § 22 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 StPO der Gefahr aussetzen würde, ihrerseits einer Untersuchung in einem gesetzlich geordneten Verfahren - Strafverfahren, OWi-Verfahren - unterzogen zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage ferner aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie einfach um einen entsprechenden Hinweis, damit der Ausschuss gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Bestehen hierzu noch Fragen?

Zeuge Georg Funke: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Das ist nicht der Fall. Dann setzen wir Ihre Vernehmung zur Person fort. Wenn Sie mir bitte Ihren vollen Namen und eine ladungsfähige Anschrift nennen könnten?

Zeuge Georg Funke: Georg Funke, ...
[Anschrift hier nicht wiedergegeben].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut. Ich danke Ihnen.

Zunächst möchte ich Ihnen Gelegenheit geben - das entspricht auch den Vorschriften des Untersuchungsausschussgesetzes -, sich zum Gegenstand der Vernehmung, der Ihnen schriftlich bezeichnet worden ist durch Ihre Ladung zum heutigen Tage, nach § 24 Abs. 4 en bloc, wenn Sie es wünschen, zu äußern. Sie können aber auch sagen: Nein, ich möchte kein Statement abgeben; ich bin nur bereit, auf Fragen zu antworten.

Zeuge Georg Funke: Soll ich - -

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:

Es ist ja vorbesprochen. Wir haben auch Schriftsätze eingereicht. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass aufgrund der herrschenden Mosaik-Theorie Herr Funke ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht hat, das in seiner Intensität das des § 52 StPO erreichen wird. Mit anderen Worten: Er darf die Aussage auf alle Fragen, die hier gestellt worden sind, verweigern, weil alles zusammen ein Mosaik ergeben kann, dass wegen des engen Sachzusammenhangs mit dem Münchener Ermittlungsverfahren gegen Herrn Funke letztlich keine Frage mehr übrig bleibt, die an ihn gestellt werden könnte. Deswegen ist auch die unter Ziffer IV genannte Frage, die in einen ansonsten strafrechtlich verjährten Zeitraum fällt, von diesem Aussageverweigerungsrecht umfasst.

Herr Funke wird sich auch auf dieses Recht berufen. Die entsprechende Rechtsprechung und was dazu gehört, habe ich schon eingereicht. Ich habe die gängigen Kommentare dabei. Sofern das gewünscht wird, kann ich die entsprechenden Zitate herausuchen.

Ich darf daran erinnern - das habe ich heute Morgen in dem Schriftsatz noch mal nachgeschickt -, dass es da schon mal in einem Untersuchungsausschuss, nämlich im Parteispendenausschuss, Divergenzen gegeben hat, was letztlich sogar dazu geführt hat, dass Anträge auf Erlass eines Haftbefehls gestellt wurden und auch ein Ordnungsgeld verhängt wurde. Das eine ist dann vom Amtsgericht abgelehnt worden, die Haft, und das Ordnungsgeld ist auf Beschwerde wieder aufgehoben worden.

Ich meine, so wäre es hier auch. Wir haben hier Volljuristen. Ich habe mich ein bisschen informiert. Herr Dr. Wissing zum Beispiel stammt aus der Pfalz und war mal Staatsanwalt. Er wird mir bestätigen können: Wenn wir jetzt hier vor irgendeinem Zivilgericht antreten würden, in dem die Frage im Raume steht, ob Herr Funke über diese Vorgänge, die hier in dem Fragenkatalog sind, Frage und Antwort stehen muss, dann würde er sofort auch belehrt über sein umfassendes Zeugnis-, also in diesem Fall Aussageverweigerungsrecht, das einem Zeugnisverweigerungsrecht gleichkommt. Also wird er jetzt im Moment nichts sagen. Das bedeutet nicht, dass er nicht für alle Fälle - - Er ist absolut gewillt, auch kooperativ hier in die-

sem Gesamtkomplex, der ja auch das Verfahren in München umfasst, auszusagen.

Nur um den Hintergrund noch einmal zu geben: Es ist umfangreiches Material sichergestellt worden im letzten Herbst. Dieses Material wird derzeit von der Staatsanwaltschaft München I ausgewertet, das heißt eigentlich unter Zuhilfenahme des Bayerischen Landeskriminalamtes. Nach einer gründlichen Auswertung wird uns dann sicherlich Akteneinsicht gegeben, und dann werden wir umfangreich auch schriftlich Stellung nehmen und sicherlich auch zu diesen Fragen hier Stellung nehmen können, nur im Moment nicht. Im Moment berufen wir uns darauf, dass Herr Funke nicht einmal angeben muss, ob er jemals für die Hypo Real Estate gearbeitet hat oder nicht und in welcher Funktion.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Ja, gut, Herr Dr. Kreutzer. Herzlichen Dank erst einmal für Ihre Stellungnahme.

Ich darf Ihnen ferner zu Ihrer Information mitteilen, dass die entsprechenden Schriftsätze aus Ihrem Haus den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses hier vorliegen. Ich darf Ihnen ferner zu Ihrer Information mitteilen, dass selbstverständlich auch dem Untersuchungsausschuss die Grundzüge oder die Grundsätze der sogenannten, wenn Sie so wollen, Mosaik-Theorie, wie sie von der Rechtsprechung entwickelt worden ist, bekannt sind und dass uns daher grundsätzlich auch bekannt ist, dass es ein weites Auskunftsverweigerungsrecht ist oder sein kann, wenn entsprechend glaubhaft gemacht wird, dass hier nun die Gefahr besteht oder bestehen könnte - ich bin noch eine Stufe vorsichtiger -, dass sich der Zeuge durch die Beantwortung einer Frage der Gefahr der Verstärkung eines anderweitig gegebenen Verdachtes etc. aussetzt. Von daher weiß ich das sehr wohl.

Wir werden das auch noch, denke ich, innerhalb des Ausschusses gleich in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten haben. Aber ich würde ganz gern einfach mal - ich weiß nicht, ob die anderen Fraktionen auch noch Fragen in diese Richtung gehend haben könnten oder sollten - an Sie jetzt die Frage richten: Wieso sollte auf der Basis Ihrer bisherigen rechtlichen Ausführungen zum Beispiel eine Frage zu dem Themenbereich „Sollten nicht Finanzholdinggesellschaften

durch gesetzgeberische Maßnahmen - wie das mittlerweile auch erfolgt ist - einer anderen Aufsicht unterstellt werden, als dies im Jahre 2006 der Fall war?“ an Ihren Mandanten ihn auch nur dem Verdacht oder der Gefahr aussetzen können, da nun strafrechtlich belangt zu werden oder eine Verstärkung eines Verdachts herleiten zu müssen?

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Aber mit Verlaub, diese Frage, die Sie jetzt gestellt haben, ist eine Frage an einen Sachverständigen, nicht an einen Zeugen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Nein, dem Ausschuss sind in diesem Zusammenhang Schreiben zugänglich gemacht worden bzw. vorgetragen worden, die gerade auch als Unterschrift den Namen des Mandanten tragen sollen. Ich würde nur gern wissen, ob das stimmt und von wann diese Schreiben stammen.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Sehen Sie, das kann ein Teil des Strafverfahrens gegen ihn werden, wenn er Briefe geschrieben hat, in denen er Sachverhalte infrage gestellt und in denen er Änderungen vielleicht verlangt hat oder nicht. Wir kennen diese Schreiben im Moment nicht. Aber wenn er eine Änderung verlangt hat und die Änderung nicht erfolgt ist - - Wenn er in einem Schreiben eine Änderung verlangt haben sollte und die Änderung nicht erfolgt ist, dann könnte ihm dies auch strafrechtliche Vorwürfe einbringen, weil er ja Vorsitzender ist und als Vorsitzender die Umsetzung solcher Vorhaben initiieren muss, überwachen muss, durchsetzen muss.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay, gut. Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Gibt es noch weitere Fragen? Nach der dann normalen Liste wäre jetzt, wenn der Vorsitzende das Fragerecht abgibt, die FDP zuständig.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe keine Fragen. Im Hinblick auf die Erklärung des Rechtsbeistandes sehe ich mich außerstande, Fragen zu stellen, die nicht in den Bereich § 52 StPO fallen.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Vorsitzender!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Herr Dautzenberg hat noch eine Frage.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich hätte an den Zeugen Funke die konkrete Frage: Herr Funke, hatten Sie nach dem Brief, der hier schon erwähnt worden ist, mit Minister Steinbrück auch ein persönliches Gespräch über die Notwendigkeit der Aufsicht über die Finanzholding?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte keine Aussage dazu machen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Hat das eine strafrechtliche Relevanz, wenn Sie mit dem Finanzminister Gespräche führen sollten?

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Durchaus. Der Finanzminister kommt in den Strafakten mehrfach vor.

(Heiterkeit)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn man mit dem Finanzminister redet, ist das schon strafrechtlich relevant? Interessant.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Es ist ja schließlich der Finanzminister, der geäußert hat: „Die Hypo Real Estate ist abzuwickeln oder wird abzuwickeln sein“, was dann letztendlich die Katastrophe verursacht hat, nämlich dass keiner mehr dieser Bank was gegeben hat.

(Heiterkeit - Zuruf: Das ist schon interessant!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Moment, jetzt sind wir natürlich in einer Bewertungssituation.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie können das noch weiter erläutern, wer den Gau ausgelöst hat.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Ich kann Ihnen den Gau ausführlich schildern. Aber von mir haben Sie nichts; ich bin doch nicht geladen als Zeuge.

(Zuruf: Sie haben recht! - Weitere Zurufe)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Moment, ich bitte ein wenig um Ruhe! Wir haben zwei Möglichkeiten, Herr Kreutzer: Entweder wir diskutieren - das werde ich auch gleich im Rahmen einer nichtöffentlichen Beratungssitzung noch tun müssen - das von Ihnen vorgebrachte Rechtsvorbringen. Nur als solches - da muss ich ganz klar auch ein bisschen auf Präzision achten - haben Sie überhaupt ein Rederecht.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Sie haben völlig recht. Ich bin darüber hinausgegangen; ich weiß es.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Es tut mir sehr leid; ich bin darüber hinausgegangen. Ich bin aber ein bisschen provoziert worden. Es tut mir leid.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, okay. Dann ist die Sache jetzt - - Gibt es noch weitere Fragen?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, doch. Herr Vorsitzender, ich wollte nur noch mal fragen, ob ich das richtig verstanden habe, dass es eine strafrechtliche Relevanz hat, wenn man mit dem Finanzminister spricht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Eines muss klar sein: Wenn wir hier in eine sachthemenatische Erörterung eintreten, dann erwarte ich von Ihrem Mandanten auch, Herr Kreutzer, dass er sich zu anderen Vorhaltungen in sachlicher Hinsicht äußert.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Er hat ja gesagt, er sagt nichts.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja, ja.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Dann habe ich was gesagt, was nicht richtig war, weil ich zur Sache kein Rederecht habe; gebe ich zu.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut, okay.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
In Sack und Asche. Ich entschuldige mich dafür; aber ich habe es halt gesagt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut, dann halte ich das so fest.
Jetzt erteile ich dem Kollegen Dautzenberg das Wort.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich möchte noch mal fragen: Ist das strafrechtlich schon relevant, wenn man mit dem Finanzminister spricht?

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Es kann strafrechtlich sehr relevant sein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich hatte jetzt Herrn Funke gefragt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Moment, also - -

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Ach so, Entschuldigung. Der Herr Funke ist ja kein Strafrechtler. Deshalb habe ich mich angesprochen gefühlt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich gebe zu, es ist eine Rechtsfrage. - Bitte.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Ich bin der Strafrechtler. Von Strafrecht versteht er nichts; das ist schon ... (akustisch unverständlich)

(Heiterkeit)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich auch nicht, und deshalb habe ich die Frage an ihn gestellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Selbstverständlich - und das sage auch ich als alter Staatsanwalt und Richter - treten auch in Akten Zeugen auf, ist nicht jeder, der in einer Akte auftritt, irgendwo in einen Sachverhalt verwickelt oder sonst wie. Es kann alles Mögliche sein.

Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt also die öffentliche Sitzung schließen.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Darf ich?)

- Was ist denn?

(Heiterkeit)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nicht:
„Was ist denn?“ Die Frage, die ich gerade - -

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Es ist Folgendes: Der Zeuge hat sich auf ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht berufen. Sein Rechtsanwalt hat im Rahmen der ihm als Rechtsvertreter zustehenden Kompetenz dieses Aussageverweigerungsrecht begründet. Jetzt ist es an uns, über diese rechtliche Frage, ob dieses Aussageverweigerungsrecht gegeben ist oder nicht, zu befinden, und das kann wiederum nur in nichtöffentlicher Beratungssitzung geschehen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, ich möchte zumindest die Frage stellen können. Dann kann entweder der Rechtsbeistand sagen: Das ist eine Rechtsfrage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Welche Frage?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Deshalb wollte ich sie ja gerade stellen. Ich hatte gefragt, ob es schon strafrechtlich relevant ist, wenn man mit dem Finanzminister redet. Gilt das auch für beteiligte Staatssekretäre? Gilt das auch für leitende Mitarbeiter des BMF?

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Also, wenn Sie sagen: Ist das juristisch - - Ich kann juristisch das gut - - Es gibt keine Immunität vor dem Strafrecht. Wenn Sie eine natürliche Person sind, können Sie befragt werden, außer Sie haben ein Aussageverweigerungsrecht. Politiker werden laufend als Zeugen in Gerichtsverfahren - - Sogar Franz Josef Strauß ist schon mal vernommen worden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, gut.

(Heiterkeit)

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Eben. Ich sage es nur wegen Ihrer Fraktion.

(Heiterkeit - Zuruf: Das ist schon lange her!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Die Einvernahme eines Zeugen, weil jemand - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also, Sie meinen, das hieße in Bayern schon was?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Nein.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Ja, und der Bundesinnenminister - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Also, bitte, ich kann das jetzt nicht weiter zulassen.

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Oh, Entschuldigung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Es geht ja darum: Ob nun irgendein Name in irgendeiner Akte in irgendeiner Funktion auftaucht, ist vollkommen irrelevant für das Aussageverweigerungsrecht des Zeugen. Es geht nur darum, ob er sich der Gefahr einer strafrechtlichen oder strafrechtsverstärkenden oder verdachtsverstärkenden Situation aussetzen würde. Dafür liegen drei Schriftsätze des Herrn Dr. Kreutzer vor, über die jetzt der Ausschuss zu beraten haben wird und aufgrund dessen wir dann sagen werden, wie weiter mit Ihrer Aussage verfahren wird, Herr Funke.

Daher unterbreche ich jetzt die Sitzung, und zwar leider in doppelter Hinsicht - diesen kleinen Torkel muss ich Ihnen allen antun -: Da wir jetzt eine namentliche Abstimmung vor der Brust haben, müssen wir erst noch einige Minuten ins Plenum gehen und können dann die nichtöffentliche Beratung beginnen. - Bis dahin müssten Sie sich draußen gedulden.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Die CDU möchte an Sie, nachdem wir in die öffentliche Beweisaufnahme eingetreten sind, Fragen stellen. Diese Fragen können Sie dann eben mit „Nein“ oder mit: „Ich sage nichts dazu“ beantworten, und dann wird bezüglich dieser Neinantworten eine Entscheidung erfolgen. - Dann machen wir das so.

(Zuruf: Nachher noch?)

- Nachher, ja.

(Zuruf: Okay!)

(Unterbrechung von
19.39 Uhr bis 20.20 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wir setzen unsere Beratungssitzung in öffentlicher Form fort. Ich bitte Herrn Funke und Herrn Dr. Kreutzer in den Sitzungssaal. Wir werden Herrn Abgeordneten Dautzenberg das Recht geben, Herrn Funke zu befragen.

(Zeuge Georg Funke und Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer betreten den Sitzungssaal und nehmen Platz)

Wir haben unsere parlamentarischen Verpflichtungen erfüllt, und angesichts des Umstands, dass aus Teilen des Ausschusses noch Klärungsbedarf bezüglich der Frage besteht, ob Ihnen das umfassende Aussageverweigerungsrecht zusteht - auch im Sinne der Mosaiktheorie - oder ob es nicht doch noch weitere abspaltbare Teilbereiche gibt, zu denen Ihr Mandant befragt werden kann, möchte ich jetzt noch, bevor wir dann in der nichtöffentlichen Beratung die Entscheidung treffen, wie auch schon ganz kurz im Vorbeginn der Unterbrechung avisiert, hier in öffentlicher Beratung fortfahren und das Fragerecht, das Herr Dautzenberg angemeldet hatte, glaube ich, an ihn weiterleiten, und zwar bitte ich dann auch, dass formal Sie, Herr Funke, Ihre Aussage dementsprechend formulieren, wie Sie das dann möchten und nicht in der Person Ihres Rechtsanwaltes wegen der Formalitäten, also Rechtsfragen usw. - Herr Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die Rechtsposition teilen wir. Das entbindet uns aber nicht davon, dass wir ein Fragerecht haben. Ich möchte meine Frage fortsetzen.

Im Zusammenhang mit der Rechtsproblematik Finanzholding hatten Sie dort, Herr Funke, auch Gespräche mit Herrn Staatssekretär Gatzert?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte dazu keine Angabe machen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Hatten Sie in dem Zusammenhang Kontakt mit Herrn Asmussen?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte auch dazu keine Angabe machen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn wir auf die Systemrelevanz der Bank kommen: Welche Bank der Hypo Real Estate Group wurde wann von der deutschen Bankenaufsicht als systemrelevant eingestuft?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte auch dazu keine Angabe machen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wurden Sie bzw. Ihr Haus in diese Entscheidung der Bankenaufsicht einbezogen?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte auch dazu keine Angabe machen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sind Ihnen die Gründe für die jeweilige Einstufung als systemrelevante Bank bekannt, wenn ja, wie lauten sie?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte auch dazu keine Angabe machen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Dann wird der Kollege Willsch weitermachen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Es fragt Herr Willsch von der CDU/CSU.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Herr Funke, haben Sie an den Gesprächen zur Rettung der HRE Group an dem Wochenende 26. bis 29. September 2008 teilgenommen?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte auch dazu keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wer hat an diesen Verhandlungen teilgenommen?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte auch dazu keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Was war der Auslöser für diese Gespräche?

Zeuge Georg Funke: Auch dazu möchte ich keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Ansprüche aus der Abspaltung der HRE von

der HypoVereinsbank und Fragen der möglichen Verjährung dieser Ansprüche bei den Verhandlungen am Wochenende vom 26. bis 29. September eine Rolle gespielt?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte auch dazu keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Sie am Wochenende 2. bis 5. Oktober an den Gesprächen zur Rettung der HRE Group teilgenommen?

Zeuge Georg Funke: Ich möchte auch dazu keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wer hat an diesen Gesprächen teilgenommen?

Zeuge Georg Funke: Auch dazu möchte ich keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Was war der Auslöser für diese Gespräche?

Zeuge Georg Funke: Auch dazu möchte ich keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben hier Ansprüche aus der Abspaltung der HRE von der HypoVereinsbank und Fragen der möglichen Verjährung dieser Ansprüche eine Rolle gespielt?

Zeuge Georg Funke: Auch dazu möchte ich keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Waren Ansprüche aus der Abspaltung der HRE von der HypoVereinsbank und Fragen der möglichen Verjährung dieser Ansprüche jemals Gegenstand von Gesprächen zwischen Vertretern der HRE Group und Vertretern des BMF, der BaFin und der Bundesbank?

Zeuge Georg Funke: Auch dazu möchte ich keine Angabe machen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Danke. Keine weiteren Fragen. Habe jetzt keine Lust mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist doch keine Frage der persönlichen Empfindung.

Gibt es noch weitere Fragen an den Zeugen Herrn Funke?

(Zurufe des Abg. Leo Dautzenberg (CDU/CSU) und des Abg. Jörg-Otto Spiller (SPD))

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Spiller und dann Herr Dautzenberg.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Haben Sie sich Ihren Rechtsbeistand freiwillig ausgesucht?

Zeuge Georg Funke: Auch dazu möchte ich keine Angabe machen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Herr Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich möchte für meine Fraktion noch mal betonen, dass wir das Recht auch des Rechtsbeistandes, wie er Herrn Funke beraten hat, durchaus akzeptieren. Das ist aber unbenommen davon, dass wir ein Fragerecht haben, und dem wollten wir gerecht werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In Ordnung. Aber diesem Fragerecht ist Gönne getan.

Dann, denke ich, schließe ich jetzt die öffentliche Sitzung zur Beweisaufnahme und trete ein in eine nichtöffentliche Beratungssitzung, in der wir, denke ich, über das weitere Verfahren befinden werden müssen.

(Zuruf des Rechtsbeistandes Dr. Wolfgang Kreutzer)

- Nein, nein, ich denke, Sie werden auch noch Interesse daran haben, was wir Ihnen gleich in dann wiederum öffentlicher Sitzung zu sagen haben werden.

(Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer: Ja, ich meine nur, dass Sie beraten können!)

- Ja, natürlich. Das war das Sekretariat, das fragte, ob wir Sie entlassen sollten.

(Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer: Ach so!)

Nein, das einstweilen noch nicht.

(Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer: Okay!)

(Unterbrechung der öffentlichen
Sitzung: 20.31 Uhr)

(Wiederbeginn der öffentlichen
Sitzung: 20.47 Uhr)

**Fortsetzung der Vernehmung des
Zeugen Georg Funke**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Herr Funke, Herr Kreutzer, ich trete wieder in die öffentliche Sitzung ein und darf Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss beschlossen hat, Sie einstweilen zu entlassen, da wir uns aufgrund Ihrer Haltung oder Ihrer Nichtausagen keinen weiteren Aufschluss über die Fortentwicklung des Sachverhaltes versprechen.

Ferner werden wir - das darf ich und muss ich Ihnen namens des Ausschusses auch sagen - über die Frage, ob dieses Verhalten Ihrerseits die Festsetzung eines Ordnungsgeldes rechtfertigt oder nicht, nach Vorlage und Auswertung des Sitzungsprotokolls noch hier innerhalb des Ausschusses zu befinden haben, sodass Sie gegebenenfalls darüber noch weitere Auskunft erhalten.

Ferner hat man mich darauf hingewiesen, dass Sie - ich konnte das eben nicht selbst beurteilen - offenbar beim Hereinkommen schon umfangreiche Unterlagen für sich selbst mitgebracht haben, die möglicherweise auch diesen Fall hier betreffen. Frage an Sie: Wären Sie in Anwendung von § 29 PUAG bereit, freiwillig diese Unterlagen, die Sie bei sich haben, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen?

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Nein. Ich habe meine Handakte im Strafverfahren dabei, und die unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Und Herr Funke selbst hat keine Unterlagen?

Rechtsbeistand Dr. Wolfgang Kreutzer:
Hat keine Unterlagen mitgebracht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay, gut. Dann, denke ich, sind wir hiermit am Ende.

Eines muss ich sagen - das ist klar -: Nach Fertigstellung des Protokolls wird Ihnen dieses - das hatte ich schon eingangs ge-

sagt - für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt werden.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich ferner gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass Ihre Vernehmung als Zeuge erst dann endgültig abgeschlossen ist, wenn der Ausschuss dieses feststellt. Diese Entscheidung darf wiederum erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an Sie zwei Wochen verstrichen sind oder Sie auf diese Frist verzichten haben. - Einen schönen Abend noch.

Zeuge Georg Funke: Danke schön.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Thorsten Pöttsch**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pöttsch, ich begrüße Sie. Mit Ladungsschreiben vom 8. Juni sind Sie auf den heutigen Termin, wenn auch bereits vor einigen Stunden, geladen worden. Ihre Aussagegenehmigung datiert vom 16. Juni 2009.

Ich darf Sie nun darauf hinweisen, dass wir eine Tonaufnahme von der Sitzung fertigen werden, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufzeichnung wird natürlich gelöscht.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt, und Sie haben die Möglichkeit, falls gewünscht, Korrekturen oder Ergänzungen innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Sofern bei Ihrer Aussage noch im Rahmen einer nichtöffentlichen Aussage ein Verschlussgrad festgesetzt werden sollte - Vertraulich, VS-Vertraulich oder Geheim -, müssten Sie allerdings in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages gehen.

Ich stelle fest: Einen Rechtsbeistand haben Sie nicht hinzugezogen, sodass wir gleich in medias res gehen können. Das Beweisthema, der Beweisbeschluss und der Untersuchungsauftrag sind Ihnen übersandt worden.

Als Zeuge sollen Sie vernommen werden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Geschieht dieses nicht, so können Sie sich möglicherweise strafbar machen wegen § 153 StGB - uneidliche Falschaussage -, welche mit drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Nach § 22 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen Ihrer Angehörigen im Sinne des § 52 StPO der Gefahr einer Strafverfolgung oder eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens aussetzen würde. Sollten Teile Ihrer Aussage Geschäfts-, Privat- oder Dienstgeheimnisse betreffen, bitte ich um entsprechenden Hinweis, da dann in einer entsprechenden, nach der Geheimschutzordnung eingestuften Sitzung Ihre Einvernahme fortgesetzt werden würde und

der Ausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Gut, dann können wir jetzt die Vernehmung beginnen bzw. fortsetzen. Zunächst möchte ich Sie bitten, ganz einfach Ihren vollständigen Namen und eine ladungsfähige Anschrift mitzuteilen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dr. Thorsten Pöttsch. Meinen Sie die Privatanschrift oder die Dienstanschrift?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das kann ruhig die Dienst- - Es muss eine Anschrift sein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bundesministerium der Finanzen, ... *[Anschrift hier nicht wiedergegeben]*.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Dann verweise ich auch noch ferner auf die Vorschrift des § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes. Das heißt, Sie haben Gelegenheit, zum Gegenstand, der Ihnen bezeichnet worden ist, im Rahmen eines Kurzstatements in einem Zusammenhang Stellung zu nehmen, um dann aus Ihrer Sicht den Ihrer Ansicht nach erforderlichen Faden durch den Sachverhalt uns darzustellen. Sie können aber auch sagen: Nein, ich möchte ungern hier nun ein Statement abgeben; ich antworte nur auf Einzelfragen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern von der Möglichkeit Gebrauch machen, ein kurzes Eingangsstatement abzugeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, wunderbar.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich wollte, um die Dinge in einem größeren Gesamtzusammenhang einmal darzustellen, kurz Ihnen das Aufgabenportfolio der Unterabteilung VII B, deren Leiter ich bin, vorstellen. Wir haben in der Unterabteilung VII B insgesamt sechs Referate.

Das erste Referat - VII B 1 - beschäftigt sich mit Grundsatzfragen des Finanzstandortes Deutschland und der europäischen Finanzmarktintegration, mit Verbraucherschutzfragen, mit Fragen der Rechnungslegung und Fragen der Einlagensicherung. Wir haben dann dort auch die Betreuung des

europäischen Ausschusses für Finanzdienstleistungen, des Financial Services Committee. Wir haben dort auch den europäischen Wirtschafts- und Finanzausschuss, der vorbereitet wird, und das Thema „Einlagensicherung und Anlegerentschädigung“.

Im Referat VII B 2, dem zweiten Referat in meiner Unterabteilung, haben wir den Bereich des Investmentwesens sowie den Bereich der Unternehmens- und Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Hier geht es vornehmlich um den Bereich des Investmentgesetzes sowie der entsprechenden Ausführungsvorschriften, aber auch um Sachthemen wie beispielsweise das REIT-Gesetz oder aber auch um Fragen, die die Anwendbarkeit des Kreditwesengesetzes auf Leasing- und Factoring-Unternehmen betreffen. Ferner haben wir in diesem Referat den Bereich des Private-Equity-Gesetzes, den Bereich von Hedgefonds, der dort auf nationaler Ebene ressortiert, und das entsprechende Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften.

Im Referat VII B 3, dem dritten Referat der Unterabteilung, der ich vorstehe, haben wir das Bankenwesen, das sich vornehmlich mit Fragen der Bankenstruktur beschäftigt, mit Fragen der Bankenpolitik und dem Bankwettbewerb. Wir haben dort insbesondere die Betreuung des Kreditwesengesetzes und der entsprechenden Ausführungsvorschriften sowie die Entwicklung des Bankensektors. Um Ihnen einen Einblick zu geben, wie umfangreich oder umfassend oder breit gefächert das Aufgabenspektrum ist, möchte ich hier nur auf die Anzahl der Kreditinstitute hinweisen, die es in Deutschland gibt. Das sind insgesamt, wenn man das nach Angaben von 2008 betrachtet, über 2 100 Kreditinstitute, knapp 2 200 Kreditinstitute.

Im Bereich des Referates VII B 4, dem vierten Referat, haben wir den Versicherungsbereich. Der beschäftigt sich mit Fragen der privaten Altersvorsorge, mit der Lebensversicherung, mit Fragen der betrieblichen Altersvorsorge, der privaten Krankenversicherung und Fragen der Solvabilität, insbesondere der Solvency-I-Problematik. Dort haben wir es insgesamt mit 626 Versicherungsunternehmen und 27 Pensionsfonds zu tun, die unter die entsprechenden Regelungen fallen.

Schließlich haben wir den Bereich des Referates VII B 5. Das ist der Bereich Börsen- und Wertpapierwesen. Dort ressortieren Fragen zum Börsengesetz, zu den Börsen

selbst - wir haben bekanntermaßen acht Börsen -, zu Handelsplattformen, zu Clearing and Settlement und zur Börsensachverständigenkommission. Nicht vergessen werden sollte jedoch auch der Bereich der Unternehmensübernahmen. Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz fällt ebenfalls in diesen Bereich.

Ferner haben wir in der Unterabteilung VII B seit Mai 2008 das Referat VII B 6. Dieses Referat beschäftigt sich mit Fragen der Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Dort werden allgemeine Rechts- und Fachaufsichtsfragen behandelt, Fragen der Organisation der BaFin, Personalfragen und Haushaltsfragen.

Nach diesem kurzen Einstieg: Wir haben auch zahlreiche Gesetzgebungsverfahren - ich möchte Ihnen das ersparen, kann aber gerne darauf eingehen, wenn Sie das wünschen -, die in den vergangenen anderthalb bis zwei Jahren gelaufen sind.

Hier vielleicht nur einige Hinweise auf beispielsweise das REITs-Gesetz, das 8. und das 9. Gesetz zur Versicherungsaufsicht, die Finanzmarktrichtlinie-Umsetzung, das Investmentänderungsgesetz, das Gesetz zur Reform des Versicherungsvertrages, das Aufsichtsmodernisierungsgesetz, das Risikobegrenzungsgesetz, das MoRaKG, das Finanzmarktstabilisierungsgesetz - was ja maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Finanzmarktstabilisierung in Deutschland sehr weit vorangeschritten ist -, das Beteiligungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz, das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz, das Gesetz über die Pfandbriefe zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts, das Gesetz, das die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung novelliert und die entsprechenden Vorgaben der Richtlinien umsetzt, sowie das Gesetz zur Verstärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht.

Das sind, kurz gefasst, einige Bereiche, mit denen wir uns in der Unterabteilung VII B beschäftigen.

Ich möchte jetzt noch allgemein darauf hinweisen, dass ich gern Auskunft gebe. Ich muss aber zugleich darauf hinweisen, dass ich natürlich, soweit es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einzelner Unternehmen handelt, nicht berechtigt bin, in öffentlicher Sitzung Auskunft zu geben, da hier die Geheimnisse der betreffenden Unternehmen grundrechtlich geschützt sind. Art. 12 und

Art. 14, Berufsfreiheit und Eigentumsrecht, sind hier die einschlägigen Vorschriften.

Vielleicht noch ein Hinweis zum Prüfungsgegenstand zu Ziffer IV. Dieser beschäftigt sich mit der Entstehung der HRE durch Abspaltung von der HVB im Jahr 2003. Hierzu kann ich insofern nichts beitragen, als dass ich im Jahr 2003 nicht im BMF, sondern im Bundeskanzleramt tätig war. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pöttsch, ich danke Ihnen. - Fangen wir gleich mal an. Den ganzen Tag über haben uns bestimmte Fragen beschäftigt, und zwar auch Fragen, die das Berichtswesen, die Berichte der BaFin, die ans BMF gegangen sind, zum Gegenstand hatten, und natürlich auch die Hypo Real Estate und die irische Tochter, die DEPFA plc, betrafen. Haben Sie von diesen Berichten ganz allgemein oder von einem Teil dieser Berichte Kenntnis, oder haben Sie dazu keine Wahrnehmungen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da ich nicht genau weiß, welche Berichte heute Nachmittag besprochen wurden, habe ich Schwierigkeiten, Ihnen zu antworten, ob ich diese Berichte kenne oder nicht kenne. Insofern würde ich hier ungern spekulieren, sondern möchte einfach die Frage stellen: Haben Sie ganz konkrete Berichte, die Sie meinen? Oder Sachthemen? Dann würde ich darauf sehr gerne antworten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pöttsch, sagen Sie einfach: Was ist Ihnen zu dem Bereich Hypo Real Estate Holding, Prüfung der BaFin, Prüfung durch die Bundesbank im Auftrag der BaFin bekannt? Wenn Sie das einfach im Zusammenhang schildern können, dann würde mir das schon reichen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Es gab zu dem Bereich Prüfung der Hypo Real Estate oder zu dem Bereich Liquiditätslage der Hypo Real Estate mehrere Berichte, die von der BaFin an das Bundesfinanzministerium gingen.

Von diesen Berichten habe ich jetzt, nach Akteneinsicht, Kenntnis erlangt. Als diese Berichte im Bundesfinanzministerium eingingen, habe ich, mit einer Ausnahme - ich gehe darauf gleich wahrscheinlich noch mal ein,

wenn Sie das wünschen -, keine Kenntnis erlangt, weil diese Berichte in den jeweiligen Fachreferaten eingingen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und was war die Ausnahme?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es gab einen Bericht, und zwar bezog sich der auf einen Vorfall am 15.01.2008. Dort kamen in der Presse Meldungen auf, dass ein Abschreibungsbedarf aus einem US-amerikanischen CDO bei der Hypo Real Estate entdeckt wurde. Der damals zuständige Abteilungsleiter, Herr Asmussen, hat sofort, als die Berichte aufkamen, darum gebeten, hier einen entsprechenden Bericht von der BaFin anzufordern. Das Referat VII B 3, dem Herr Conert vorsteht, hat diesen Bericht auch innerhalb von 24 Stunden von der BaFin angefordert. Innerhalb von weiteren 24 Stunden kam der Bericht.

Dieser Bericht enthielt Aussagen über das Abschreibungspotenzial im Hinblick auf US-amerikanische CDOs bei der Hypo Real Estate. Das Referat hat hierzu dann unverzüglich eine Ministerunterrichtung angefertigt. Diese Ministerunterrichtung ging, glaube ich, am 23.01., wenn ich das richtig in Erinnerung habe, an die Hausleitung, an den Minister. Es betraf, wie gesagt, die Frage des Abschreibungsbedarfs im Hinblick auf US-amerikanische CDOs.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Sagt Ihnen auch das Datum 20. März etwas, und zwar ein Schreiben, welches neuere Entwicklungen bei Pfandbriefbanken zum Gegenstand hatte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Es gab am 20.03. einen Brief der BaFin, gerichtet an den Abteilungsleiter, über die Lage der Pfandbriefbanken. Dieser Bericht oder dieser Brief enthielt zwölf Anlagen. Dieser Brief wies unter anderem auf die Situation der Hypo Real Estate hin und ging beim Abteilungsleiter VII ein. Er wurde in dessen Abwesenheit jedoch von dem Vertreter des Abteilungsleiters an das Referat VII B 3 verfügt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist in diesem Brief - wissen Sie das aus Ihrer Erinnerung noch - überhaupt die HRE erwähnt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie meinen in dem Bericht vom 20.03.?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nein, im Brief. Sie sprachen eben einen Brief an.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In dem Brief vom 20.03. - - Ob in dem Brief die Hypo Real Estate angesprochen ist, weiß ich nicht. Es gab jedoch Anlagen. In diesem Brief und in den Anlagen dieses Briefes wurde die Hypo Real Estate nach meinem Kenntnisstand erwähnt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: In den Anlagen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In den Anlagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ob im Brief, wissen Sie nicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich jetzt nicht mit Sicherheit sagen, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja gut. - Das sind zu den Berichten erst mal die Fragen, die von meinen Kollegen sicherlich noch vervollständigt werden.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der mir so ein bisschen am Herzen liegt und auch heute schon mehrfach eine Rolle gespielt hat: Ablauf der Rettungsverhandlungen HRE. In welchem Rahmen waren Sie dort involviert? Was können Sie zu den Beweggründen zum Rettungspaket sagen? Was können Sie überhaupt zum Verhandlungsablauf dieser, ich sage das mal so: Rettungswochenenden berichten?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es gab zwei Rettungspakete. Das erste Rettungspaket erfolgte, glaube ich, am 26./27. September 2008. Im Rahmen dieses Rettungspakets kann ich aus meiner eigenen Erfahrung Folgendes berichten:

Ich bekam einen Anruf von meinem Staatssekretär - das war, glaube ich, an dem Samstag - Freitag oder Samstag des Rettungswochenendes -, von Herrn Asmussen, mit der Bitte, dass ein Referent oder eine Referentin zu einer entsprechenden Verhandlung oder Sitzung nach Frankfurt gesendet werden sollte. Ich habe dann jeman-

den ausgewählt und angerufen, dass er oder sie sich bereithalten würde, nach Frankfurt zu fliegen. Kurze Zeit später bekam ich jedoch von Herrn Asmussen einen weiteren Anruf, in dem er sagte, er würde jetzt selber nach Frankfurt fliegen. Das ist dann auch geschehen, sodass der Einsatz der entsprechenden Referentin in Frankfurt entfiel und Herr Asmussen selbst geflogen ist.

Über die Verhandlungen selbst an dem Wochenende kann ich nichts sagen, weil ich nicht anwesend war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und wenn man ein Wochenende weiter geht, am zweiten Wochenende, dem ersten Oktoberwochenende, wie verhielt es sich da?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Am zweiten Oktoberwochenende wurde ich mit der Bitte in das Bundesfinanzministerium gerufen, mich für entsprechende Diskussionen bereitzuhalten. Ich bekam - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - von den Verhandlungen, die separat in einem Raum stattfanden, nur sehr wenig mit, weil ich nur einmal kurz in den Verhandlungsraum gebeten wurde. Ich war dort nur - ich kann das zeitlich nicht abschätzen - für eine Viertelstunde oder 20 Minuten und konnte dort keine weiterreichenden Informationen abgeben.

Ich bekam - wenn ich mich richtig erinnere - jedoch von Herrn Asmussen den Auftrag, zu überprüfen, ob es gegebenenfalls alternative Rettungsmöglichkeiten für eine Rettung der Hypo Real Estate gebe als die, hier eine weitere Garantie zu gewähren. Diese alternativen Rettungsüberlegungen habe ich juristisch mit verschiedenen Mitarbeitern an dem besagten Tag - das muss dann der Sonntag gewesen sein - durchzudeklinieren versucht.

Was dabei nahe lag, war, mal ins Ausland zu gucken, beispielsweise nach Großbritannien, wie im Verfahren Northern Rock vorgegangen wurde. Wir haben auch über die Frage eines möglichen Übernahmeangebotes für die Hypo Real Estate diskutiert, um die Hypo Real Estate in sicheres Fahrwasser zu bringen. Aber das waren die juristischen Diskussionen, die wir an dem Wochenende im Kreise meiner Referenten geführt haben.

In dem Verhandlungsraum selbst - ich erwähnte das bereits - war ich nur für eine relativ kurze Zeit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Waren eigentlich Vertreter der Hypo Real Estate selbst dabei oder nicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Daran erinnere ich mich nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Daran erinnern Sie sich nicht mehr. - Ist Ihnen denn erinnerlich, was überhaupt der Grund für das zweite Wochenende war? Am ersten hatte man doch schon relativ tief in die Tasche gegriffen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Relativ kurzfristig tauchte ein weiterer Liquiditätsbedarf bei der Hypo Real Estate auf. Diesen galt es ebenfalls zu bewältigen und dafür eine Lösung zu finden, und zwar innerhalb sehr kurzer Zeit. Das war so wie beim ersten Rettungswochenende, wo ja nur sehr, sehr wenig Zeit verblieb, eine außerordentlich kritische Situation, die an den Weltfinanzmärkten aufgrund der Insolvenz von Lehman entstanden war, zu bewältigen und zu verhindern, dass eine Situation Lehman II eintrat, die eingetreten wäre, wenn die Hypo Real Estate nicht gerettet worden wäre.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie dazu Stellung nehmen, warum eigentlich die Privatwirtschaft selbst keine rein privatwirtschaftliche Lösung gefunden hat oder finden konnte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das erste Rettungswochenende - - Nein, lassen Sie mich das am besten im Zusammenhang darstellen. Die Situation vor Lehman und nach Lehman war eine komplett andere.

Nach der Insolvenz von Lehman am 15.09. entwickelten sich die Kapitalmärkte in einer Art und Weise, die nicht vorhersehbar war. Wir hatten innerhalb kürzester Zeit einen rasanten Verfall der Aktienkurse. Wir hatten eine Vervielfachung der einlagefähigen Sicherheiten bei der Europäischen Zentralbank.

Um Ihnen das am besten zu verdeutlichen: So betrug die Höhe der bei der Europäischen Zentralbank eingelagerten, eingelieferten Wertpapiere bis zu Lehman 1 Milliarde Euro. Nach Lehman stieg diese Zahl von 1 Milliarde Euro auf 250 Milliarden Euro, das 250-Fache. In der Spitze im Oktober waren das 300 Milliarden Euro. Das ist das

250- bis 300-Fache des Üblichen, was dem Interbankenmarkt bei der EZB eingeliefert wird, und zeigte, dass bei den Banken schlichtweg keinerlei Vertrauen mehr in eine stabile Ausrichtung untereinander war.

Diese Situation war so dramatisch, dass man hier zu gegenwärtigen hatte, dass - - Oder lassen Sie mich hier am besten ein Beispiel wählen: Vor Lehman war das ein spannender *Derrick*. Nach Lehman war das *The Day After Tomorrow*.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das scheint ja ganz was Schlimmes zu sein, *The Day After Tomorrow*.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist ein Katastrophenszenario, das, glaube ich, keiner miterleben will, der diesen Film gesehen hat, also alles andere als ein schöner Film.

Wir haben deshalb auch unmittelbar nach Lehman von der BaFin Berichte über die Situation angefordert und erhalten. Diese hatte sich wirklich, ich möchte fast sagen: stündlich, aber doch täglich in einem Umfang verschlechtert, der unvorstellbar war.

Vor dem Hintergrund waren wir zum Zeitpunkt des ersten Rettungswochenendes schon über die dann auftretende existenzbedrohende Situation bei der Hypo Real Estate informiert; denn das Spiel „Vorher und Nachher“ war ein ganz anderes Spiel. Dementsprechend hat die Bankenaufsicht reagiert. Wir haben Informationen über den rasanten Verfall an den Kapitalmärkten angefordert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen, Herr Pöttsch. - Jetzt habe ich nur noch eine Frage zum Thema Finanzholding oder, besser gesagt, zur Aufsicht über Finanzholdings.

Das Thema hat hier im Ausschuss eine Rolle gespielt. Eben hatten wir noch Herrn Funke von der Hypo Real Estate zu diesem Thema zu befragen versucht. Die Auskünfte waren nicht sehr ergiebig; ich sage das mal besonders vorsichtig.

Kurzum: Frau Lautenschläger hat uns bei ihrer Zeugeneinvernahme berichtet, dass sich die HRE bereits 2006 mit der Bitte an die BaFin gewandt habe, Finanzholdinggesellschaften zu übergeordneten Unternehmen im Sinne des KWG zu bestimmen. Das ist damals wohl, so hat man mir gesagt,

von Herrn Sanio nicht positiv aufgenommen worden.

Können Sie uns eigentlich mal erläutern - das wäre meine Frage an Herrn Funke gewesen; ich sage es ganz offen -, welches Interesse der Vorstand der HRE an einer solchen Einbeziehung hatte, gehabt hätte, gehabt haben könnte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach dem Aktenstudium kann ich in der Tat bestätigen, dass die Frage der Einbeziehung von Finanzholdinggesellschaften in die Überwachungsbefugnisse eine Frage ist, die bereits im Jahr 2006 eine Rolle spielte. Dort ist diese Frage aufgetaucht. Einen Moment bitte, jetzt muss ich überlegen, ob ich bei dieser Frage nicht was verwechsle.

(Der Zeuge überlegt)

Im Jahr 2006 ist in der Tat die Frage der Einbeziehung von Finanzholdinggesellschaften angedacht worden. Es gab eine entsprechende Initiative oder den Versuch einer Initiative, die Finanzholdinggesellschaften zu regeln. Es gab dann jedoch eine gemeinsame Stellungnahme von Herrn Sanio und von der Bundesbank, in der sich beide gegen eine solche Regelung der Einbeziehung der Finanzholdinggesellschaften aussprachen. Es gab hier auch, wie ich den Akten entnehmen konnte, dann ein Schreiben von Herrn Sanio an Herrn Funke, in dem er die Einbeziehung von Finanzholdinggesellschaften ablehnte.

Der Grund, warum die Hypo Real Estate Interesse hatte, eine solche Regelung einzuführen, lag darin, dass es hier um die Organisation, die Geschäftsorganisation, und das Management der Holdinggesellschaft generell ging.

Nach den Finanzholdingvorschriften zu diesem Zeitpunkt besteht Zugriff nicht auf die Holding, sondern besteht Zugriff auf ein Kreditinstitut, jeweils das höchste oder das stärkste Kreditinstitut innerhalb der jeweiligen Holdinggruppe. Das führt dazu, dass aufsichtsrechtlich eine Steuerung durch das jeweils höchste Kreditinstitut der Gruppe vorgehalten werden muss - die Finanzholdinggesellschaft als solche war im Fall der Hypo Real Estate jedoch kein Kreditinstitut -, von dort jedoch gesellschaftsrechtlich eine entsprechende Führungsstruktur vorhanden sein musste.

Das heißt, aktienrechtlich, gesellschaftsrechtlich war die Hypo Real Estate verpflicht-

tet, die Konzernleitung in der Konzernleitung vorzunehmen. Aufsichtsrechtlich war sie verpflichtet, hier bei dem letzthöchsten Kreditinstitut diese Steuerungsprozesse aufsichtsrechtlich vorzuhalten. Diese Doppelstruktur wird im Übrigen durch die EU-Vorgaben vorgegeben. Die EU-Vorgaben sehen nicht vor, dass Finanzholdinggesellschaften unter Aufsicht zu stellen sind. Diese Doppelstruktur störte den Vorstand der Hypo Real Estate, weshalb er ein Interesse daran hatte, dass hier eine solche Regelung eingeführt wurde, die ihm ermöglichte, eine Konzernführungsstruktur nur auf Holdingebene durchzuführen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und damit Kosten zu sparen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Natürlich, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann habe ich noch eine kleine Frage, die ich eben vergessen hatte. Das ist dann auch meine letzte.

Noch mal zum Thema der Berichte, die Sie eben kurz angesprochen haben und von denen Sie einen kleinen Überblick gegeben haben. Gab es aus Ihrer Sicht irgendeinen Bericht, aufgrund dessen bei Ihnen im Rahmen Ihrer Funktion im Jahre 2008 die Alarmglocken angegangen wären, so nach dem Motto: Da müssen wir jetzt sofort Maßnahmen seitens des BMF ergreifen und tätig werden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich erwähnte bereits den ersten Bericht der BaFin, der sich mit der Frage des Abschreibungsbedarfs von CDOs beschäftigte. Das war eine Information, die neu war und über die der Minister auch unterrichtet wurde und wir die entsprechenden Informationen anforderten, wie ich bereits erzählte.

Abgesehen davon gab es - jedenfalls bis zu Lehman, um ganz genau zu sein; denn nach Lehman gab es dann natürlich Berichte - nach meiner Einschätzung keine Berichte, die eine unmittelbare Existenzbedrohung nahegelegt hätten, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Liquiditätsausstattung der Hypo Real Estate.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen einstweilen und gebe

das Wort weiter an den Kollegen Dr. Wissing, FDP.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Pötzsch, wurden Sie von Dritten, insbesondere Vorgesetzten, vor der heutigen Sitzung schriftlich oder mündlich auf Ihre Zeugenaussage vorbereitet oder beeinflusst und wenn ja, in welcher Form?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Entschuldigung, das ging mir ein bisschen schnell. Können Sie das langsamer - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Es geht um die Frage, ob Sie von Dritten, insbesondere Vorgesetzten, vor der heutigen Sitzung schriftlich oder mündlich im Zusammenhang mit Ihrer Zeugenaussage vorbereitet oder beeinflusst wurden und wenn ja, in welcher Form?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Nein. Es gab eine allgemeine Information über parlamentarische Untersuchungsausschüsse und über das entsprechende zugrundeliegende Gesetz. Das gab es, und ich habe Akteneinsicht genommen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Zu den Prüfungen der DEPFA: Wann haben Sie von der Prüfung der DEPFA durch die Bundesbank Kenntnis erlangt?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich habe Kenntnis erlangt, ich glaube, es war die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Haushaltsausschusses. Es war die Anhörung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Das muss der 15.01.2008 gewesen sein -, Entschuldigung, der 15.10.2008.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt also, Ihre Kollegen in der Abteilung, die davon wussten, haben Sie zu keinem Zeitpunkt darüber informiert?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Also, diese Aussage unterstellt als erstes, dass meine Kollegen in der Abteilung davon wussten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das haben die uns gesagt.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ob sie mich darüber informiert haben oder nicht, dazu kann ich sagen: Bis zu diesem Zeitpunkt wusste ich darüber nichts. Die Frage ist: Hätte ich etwas darüber wissen müssen? Und die Antwort wäre aus meiner Sicht: Nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wissen Sie etwas darüber, wann Herr Asmussen davon erfahren hat?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich glaube, Herr Asmussen war ebenfalls auf der Sitzung am 15.10. dabei. Ich meine, mich erinnern zu können. Wann Herr Asmussen davon erfahren hat, das müssen Sie Herrn Asmussen fragen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es hätte ja sein können, dass Sie darüber etwas wissen. Vielleicht hat er es Ihnen ja gesagt. - Es reicht ja, wenn Sie mir sagen: Ich weiß nicht, wann Herr Asmussen davon erfahren hat. - Ich werde Herrn Asmussen die Frage auch stellen, machen Sie sich keine Sorgen.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich mache mir überhaupt keine Sorgen. Das ist überhaupt kein Problem.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich vielleicht mal auf diese Frage antworten. Wenn ich es richtig erinnere, hat Herr Sanio diesen Punkt in der öffentlichen Anhörung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz am 15.10.2008 angesprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, war Herr Asmussen dort ebenfalls anwesend. Wenn ich mich ebenfalls richtig erinnere, saß ich schräg hinter Herrn Asmussen. Als die entsprechende Passage aufkam, drehte sich Herr Asmussen zu mir herum, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, und schaute mich sehr fragend an. Daraus habe ich geschlossen oder daraus schließe ich, dass Herr Asmussen bis zu diesem Zeitpunkt darüber nichts wusste.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wann haben Sie denn von dem Bericht der BaFin an das Referat VII A 1 vom 06.03.2008 Kenntnis erlangt?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich bitte um Verständnis, dass ich hier keine Berichte

auswendig lerne, wann ich davon Kenntnis genommen habe. Ich habe dem Aktenstudium entnommen, dass dieser Bericht vom 06.03.2008 an das Referat ging. Er ging nicht an mich. Ich habe daher keine Kenntnis davon erlangt, als dieser Bericht an das Referat ging. Die Frage ist, ob das nötig war. Wenn man sich den Bericht durchliest, lautet meine Antwort: Nein, das war nicht nötig.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das ist auch nicht meine Frage.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann Ihnen die Antwort trotzdem geben.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie können sich ja gerne selber Fragen stellen; aber mir reicht es, wenn Sie meine beantworten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das habe ich doch, oder?

Dr. Volker Wissing (FDP): An wen ging denn dieser Bericht vom 06.03.2008, wenn nicht an Sie?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Aber das habe ich doch gerade beantwortet.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ans Referat. Aber an welche Person? Wer hat denn Kenntnis genommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Der Bericht ging nach meinem Kenntnisstand an das Referat VII B 3 und an das Referat - - es muss damals noch VII B 6 gewesen sein. Die Zuständigkeiten haben hier gewechselt. Darum bitte ich um Verständnis, dass ich das nicht genau sagen kann.

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie denn eine Zuständigkeit für das Referat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung?

Dr. Volker Wissing (FDP): Haben Sie eine Zuständigkeit für dieses Referat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das habe ich doch bereits beantwortet. In meinem Eingangsstatement habe ich die Referate dargestellt und habe gesagt: Das Referat VII B 3 „Bankenaufsicht“ fällt ebenfalls darunter. Und

das hat sich nicht geändert seit meinem Eingangsstatement.

Dr. Volker Wissing (FDP): Danke für diese Belehrung. Davon wäre ich auch ausgegangen. So einen gewissen Intellekt haben wir, um Dinge nachzuvollziehen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung, das wollte ich damit nicht abgestritten haben.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie sind also quasi der Unterabteilungsleiter für dieses Referat, bei dem dieser Bericht eingegangen ist? Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, sogar ohne das Wort „quasi“. Ich bin der Unterabteilungsleiter für das Referat VII B 3.

Dr. Volker Wissing (FDP): Und von Berichten über Prüfungen der DEPFA, die bei Ihnen eingehen, erfahren Sie als Unterabteilungsleiter im BMF nichts?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Diese Frage unterstellt, dass es sich bei diesen Berichten, die eingehen, um Berichte handelt, die mir zugeleitet werden müssen oder mir zugeleitet werden sollten. Meine Antwort darauf wäre, dass es sich nicht um Berichte handelt, die einem Unterabteilungsleiter zugeleitet werden müssen.

Wir haben, wenn ich da vielleicht einmal auf die Berichtsstruktur eingehen darf, im Bundesministerium der Finanzen unterschiedliche Formen von Berichten. Es gibt Standardberichte. Diese Standardberichte gehen an die jeweiligen Fachreferate. Das sind beispielsweise Quartalsberichte, die sehr umfangreich sind, teilweise auch viele Anlagen haben. Diese Berichte werden adressiert an die jeweiligen Fachreferate und deren Referatsleiter sowie gegebenenfalls auch noch an den zuständigen Referenten - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie jedenfalls haben davon nicht Kenntnis erhalten?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich die Frage im Zusammenhang - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe die Frage ja nicht zu Ende - -

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Sie haben mich doch nach dem Berichtswesen gefragt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, ich habe Sie nicht danach gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie - -

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Sie haben mich doch nach dem Berichtswesen gefragt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Und Sie haben dann daraus geschlossen, dass ich jetzt gerne das gesamte Berichtswesen vorgetragen bekommen möchte. Dem ist aber nicht so, verstehen Sie?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Wissing, der Zeuge wollte nur zur besseren Beantwortung Ihrer Frage etwas umfassender - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, der Zeuge stellt ständig selbst Fragen und möchte die dann beantworten. Aber das interessiert mich nicht. Ich möchte gern mein Fragerecht so nutzen, dass die Fragen der FDP-Fraktion beantwortet werden und nicht die Fragen von Herrn Pötzsch, die er sich selbst beantwortet, weil er meint, dass man die stellen sollte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich würde Sie bitten, Ihre Frage noch mal zu stellen, damit Herr Pötzsch - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Die Frage ist schon längst beantwortet. Aber Herr Pötzsch wollte das gesamte Berichtswesen vortragen, was mich nicht interessiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, gut. Aber wir müssen akzeptieren, dass Zeugen uns aus ihrer Sichtweise einen Gesamtüberblick geben. Und Sie wissen - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Deswegen haben sie die Möglichkeit, dieses in einem Eingangsstatement zu tun, aber nicht im Rahmen des Fragerechts der Fraktionen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das läuft auch nicht auf Ihr Kontingent. Schlimmstenfalls machen wir eine zweite oder dritte Runde, Herr Wissing.

Herr Pötzsch, wenn Sie die Frage des Kollegen Wissing bitte beantworten würden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Er hat meine Frage beantwortet. Entschuldigen Sie mal, bitte. Es ist ja seine eigene Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, wenn Ihre Frage beantwortet ist - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich verstehe es nicht. Wir können das Spiel noch eine Stunde weiterbetreiben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Wenn Sie vollständig zufrieden sind, bin auch ich es. Dann bitte ich Sie, fortzufahren.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sind die Vorgänge, die man im Rahmen der Prüfung der DEPFA und der HRE im Laufe des Jahres 2008 gesammelt hat, Ihrer Meinung nach - die Erkenntnisse - für die Verhandlungen bei den Rettungspaketen im September sinnvoll und wichtig gewesen?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Informationen, die man in Berichten erlangt, dienen der Entscheidungsgrundlage oder der Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen. Insofern sind alle diese Informationen natürlich für eine Entscheidung, die später getroffen wird, von Relevanz und können - je nach Inhalt der Information - auch wichtig sein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Macht es dann Sinn, dass beispielsweise Sie, wenn Sie dazugezogen werden, oder Herr Asmusen als Staatssekretär, wenn er dann vor Ort ist, diese Informationen kennen?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich hatte ja gerade gesagt, dass es von der Art der Informationen abhängig ist. Bei wichtigen Informationen ist es so, dass diese wichtigen Informationen, wenn es sie gibt, für Entscheidungsgrundlagen relevant sein können und sie dann auch natürlich von den entsprechenden Entscheidungsträgern gekannt werden sollten. Bei anderen, bei laufenden Informationen, die nicht wichtig sind, ist das nicht erforderlich. Es hängt immer davon ab, um welche Informationen es sich handelt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Hatten Sie Vertrauen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist doch schon längst abgelaufen, Herr Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ach so.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir hatten allerdings auch abgestoppt wegen dieses - -

Herr Dautzenberg von der CDU/CSU.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Pöttsch, in Ihrem Eingangsstatement haben Sie sehr umfangreich die Referate mit ihren Zuständigkeiten in Ihrer Unterabteilung beschrieben und insbesondere auch das Bankenwesen. Dabei fiel mir auf - vielleicht habe ich das überhört -, dass Sie im Referat zum Bankenwesen im Grunde nichts zur Aufsicht gesagt haben, die dieses Referat ja auch erfüllt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe aber auch in den anderen Bereichen, Investmentwesen, Börsen- -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Investment interessiert mich nicht. Ich wollte jetzt - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - ja - und Wertpapierwesen ebenfalls nicht darauf hingewiesen, dass diese Referate die Rechts- und Fachaufsicht über die jeweiligen Fachbereiche haben. Es ist so, dass in diesen Referaten, im Referat Bankenwesen die Rechts- und Fachaufsicht über die Bankenaufsicht erfolgt und - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Konkret: Wer war dort für die HRE im Grunde in dem Referat III zuständig?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Mein originärer Ansprechpartner dort ist Herr Conert als Referatsleiter.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich habe nicht danach gefragt, wer originär ist, sondern wer im Grunde für die HRE speziell zuständig ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Noch mal: Für mich ist der Ansprechpartner der Referatsleiter. Wenn ich Fragen zu Hypo Real

Estate habe, dann gehe ich zu Herrn Conert oder er kommt zu mir, und wir bereden diese Fragen zusammen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber bei einer Unterabteilung ist nicht klar, wer im Grunde dann auch der zutreffende oder entsprechende Referent für diesen Spezialbereich HRE ist? Das muss doch auch, glaube ich, einem Unterabteilungsleiter bekannt sein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein. Wir haben im Berichtswesen beispielsweise Frau Dr. Kreckler, bei der entsprechende Berichte eingehen. Wir haben aber auch für den Fall Hypo Real Estate zahlreiche andere Referenten, die im Laufe der Zeit, bedingt auch durch den Fall Hypo Real Estate, mit dem Fall Hypo Real Estate befasst werden und befasst wurden. Deshalb ist es schwierig zu sagen: Es gibt ausschließlich einen Referenten, der sich mit Hypo Real Estate beschäftigt. Wir haben vielmehr - gerade auch, nachdem die Situation der Hypo Real Estate so eskalierte - hier zahlreiche Mitarbeiter, die sich mit dem Sachverhalt Hypo Real Estate unter ganz unterschiedlichen Aspekten beschäftigen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber wenn Sie von Eskalationssituationen ausgingen, wann waren Ihnen dann die ersten bekannt, die man im Grunde als Eskalation bezeichnen kann? Eskalation ist ja nichts Normales.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich hatte ja erwähnt, man muss unterscheiden zwischen der Zeit vor und nach Lehman. Die Situation eskalierte nach Lehman. Am 15.09. war das Fanal. Am 15.09. wechselte der Film auf *The Day After Tomorrow*. Die Eskalation entstand unmittelbar im Anschluss an den 15.09. Dann traten die Ereignisse ein, die ich Ihnen bereits beschrieben habe, Versiegung des Interbankenmarktes - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die cineastische Beschreibung bestimmter Vorgänge interessiert mich hier nicht, sondern ich möchte konkret wissen, wer Ihnen dann aus dem Referat zuständigkeitshalber die entsprechenden Anfragen und Anforderungen gegeben hat und ob der Geschäftsverteilungsplan so, wie wir ihn haben, über-

haupt so angewandt wird. Wenn man nämlich Zeugen zu diesem Bereich hier hört, hatten die unter Umständen dort keine Zuständigkeit.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Anfragen und Aufträge hatten Sie erwähnt. Anfragen und Aufträge laufen nicht bei den Referaten auf, sondern Anfragen und Aufträge gehen von der Leitung bzw. vom Abteilungsleiter, vom Staatssekretär - je nachdem, wo sie gehen - herunter an den Unterabteilungsleiter und dann an das jeweilige Referat. Das ist der Weg. Dort werden sie bearbeitet, und die entsprechenden Vorlagen wandern dann, gezeichnet vom Referatsleiter, über meinen Tisch an den Adressaten, entweder den Abteilungsleiter, Staatssekretär oder an den Minister.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): So. Und ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie in der Sache Hypo Real Estate und das, was das Prüfungsrecht anbelangt, das erste Mal Kenntnis bekamen an dem besagten 15.10., und die Berichte, die sowohl als Quartalsberichte als auch als Sonderberichte - ich sage es jetzt mal so - dann an die Zuständigen im Referat für Bankenwesen gingen, davon haben Sie nie Kenntnis bekommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn ich darf, würde ich an der Stelle doch das Berichtswesen des BMF in diesen Fragen darstellen, -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, ich - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - weil das zur Abrundung des gesamten Bildes dient.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich wollte konkret wissen, wann Sie vom Referat und den Zuständigen im Referat Angaben, Kenntnis zu bestimmten Vorgängen aufgrund von Prüfungsberichten, die über die BaFin gingen - - im Referat ankamen, von den Zuständigen dort bearbeitet wurden, dann aufgrund ihrer Virulenz und der Brisanz in den Berichten an Sie als Unterabteilungsleiter weitergegeben wurden.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe zu dem Thema Sonderprüfungsberichte,

wenn Sie die ansprechen - - Sonderprüfung in Irland, Berichte über die Sonderprüfung - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das war ja nicht nur Sonderprüfung Irland, sondern HRE generell, wie wir insgesamt gemerkt haben.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Darum frage ich. Diese Berichte sind nicht bei mir eingegangen. Die Berichte sind bei dem Referat eingegangen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist klar.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es gab einen Bericht vom 20.03. Dieser Bericht ist bei dem Abteilungsleiter eingegangen und dann direkt von dessen Vertreter an das Referat VII B 3 bzw. VII B 6 verfügt worden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und dann ist es üblich - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe von diesen Berichten, als sie eingingen, keine Kenntnis erlangt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Als sie eingingen, keine Kenntnis. Aber das, was als Konsequenz davon veranlasst wurde, müssen Sie doch im Grunde Kenntnis bekommen haben. Wofür braucht man so einen Unterabteilungsleiter?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ein Unterabteilungsleiter ist für die Koordination verantwortlich -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber der koordiniert ohne Inhalte - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - und für das reibungslose Zusammenspiel der Referate untereinander und für die entsprechende Weiterleitung an die Hausleitung.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Von daher haben Sie dann doch auch Kenntnis über bestimmte Vorgänge nachher in der Arbeit von Berichten und Konsequenzen daraus bekommen. Welche waren dies?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe diese Berichte, von denen Sie gerade ge-

sprochen haben, nicht vom Referat zur Kenntnis erlangt. Wenn ich mir diese Berichte jetzt an - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Von wem denn sonst? Hatten Sie anders Kenntnis bekommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, auch von anderen nicht. Ich habe mir diese Berichte zu einem späteren Zeitpunkt dann angesehen, als die Frage der Prüfung, Sonderprüfung in Irland im parlamentarischen Raum aufgekommen ist.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Hatten Sie Kenntnis davon, dass es einen Abschlussbericht der Sonderprüfung gab, die nicht nur DEPFA plc einbezog, sondern die gesamte Hypo Real Estate? Wir wissen, dass vom ersten Anlass der Sonderprüfung, wo es um die besagten CDOs ging, das nachher auch auf eine Liquiditätsausstattungsprüfung erweitert worden ist. Das war ja eine Erweiterung des Prüfungsauftrages. Das muss ja alles einen Vorlauf gehabt haben, damit man auch Prüfungsumfänge erweitert. Haben Sie Kenntnis davon, dass das am 30./31. Juli von der BaFin mit dem HRE-Vorstand besprochen wurde, Auflagen erteilt wurden, die abgearbeitet wurden, und auch Ihr Referat „Banken“ darüber im Grunde informiert worden ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe über den Fakt einer Sonderprüfung in Irland Kenntnis erlangt, als hier die Diskussion in der öffentlichen Anhörung Finanzausschuss/Haushaltsausschuss aufkam und dort die Frage Sonderprüfung in Irland von Herrn Sanio angesprochen wurde. Das war der Zeitpunkt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also nochmals: Sie haben erst Kenntnis bekommen, dass überhaupt eine Sonderprüfung stattgefunden hat, am 15.10.? - Das ist erstaunlich.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Weitere Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wir lassen ihn erst ausreden. Er wollte noch was sagen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): So habe ich das eben verstanden.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Sonderprüfung, der Umstand, dass eine Sonderprüfung erfolgt, ist eine Frage der operativen Bankenaufsicht. Die operative Bankenaufsicht wird durch die BaFin und die Bundesbank ausgeübt. Wir sind hier nicht für die - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich lasse nicht zu, dass mein Fragerecht durch Ausweitungen immer wiederum ausgedehnt wird, die nicht Inhalt meiner Frage sind, sondern ein Ablenkungsmanöver sind. Das akzeptiere ich nicht, sondern ich will auf meine konkreten Fragen Antworten haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Diesen Anspruch haben Sie. Aber der Zeuge muss auch in der Lage sein, aus seiner Sicht im Zusammenhang die Antwort geben zu können.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber er soll den Versuch doch bitte lassen, auszuweichen; sonst wird es - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pöttsch, die Frage ist Ihnen klar. Versuchen Sie bitte, da nun eine zusammenhängende und aus Ihrer Sicht plausible Antwort zu formulieren.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bei Sonderprüfungen handelt es sich um Fragen der operativen Bankenaufsicht. Die operative Bankenaufsicht wird durch die Bundesbank und durch die BaFin ausgeübt. Das Bundesministerium der Finanzen übt die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin aus. Wir betreiben keine operative Bankenaufsicht. Die Frage, ob Sonderprüfungen dort erfolgen oder nicht erfolgen, ist also eine Frage, die die operative Bankenaufsicht zu beantworten hat, aber nicht das Bundesministerium der Finanzen. Wer hineinschaut in - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Pöttsch - -

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wenn ich vielleicht noch zwei Sätze sagen darf.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Doch.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Die Be-
lehrungen brauche ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ich bitte aber jetzt, den Zeugen ausreden zu
lassen. Dann kann das ja noch diskutiert
werden. Bitte.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wer die
Anzahl der Sonderprüfungen kennt -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ken-
nen wir doch.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: - die liegt
zwischen 200 bis 300, teilweise auch fast
400 Sonderprüfungen -, der wird feststellen,
dass nahezu täglich, arbeitstäglich, eine
Sonderprüfung erfolgt. Das ist eine Aufgabe
der operativen Bankenaufsicht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist
bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Jetzt die Frage.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr
Pötzsch, durch Zeugenaussagen - Vertreter
Bundesbank als auch BaFin - ist berichtet
worden, dass es auch schon während des
Prüfungszeitraums Informationen von der
BaFin zum BMF gegeben hat. Wenn Sie erst
am 15.10. insgesamt von der Sonderprüfung
Kenntnis hatten, müssen die da irgendwo
anders angekommen sein, aber trotzdem in
dem Zuständigkeitsbereich Ihrer Unterabtei-
lung. Darüber wird von den zuständigen Be-
arbeitern dem Unterabteilungsleiter nichts
gesagt?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Nicht jede
Information, die in den Referaten eingeht, ist
eine Information, die an den Unterabtei-
lungsleiter weitergeleitet wird. Referate ha-
ben Filterfunktionen, die Wichtiges und Un-
wichtiges voneinander trennen und Ergeb-

nisse weitermelden. Die Frage einer Sonder-
prüfung - ich weiß nicht, was die BaFin ge-
sagt hat oder nicht gesagt hat - mag in dem
Referat eingegangen sein. Ich kann für mich
sagen, diese Sache, die Frage oder die Son-
derprüfung, der Umstand der Sonderprüfung
ist dann nicht an mich weitergemeldet wor-
den. Ich halte das auch für kein Versäumnis.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Also war
HRE im Grunde auch im Nachvollzug der
Entscheidungswege und Informationswege in
Ihrer Unterabteilung angemessen, dass Sie
über die Wichtigkeit HRE nicht informiert
wurden?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ihre Frage
beinhaltet zugleich die Aussage, dass ich
über die Wichtigkeit der HRE nicht informiert
worden bin.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und die
Wichtigkeit, was in den Prüfungsmitteilungen
drin war.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich habe
da, bei diesem Punkt, eine andere Auffas-
sung. Prüfungsberichte, das sind Fragen der
operativen Bankenaufsicht. Uns interessieren
Ergebnisse, Ergebnisse zum Fall Hypo Real
Estate. Diese Ergebnisse lagen zu diesem
Zeitpunkt nicht vor, und dementsprechend
hat mich das Referat dann auch - jedenfalls
nach meiner Erinnerung - über diese Son-
derprüfung nicht unterrichtet, wie ich auch
über andere von Hunderten von Sonderprü-
fungen nicht unterrichtet werde.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr
Pötzsch, durch die Zeugenaussage aus
Ihrem Unterabteilungsleiterbereich sind in
einem Quartalsbericht zum 30.06. - Eingang
im BMF, wenn ich das richtig erinnere,
13./14. August - neben den normalen Mittei-
lungen in einem Quartalsbericht auch schon
erste Erkenntnisse von Prüfungsergebnis-
sen, und gravierende, enthalten gewesen. Ist
das ein Punkt, wo ein Referat nicht nach
oben berichtet?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Das hängt
davon ab, wie die Gesamtschau und das
Gesamtergebnis dieses Quartalsberichts
oder dieses Berichts ist. Wenn - wie ich mich,
glaube ich, richtig erinnere - das Ergebnis
lautet, dass die Liquiditätssituation derzeit

handhabbar ist, und wenn zugleich gesagt wird, dass Beanstandungen bestehen, aber diese Beanstandungen -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn ich zwischenfragen darf.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: - in einem Gespräch erörtert wurden, aufgegeben wurde, diese Beanstandungen abzuschaffen, und eine weitere Nachschauprüfung erfolgt, dann ist damit nach meinem Dafürhalten das getan oder die Information ergangen, die ergehen sollte. Es ist dann keine weitere Unterrichtung erforderlich.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Kollege Willsch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Willsch von der CDU/CSU-Fraktion fragt nunmehr.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Herr Dr. Pötzsch, sind Sie denn im Vorfeld des ersten Rettungswochenendes in irgendeiner Weise mit dem Thema befasst worden?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wir hatten nach Lehman - wie ich bereits erwähnte - mehrere Berichte, nachdem die Situation sich dramatisch verschlechterte. Diese Berichte betrafen insbesondere auch die Hypo Real Estate, weil jetzt plötzlich die Situation bei der Hypo Real Estate eskalierte. Wir hatten hier akute Liquiditätsausstattungsprobleme. Über diese Ausstattungsprobleme hat uns die BaFin berichtet. Wir haben entsprechende Berichte auch angefordert, um schlichtweg zu wissen: Was ist da los? Was kann uns da unter anderem noch drohen? Es wurden ferner auch noch weitere Informationen angefordert. Diese betrafen die Einlagen, die gesicherten und ungesicherten Einlagen, bei der Hypo Real Estate. Diese betrafen auch die Gläubigerstruktur bei der Hypo Real Estate. Also, nach Lehman, unmittelbar nach Lehman und vor dem ersten Rettungswochenende; so jedenfalls meine Erinnerung.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wann haben Sie denn diese Unterabteilung übernommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Am 1. März 2007.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aus dem Kanzleramt kommend, wenn ich es richtig weiß, nicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Das ist korrekt.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Welche Aufgabe haben Sie dort wahrgenommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Im Kanzleramt war ich Referatsleiter, der wechselnd für verschiedene Bereiche zuständig war. Es gab dort nämlich Umstrukturierungen. Im letzten Zusammenschnitt des Referats war ich zuständig für Wirtschaftsrecht, für Handwerk und für Mittelstandspolitik.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sind Sie auf Ihre neue Aufgabe in einer besonderen Weise vorbereitet worden? Sind Sie Ökonom oder Jurist?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich bin Jurist, denke jedoch, dass ich auch ökonomische Kenntnisse habe.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Es gab also keine gesonderte Vorbereitung jetzt auf die spezielle Aufgabe Unterabteilungsleiter Banken-, Versicherungs-, Investment-, Börsen-, Wertpapierwesen?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich kann Ihnen dazu Folgendes sagen: Ich war insgesamt dreimal in meinem Leben im Bundesfinanzministerium, dreimal in der Abteilung VII, das heißt, in diesen Bereichen. Ich habe im Bundesfinanzministerium angefangen, in der Abteilung VII - damals Geld und Kredit -, in dem Bereich, in den Bereichen Finanzmärkte, habe danach im Justizministerium unter anderem Fragen des Bilanzrechts bearbeitet, war dann wieder im Finanzministerium, ebenfalls in der Abteilung VII, war dann fünf Jahre im Bundeskanzleramt und danach wiederum im Bundesfinanzministerium. Ich habe also oder brachte eine - möchte ich sagen - doch gute Kenntnis der Abteilung VII und insbesondere auch der Fragen, die in der Unterabteilung VII B eine

Rolle spielen, mit, als ich dort die Unterabteilung übernommen habe.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das heißt, Sie waren auch immer im engen Umfeld mit Ihrem damaligen Abteilungsleiter und jetzigen Staatssekretär? Sie sind verschiedenen Stationen da begegnet, wenn ich das richtig einordne.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Können Sie die Frage etwas präzisieren?

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Die Stationen, die Sie mir so schildern, geben mir den Hinweis, dass sich die Wege mit Ihrem damaligen Abteilungsleiter Asmussen und jetzigen Staatssekretär in dieser Zeit schon häufiger gekreuzt haben.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Im Bundesjustizministerium war Herr Asmussen nicht tätig. Die fünf Jahre im Bundeskanzleramt, da hatte ich auch keine Bezugspunkte zu Herrn Asmussen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Finanzministerium. Auch nicht in der Zeit?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Herr Asmussen war ein ehemaliger Kollege, der mittlerweile Staatssekretär geworden ist.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das Geschäft der DEPFA, der Charakter des Geschäfts der DEPFA, der war Ihnen bewusst. Ist da irgendwann schon früher als im September, als es ja nun im letzten Jahr schon losging, dass kurzes Geld teurer wurde, dass es schwerer zu bekommen war - - und - sagen wir mal - wer sich ein bisschen mit beschäftigte, um das Geschäftsmodell der extremen Fristentransformation von DEPFA plc wusste - - Ist Ihnen irgendwann mal aufgegangen, dass das gefährlich werden könnte, vor Ihrem Tag, nachdem der neue Film losging?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Frage des Geschäftsmodells - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ist nicht prüfungsrelevant; das weiß ich. Ich frage jetzt nur nach Ihrer Einschätzung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Frage des Geschäftsmodells von Staatsfinanzierern ist eine Frage, die eigentlich nur Staatsfinanzierer beantworten können. Die Frage von Fristentransformation - - Das sind ja Staatsfinanzierer; die arbeiten häufig mit dem Merkmal der Fristentransformation. Das als solches ist kein ungewöhnliches Geschäftsmodell für eine Bank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ist jetzt auch vielleicht für die nächste Runde noch. - Ich erteile nun Herrn Dr. Troost von der Linken für sieben Minuten das Wort.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nur der Hinweis: Bisher war Staatsfinanzierung durchaus auch mit einigermaßen Fristenkongruenz verbunden und deswegen nicht so ertragreich. Wenn man 30 Prozent Profit machen will, dann muss man möglicherweise auch in so ein Geschäftsmodell reingehen.

Aber die Frage ist: Wie laufen denn eigentlich Kommunikationsstrukturen im Finanzministerium? Da ist *The Day After Tomorrow*. Alles bricht zusammen. Gibt es dann irgendwie eine Sitzung der Hausspitze einschließlich Ihnen, die jetzt mal berät: Was heißt das denn jetzt eigentlich für die bundesdeutsche Bankenlandschaft? - Gab es solche Sitzungen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben in den letzten anderthalb Jahren - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, ab dem 15.09.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben ab dem 15.09. sehr häufig zusammengesessen. „Wir“ bedeutet in diesem Falle: ich mit den Angehörigen meiner Abteilung, mit dem Abteilungsleiter und gelegentlich auch mit dem Staatssekretär, dem jeweils zuständigen. Zuerst war das Herr Mirow, und danach war das Herr Asmussen. Natürlich finden dort - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Dann ging man noch mal so durch die bundesdeutsche Bankenlandschaft, nach Bankengruppen, vielleicht sogar nach einzelnen Banken, und sagt, wo könnten denn jetzt Probleme auftauchen? Wie schon gesagt: *The Day After Tomorrow*.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja. Ist dabei auch die HRE behandelt worden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Direkt nach dem 15. gab es bei der HRE eine krisenhafte Zuspitzung, über die wir erfahren haben. Dabei, bei diesen Gesprächen, ist dann natürlich auch das Thema HRE aufgenommen; denn dort traten ja gerade die Probleme auf, nach Lehman.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja. Aber ist man da auf die Idee gekommen, dass man mal am 16. Januar irgendwie das erste Mal anscheinend dem Ministerium gesagt hat: „Da muss jetzt mal was passieren. Bitte, BaFin, kümmer dich mal drum“, und dann vielleicht mal nachgefragt hat: Gibt es denn da noch mehr Berichte als einfach nur die sechs Absätze im Quartalsbericht?

(Nina Hauer (SPD): Das ist doch ein anderer Januar!)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wieso 16. - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): 16. Januar ist der Auslöser, nach der Bilanzpressekonferenz zu sagen: Wir machen die Sonderprüfung. Da ist das erste Mal das Ministerium wach geworden. DEPFA hat sie nicht interessiert, alles andere nicht. Das war der Auslöser, CDO. Da müssen wir jetzt irgendwie hinterher. Dann hat man bis März irgendwie hin- und hertelefoniert, hat rausgekriegt, CDO ist nicht so interessant, und hat sich wieder hingelegt, und das ganze Berichtswesen hat nicht mehr interessiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt müssen wir das nur in Form einer Frage - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Die Frage ist ja, wie schon gesagt: Was ist in Bezug auf HRE nach dem 16., was das Berichtswesen angeht, diskutiert worden? Haben Sie also gefragt: „Hat die BaFin denn da jetzt mal den Bericht vorgelegt“, oder: „Gibt es da irgendwie Stresstests“? Man wusste ja jetzt, dass die HRE gefährdet war.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es gab ja während oder - - Ab dem Januar gab es Berichte der BaFin an das Bundesfinanzministerium. So. Ich hatte ja bereits erwähnt, dass Anfang Januar die Frage des CDOs und der 350 Millionen auftauchte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das sind die drei Berichte bis März, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das sind die drei Berichte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - und dann kommt eine ganze Zeit nichts mehr?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dann kommen die Quartalsberichte; das ist richtig. So. Hier muss ich doch vielleicht noch mal, um diese Frage beantworten zu können, auf das Berichtswesen eingehen.

(Heiterkeit)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, nein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist doch genau die Frage.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das hatten Sie auch gestellt, Herr Troost.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist genau die Frage: Gibt es krisenhafte Berichterstattungen dort, oder gibt es diese nicht?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein. Gibt es sozusagen Anforderungen der Hauspitze, wenn ich dann am 28. in die Verhandlungen mit reingehe, wenn ich dann anschließend mit allem drum und dran ein 25-Milliarden-Paket packe, wenn ich bis zum 15.10. dann noch mal das zweite Paket - - Dann haben wir schon 50 Milliarden drin. Und dann gucken Sie und der Staatssekretär sich dahinten an, als irgendjemand sagt, da gab es eine Sonderprüfung, weil Sie davon nichts wussten, und den entsprechenden Bericht. Also, deswegen: Gibt es da nicht Kommunikation, dass man sich austauscht? Wir wussten es als Parlamentarier genauso schnell wie Sie.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Frage, die aufgekommen ist, war die Frage Sonderprüfungsberichte in Irland. So. Diese Frage war für mich neu, dass in Irland eine Sonderprüfung stattgefunden hat.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Der gesamte Prüfungs - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die war deshalb für mich neu, weil nach allgemeinen Grundsätzen eine irische Bank - die DEPFA ist eine irische Bank - der irischen Bankenaufsicht unterliegt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, aber der gesamte Zwischenbericht plus Anschreiben plus Hauptbericht der Bundesbank an die BaFin war im Ministerium anscheinend nicht vorhanden und ist am 16. dann in Teilen sozusagen ans Ministerbüro gefaxt worden und an Herrn Conert geschickt worden.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Prüfungsberichte werden nie an das Bundesfinanzministerium gesandt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Auch nicht, wenn *The Day After Tomorrow* kommt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Jetzt würde ich doch darum bitten, das mal im Zusammenhang darzustellen. Prüfungsberichte sind Fragen der operativen Bankenaufsicht. Die Bundesbank erarbeitet einen Prüfungsbericht. Dieser Prüfungsbericht wird an die BaFin übersandt. Die BaFin wertet diesen Prüfungsbericht aus und ergreift aufsichtliche Maßnahmen. Das ist der Weg eines Prüfungsberichts. Es ist nicht so, dass Prüfungsberichte dann an das Bundesfinanzministerium durchgestellt werden. Das wäre eine Verdoppelung der Aufsicht. Die Bankenaufsicht, das heißt, Buba und BaFin prüfen, werten aus und erheben die Maßnahmen. Es findet keine Doppelstruktur statt, dass alles das, was die Bundesbank oder BaFin macht, im Bundesfinanzministerium gedoppelt wird und noch mal untersucht wird. Das heißt, Sonderprüfungsberichte gehen hier auch nicht ein. Entscheidend ist nicht, dass sondergeprüft wird. Entscheidend ist das Ergebnis, das jeweilige. Und das Ergebnis - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das ist ja alles - - Für Normalzeit mag das ja vielleicht noch so sein. Aber wenn dann die Krise kommt, wenn, wie schon gesagt, Lehman kommt, wenn dann in HRE wirklich richtig massiv Geld reinfließt, dann nicht zu sagen: „Jetzt muss mal alles zusammengeholt werden, was wir an Strukturen haben, was wir an Untersuchungen haben“ - - weil Sie dann herausgekriegt hätten, was für Stresstests gemacht worden sind. Als ich heute Herrn Conert gesagt habe, weil wir das ja hier inzwischen wissen, dass es eben Stresstests gab, die kleiner als der Lehman-Zusammenbruch waren und die eine Illiquidität von HRE nach sieben Tagen bedeutet hätten - - dann wäre man doch vielleicht ganz anders wach geworden, hätte ganz anders reagiert, wenn man das gewusst hätte.

(Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):
Hätte er eh nur gelocht und
abgeheftet! - Heiterkeit)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Was ist jetzt Ihre Frage?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Letzte Frage ist schlicht und einfach: Frau Lautenschläger - wir finden leider die entsprechende Stelle nicht - hat so getan, als ob sie beim Handy alle möglichen Nummern von Ihnen eingespeichert hat, also im Finanzministerium: „Und wenn der eine nicht da ist, dann rufe ich den anderen und sonst den Dritten an.“ Also, die Kommunikationsstruktur ist wunderbar. Ist das so, und mit wem kommuniziert sie denn dann ständig? Weil wir das Gefühl haben, dass das vom Ergebnis, also von der anderen Seite im Ministerium, anscheinend nicht so ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Frau Lautenschläger telefoniert mit Herrn Conert, telefoniert mit mir. Sie telefoniert mit dem Abteilungsleiter, Herrn Dr. Wenzel. Es kann auch mal sein - das weiß ich nicht; ich vermute es -, dass sie auch mit dem Staatssekretär mal telefoniert. Das ist die Kommunikation. Wir haben natürlich unsere Handys und tauschen uns über wichtige Informationen aus. Die Frage ist nur: Ist dieser Sonderprüfungsbericht ein Bericht, in dem Informationen drin waren, die dazu führten, dass mehr Informationen über die Schieflage der Hypo Real Estate, die nach dem 15.09. eintrafen, enthalten sind? In diesem Sonder-

prüfungsbericht befanden sich zwar Informationen über Beanstandungen drin. Aber die Hypo Real Estate ist nicht an Beanstandungen im Hinblick auf CDOs oder im Hinblick auf ordnungsgemäße Geschäftsführung gestorben - in Anführung - oder beinahe gestorben, sondern an ganz anderen Punkten. Das heißt, dieser Sonderprüfungs - und die Informationen dieses Sonderprüfungsberichts waren Informationen über Bronchitis. Der Patient hat einen Herzinfarkt erlitten. Deshalb sollte man sich, wenn der Patient einen Herzinfarkt erleidet, nicht mit der Bronchitis dann auch beschäftigen, wenn wir den Herzinfarkt behandeln müssen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber immerhin haben Sie schon nach der Sitzung im Bundestag dann den Bericht auch angefordert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. Die Redezeit ist schon seit einiger Zeit abgelaufen, Herr Troost. Ich danke Ihnen. - Ich gehe jetzt über zur SPD und erteile Frau Nina Hauer für 19 Minuten das Wort.

Nina Hauer (SPD): Herr Pöttsch, wir sind die Frage der Berichte und der qualitativen Unterschiede ja schon mit den anderen Zeugen durchgegangen. Es gab acht Kontakte von der BaFin zum BMF. Es gab die Initiative, die vom BMF ausging, zu sagen: Wir wollen wissen, was los ist, bei der Ad-hoc-Meldung vom Januar 2008. Es gab dann den Brief von Sanio an Staatssekretär Mirow. Es gab die Quartalsberichte, in denen auch darauf hingewiesen wurde, dass eine Sonderprüfung durchgeführt wird. Es gibt dann einen Zwischenbericht, über den gesagt wird, dass er keine wesentlichen neuen Informationen enthält, in einem der Quartalsberichte. Das ist alles bis zum 15. September so gewesen, dass man davon aus - - Muss ich davon ausgehen, dass diese Art der Berichte, turnusgemäß, so wie die Arbeitsaufteilung im BMF ist, Ihnen in Ihrer Position gar nicht zur Kenntnis kommt, es sei denn, da steht was wirklich Alarmierendes drin?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist korrekt; denn wenn es sich um wirklich alarmierende Situationen handelt, wenn es sich um bedrohliche Situationen handelt, konkrete Bedrohungslagen, dann haben wir Unterrichtungen regelmäßig von Herrn Sanio an

den Staatssekretär selbst - konkrete Bedrohungslagen. Das ist hier - abgesehen von dem Bericht, den ich am Anfang erwähnte, an Herrn Mirow aus dem Januar, der aber die Frage von CDOs betraf, nicht die Frage der Liquiditätsausstattung - nicht erfolgt. Das ist wohl deshalb nicht erfolgt, weil man keine konkrete Bedrohungssituation hatte - bis zu Lehman.

Nina Hauer (SPD): Wissen Sie denn, dass der Investor Flowers rund 1 Milliarde im Sommer 2008 in die HRE investiert hat, und hat Ihnen das Anlass gegeben, zu denken, dass da vielleicht eine Bedrohungslage vorliegen könnte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß, dass der Investor Flowers da ein Investment getätigt hat, das über 20 Euro lag. Dieses Investment war im Gegenteil ein Zeichen dafür, dass offensichtlich die Kapitalmarktbeteiligten die Hypo Real Estate für einen Player halten, bei dem noch Potenzial nach oben besteht. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dass hier jemand wie Herr Flowers, der mit Sicherheit - ich weiß es nicht; ich vermute es -, wenn er ein solches Investment tätigt, in großem Umfange eine Due Diligence bei dem Unternehmen durchführt - - dann ist es aber ein Zeichen, dass diese Bank ganz offensichtlich ein gutes Investment ist, jedenfalls aus Sicht eines am Kapitalmarkt bislang sehr erfolgreichen Investors.

Nina Hauer (SPD): Herr Pöttsch, die Zeugin Menke von der BaFin hat hier ausgesagt, dass diese Berichte, die es turnusgemäß an das BMF gab, von ihrer Qualität und vom Inhalt an diesem bewussten Rettungswochenende Ende September für das Rettungspaket überhaupt nicht entscheidend oder ausschlaggebend waren. Können Sie sich erinnern, dass es Fragen gab, die durch diese Berichte - ich nehme an, Sie kennen die mittlerweile - in dieser Phase der Rettung, Ende September und dann Anfang Oktober, hätten geklärt werden können?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Diese Berichte bezogen sich, wenn ich auf das Thema Sonderprüfung mal zurückkommen kann, auf eine Sonderprüfung, die im Februar und, glaube ich, März stattgefunden hat. Ein Bericht über eine Lage einer Bank im Februar und März spielt im Hinblick auf eine Ent-

scheidungssituation nach Lehman im September nach meinem Dafürhalten keine Rolle und kann es auch nicht spielen, weil er keine aktuelle Situation der Bank wiedergibt. Dieser Bericht ist veraltet wie eine Tageszeitung von vor vier Monaten.

Dementsprechend kann dieser Bericht nach meinem Dafürhalten und diese Frage beim Rettungswochenende auch keine große Rolle gespielt haben. Entscheidend ist die aktuelle Situation. Wenn man sich diese Berichte ansieht, dann war der Tenor dieser Berichte im Endeffekt: Die Lage ist angespannt, aber beherrschbar. - Das änderte sich nach Lehman. Wir hatten einen anderen Sachverhalt. Diese Berichte bis dahin beschrieben eine andere Ausgangslage, einen anderen Sachverhalt und waren dementsprechend, nachdem der Sachverhalt sich nach Lehman geändert hatte, für die Entscheidung als solches wohl nicht mehr relevant.

Nina Hauer (SPD): Sie haben ja vorhin gesagt, Herr Pöttsch, dass Sie im September bei diesem Rettungswochenende nicht dabei waren. Können Sie denn aus Ihrer Fachkenntnis und Ihrer Beschäftigung mit diesem Thema schildern, warum die Bundesregierung die HRE retten wollte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich eigentlich sehr gerne machen. Die Hypo Real Estate ist eine systemrelevante Bank. Systemrelevant sind Banken, die aufgrund ihrer Auslandsverflechtungen, ihrer Interbankbeziehungen und ihrer Institutsgröße im Falle einer Insolvenz schweren Schaden für das gesamte Finanzsystem anrichten können. Die Abgrenzung zwischen Systemrelevanz und Nichtsystemrelevanz erfolgt ja bekanntermaßen nach der Aufsichtsrichtlinie, die die entsprechenden Regelungen enthält. Bei der Hypo Real Estate handelt es sich um eine solche systemrelevante Bank.

Worum ging es bei Hypo Real Estate? Es ging darum, zu vermeiden, dass der Fall Lehman 2 eintritt. Hätte es bei der Situation an den Finanzmärkten nach dem 15. einen zweiten Fall - - Hätte man die Hypo Real Estate in die Insolvenz gehen lassen, hätte man hiermit den Fall Lehman 2 erzeugt - mit unabsehbaren Konsequenzen für das gesamte Weltfinanzsystem. Wir hatten es bei der Hypo Real Estate mit einem Institut zu tun, das einer der wesentlichen Spieler - „Player“ ist hier ein Wort, das man eigentlich

nur ungern über die Lippen bringt - - aber einem der maßgeblichen Akteure auf dem Pfandbriefmarkt zu tun haben.

International wäre der Ausfall einer Pfandbriefbank ein fatales Signal an die gesamten Kapitalmärkte gewesen, das insbesondere vor dem Hintergrund, dass es am 22.09., also unmittelbar nach Lehman, aber vor dem ersten Rettungswochenende, eine Erklärung der G-7-Finanzminister und der Notenbankgouverneure gab, die in Anbetracht der kritischen Situation ausführten - ich zitiere jetzt -:

We are ready to take whatever actions may be necessary, individually and collectively, to ensure the stability of the international financial system.

Das war der internationale Kontext, unmittelbares Commitment aller internationalen Akteure, keine weitere systemrelevante Bank in die Insolvenz gehen zu lassen. Systemrelevante Bedeutung der Hypo Real Estate auf dem Pfandbriefmarkt in Deutschland und potenzieller Schaden im Hinblick auf die gesicherten Einlagen, auf die ungesicherten Einlagen und natürlich im Hinblick auf den Schutz der Gläubiger, die bei der Hypo Real Estate alle bestanden - - Diese Informationen - - Gläubigerlisten waren ja Informationen, die wir unmittelbar nach Lehman, nach dem 15. abfragten, um gewappnet zu sein für entsprechende mögliche Aktionen, die getroffen werden mussten.

Nina Hauer (SPD): Hat denn die Bundesregierung Ihrer Kenntnis nach von Anfang an darauf gesetzt, dass die Banken selber sich an dem Rettungspaket beteiligen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Um das Problem des Moral Hazard zu vermeiden, ist es erforderlich, dass man zunächst den Sektor zum längstmöglichen Teil - - oder weitestmöglich versucht, den Sektor eine Lösung finden zu lassen. Wenn der Staat frühzeitig, eine Bundesregierung ganz frühzeitig signalisiert: „Wir sind dabei“, lehnt sich der Finanzsektor zurück und sagt: Ja, dann ist ja alles in Ordnung; dann geben wir keinen Anteil. - Deshalb war es zwingend erforderlich und war es auch richtig, unter Beteiligung der Bankenaufsicht zunächst eine Lösung zu suchen, die die Bankenaufsicht mit den Banken selbst oder dem Finanzmarktsektor zu finden versuchte, und erst, als das

nicht geschah oder hier keine Lösung gefunden werden konnte, dann als Letztes einzuspringen und zu sagen: Wir müssen diese Bank mit einem eigenen Anteil oder mit einem eigenen Beitrag retten.

Nina Hauer (SPD): War dieses Vorgehen denn der taktische Grund, warum die Bundesregierung nicht von Anfang an an diesem Wochenende in Frankfurt präsent war?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe über diese Frage des taktischen Grundes nie mit meinem Staatssekretär geredet. Es liegt meines Erachtens jedoch auf der Hand, dass man hier nicht, sobald es eine Unwucht gibt oder eine kritische Situation bei einem Unternehmen gibt, sofort aus Sicht der Bundesregierung in der ersten Verhandlungsrunde auftritt und sagt: Guten Tag, hier ist der Finanzminister oder der zuständige Staatssekretär. Wir möchten gerne zuhören. - Denn dadurch gibt man das Signal an den Markt: Die Bundesregierung committet sich unter Umständen, hier sofort mit am Rettungspaket zu partizipieren. - Nein, als Allererstes sollte der Sektor hier die Probleme, die er selbst verursacht hat und in denen er steckt, lösen. Erst danach ist der Staat gefragt. Deshalb war es meines Erachtens auch durchaus nachvollziehbar, sachgerecht und logisch, dass erst in der letzten Verhandlungsrunde - in Anführungszeichen -, am ersten Rettungswochenende die Bundesregierung dort vertreten war.

Nina Hauer (SPD): Ist denn die Situation bei den anderen Banken auch angespannt gewesen in diesem Marktumfeld?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Herr Kollege Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Dr. Pöttsch, die Kollegen, die Sie vorhin gefragt haben, wurden ein bisschen ungeduldig, als Sie versucht haben, das Berichtswesen zu schildern. Ich will nicht neue Ungeduld provozieren, möchte aber fragen, ob ich Ihre Erklärungsversuche oder Ihre Ansätze ungefähr richtig zusammenfasse, wenn ich sage, es gibt sehr viele Berichte in der Abteilung VII über die Entwicklung an den Finanzmärkten und insbesondere auch bei

Banken, dass aber sozusagen von der Situation her Ihre Mitarbeiter entscheiden müssen, ob sie den Unterabteilungsleiter informieren. Kann man das so sagen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das kann man so sagen.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Da wollte ich Sie fragen: Wenn in einem Bericht steht, in einem Quartalsbericht, dass es bei einer durchaus bedeutenden Bank bei der Prüfung durch Bundesbank und BaFin eine Reihe von Beanstandungen gegeben hat, dann aber mit dieser Bank, mit dem Vorstand der Bank, der Prüfungsbericht ausführlich erörtert worden ist und der Vorstand zugesichert hat, dass die umfangreichen und teilweise gravierenden Feststellungen im Bereich Risikomanagement - - die sind da ausführlich erörtert worden, und der Vorstand sei gehalten, die Beanstandungen zügig und konsequent auszuräumen, und für 2009 sei eine erste Nachschauprüfung vorgesehen. Ist das ein alarmierendes Zeichen, oder könnte der Kollege in einem Referat, das Ihrer Unterabteilung zugehört, eigentlich darauf vertrauen, zu sagen: „Na ja, offenbar haben doch Bundesbank und BaFin das, was zu tun war, gemacht, und ein alarmierendes Zeichen ist da nicht da; ich muss Herrn Pöttsch nicht informieren“, oder würden Sie da einem Mitarbeiter einen Vorwurf machen, wenn nach einem solchen Quartalsbericht der Unterabteilungsleiter nicht informiert worden ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich würde einem solchen Mitarbeiter keinen Vorwurf machen; denn - Sie haben es aus meiner Sicht vollkommen richtig beschrieben - es bestehen Beanstandungen, die Bankenaufsicht hat beanstandet, es wurde ein Gespräch geführt, es wurde Abhilfe zugesichert, es wurde eine Nachschauprüfung angeordnet. Also hat die Bankenaufsicht funktioniert. Sie hat das getan, sie hat geprüft, sie hat beanstandet, sie hat untersucht, und sie hat um Abhilfe gebeten und damit ihren Job erledigt.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich bin ja der Meinung, Herr Pöttsch, dass man Bankenaufsicht überdenken muss und sicher auch Geschäftsmodelle von Banken. Beispielsweise bin ich der Meinung, dass diese extreme Fristentransformation zu riskant ist. Aber trifft es zu, was uns Frau Lautenschlä-

ger im Ausschuss berichtet hat: dass vor Lehman Brothers solche Geschäftsmodelle weit verbreitet waren und dass auch, wenn die Bundesbank und die BaFin sagt: „Die Liquiditätslage der Bank ist aber relativ heikel, und wir verlangen tägliche Berichte“, das aber noch nicht ausreicht für ein Eingreifen, das mehr als Information ist? Das war doch offenbar damals die Regel, sagt uns Frau Lautenschläger. Meinen Sie, dass das damals nicht bloß in Deutschland Usus war?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich teile da die Auffassung von Frau Lautenschläger. Nach meiner Erkenntnis war das Usus.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch Fragen? - Dann leite ich über zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Pöttsch, Sie haben vorher immer in Passivkonstruktion gesagt, dass das Schreiben vom 20.03. verfügt worden ist. Das haben Sie persönlich an das Referat verfügt, oder war das jemand anders? Also, das Schreiben geht an Herrn Asmussen. Er ist nicht da. Wer entscheidet dann, dass es an das Referat geht: Sie persönlich?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie haben eine Aussage getroffen, dass ich dieses Schreiben verfügt hätte. Ich habe dieses Schreiben nicht verfügt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollte ich genau wissen: Wer hat das getan?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das hat der damalige Stellvertreter des Abteilungsleiters Asmussen und jetzige Abteilungsleiter - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der heißt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dr. Wenzel.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Musste Herr Wenzel den Brief, den Herr Sanio am 23.01. an Herrn

Mirow geschrieben hat, kennen? - Okay, wenn ich Sie damit überfordere, ist das in Ordnung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da bin ich überfragt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist in Ordnung. Uns ist gesagt worden, dass es eine Ausnahme ist, dass ein Schreiben an den Abteilungsleiter geht, und dass normalerweise Berichte der BaFin an das Referat gehen. Sie sagen uns, es ist richtig, dass, wenn die BaFin versucht, ausnahmsweise eine Hierarchieebene höher zu gehen, das wieder eine Hierarchieebene weiter nach unten geht, den Normalgang. Verstehe ich Sie da richtig?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das habe ich nicht verstanden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die BaFin sagt uns, normalerweise geht es ans Referat. Dieser Bericht, dieses Schreiben vom 20.03., geht ausnahmsweise an den Abteilungsleiter direkt. Dann wird das im Finanzministerium wieder an das Referat zurückgespiegelt. Das ist ein normaler Vorgang?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich würde jetzt wirklich sehr gerne kurz die verschiedenen Grundzüge darstellen. Es gibt Standardberichte. Diese Standardberichte gehen an das Referat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie soll er sonst antworten?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es gibt darüber hinaus Berichte, die an den Abteilungsleiter gehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das sind Berichte, die keine absoluten Standardberichte sind, wo - sagen wir mal - mehr Informationen drin sind, Berichte, die einen allgemeineren Überblick geben. Dann gibt es Briefe, Schreiben an den Staatssekretär,

wenn konkrete Bedrohungslagen auftreten. Das sind drei verschiedene Stufen. Diese Berichte, die Quartalsberichte, gingen und gehen an das Referat. Dieser Bericht war ein Bericht über - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig. Und die BaFin wählt Stufe zwei, und das BMF schiebt es zurück auf die Stufe eins. Genau das ist der Fehler. Das darf nicht passieren.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, der Bericht zwei war ein Bericht über die Lage an den Pfandbriefbanken. Ich bin mir nicht sicher, aber ich glaube, dass die Berichte zur Lage an den Pfandbriefbanken traditionell an den Abteilungsleiter gehen. Damit landet es dort bei dem Abteilungsleiter, der den Bericht dann - je nach dessen Inhalt - wohl weiterverfügt an das Referat oder, wenn entsprechende wichtige Informationen dort enthalten sind, eine Unterrichtung der Leitung verfügt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Das habe ich jetzt verstanden; das müssen wir den Abteilungsleiter dann noch mal fragen.

Was wir feststellen, ist, dass die BaFin und die Referatsebene erwarten, dass Anweisungen von der BMF-Leitung kommen, und die BMF-Leitung erwartet, dass die Informationen ohne Anweisung an sie gehen. Da haben wir eindeutig ein Problem. Das kann ich nur mit Staunen feststellen.

Ich will aber noch mal eine andere Frage stellen. Wie viel Personen sind in Ihrer Unterabteilung beschäftigt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich beantworte die Frage sofort. In meiner Unterabteilung sind 33 bis 34 Leute; das variiert immer, je nach Personalab- und -zugang in meiner Unterabteilung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie konnten trotzdem die Frage von Herrn Dautzenberg, wer derjenige ist, der sich zur HRE besonders auskennt, nicht beantworten?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Doch, hat er doch.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe gesagt, wir haben einen Referatsleiter. Das

ist Herr Conert. Das ist mein Ansprechpartner. Darüber hinaus haben bei der HRE zahlreiche Referenten sich mit der Problematik HRE beschäftigt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Frage von Herrn Dautzenberg, wer sozusagen der eigentliche HRE-Experte in Ihrer Unterabteilung ist, haben Sie nicht beantwortet.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben hier zahlreiche Leute, die in dem Gebiet HRE mittlerweile firm sind.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU):
„Firm“ ist gut!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann nehmen wir das so wahr.

(Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):
Zum Beispiel Frau Krecker!)

Warum war denn die HRE besonders - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte, Herr Willsch, ein gewisses Maß an Fairness müssen wir wahren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich fortsetzen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, natürlich. Ich musste nur auf eine Zwischenmeldung von Herrn Willsch reagieren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist schon in Ordnung. Die CDU ist manchmal so ein bisschen unruly. Das ist okay.

(Heiterkeit - Nina Hauer (SPD):
„Unruly“!)

Sie haben den Vergleich mit *The Day After Tomorrow* gezogen, Herr Pöttsch. Warum war denn die HRE besonders stark betroffen? Im Film *The Day After Tomorrow* ist übrigens alles kaputt.

(Heiterkeit)

Tatsache ist, die HRE hat ein Problem und die anderen Banken nicht in der gleichen Weise. Warum ist das denn so? Ihr Bild ist schief, will ich damit sagen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Gut. Mein Bild soll verdeutlichen, dass wir hier eine

ganz andere Situation haben von der Gefährdungslage, von der allgemeinen Situation als bislang. Wenn Sie einen besseren Film haben - -

(Heiterkeit - Leo Dautzenberg
(CDU/CSU): Das Thema ist zu ernst!)

Ich möchte hier keine weiteren Filmtitel nennen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Meine Frage ist: In diese Bedrohungslage sind viele Banken nicht direkt gekippt und mussten nicht mit Milliarden Steuergeldern abgesichert werden. Warum ausgerechnet die HRE?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Weil die HRE in besonderem Maße auf Liquidität angewiesen war und diese Liquidität schlagartig am Markt versiegte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das konnte man vor dem 15.09. nicht erkennen, dass es eine besondere Anfälligkeit dieser Bank gab?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Vor dem 15.09. war die Situation angespannt, aber beherrschbar. Nach dem 15.09. war es ein ganz anderer Sachverhalt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es im Verlauf des ersten Halbjahres 2008 schon einmal Situationen der besonderen Anspannung am Finanzmarkt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bezogen auf HRE oder generell?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Generell.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es gab besondere Anspannungen, und es gab auch über andere Banken natürlich Meldungen vonseiten der BaFin.

Aber ich möchte noch mal auf Ihre erste Frage zurückkommen, wo es hieß: BaFin wartet auf Anweisungen von uns, und wir warten, dass die BaFin Anweisungen gibt. Ich glaube, dass das so nicht richtig ist. Wir stehen in engem Kontakt, die BaFin und wir, und es ist nicht so, dass wir hier einen Atten-

tismus haben und jeder auf den anderen wartet.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben wir heute ein ein bisschen anderes Bild bekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, die Fragezeit von Bündnis 90/Die Grünen ist beendet. - Ich gehe jetzt in der zweiten Fragerunde wieder zur CDU/CSU und erteile Herrn Dautzenberg das Wort. Herr Dautzenberg fragt für die CDU/CSU.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielleicht müssen wir auch eine Umtitelung von Filmen vornehmen, vielleicht: „Und sie wussten nicht, was sie tun“. Aber ich glaube, der ist älter, oder?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gleich sind wir noch bei *Winnetous Erben*.

(Heiterkeit)

Entschuldigung! Ich ziehe *Winnetous Erben* hiermit zurück.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn ich mal den Geschäftsverteilungsplan sehe: In dem Referat, was Ihre Unterabteilung ist, „Banken“, da gibt es Bankenstruktur, Bankenpolitik. Da gibt es Kreditwesengesetz, Grundsatzfragen der Bankenaufsicht. Dann gibt es auch den Bereich Pfandbriefgesetz; ist klar. Dann: Einzelfragen der Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Dienstleistungsaufsicht im Bereich Bankenwesen, und dann gibt es auch noch: Beobachtung des Bankenwesens im Ausland. Können Sie mir sagen, weil Sie sagen, es sind immer mehrere mit HRE beschäftigt, wer dann von denjenigen Referenten oder auch Sachbearbeitern mit dem Thema HRE beschäftigt war? Aus einem Personalkörper von 33 müsste das vom Unterabteilungsleiter an sich beantwortbar sein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Möchten Sie einen konkreten Namen im Hinblick auf denjenigen Bearbeiter, der HRE bearbeitet hat als Federführer oder wie man es auch immer nennen will?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Können Sie denn Namen nennen, die im Grunde im Berichtswesen Sie über bestimmte Vorgänge informiert haben? Da steht doch meist „Bearbeiter“ oben drauf, sogar mit Rufnummer, wenn Rückfragen sind.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Für die Hypo Real Estate hat das beispielsweise Herr Rödding gemacht, wenn das Ihre Frage beantwortet.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja. Anschließend Herr Rödding?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Neben Herrn Rödding auch andere Referenten, wie ich bereits gesagt hatte. Aber - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Welche Referenten? Mit Namen, bitte. Das muss doch möglich sein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Beispielsweise Frau Dr. Brinkmann.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wer noch mehr?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben jetzt beispielsweise in dem Referat ebenfalls noch Herrn Lux; der steht auf diesem Bereich nicht drauf. Wir hatten zu dem Zeitpunkt 2007/2008 Frau Scheumer. Die ist nicht mehr in dem Referat. Die hat sich nach meiner Erinnerung ebenfalls mit diesen Fragen beschäftigt. Wenn wir die Liste durchgehen, kann ich Ihnen letztendlich sagen: Mehr oder weniger alle Leute im Referat VII haben sich mit diesem Fall beschäftigt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Mir fällt auf, dass Sie Frau Dr. Kreckler nicht genannt haben. Hat das einen Grund?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Aber Frau Kreckler habe ich doch bereits ganz am Anfang erwähnt, dass bei Frau Kreckler die Quartalsberichte eingingen und Frau Kreckler sich auch mit diesem Thema auf Sachbearbeiterebene beschäftigt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Welche Entscheidungsbefugnis hatte sie auf Sachbearbeiterebene für diesen Bereich?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist eine Frage, die Ihnen letztendlich der Referatsleiter beantworten kann, welche Entscheidungsbefugnis konkret ein Sachbearbeiter und ein Referent in dem Referat hat. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wie konkret die Binnenorganisation des Referates im Hinblick auf genaue Abgrenzungen, wer welchen Sachverhalt in welcher Frage entscheidet - -. Das ist eine Frage der Organisation. Diese Organisation wird von Herrn Conert wahrgenommen. Herr Conert macht das nach meinem Dafürhalten in sehr professioneller Art und Weise.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Pöttsch, wann war für Sie zum ersten Mal klar, dass Hypo Real Estate systemrelevant ist? Die Definition, die Sie eben von Systemrelevanz genannt haben, ist die im Grunde allgemein auch in Ihrer Unterabteilung bekannt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich muss nachfragen: Was meinen Sie mit „allgemein bekannt“?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Allgemein bekannt, dass also so, wie Sie das definiert haben, das auch bei Ihren Mitarbeitern gesehen wird, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann das hier nicht - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - weil wir Zeugenaussagen hatten - da möchte ich Ihnen entgegenkommen -, die sagen, das konnte so nicht definiert werden, was an sich Systemrelevanz ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Man muss vielleicht sagen: Die Frage der Systemrelevanz ist eine Frage, die seit den Basel-II-Verhandlungen immer wieder diskutiert wird. Es gibt allgemeine Kriterien. Diese allgemeinen Kriterien - also Auslandsbezug, Interbankenbezug - sind Kriterien, die ausfüllungsbedürftig sind.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nochmals: Und Sie gehen davon aus, dass das auch Ihren Mitarbeitern so, wie Sie das sehen, bekannt ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die einzelnen abstrakten Kriterien sind bekannt - davon gehe ich aus -, jedenfalls meinem Referatsleiter, Herrn Conert, der das Bankenreferat verantwortet. Aber die Frage der Systemrelevanz ist keine Frage, die das BMF entscheidet.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist mir klar.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Frage der Systemrelevanz entscheidet die Bundesbank im Zusammenhang mit der BaFin.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich habe auch nur gefragt, ob es bekannt ist. Seit wann war es Ihnen von der Einordnung her bekannt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Meinen Sie, seit wann mir bekannt war, wie die Kriterien lauten, -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - oder seit wann mir bekannt war, dass die Hypo Real Estate ein systemrelevantes Unternehmen ist?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Richtig, ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das Letztere?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich nicht mehr erinnern, wann genau dieser Zeitpunkt war.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, gut. Aber könnten Sie vielleicht - - aber spätestens 15.10. 2008?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, das - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich frage nur. Wenn man sich nicht - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, nein. Das war mit Sicherheit nicht der Zeit - - Das war vorher, klar; zu einem früheren Zeitpunkt,

mir auch klar. Wann genau dieser Zeitpunkt war, kann ich Ihnen nicht sagen, was der Tag war, an dem mir bekannt war, dass die HRE systemrelevant war.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): War Ihnen bekannt, dass die HRE ab Februar täglich Liquiditätsstatus an die Bundesbank geben musste?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Zu welchem Zeitpunkt? Weil Sie fragen: „War Ihnen bekannt“?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): 2008. War Ihnen das bekannt?

(Zuruf: Die Tatsache!)

- Die Tatsache.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bis zum Fall Lehman war mir das nicht bekannt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und warum wurde es zum Fall Lehman bekannt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Weil dann die Situation, die Bedrohungslage bei der Hypo Real Estate auftauchte und dann natürlich die Frage kam: Was machen wir mit einem System und mit einem Unternehmen von einer derartigen Bedeutung?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wenn wir noch mal auf die Zeitentwicklung der Rettungsaktion zurückkommen. Wir haben durch Zeugenaussagen gehört, dass es in einem kleinen Leitungsgremium der Spitze des BMF im Endeffekt die Entscheidungsfindung zur Rettungsaktion gab. Inwieweit haben Sie Kenntnis davon, wie Ihre Unterabteilung an wichtigen Essentials für die Erarbeitung des Rettungskonzeptes mitgearbeitet hat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das war eine Entscheidung - - Sie meinen jetzt das erste Rettungspaket?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Den Gesamtprozess bis zum finalen Paket.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben in meiner Unterabteilung vor- und aufbereitet die Informationen, beispielsweise Gläubigerlisten, die Frage der gesicherten und ungesicherten Einlagen, das heißt die allgemeine

Situation der Hypo Real Estate. Die konkrete Entscheidung fiel dann an diesem Wochenende. Damit war nach meiner Erinnerung innerhalb der Unterabteilung dann keiner befasst.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aus welchem Referat wurde dann diese Zuarbeit für diese Entscheidung geliefert?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Aus dem Referat VII B 3.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Danke.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wobei - wenn ich das hier vielleicht ergänzen darf -: Ich vermute, aus dem Referat VII B 3. Es kann durchaus sein, dass diese Informationen von der BaFin in dieser Situation auch direkt an die Leitung gingen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Okay. Aber wenn es aus dem BMF kam, konnte es im Grunde nur aus VII B 3 kommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Im Hinblick auf Hypo Real Estate?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich würde sagen, ja.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Kollege Willsch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Kollege Willsch für die CDU/CSU-Fraktion.

Vielleicht noch eine kleine Zwischenbemerkung, wenn ich sie machen darf: Der Präsident der Parlamentarischen Gesellschaft, Herr Riesenhuber, hat sich unser erbarmt und hat heute einen Emissär geschickt, der auch Verpflegungstatbestände dabei hat. Wer also von den Zuhörerinnen und Zuhörern, von den Teilnehmern des Untersuchungsausschusses hier nun Hunger hat, kann sich draußen doch gerne dann auch am Präsent des Präsidenten der PG laben.

(Beifall)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Darf ich in aller Bescheidenheit darauf hinweisen - ich meine, der Kollege Willsch und ich geben wahrscheinlich schon äußerlich ein Zeichen dafür ab, dass wir dem nicht abgeneigt sind -, dass wir dem Präsidenten die Anregung gegeben haben?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke für die Anregung und möchte dann aber auch eines machen; ich möchte eines sagen: Dieses Angebot gilt selbstverständlich nicht nur für Mitglieder des Untersuchungsausschusses, sondern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ebenso selbstverständlich für diejenigen Damen und Herren, die uns oben von der Balustrade noch ihre Aufmerksamkeit schenken. - Wenn ich das eben sagen durfte. Wir haben auch die Uhrzeit angehalten.

Ich erteile jetzt dem Kollegen Willsch das Wort.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich hatte ja bei der Befragung von Herrn Referatsleiter Conert den Eindruck, dass er ganz gern gefragt worden wäre, aber nicht gefragt wurde. So hat er es jedenfalls berichtet. Aber sei es, wie es sei. Es könnte ja auch so sein, wie es heute in der Zeit steht. Da heißt es:

Erst am Sonntag um 17 Uhr trifft Jörg Asmussen bei den Verhandlern in Frankfurt ein. Allein. Er kann sich nur auf die Zahlen verlassen, die ihm die Bankwirtschaft vorlegt.

War das so?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das müssen Sie Herrn Asmussen fragen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das werden wir dann auch noch mal machen. Aber es könnte ja sein, dass Sie jetzt spontan schon sagen können: Das kann gar nicht so sein, weil ich ihm vorher 27 Megabyte per E-Mail geschickt habe.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben im Vorfeld - wie ich ja bereits erwähnte - Informationen eingeholt über Gläubigerlisten und über gesicherte und ungesicherte Einlagen. So. Ich erinnere mich jetzt nicht genau, ob, in welcher Form und wann wir das an die Leitung übersandt haben. Diese Informa-

tionen waren aber verfügbar. Aber nach meiner Erinnerung - - Nein, nicht nach meiner Erinnerung - das ist falsch -, sondern nach dem, was ich im Laufe der Zeit von Dritten gehört habe, war es doch auch so, dass die - - Nein, jetzt weiß ich es wieder; jetzt weiß ich es wieder. Es gab ein Schreiben der Bundesbank und der BaFin zum ersten Rettungspaket, und dieses Schreiben, genau - wenn ich das mal kurz zitieren darf -,

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

dieses Schreiben, was auch dem Haushaltsausschuss als Drucksache vorlag, enthält den Hinweis - das Schreiben vom 29. September -, dass - ich zitiere - - ein Schreiben des Präsidenten der Deutschen Bundesbank und des Präsidenten der BaFin. Dieses Schreiben enthält den Satz:

Nähere Analysen ergaben, dass eine Bereitstellung von Liquidität in Höhe von 35 Milliarden Euro die Finanzierung der Bankengruppe mittelfristig sicherstellen und damit einen ... ermöglichen würde.

So. Dieses - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Hätten Sie vor dem Hintergrund dessen, was Sie wussten oder wissen konnten, dann nicht Ihre Hausleitung warnen müssen, nach dem Motto: Zahlen von der Hypo Real Estate dürft ihr nicht annehmen? Dann hätten wir uns vielleicht die Geschichte erspart, dass eine Woche später wieder 15 Milliarden fehlen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn der Präsident der Deutschen Bundesbank und der Präsident der BaFin dem Bundesfinanzminister schreiben:

Nähere Analysen ergaben, dass eine Bereitstellung von Liquidität in Höhe von 35 Milliarden Euro die Finanzierung ... mittelfristig sicherstellen ...

sind das für mich Fakten, die belegen, dass diejenigen, die für die Bankenaufsicht zuständig sind und die die Zahlen im Rahmen der Bankenaufsicht ja kontrollieren, zu dem Ergebnis gekommen sind, dass hierbei ein Finanzierungsbedarf von 35 Milliarden Euro besteht.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wie viele Banken stehen denn auf der Liste der systemrelevanten Institute?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung. Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wie viele Banken stehen auf der Liste der systemrelevanten Institute?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Meinen Sie, in Deutschland?

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich würde diese Information ungern hier in öffentlicher Sitzung preisgeben. Ich bitte da um Verständnis.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich meine, dass diese Frage nicht in Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse einzelner Institute eingreift und insofern durchaus beantwortbar wäre.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Es geht, wenn ich es richtig verstanden habe, nur um die Anzahl. Richtig, Herr Kollege?

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In diesem Fall möchte ich ein Zitat von Herrn Sanio aufgreifen, das er im Rahmen einer Anhörung - ich glaube, es war besagte Anhörung am 15.10. - aufgegriffen hat: In der jetzigen Situation ist jede Bank systemrelevant.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und die Situation ist aus Ihrer Sicht unverändert?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben weiterhin eine sehr angespannte Situation an den Weltfinanzmärkten. Die Situation hat sich etwas entspannt. Aber Entwarnung würde ich auf keinen Fall geben.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie haben vorhin das taktische Geschick mit dem

späten Hereinnehmen der Hausleitung in die Rettungsaktivitäten darzustellen versucht. Wenn aber doch vorher schon das Commitment vorlag, was Sie ja selbst zitiert haben und wo ich selbst Ohrenzeuge war, weil das in Washington abgegeben wurde, da bei der Weltbank-Tagung, dass man keine systemrelevante Bank mehr untergehen lassen wird, wo ist dann dieser Wert dieser taktischen Leistung?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Erklärung ist eine politische Erklärung, eine politische Erklärung, die sicherstellen sollte, dass das Vertrauen an die Finanzmärkte zurückkehrt. Ich glaube nicht, dass alle Banken aufgrund dieser Erklärung - alle Banken - ursprünglich und sofort sagen konnten: Aha, damit werde ich vom Staat gerettet und lehne mich zurück. - Dass das nicht so war, kann man auch daran sehen, dass beim ersten Rettungswochenende die Eigenbeteiligung des Bankensektors ja auch ganz massiv war, der sich beteiligt hat, weil er ein eigenes Interesse an der Rettung der Hypo Real Estate hatte.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wollen Sie jetzt damit zum Ausdruck bringen, dass man es bei politischen Erklärungen mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, oder wie soll ich das verstehen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das würde ich niemals wagen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das würde ich Ihnen auch nicht raten.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich wollte dem auch nicht widersprochen haben. Nein, nur, wenn politisch erklärt wird: „Wir tun alles, um die Finanzmärkte zu retten“, der Schluss „Dann werde ich auf Staatskosten gerettet“ - - Dieser Schluss ist meines Erachtens unzulässig.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Welchen Sinn hat dann eigentlich die Rechts- und Fachaufsicht über die Bankenaufsicht im BMF, wenn in einer Krise, wie wir sie hatten, auf Informationen, die vorliegen, nicht zurückgegriffen wird?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ihre Frage unterstellt, dass auf Informationen, die vorliegen, nicht zurückgegriffen wird. Auf relevante Informationen wird zurückgegriffen. Auf Informationen, die keine unmittelbare Relevanz für eine Entscheidung haben, wird nicht zurückgegriffen. Das ist meines Erachtens auch der richtige Filter. Man muss unterscheiden zwischen Wichtigem und Unwichtigem, zwischen konkreten Bedrohungslagen, zwischen potenziellen Bedrohungslagen und muss anhand von Wichtigkeit absichten, welche Informationen wichtig sind, leitungsrelevant sind und welche Informationen nicht leitungsrelevant sind.

In dem Zusammenhang möchte ich sagen, dass, sollte das Zitat von Herrn Abgeordneten Dautzenberg auf mich gemünzt sein, ich nur sagen kann: Ich wusste ganz genau, was ich tat.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Haben Sie denn, nachdem Sie aus der Arbeit dieses Ausschusses gelesen haben, die verschiedenen Berichte, die dann in der Presse bekannt wurden, nachgelesen haben, nicht gelegentlich gedacht: Das eine oder andere wäre aber ganz schön, wenn ich das schon vorher gewusst hätte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe mir gedacht, es wäre ganz schön gewesen, wenn ich vorher gewusst hätte, dass der amerikanische Präsident Lehman pleitegehen lässt. Das wäre eine Information gewesen, die wäre wirklich - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Gut, dann wüssten wir alle - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das wäre nur eine Information gewesen, dann hätte man ganz anders handeln können. Aber davon ist bis zu diesem Zeitpunkt keiner ausgegangen.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Was hätten Sie denn dann anders gemacht?)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich bin gerade dran mit dem Fragen. Was hätten Sie denn dann anders gemacht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dann hätten wir in einem Stressszenario analysieren lassen: Was passiert, wenn der amerika-

nische Präsident Lehman pleitegehen lässt? Welche Auswirkungen hat das auf den Interbankenmarkt, auf die Aktienmärkte usw. usf.? Das ist ein Szenario, das hatten nach meinem Dafürhalten auch die Bankenaufsicht und die BaFin nicht auf ihrem Radar, dass der amerikanische Präsident Lehman pleitegehen lässt.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aber es gab doch Stressszenarien. Wir sind nicht ganz sicher, ob Ihre Referate, vielleicht Ihre ganze Unterabteilung, das Stressszenario „Krise“ bestanden hat. Wenn diese Konstruktion, die wir haben, einen Sinn machen soll, dann muss sie doch rechtzeitig für die politische Führung Führungsinformationen bereitstellen. Geben Sie mir da recht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und wenn sie das nicht tut und wenn die politische Führung dann nicht mal bei Ihnen nachfragt - warum auch immer -, dann braucht es diese Unterabteilung eigentlich gar nicht. Würden Sie mir da auch recht geben?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ihre Frage unterstellt, dass solche Informationen, wichtige Informationen nicht weitergeben werden. Wichtige Informationen werden weitergegeben. Unwichtige Informationen werden nicht weitergegeben. Von daher kann ich Ihrer Schlussfolgerung nicht zustimmen; denn Ihre Schlussfolgerung unterstellt, dass wichtige Informationen nicht weitergegeben werden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Finden Sie nicht, dass es wichtig war - -

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Herr Kollege Willsch, so leid es mir tut: Die Zeit ist definitiv abgelaufen.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Okay. Darf ich die gerade noch zu Ende - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Schon während der Antwort war die Fragezeit abgelaufen.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Schon, bevor du begonnen hattest leider Gottes.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Wir haben ja Zeit.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: In Anbetracht der Tatsache, dass wir - - Wollen Sie noch, Herr Dr. Wissing? - Ich bin flexibel. Dann geht das Wort an die FDP für acht Minuten. Bitte schön.

Dr. Volker Wissing (FDP): Zu der Frage noch mal, was denn wichtige Informationen sind. Halten Sie die Liquiditätsproblematik bei der DEPFA in Irland für die HRE und aufgrund der Systemrelevanz der HRE - - diese für den gesamten Finanzplatz in Deutschland für eine relevante, wichtige Information?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das hängt von dem Zeitpunkt ab, zu dem das zu beurteilen ist. Wenn wir den Fall Lehman haben -

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, nein. Moment! Das hat mit Lehman nichts zu tun.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - und solche Liquiditätsausstattungen auftreten, dann ist diese Information entscheidungsrelevant, dann.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, nicht entscheidungsrelevant. Ob Sie es für eine wichtige Information halten.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dann ist es eine wichtige Information.

Dr. Volker Wissing (FDP): Also sagen Sie, vor Lehman war diese Information nicht wichtig? Das haben Sie damit gesagt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dann würde ich Sie bitten, die Frage noch mal zu wiederholen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja. Also, die Informationen über die Liquiditätsausstattung der DEPFA und die Auswirkungen auf die Hypo Real Estate, waren dieses wichtige Informationen, ja oder nein, vor dem 15. September?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wichtige Informationen für wen?

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie sagten, wichtige Informationen werden weitergeleitet. Ist das in diesem Sinne eine wichtige Information? Wissen Sie, wenn ich mich auf Ihre Wertungen und auf Ihre Begriffe beziehe, dann fragen Sie mich doch bitte nicht nach dem Begriffsinhalt. Ich gehe davon aus, dass Sie den selber kennen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kenne den natürlich. Ich möchte nur Missverständnisse vermeiden, die möglicherweise auftreten könnten, wenn ich antworte.

Die Frage der Liquiditätsausstattung ist dann eine wichtige Information, wenn diese Liquiditätsausstattung dazu führt, dass man eine akute Bedrohungslage hat.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sagen Sie mal: War es Ihnen - Sie sind ja ein sehr selbstbewusster Beamter - eigentlich peinlich am 15. Oktober, nachdem sich Ihr Minister und Ihr Staatssekretär in der Öffentlichkeit massiv blamiert haben, indem sie immer wieder behauptet haben, eine Prüfung der DEPFA habe nicht stattgefunden, und in Ihrer Unterabteilung war das bestens bekannt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ihre Frage enthält die Aussage, dass der Minister und der Staatssekretär sich blamiert haben. Diese Aussage teile ich nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ach so.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Die irische DEPFA ist eine irische Bank. Die irische Bank unterliegt der irischen Bankenaufsicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich wollte nur wissen, ob Ihnen das mal peinlich war.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Deshalb finde ich eine Aussage, dass eine Prüfung bei der irischen DEPFA in Irland nicht stattgefunden hat, insofern richtig, als dass eine Überprüfung des Einzelinstituts der irischen DEPFA durch die irische Bankenaufsicht erfolgt. Das halte ich für nach wie vor eine zutreffende Information, und daran finde ich nichts peinlich.

Dr. Volker Wissing (FDP): Finden Sie das nicht peinlich, dass der Deutsche Bundestag - während Herr Sanio vor dem Aus-

schuss erklärt hat, dass eine solche Prüfung stattgefunden hat, Ihre Parlamentarische Staatssekretärin im gleichen Zeitpunkt dem Plenum die Unwahrheit gesagt hat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ihre Aussage unterstellt, dass die Parlamentarische Staatssekretärin die Unwahrheit gesagt hat. Das kann ich nicht bestätigen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ach so. Es ist schon interessant, was für eine Einstellung Sie dazu haben.

Sagen Sie mal, wenn verschiedene Referatsleiter einzelne Informationen haben, dann macht es doch Sinn, dass diese Informationen bei irgendeiner Person zusammengeführt werden. Geben Sie mir da recht? - Das ist eine sehr komplizierte Frage. Ich weiß, da muss man sehr lange drüber nachdenken. Aber wir wollen ja das BMF heute nicht neu organisieren. Ich will vielleicht die Frage präzisieren: Könnte es Sinn machen, dass ein Unterabteilungsleiter diese Informationen bündelt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn diese Informationen für verschiedene Bereiche bereichsübergreifend von Relevanz sind, sollte man diese Informationen zusammenführen. Das ist der Regelfall.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wissen Sie, dass - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist der Regelfall. Es kann auch Fälle geben, in denen Informationen, die zwar nicht zusammenhängen, aber trotzdem ein Gesamtbild erforderlich ist, zusammengeführt werden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Pöttsch, Sie erklären uns hier ständig, dass die Hypo Real Estate im ganzen Jahr 2008 ein Normalfall war.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung. Das habe ich nicht erklärt.

Dr. Volker Wissing (FDP): So stellen Sie es permanent dar. Können Sie sich vorstellen, dass ein Steuerzahler, der mit 87 Milliarden Euro haftet, die Welt nicht versteht, wenn er diese Erklärungen von Ihnen hört, die Sie hier öffentlich abgeben? Können Sie das nachvollziehen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ihre Frage unterstellt, dass jemand oder ein Steuerzahler die Welt nicht versteht, wenn er meinen Erklärungen zuhört. Ich würde diese Aussage so nicht teilen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wer könnte denn in einer Abteilung wie der Ihren die verschiedenen Informationen über die HRE und die DEPFA-Prüfung beispielsweise, die durchaus von Interesse ist - - Wer könnte denn diese Dinge bündeln, wenn nicht der Unterabteilungsleiter?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn das Informationen sind, die innerhalb eines Referates zusammenfallen, dann bündelt sie der Referatsleiter. Wenn die in mehreren Referaten auseinanderfallen, dann bündelt sie der Unterabteilungsleiter bzw. der Abteilungsleiter, wenn es referats - - wenn es Unterabteilungsleiter - - unterabteilungsübergreifend ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Alles klar. Wir haben verstanden, dass das im BMF alles sehr kompliziert ist.

Sagen Sie uns mal, von welchen Berichten Sie - ich lese Ihnen die Daten vor - Kenntnis haben, und sagen Sie dann bitte auch noch dazu, wann. Die Daten sind: 17. Januar, BaFin-Bericht. Haben Sie davon Kenntnis?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe jetzt - -

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Herr Dr. Wissing, Entschuldigung.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wollen Sie wegen der Abstimmung unterbrechen?

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Wir müssen sicherheitshalber wirklich lieber unterbrechen, und dann stellen Sie die Fragen nachher in den restlichen, verbleibenden Minuten in Ruhe. - Danke.

(Unterbrechung von
22.51 bis 23.17 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich trete wieder in die soeben unterbrochene Sitzung zur Beweisaufnahme ein und erteile

Herrn Wissing das Wort zur Formulierung seiner Fragen für die restliche Zeit.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Pöttsch, die Quartalsberichte, wann haben Sie denn von denen Kenntnis erlangt, und zwar meine ich insbesondere die im Jahre 2008, am 01.04., am 13.06. und am 15.08.? Wann haben Sie von den Berichten Kenntnis erlangt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Jedenfalls nicht, als diese Berichte eingingen. Nach meiner Erinnerung, als diese Berichte - - die Frage des Berichtswesens in einer Anfrage der FDP gestellt wurde und dann die einzelnen Berichte dargelegt wurden.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das heißt, nach der Rettung?

(Zuruf: Dank der FDP!)

- Wenn wir als FDP-Fraktion für die interne Kommunikation in dieser Abteilung beitragen können, ist das durchaus hilfreich.

Es gab vor der Lehman-Pleite insgesamt 13 Berichte über die Hypo Real Estate an das BMF. Welche dieser Berichte haben Sie denn zur Kenntnis genommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob es 13 Berichte waren, kann ich Ihnen nicht bestätigen. Ich habe sie -

Dr. Volker Wissing (FDP): Das haben verschiedene Zeugen - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - nicht gezählt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja, klar.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann mich auch nicht an die konkreten Berichte erinnern. Ich habe, als ich mir das Aktenstudium angesehen habe, nachgeschaut, wo meine Paraphen drauf waren.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie paraphieren Sie?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: „Pö“.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie paraphiert Herr Asmussen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: „As“. Das war eine gute Frage. Ich muss nachdenken, ob Herr Asmussen „As“ - - Ja, ich glaube, „As“.

(Zurufe: Das glaube ich auch!)

Aber ich kann das nachprüfen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Hat sich eigentlich das BMF über die Bundesbank und die BaFin geärgert, als man beim zweiten Rettungspaket in die HRE noch mal nachschießen musste?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Frage, ob man sich ärgert oder nicht, das ist eher ein Gefühl, über das man schlecht aussagen kann.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das überzeugt mich jetzt nicht so.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Geärgert - ich glaube nicht, dass man das in Kategorie von „Ich ärgere mich über jemanden“ darstellen oder charakterisieren kann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Dann danke ich Ihnen und erteile Frau Nina Hauer für die SPD das Wort.

Nina Hauer (SPD): Herr Pöttsch, wir haben ja schon über die Berichte im Laufe des Jahres 2008 gesprochen. Würden Sie denn mal schildern, wie diese Situation, die Berichte, die Quartalsberichte, ohne auf den Inhalt in öffentlicher Sitzung einzugehen, sich nach dem 15. September verändert hat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Quartalsberichte waren ja vor dem 15. September. Aber die Situation in den Quartalsberichten, die dort geschildert wurde, war eine Situation, bei der letztendlich die Aussage im Vordergrund stand: Die Situation ist angespannt, aber beherrschbar. Es gab in den Berichten, wenn man sich die Berichte im Jahre 2008 anschaut, ja auch teilweise Entwarnungshinweise in diesen Berichten. Es war also eine - sagen wir mal - Wellenbewegung. Wenn man sich den letzten Bericht vor Ausbruch der Krise anschaut, dann wird man feststellen, dass bei der zusammenfassenden Würdigung der Liquiditätssituation der Hypo Real Estate sich dort

letztlich die Aussage fand, dass wir es mit einer handhabbaren Situation zu tun haben.

Nina Hauer (SPD): Und nach dem 15. September?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach dem 15. September reden wir über Anlassberichte, das heißt, Berichte, die aus besonderem Anlass gewählt werden und die von der Hypo Real Estate ein ganz anderes Bild zeigten, bedingt durch die Schockwellen, die das nahezu stündliche Versiegen der Liquidität an den Kapitalmärkten und das Versiegen des Vertrauens der Banken untereinander widerspiegeln.

Nina Hauer (SPD): Hat denn dann auch die Zahl der Berichte und Informationen, die über andere Banken zu Ihnen kamen, zugenommen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da erinnere ich mich nicht mehr dran, ob man das so abzählen kann, das Ganze. Die Anzahl der Berichte generell hat nach dem 15.09. schlagartig zugenommen, generell zu diesem Bereich, weil die Finanzmärkte in Aufruhr waren. Das ist auch ganz natürlich.

Insofern - da möchte ich vielleicht einen Teil einer Aussage ergänzen, die ich früher getroffen habe - ist es so, dass die BaFin hier gewissermaßen in Erfüllung einer Bringschuld, wenn etwas passiert, dann auch meldet und sagt: „Wir haben hier einen Sachverhalt, wir möchten euch den zur Kenntnis bringen“, und in besonderen existenzbedrohenden Situationen diese Berichte natürlich nicht in einem Quartalsbericht - - oder diese Informationen sich nicht in einem Quartalsbericht befinden, wo auf Seite 36 steht: „Ach ja, im Übrigen, wir haben hier noch ein Unternehmen, das existenzbedroht ist“, sondern das sind dann Berichte zu konkreten, einzelnen Unternehmen in akuten Bedrohungssituationen. Diese Berichte gehen dann - ich rede nicht vom Fall Hypo Real Estate, sondern von anderen Banken - in einer derartigen konkreten Situation an den jeweiligen Staatssekretär, den beamteten Staatssekretär.

Nina Hauer (SPD): Würden Sie denn sagen, dass sich Ihre Arbeitssituation, die insgesamt im Bundesfinanzministerium nach dem 15. - - Hat die sich auf diese beiden

Rettungswochenenden konzentriert und war dann angespannt, oder war das eine gänzlich andere Situation, als Sie sich das vorher haben vorstellen können?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es war eine Situation, die die unglaubliche Anspannung an den Kapitalmärkten und die unglaublichen Erschütterungswogen widerspiegelte. Wir haben de facto - ich möchte nicht sagen: rund um die Uhr, aber in sehr enger Taktung, in sehr hoher Stundenzahl - sehr lang gearbeitet, auch an den Wochenenden und gerade an den Wochenenden, und versucht, die Situation in den Griff zu bekommen, unter anderem auch durch Aufsetzung der verschiedenen gesetzgeberischen Rettungspakete, also des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, das ja dann auch eine Erleichterung brachte, oder des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes oder des Finanzmarktstabilisierungsfortentwicklungsgesetzes.

Nina Hauer (SPD): Vorhin ist in Bezug auf den *Zeit*-Artikel von heute gefragt worden, ob Herr Asmussen - - das so geschildert wurde, als sei Herr Asmussen an dem Rettungswochenende, als er dann am Sonntag kam, ganz allein unter Bankern gewesen. Waren da nur Banker und Herr Asmussen, oder waren da auch noch andere?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach meiner Erinnerung der Tatsachen, die mir mitgeteilt wurden, waren da nicht nur Herr Asmussen und Banker, sondern wir hatten dabei die Deutsche Bundesbank, vertreten durch Herrn Weber, sowie nach meinen Erinnerungen durch Herrn Professor Zeitler beim ersten Rettungswochenende. Wir hatten die BaFin, vertreten durch Herrn Sanio und Frau Lautenschläger. Wir hatten aber auch - das halte ich angesichts der zugespitzten Situation auch für sachgerecht - nach meiner Erinnerung telefonisch zugeschaltet das Bundeskanzleramt, nach meiner Erinnerung - nach dem, was mir berichtet wurde - Herr Dr. Weidmann, der zuständige Abteilungsleiter 4 im Bundeskanzleramt.

Nina Hauer (SPD): Der war dann ab Sonntag zugeschaltet?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach meiner Erinnerung - von den Erzählungen; ich

war ja nicht dabei - war ebenfalls Herr Dr. Weidmann zu dem ersten Rettungswochenende telefonisch zugeschaltet. Beim zweiten Rettungswochenende war es dann so, dass Herr Dr. Weidmann dort vor Ort war, aber nicht nur Herr Dr. Weidmann, sondern auch noch Herr Staatssekretär Otremba vom Wirtschaftsministerium.

Nina Hauer (SPD): War denn die Bundeskanzlerin am zweiten Wochenende irgendwann dabei?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe sie nicht gesehen, obwohl ich in dem Verhandlungsraum war.

(Heiterkeit - Zuruf: Das spricht dafür, dass sie nicht da war! - Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie schwebte drüber!)

Ich kann jedoch nicht ausschließen, dass sie in der kurzen Zeit, in der ich anwesend war, dann draußen war oder irgendetwas anderes machte. Das kann ich nicht. Ich weiß auf jeden Fall, Herr Weidmann aus dem Bundeskanzleramt war beim zweiten Rettungswochenende dabei.

Nina Hauer (SPD): Und der Herr Zeitler, hat der Herr Zeitler die Zahlen - - Hat er den Herrn Asmussen oder auch bei diesen Zuschaltungen den Herrn Weidmann beraten bezüglich der Situation bei der HRE und der Zahlen, um die es da ging, diese 35 Milliarden? Weil der Herr Zeitler bei der Bundesbank derjenige ist, der für die Banken auch zuständig ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da ich beim ersten Rettungswochenende nicht dabei war, kann ich das nicht bestätigen. Aber Herr Zeitler ist natürlich für den Bereich Bankenaufsicht innerhalb der Deutschen Bundesbank zuständig. Wenn ich mir das Schreiben angucke, das ich bereits erwähnte, von der Deutschen Bundesbank, in dem drinsteht, dass nähere Analysen das ergeben haben, und dieses unterschrieben ist vom Präsidenten der Deutschen Bundesbank, dann gehe ich davon aus, dass das dafür zuständige Vorstandsmitglied diesen Bereich mitverantwortet und geprüft hat.

Nina Hauer (SPD): War denn Herr Zeitler beim zweiten Wochenende dabei?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach meiner Erinnerung war sogar der gesamte Bundesbankvorstand beim zweiten Rettungswochenende dabei. Ob der gesamte Vorstand sich aber immer im Verhandlungsraum befunden hat oder nur Herr Weber, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Nach meiner Erinnerung von der kurzen Zeit, die ich im Verhandlungsraum war, war nicht der gesamte Bundesbankvorstand im Verhandlungsraum selbst, sondern ein Teil des Vorstandes war an einer anderen Stelle, in einem anderen Raum des Bundesfinanzministeriums.

Nina Hauer (SPD): Ich greife mal den Scherz von Herrn Dautzenberg von vorhin auf. Der Herr Otremba, der Herr Zeitler, der Bundesbankvorstand, der Herr Weidmann, die vielleicht zugeschaltete Bundeskanzlerin, sind das Leute, die in so einer Situation nicht wissen, was sie tun?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein.

Nina Hauer (SPD): Waren diese Entscheidungen aufgrund der Fakten, die Sie kannten und die man in dieser angespannten Zeitsituation hatte, so, dass Sie sagen, das war der Rahmen, in dem diese Entscheidungen getroffen wurden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das kann man meines Erachtens so sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Spiller fragt nunmehr für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Pöttsch, darf ich noch mal auf die Überlegung, die ja viele von uns beschäftigt, kommen: Wäre dieser Zusammenbruch vor dem 15. September vermeidbar gewesen? Sie sind nicht der einzige Zeuge, der uns gesagt hat: In der Fachwelt hat sich niemand eine Situation vorgestellt, dass eine Bank wie Lehman Brothers zusammenbricht. - Es hätte ja trotzdem sein können, dass die BaFin, die Bundesbank, das Finanzministerium zu der Einschätzung gekommen wären: Eine Bank, die so stark davon abhängig ist, dass keine andere große Bank, auch nicht nur eine einzige, zusammenbricht, hat eine zu labile Statik. - Was hätten Sie denn tun können?

Ich vergleiche das mal mit der Situation IKB. Das war ein Jahr vorher. Da handelte es

sich aber um eine Bank - nicht so groß, aber immerhin eine beachtliche Bank -, deren zwar noch nicht Mehrheits-, aber Hauptaktionär die staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau war, 80 Prozent dem Bund gehörend und zu 20 Prozent den Ländern. Da hat jeder verstanden, wenn eine solche Gesellschaft fallengelassen wird, wird die Frage gestellt: Was ist denn mit der Bundesrepublik Deutschland? - Aber HRE? Was hätten Sie machen können? Hätten Sie bei anderen privaten Banken, bei der Bundesbank oder auch bei den Haushältern erwarten können, dass ein solcher Rettungsschirm, wie er nach dem 15. September aufgespannt worden ist, zur Verfügung gestanden hätte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, das hätte ich nicht erwarten können. Ich glaube, das hätte man vor Lehman auch von keinem erwarten können. Wer sich die Fachwelt, Fachartikel anschaut, wird feststellen, dass zahlreiche Meinungen immer wieder von zahlreichen Professoren vertreten werden. Mir ist kein Artikel bekannt, in dem im Vorfeld von Lehman spekuliert wurde: Was ist eigentlich, wenn Lehman pleitegeht, wenn Lehman nicht vom US-amerikanischen Markt gestützt wird? Das ist insofern interessant, als dass sonst für jede These - und sei sie auch noch so abwegig - sich irgendjemand findet, der das in Publikationen darstellt. Mir ist kein Artikel bekannt, wo dann im Vorfeld gesagt wird: Jetzt spielen wir mal durch, der amerikanische Präsident oder der US-amerikanische Staat lässt Lehman pleitegehen. - Mir ist jedenfalls kein solcher Artikel bekannt. Das spricht dafür, dass es eine ganz und gar außergewöhnliche Situation war.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich will noch mal nachfragen: Hätte denn von der Rechtslage her vor dem 15. September die Sorge, die die BaFin wegen der Liquiditätslage der HRE hatte, ausgereicht, um massive Auflagen zu verfügen, nach dem Schema: Maßnahmen bei Gefahr, dass die BaFin beispielsweise sagt, Herrn Funke wird die Befähigung zur Führung einer Bank entzogen, oder es werden konkrete Auflagen zur Änderung des Geschäftsmodells gemacht. Hätte es die Rechtslage hergegeben?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, die Rechtslage hätte das nicht hergegeben. Das kann man, glaube ich, ganz eindeutig sagen. Wir haben hier bei der Frage der Eingriffs-

möglichkeit nicht derart weitgehende Befugnisse, und es besteht auch nicht die Möglichkeit, Geschäftsmodelle im Rahmen der laufenden Aufsicht zu überprüfen und dann, wenn ein solches Geschäftsmodell sich als nicht valide herausstellt, bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Diese Möglichkeit besteht nicht.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Sie hätte ja vielleicht von der Situation abgesehen. Maßnahmen bei Gefahr, § 46 KWG:

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Instituts gegenüber seinen Gläubigern, insbesondere für die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte, oder besteht der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Institut nicht möglich ist ..., kann die Bundesanstalt zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann insbesondere

... Anweisungen für die Geschäftsführung des Instituts erlassen,

... die Annahme von Einlagen oder Geldern oder Wertpapieren von Kunden oder die Gewährung von Krediten ... verbieten,

... Inhabern und Geschäftsleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken und

... Aufsichtspersonen bestellen.

Aber das ist natürlich gebunden - - Das kann ja nicht nach Lust und Laune geschehen. Was sind denn sozusagen die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein solcher massiver Eingriff - Maßnahmen bei Gefahr - dann auch beispielsweise einer gerichtlichen Überprüfung standhält? Glauben Sie, dass die BaFin auch mit der Rückendeckung des Bundesfinanzministeriums im August oder Anfang September 2008 auch nur einen Teil dieser Maßnahmen hätte ergreifen können?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach meiner Einschätzung hätte die BaFin diese Maßnahme nicht ergreifen können; denn diese Maßnahmen setzen - wie alle Eingriffsmaßnahmen - als öffentlich-rechtliche Maßnahmen die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips voraus. Das bedeutet, es

muss zuerst auf der milderen Stufe versucht werden, Abhilfe zu schaffen. Genau das hat die Bankenaufsicht ja auch probiert. Die Bankenaufsicht hat hier ein Aufsichtsgespräch geführt, die Beanstandungen kritisiert - sie wurden festgestellt - und dann darum gebeten oder aufgefordert, den Beanstandungen nachzukommen, die Fehler bei der Hypo Real Estate abzustellen, und eine Nachschauprüfung angeordnet. Eine derart weitreichende sofortige Maßnahme, wie beispielsweise Abberufung des Geschäftsleiters, wäre rechtlich nicht möglich gewesen, weil sie gegen das entsprechende Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen hätte.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Gilt das immer noch?)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Keine Fragen mehr seitens der SPD.

Ich leite nun über zur Fraktion Die Linke. Herr Dr. Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich meine, was gerade Kollege Spiller vorgelesen hat, ist alles der Normalfall, nicht *The Day After Tomorrow*. Sie haben eben gesagt, wenn man so was hätte ahnen können, dann hätte man richtig Stresstests gemacht. Nun hat die BaFin Stresstests gemacht, mit der HRE, mit genau solchen Annahmen, und ist zu dem Ergebnis gekommen, und zwar mit Schwankungen, also sehr differenziert, von Monat zu Monat unterschiedlich, dass eben im Extrem nur ein Überleben von sieben Tagen möglich ist.

(Zuruf: Unter Stresstestbedingungen!)

- Ja, ich sage doch: unter diesen Stressbedingungen. - Insofern hat man sich da schon Gedanken gemacht. Die Frage, ob da nicht unkonventionelle Lösungen, die später ja auch gefunden worden sind, indem man auf einmal 50 Milliarden öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt hat und nicht nur streng nach dem KWG gefragt hat: „Wollen wir dem Vorstand ein bisschen dudü sagen?“ - - wären ja dann vielleicht auf der politischen Ebene möglich gewesen. Das müssen wir aber dann diejenigen fragen, die später mal kommen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ist das jetzt eine Frage?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, das war nur eine Fortsetzung.

Am 15.10., in der Sitzung, wo Sie da waren, wo der Minister da war, wo der Staatssekretär da war, sagt - da hatte ich heute schon mal draus zitiert - Herr Sanio im Prinzip, die Prüfung Liquiditätsmanagement ist eine Katastrophe, IT-Landschaft ist unvernünftig. Man muss händisch ermitteln und und und. Von daher könne er nicht ausschließen, dass morgen noch ein anderer Trigger gefunden werde. Zu Deutsch: Er sagt und wertet das aus, was in der Tat in den Berichten drinsteht: Das Management ist völlig - - Das IT-Management, sagen wir mal, ist völlig unzureichend.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
15. Oktober.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): 15. Oktober, in der Sitzung, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Nach 15. September, okay.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Dann hat der Minister am 16. Teile sozusagen auf dem Tisch, weil er von Herrn Webers Büro das zugeschickt gekriegt hat. Ist das irgendwann mal im Ministerium ausgewertet worden? Hat der Minister oder der Staatssekretär oder Sie auch gegenüber unten gesagt: „Da ärgere ich mich aber, dass ich davon nichts gewusst habe“, oder ist das völlig normal?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie hatten jetzt mehrere Fragen oder Komplexe angesprochen. Ich würde die gern der Reihe nach abarbeiten. Sie haben gesagt, BaFin-Stresstests, die BaFin hat Stresstests durchgeführt, und diese Stresstests hätten einen gewissen Liquiditätsverlauf mit verschiedenen Zahlen ergeben. Das heißt, man habe genau den Stresstest Lehman 2 simuliert. Nach meinem Kenntnisstand hat die BaFin keinen Stresstest unter der Annahme simuliert, dass Lehman in die Insolvenz geht, sondern Stresstests basieren - wie alle Stresstests - auf verschiedenen Annahmen. Aber ein derartiges Horror - -

(Zuruf: Die Bundesbank!)

- Oder die Bundesbank, Entschuldigung. Ein derartiges Horrorszenario, dass Lehman pleitegeht, ob das geprüft - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nicht Lehman, sondern dass eine systemrelevante - - Das war Stresstest 0. Das ist uns hier geschildert worden, auch mit den entsprechenden Ergebnissen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Aber Herr Troost - nur zur Ergänzung -: Am Ende sind alle tot bei Stresstest 0. Es ist nur eine Frage der unterschiedlichen Tage. Das war die Aussage der Zeugin.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber wenn das - das ist doch bei keiner anderen Bank so - - Dann muss ich das doch zumindest der Politik zur Verfügung stellen. Wenn er sagt: Wenn man das durchdenkt, dann müsste man Stresstests machen. - Ja, sie sind gemacht worden. Aber sie sind nie rückgemeldet worden.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Er hat es bestätigt, dass es so war! Er muss es ja wissen!)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß nicht, ob die Bundesbank, die unabhängig ist, einen Stresstest vorgenommen hat, der lautet: Die Annahme ist, dass Lehman pleitegeht.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Natürlich nicht Lehman, aber irgendeine Bank!)

- Das kommt ganz darauf an. Irgendeine Bank - das ist nämlich genau die Frage. Um was für eine Bank handelt es sich hier? Wie ist das Stressszenario dabei?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es kann ja nicht ganz so schlimm - - Nach sieben Tagen war da sozusagen Insolvenz. HRE hat ja noch ein paar Tage länger gedauert. Insofern war das Szenario noch schlimmer, wenn Sie so wollen, als das, was dann passiert ist.

Aber noch mal die Frage. Fehler gibt es überall. Das ist ja auch normal. Aber wenn ich als 20-jähriger Geschäftsführer oder auch als Abgeordneter mit meinem Büro - - Wenn mir das so passieren würde, dass ich sozusagen hintenrum erfahre, alle möglichen Informationen haben mir gefehlt, auch in den Verhandlungen, wo es um viel, um 50 Milliarden geht, da wäre bei mir aber richtig der Teufel los. Die Frage ist ja nur: Gibt es da - - Also nicht, ob Sie sich geärgert haben, sondern: Ist das mal aufgearbeitet worden? Hat

man gesagt: Verdammt noch mal, das hätten wir uns aber anders vorgestellt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das schließt an die Frage an, die Sie vorher gestellt haben und die ich noch nicht beantwortet habe, nämlich die Frage: Was ist im Hinblick auf das IT-Management, das unzureichend war und das beanstandet wurde? Die Hypo Real Estate ist nicht nahezu gestorben an dem unzureichenden IT-Management oder an dem, was in den Sonder - -

(Zuruf des Abg. Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU))

- Entschuldigung!

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, aber - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn ich noch mal anfangen - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das wissen wir, dass es letztlich dann Lehman ist.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn ich vielleicht noch mal anfangen darf und hier diesen Punkt darstellen darf.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ihre Aussage war ja, das IT-Regelwerk sei unzureichend, und hätte man da nicht handeln können oder handeln müssen? Die Hypo Real Estate ist nicht im Rahmen dieser Beanstandung - - Beanstandet wurden das IT-Rahmenwerk und das Risikomanagement. Die Frage der Liquiditätsausstattung wurde nach meiner Erinnerung dort nicht beanstandet. Das Problem bei der Hypo Real Estate bestand in der Liquiditätsausstattung, die radikal versiegte. Das heißt, wir reden hier nicht über den Bereich Bronchitis, sondern wir reden über den Bereich Herzinfarkt, den wir hier haben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, in dem Bericht hier steht durchaus auch noch viel, viel mehr. Und noch einmal: Der Minister erfährt hier vor versammelter Mannschaft, der Staatssekretär erfährt hier, Sie erfahren hier vor versammelter politischer Mannschaft von Herrn Sanio indirekt, es gibt da Unter-

suchungen, die in der Tat das eine oder andere offenlegen. Sie behaupten ja, das waren alles Berichte, die Sie nicht kennen mussten, weil sie alle uninteressant waren. Das fällt mir schon schwer, das irgendwie zu verstehen, dass dann der Minister völlig ruhig sagt: Das ist halt normal in meinem Hause, dass ich wichtige Sachen eben nicht erfahre.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das Prinzip der Eigensicherung!)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Mir ist keine Aussage des Ministers bekannt, dass er sagte: Es ist völlig normal, dass ich wichtige Sachen nicht erfahre. - Das ist vielleicht das Erste.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. Das ist ja schon mal was.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Das Zweite ist, dass hier zur Diskussion stand und von Herrn Sanio problematisiert wurde die Frage der Sonderprüfung in Irland. Das war die Frage, die Herr Sanio aufbrachte, oder die Äußerung, die er hatte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Zur Frage der Sonderprüfung in Irland ist es so - das ist jedenfalls meine Erinnerung zur Frage der Sonderprüfung - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): In diesem Fall sagt Herr Sanio, nachdem jetzt schon 50 Milliarden drin sind: Wir können uns überhaupt nicht sicher sein, weil wir nicht auf den Knopf drücken können, sondern händisch ermitteln müssen, ob noch mal 50 Milliarden kommen müssen, ob der nächste Trigger sozusagen läuft. Das sagt er.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber nach Lehman. Noch mal: nach Lehman. Damit das klar ist.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja. Ist doch völlig klar. Mir geht es doch jetzt nicht darum, dass man damit hätte Lehman und die Insolvenz verhindern können, sondern mich interessiert, ob die Hausspitze im Nachhinein zumindest sagt: Verdammt noch mal, diese Informationen hätten wir aber gerne gehabt. Die waren bei uns im Haus, aber wir haben

sie nie nach oben gemeldet bekommen, weil das angeblich keine relevanten Informationen sind. - Das kann ich, wie schon gesagt, schlicht und einfach nicht nachvollziehen und käme in meinem Umfeld zumindest nicht vor. Da käme hinterher alles auf den Tisch. Da würde man das auswerten, und dann würde man sagen: Beim nächsten Mal machen wir es besser. Das ist das, was mich hier wirklich so auch stört: dass man immer das Gefühl hat, es gibt null an Konsequenzen aus alldem, was da passiert ist, und es war alles in Ordnung, und wir machen alles genauso weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Das war mehr eine Feststellung; das war jetzt keine Frage mehr.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das war keine Frage, sondern eine Feststellung.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Dann danke ich Ihnen. - Dann leite ich über zu Herrn Dr. Schick von den Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die privaten Banken sollten nach der Vorstellung des Finanzministeriums - haben wir erfahren - eigentlich die Rettung stemmen. Dann gab es aber offensichtlich eine Wende, dass man gesagt hat: Das können die nicht. Auf welchen Informationen basierte diese Entscheidung?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Diese Verhandlung fand in Frankfurt statt. Ich habe daran nicht teilgenommen. Daher kann ich Ihnen nicht sagen, was letztendlich Auslöser dafür war, dass dieses Rettungspaket Nr. 1 so zustande gekommen ist, wie es zustande gekommen ist. Was ich Ihnen sagen kann und auch gerne möchte, ist, dass die Verflechtungen der Hypo Real Estate, die Lage am Bankensektor und vor allem die Informationen über die verfügbaren Einlagen, über die Einlagensicherung, über die gesicherten und ungesicherten Einlagen, gezeigt haben, dass die Schieflage der Hypo Real Estate sehr weit verzweigte Auswirkungen auch auf die anderen Banken hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, das haben wir schon x-mal gehört. Danke.

Aber ist denn in Ihrer Unterabteilung irgendwann überprüft worden, ob die Angaben der privaten Banken ob ihrer Fähigkeit, das zu tragen, korrekt sind, vielleicht auch nach diesem Wochenende?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Bundesbank mit der BaFin wertet die Lage der Banken aus. Dazu gehört natürlich auch: Wie ist die allgemeine Situation bei den Banken? Wie ist deren Risikotragfähigkeit? Diese Berichte über die Risikotragfähigkeit der Banken lassen erkennen, dass es - ich formuliere hier sehr vorsichtig - vielen Banken nicht sehr gut geht. Vor diesem Hintergrund ist eine Beteiligung des Bankenkonsortiums oder des Konsortiums der Finanzierer sicherlich sachgerecht, aber durchaus auch letztlich vor dem Hintergrund der Tragfähigkeit zahlreicher Banken -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Moment! Mir geht es nur - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - nach meiner Einschätzung nicht die Alternative.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nach Ihrer Einschätzung, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - sondern mir geht es nach der konkreten Information. Wann ist denn eine solche Zusammenstellung über die Fähigkeit der Tragfähigkeit von BaFin und Bundesbank zwischen dem 15.09. und dem 28.09. erstellt worden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie haben da keinerlei Informationen auch im Nachgang erhalten, dass es da eine Aufstellung von BaFin und Bundesbank gab, ob die privaten Banken in der Lage sind, die HRE zu retten oder nicht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein. Ich habe nicht gesagt, dass ich keine Informationen habe. Ich habe gesagt, dass ich keine Erinnerung mehr daran habe, ob und, wenn ja, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt über die Risikotragfähigkeit im Zu-

sammenhang mit dem ersten oder zweiten Rettungspaket von der Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank bzw. der BaFin, weitergeleitet wurden. Das ist eine andere Aussage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat, das ist eine andere Aussage. Im Zweifel fehlt die Erinnerung. Aber das heißt, in der Aktendurchsicht, die Sie als Vorbereitung auf heute gemacht haben, ist Ihnen auch nichts in die Hand gekommen, wo irgendwie etwas da belegt wäre, dass man festgestellt hat, die privaten Banken können es nicht tragen, sondern da gibt es nichts, was Sie gesehen hätten?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe mir nicht sämtliche Akten im Zusammenhang mit dem Fall Hypo Real Estate angesehen, weil ich nämlich gegenwärtig auch die Unterabteilung leite -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist in Ordnung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - und wir zahlreiche wichtige Verfahren haben und es, glaube ich, nicht meine Aufgabe ist, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist ja in Ordnung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - hier jetzt Vermerke auswendig zu lernen. Da bitte ich um Verständnis.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, klar. Wir machen auch nebenher andere Sachen. Das werfen wir uns jetzt nicht vor. Das ist schon in Ordnung.

Aber das ist ja eine wichtige Sache, dass es aus Kenntnis des zuständigen Unterabteilungsleiters keine Überprüfung der Informationen gibt, ob die privaten Banken das tragen können, sondern man sich offensichtlich auf die Informationen der privaten Banken ob ihrer Risikotragfähigkeit an dieser Stelle verlassen hat.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der Erinnerung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorher gesagt - - Das ist keine Frage gewesen, sondern eine Feststellung meinerseits. Ich komme zu meiner nächsten Frage.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung. Das war nicht meine Aussage. Meine Aussage war, ich erinnere mich nicht daran - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war meine Schlussfolgerung; denn dass Sie keine Fehler eingestehen, das haben wir jetzt den ganzen Abend über gelernt. Da brauche ich nicht nachzufragen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein. Offensichtlich haben Sie mich da falsch verstanden, und es wird dadurch ein falscher Eindruck erweckt. Ich habe gesagt, ich erinnere mich nicht daran, ob und in welchem Umfang es derartige Informationen gegeben hat. Das war meine Aussage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig. Und meine Einschätzung ist: Wenn Sie sich daran nicht erinnern, dann hat es offensichtlich nicht vorgelegen. Das ist meine Schlussfolgerung. Die darf ich ziehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist dann zugegebenermaßen eine Bewertung, die Sie daraus ableiten, Herr Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Ich darf mal in einem Satz kurz zusammenfassen, was meine Schlussfolgerung ist, oder?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nur, damit es abgegrenzt ist. Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Sie haben vorher gesagt, der Einlagensicherungsfonds war schon belastet - das wissen wir auch von anderen Zeugen - durch vorherige Rettungsmaßnahmen. Wann war er denn in der Form belastet, dass er nicht weiter hätte in Anspruch genommen werden können? War das schon vor Lehman Brothers oder erst danach?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann Ihnen das - - Wir befinden uns hier in öffentlicher Sitzung.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, die Düssel Hyp ist ja schon übernommen gewesen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, über die Frage der genauen Belastungen des Einlagensicherungsfonds und dessen Tragfähigkeit bitte ich um Verständnis, dass ich da in öffentlicher Sitzung hier keine Auskunft drüber gebe. In nichtöffentlicher Sitzung kann man da gerne drüber reden. Aber ich werde jetzt keine Details über den Einlagensicherungsfonds und dessen weitere Tragfähigkeit in öffentlicher Sitzung nennen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Wir wissen, dass er offensichtlich nicht tragfähig war. Deswegen ist das Schnee von gestern. Aber wir können das auch in nichtöffentlicher Sitzung machen.

Sie haben aber vorher gesagt, dass die Angabe über die Höhe der vom Einlagensicherungsfonds gesicherten Einlagen bei der HRE abgesenkt wurde. Sie haben vorher gesagt, dass - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dass die Angabe abgesenkt wurde? Das ist mir neu, dass ich das gesagt hätte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, dass die - -

(Zuruf)

- Ach, Herr Conert hatte das gesagt? - Entschuldigung, muss ich mich korrigieren. War Herr Conert? - Dass es eine Korrektur gab bei der Angabe, wie hoch die Einlagen bei der HRE sind, die durch den Einlagensicherungsfonds abgesichert sind, dass das im Laufe des September korrigiert wurde - - Können Sie das bestätigen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Noch mal genau Ihre Frage. Es fehlte der Anfangsteil Ihrer Frage. Ihre Frage ist: Können Sie bestätigen, ob die Höhe der Belastung des Einlagensicherungsfonds - - der Belastungshöhe, nein, die Höhe der Sicherheiten,

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Einlagensicherungsfonds.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - die durch den Einlagensicherungsfonds abgesichert waren, im Verlauf des September korrigiert wurde?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist die Frage?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann bestätigen, dass es abgesenkt wurde. Der genaue Zeitpunkt, zu dem diese Korrektur erfolgte, den kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, von welcher Höhe auf welche Höhe das korrigiert wurde und was der entscheidende Grund dafür war?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das war eine Frage nach der Zeit, Herr Schick; die ist schon längst vorbei gewesen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir brauchen sowieso noch ein paar Runden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das können wir gerne machen. Nur, der Zeuge hat ja, glaube ich, auch insofern, was konkrete Zahlen angeht, auf den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Gut. - Dann komme ich jetzt zur CDU/CSU.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte Herrn Pöttsch noch mal fragen, ob jetzt aus dem Erinnerungsvermögen bei Ihnen noch stärker klar wird, wer aus Ihrer Unterabteilung in dem zuständigen Referat schwerpunktmäßig für die HRE zuständig war, weil mir auffiel, dass Sie dazu nichts sagen konnten, aber nachher von Berichten dann doch Kenntnis hatten, wo Sie auf bestimmte Befragungen sich auch auf Berichte bezogen haben und

vorhin gesagt haben, von bestimmten Berichten hätten Sie keine Kenntnis gehabt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, Entschuldigung. Ich habe im Hinblick auf den federführenden Referenten bereits Auskunft gegeben, dass das Herr Rödding war, ursprünglich. Das habe ich in der letzten Runde gesagt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und wer danach?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: So. Ich habe auch gesagt, dass ich Kenntnis von den Berichten habe. Aber den Zusammenhang zwischen Herrn Rödding und den Berichten - - der erschließt sich mir jetzt nicht bei Ihrer Befragung. Ich habe Kenntnis von den Berichten erlangt; das ist richtig. Aber ich habe diese Kenntnis von den Berichten nicht zu dem Zeitpunkt erlangt, als die Berichte in dem jeweiligen Referat VII B 3 bzw. VII B 6 eingingen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, als unter anderem - - Ich kriege den genauen Zeitpunkt im Moment nicht mehr - - oder ich kann mich nicht mehr genau an den genauen Zeitpunkt erinnern. Aber jetzt natürlich im Rahmen der Durchsicht habe ich diese Berichte jedenfalls noch mal kurz durchgeschaut.

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es gab nur Quartalsberichte! Die anderen Berichte gab es nicht im Ministerium!)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): So. Jetzt nochmals im Detail dann. Da möchte ich mich auf die Aussage der Zeugin Frau Menke beziehen. Da steht - ich zitiere -:

Gegenüber Herrn Asmussen gab es schriftliche Berichterstattung. Da gab es ... (akustisch unverständlich) schriftliche Einzelberichte, die direkt an Herrn Asmussen adressiert waren, oder es gab halt die Berichte, die generell ans BMF gingen. Wie ... dann im BMF weiterbehandelt werden, weiß ich nicht. Das ist eine Sache, die wird man dann nur BMF-intern beantworten können.

Sie haben uns hier eben zur Antwort gegeben, normal gibt es keine Berichte von der BaFin, sondern da gibt es zwar Quartalsberichte, die kommen im Referat an, obwohl

Sie nicht sagen konnten, wie sie im Referat weiterbearbeitet werden.

(Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):
Gelocht, abgeheftet!)

- - aber Erkenntnisse nachher hatten, dass es doch sogenannte Anschlussberichte, anlassbezogene Berichte gab. Wenn Sie das hier ausgesagt haben, aus welcher Erkenntnis schöpfen Sie das denn, wenn Sie sonst von den Berichten, außer dass die HRE einer Sonderprüfung unterzogen worden ist, auch mit der DEPFA in Dublin, erst am 15. Oktober Kenntnis genommen haben? Das erschließt sich mir nicht. Wenn Sie das hier ausgesagt haben, aus welcher Erkenntnis schöpfen Sie das denn, wenn Sie sonst von den Berichten - außer, dass die HRE einer Sonderprüfung unterzogen worden ist, auch mit der DEPFA in Dublin - erst am 15. Oktober etwas zur Kenntnis genommen haben? Das erschließt sich mir nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pöttsch, ist Ihnen der Vorhalt von Herrn Dautzenberg klar, oder sollen wir den Stenografischen Bericht mit der entsprechenden Seite Ihnen vorlegen?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das können wir auch vorlegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann wäre es vielleicht - - Ich weiß es jetzt nicht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, er ist mir nicht klar. Deshalb wäre meine Bitte, dass Sie vielleicht ganz kurz noch einmal sagen: Die Aussage von Frau Menke soll gewesen sein, es sind Berichte an Herrn Asmussen gegangen. Ist das richtig?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): An Herrn Asmussen und auch an die zuständigen Stellen im BMF.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich schlage vor, dass Herr Holz vom Sekretariat die entsprechende Stelle des Stenografischen Berichts dem Herrn Pöttsch vorlegt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. Die Frage ist - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist Seite 74 aus dem Protokoll.

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE): ...
(akustisch unverständlich) nicht
wirklich daraus hervor - das war ja
eben schon einmal -, sind es eben
nur die Quartalsberichte und nichts
anderes, oder ist es eben auch der
Sonderbericht, die Sonderprüfung!)

- Da kann man ja einmal darüber befinden:
Was ist die Definition von Berichten?

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Axel
Troost (DIE LINKE))

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Nein, Moment, bitte keine Dialoge. Herr
Pötzsch beantwortet die Frage von Herrn
Dautzenberg.

(Dem Zeugen werden Unterlagen
vorgelegt)

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ich versu-
che sie zu beantworten. Die erste Frage, die
sich mir stellt bei der Aussage von Frau
Menke, ist: Welcher Zeitraum ist dort erfasst?
Auf welchen Zeitraum bezieht sich Frau
Menke, -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie be-
zieht sich - -

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: - auf den
Zeitraum vor Lehman oder nach Lehman?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Na
selbstverständlich.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ja, das
weiß ich nicht. Ich war bei der Befragung von
Frau Menke nicht dabei.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Deshalb
sage ich es Ihnen jetzt ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Herr As-
mussen war teilweise - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ist es
denn ein Unterschied, ob es sich auf vor
Lehman oder nach Lehman bezieht?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Ja, natür-
lich, weil nach Lehman unter anderem nach
meinem Kenntnisstand die BaFin auch direkt

an zumindest den persönlichen Referenten
von Herrn Asmussen oder Herrn Asmussen
Berichte übersandt hat, nach meiner Erinne-
rung jedenfalls. Aber - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wo die
Fachebene im Grunde gar nicht kontaktiert
wurde?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wir haben
diese Berichte oder die Fachebene hat diese
Berichte ebenfalls dann bekommen.

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein!)

Wenn nicht - - Nein. Ich kann es mit hundert-
prozentiger Sicherheit nicht sagen. Normal
wäre es, dass diese Berichte dann, wenn es
sich um solch wichtige Berichte handelt, an
den Staatssekretär gehen und ebenfalls
dann an die Fachebene. Das ist die Antwort
darauf.

Die Frage, was ist mit der Aussage von
Frau Menke - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das voll-
zieht sich dann im Grunde alles in Unkennt-
nis des Unterabteilungsleiters über die Be-
richte, oder was?

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Nein, das
habe ich nicht gesagt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, Sie
haben immer gesagt, also, von der Fach-
ebene aus haben Sie nie etwas, was HRE
anbetrifft, erfahren.

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: Wir sollten
vielleicht den Zeitraum vor -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein,
nein, das war jetzt -

Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch: - und nach
Lehman unterscheiden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): - im
Grunde die Frage jetzt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Er sollte auf den Vorhalt der Aussage der
Frau Menke hin seine Aussage treffen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nein, ich
habe jetzt noch einmal konkretisiert.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Jetzt würde ich gerne wissen, die Frage ist: Wie stehe ich oder wie äußere ich mich zu der Aussage von Frau Menke? Wenn das die Frage ist, dann muss ich hier lesen:

Gegenüber Herrn Asmussen gab es schriftliche Berichterstattung.

Herr Asmussen war jedenfalls bis zum, ich glaube, 01.07.2008 der Abteilungsleiter und wurde dann Staatssekretär. Das heißt, der Bericht zur Lage an den Pfandbriefbanken vom 20.03., der an den Abteilungsleiter ging, ging an den Abteilungsleiter Asmussen, der seinerseits im Urlaub war oder jedenfalls nicht da war und dementsprechend von dem Stellvertreter des Abteilungsleiters weiter verfügt wurde unmittelbar an das Referat VII B 3. Insofern - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Woraus haben Sie diese Erkenntnis?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Diese Erkenntnis habe ich bei Durchsicht der Unterlagen aufgrund der Paraphen, die sich finden auf dem entsprechenden Vermerk oder auf dem Bericht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Und es ist normal, wenn es dann an den stellvertretenden Abteilungsleiter geht, dass dann darüber im Grunde der Unterabteilungsleiter nichts weiß zum Zeitpunkt und in so einem gravierenden Fall wie HRE?

(Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Die Fachabteilung auch nicht!)

HRE war systemische Bank und wurde durch die BaFin - das musste an sich das Finanzministerium auch schon wissen - seit Anfang des Jahres 2008 unter besonderen Beobachtungsstatus gestellt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Zum Zeitpunkt, als dieser Bericht einging, am 20.03., war die HRE offiziell nicht als systemisch relevante Bank eingestuft nach meiner Erinnerung. Die Einstufung als systemisch relevante Bank erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt, nach Erstellung dieses Berichtes, nicht am 20.03.

(Zuruf: Das ist richtig!)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Da gibt es Dissens,

(Zuruf: Nein!)

was die Einschätzung der Systemik der HRE betrifft. Da ist es schon verwunderlich, dass Sie es im Grunde mit dem Bericht verbinden, obwohl in Ihrem eigenen Hause auch schon seit 2006 darüber diskutiert wurde. Das erschließt sich mir nicht.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Frage, ob eine Bank systemisch relevant ist oder nicht relevant ist, entscheidet nicht das BMF, sondern die BaFin - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich habe danach gefragt, Herr Pöttsch, dass das in Ihrem Hause schon 2006 diskutiert wurde, und nicht, wer es im Endeffekt entscheidet.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob das 2006 diskutiert wurde, weiß ich nicht. Im Jahr 2006 war ich nicht im Bundesfinanzministerium.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Schließen Sie es denn aus, dass es nicht so war?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wie soll er das tun?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, ich schließe daraus gar nichts. Ich sage nur, dass der Bericht vom 20.03. Aussagen über die Hypo Real Estate enthielt, wobei in diesem Bericht am Anfang genannt werden - ich bitte da um Verständnis, dass ich das nicht direkt zitiere - Ausreißerinstitutione. Zu diesen Ausreißerinstitutionen gehört nicht die Hypo Real Estate nach diesem Bericht, sondern die Hypo Real Estate taucht vielmehr in einem weiteren Teil von Banken auf, die genannt werden. Das heißt, in dem Bericht wird die Hypo Real Estate nicht als Ausreißerinstitution - nicht als Ausreißerinstitution! - bezeichnet, und in dem Bericht, der am 18.08. ergangen ist zur aktuellen Lage im Bankensektor, heißt es nach meiner Erinnerung, dass die Hypo Real Estate nunmehr, am 18.08., fünf Monate später, als eine systemisch relevante Bank eingestuft wird von denjenigen, die dafür zuständig sind und die das beurteilen können, nämlich von der Deutschen Bundesbank und der BaFin. Das ist meine Aussage.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Halten Sie es Ihrer Kenntnis nach für zutreffend,

dass auch in Ihrem Hause die Frage der Prüfungskompetenz auch der DEPFA plc dann erst eine Relevanz bekam, als im Finanzausschuss darüber diskutiert wurde: Wie kann es denn sein, dass eine deutsche Bank als Privatinstitution eine Prüfung bei der plc durchführen kann und offizielle Organe im Grunde davon ausgeschlossen sind, obwohl wir ja wussten, dass es aufgrund des Memorandum of Understanding um eine Abmachung ging, dass durchaus auch eine Prüfungskompetenz gegeben war, sonst hätte ja die Bundesbank nicht im Auftrag der BaFin dort prüfen können?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Da waren jetzt mehrere Aussagen und Fragen gleichzeitig.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, gut.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wenn wir vielleicht der Reihe nach einmal vorgehen: Die erste Frage betraf die Frage der Aufsicht über die Hypo Real Estate in Irland. Hierzu kann ich sagen, dass das Einzelinstitut Hypo Real Estate der irischen Bankenaufsicht unterliegt. Eine Aufsicht über die irische Bank Hypo Real Estate, Entschuldigung, über die irische DEPFA Hypo Real Estate erfolgt nur im Rahmen der konsolidierten Aufsicht und nur in ganz kleinen Teilbereichen.

Das Problem der Beaufsichtigung von Gruppen, bei denen sich Töchter im Ausland oder Niederlassungen befinden, ist ein zentrales Problem, das auf europäischer Ebene derzeit diskutiert wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn diese Prüfungen nämlich so einfach möglich wären, dass eine deutsche Bankenaufsicht mal eben dort -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Schick, in diesem oder jenem - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - in vollem Umfange prüft, dann wäre, wenn ich das noch vielleicht ganz kurz zu Ende führen darf, das alles kein Problem; aber es ist ein zentrales Problem bei grenzüberschreitenden Gruppen, dass hier eine Aufsicht nicht in dem Umfange auf europäischen Grundlagen möglich ist, wie sie vielleicht möglich sein sollte. Deshalb haben wir auf EU-Ebene eine unglaublich intensive Diskussion - Stichwort

Larosière-Bericht - über die Frage: Wie kann die Aufsicht bei grenzüberschreitenden Instituten, Finanzinstituten ... (akustisch unverständlich) verbessert werden?

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist alles jetzt Nachuntersuchungsgegenstand, und aus unseren Diskussionen im Finanzausschuss ist uns das durchaus bekannt. Nochmals: Durch die Zeugenaussage sowohl der Prüfer der Bundesbank als auch der BaFin ist uns faktisch mitgeteilt worden, dass das, was Recht anbelangt, faktisch keine Relevanz spielte, weil es nämlich abgestimmt war und deshalb die Prüfung dort auch stattfinden konnte. War dieser Erkenntnisstand dem BMF nicht bekannt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe die genauen Aussagen - - Nein, gar nicht die Aussagen. Ich habe die Aussagen der Bundesbankmitarbeiter und der anderen Beteiligten, die sich hier finden - - Ich kenne diese Aussagen nicht. Daher kann ich zu diesen Aussagen schwer Stellung nehmen. Ich kenne die Rechtslage. Ich weiß nicht, was die Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank zur Frage des genauen Umfanges der Prüfung hier im Untersuchungsausschuss gesagt haben.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Aber wie erklären Sie es dann, dass dort Prüfungen stattgefunden haben, wenn Sie der Auffassung waren, es ging da nicht? Wenn Prüfungsergebnisse vorlagen, müssen ja Prüfungen stattgefunden haben.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, ich habe ja nicht gesagt, dass dort keine Prüfungen stattgefunden haben. Ich habe gesagt: Das Einzelinstitut DEPFA, die irische DEPFA, unterliegt als Einzelinstitut der irischen Bankenaufsicht. Die konsolidierte Aufsicht - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Pöttsch, akzeptieren Sie doch - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung, wenn ich das zu Ende führen darf. Die konsolidierte Aufsicht über die Bankengruppe

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhard Schick)

ist eine Aufsicht, die in gewissem Umfang im Hinblick auf ganz abgegrenzte Kriterien -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Durchgeführt wird.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - eine Aufsicht auch von Tochterunternehmen im Ausland zulässt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Richtig, so.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Deshalb kann in diesem ganz abgegrenzten Umfang, angemessene Eigenmittel auf zusammengefasster Basis, Großkreditgrenzen und angemessenes Risikomanagement, eine Prüfung durchgeführt werden bei einem Institut. Diese Prüfung umfasst auch nicht die Liquiditätsausstattung, -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist bekannt, ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - sondern das Liquiditätsmanagement der Bank. Das war meine Aussage.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das ist auch bekannt, ja. - Kollege Willsch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Der Kollege Willsch für die CDU/CSU, bitte.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Herr Dr. Pöttsch, wann sind Sie denn das erste Mal konkret um Hilfe gebeten worden für die Ausarbeitung des ersten Rettungspakets, um Zuarbeit, um Hilfe, durch Ihre Leitung?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Ich weiß nur, unmittelbar nach Lehman haben wir die Situation analysiert, und die BaFin hat uns berichtet über Sanio zur Situation bei der Hypo Real Estate. Ob das nun initiativ geschah oder auf Wunsch der Leitung, das weiß ich nicht mehr.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Das ist ja eigentlich eine Situation, wo man als Leiter des Think Tanks in Sachen Banken in Deutschland geradezu seine Stunde kommen sieht: Jetzt können wir all das Wissen, das wir bei uns agglomeriert haben, abgeben

und nützlich machen für die Regierung. Wurde das denn in angemessenem Umfang von der Leitung abgefragt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann mich nicht mehr erinnern, wer in welchem Umfang welche Informationen ganz konkret abgefragt hat.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Aber Sie haben intensiv zugearbeitet in dieser Phase, schon vor dem ersten Rettungspaket?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben vor dem ersten Rettungspaket Informationen angefordert, und die sind uns - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Sie haben angefordert, oder sind sie bei Ihnen angefordert worden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben bei der BaFin angefordert nach meiner Erinnerung - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und dann haben die Ihnen gesagt: Das liegt doch bei euch alles schon vor, ihr müsst mal diese Berichte lesen, die wir euch schicken?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung, das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und dann haben die Ihnen gesagt: Das liegt doch bei euch alles schon vor, ihr müsst mal diese Berichte lesen, die wir euch schicken?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, das haben die nicht gesagt, -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - sondern es ging um die Situation ganz konkret nach Lehman: Wie ist die Situation nach Lehman bei der Hypo Real Estate? Alte Informationen über einen Stand vor Lehman hätten in diesem Zusammenhang ja auch gar nicht weitergeholfen, weil wir über die akute Situation nach Lehman hier informiert werden wollten. Das heißt, man brauchte aktuelle Berichte, gerade - -

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Glauben Sie nicht, dass es für die Leitung sinnvoll gewesen wäre, zu wissen, dass das Liquiditätsmanagement von Hypo Real Estate erheblich infrage gestellt wurde, um umso intensiver darüber nachzudenken, ob die Liquiditätsfehlangaben, die man so bekommt, denn stimmen? Es gab doch Anlass zu zweifeln an Zahlen, die von der Hypo Real Estate geliefert werden, aufgrund der Informationen, die bei Ihnen vorlagen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Beurteilung von Zahlen, des Zahlenwerkes der Hypo Real Estate erfolgt nicht im Bundesministerium der Finanzen, sondern erfolgt in der Bankenaufsicht.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Richtig.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist eine operative Bankenaufsichtsfrage, das ist eine Frage der Deutschen Bundesbank und eine Frage der BaFin.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): In dem Bericht, der Ihnen vorlag, stand drin, dass hier ein erheblicher Mangel vorliegt - Abschlussbericht 31. Juli, Ihnen bekannt -, und da hätte doch ein Hinweis ans Haus, an die Hausspitze ergehen müssen: Fasst bitte diese Zahlen mit spitzen Fingern an! - Weil Sie es nicht getan haben, haben wir eine Woche später 15 neue Milliarden gehabt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Eine Frage des Risikomanagements wurde - -
(Unruhe)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es stört ein bisschen, wenn da sehr laut dazwischengeredet wird. Der Zeuge soll sich auch um Mitternacht noch konzentrieren.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Das Stenografische Protokoll muss auch noch mitkommen!)

- Eben.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: So, jetzt bin ich ganz raus.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich kann das wiederholen; ich weiß ja, was ich gefragt habe.

Es war doch nicht unerheblich für die Vorbereitung der politischen Entscheidung, dass man wissen hätte können bei der politischen Leitung, dass die Zahlen in Sachen Liquiditätsbedarf, die von der Hypo Real Estate gemeldet werden als Hilferuf, vielleicht infrage zu stellen wären im Lichte der Erkenntnisse, die bei der Sonderprüfung herausgekommen sind. Diese Informationen lagen Ihnen vor. Warum haben Sie sie der Führung nicht nutzbar gemacht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Sonderprüfung betraf die Frage des Risikomanagements.

(Zuruf: Auch der Hypo Real Estate!)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Auch Liquidität.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja. - Der letzte Bericht in der Sonderprüfung vom 18.08. stellt fest, dass die Beanstandungen aufgegriffen wurden, abgestellt werden sollten und dass eine erneute Nachschau vorgesehen war. Das heißt, die Bankenaufsicht hatte in dem Fall das getan, was sie tun muss, nämlich beanstanden, und hatte darum gebeten, dass diese Beanstandungen zügig beseitigt werden.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Und dann haben Sie sich darauf verlassen, dass es so geschieht? - Entschuldigung, dann müssen wir noch einmal fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die FDP.

Dr. Volker Wissing (FDP): Herr Pöttsch, der Präsident der BaFin hat eingeräumt, dass bei der Aufsicht Fehler gemacht worden sind; das hat er öffentlich eingeräumt. Sind Ihnen im Rahmen Ihrer Fachaufsicht solche Fehler denn irgendwann einmal aufgefallen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich bin nicht sicher, in welchem Zusammenhang der Präsident Sanio diese Aussage getroffen hat, ob er diese Aussage getroffen hat vor dem europäischen Hintergrund, dass im Rahmen der Aufsicht Fehler - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, er bezog sich darauf - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - oder ob er das bezogen hat auf den konkreten Fall Hypo Real Estate.

Dr. Volker Wissing (FDP): Letzteres.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Mir ist im Moment nicht rememberlich, dass wir da das Berichtswesen beanstandet hätten oder die Aufsicht beanstandet hätten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe mich nicht auf das Berichtswesen beschränkt in meiner Frage, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, oder die Aufsicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): - sondern wollte wissen, ob Ihnen im Rahmen Ihrer Fachaufsicht Fehler der Bankenaufsicht in Deutschland aufgefallen sind.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ihre Aussage basiert wiederum auf der Aussage von Herrn Sanio. Ich weiß nicht, in welchem Umfang er diese Fehler hier zugestanden hat oder welche Fehler er konkret gemeint hat.

Dr. Volker Wissing (FDP): Mir reicht es ja, wenn Sie sagen: Mir sind keine Fehler aufgefallen. - Ist ja eine Möglichkeit. Wenn Sie sagen: „Mir sind welche aufgefallen“, dann wäre meine Anschlussfrage, welche. In welchem Kontext Herr Sanio das gesagt hat usw., werden wir ihn noch fragen; dazu werden wir hier die Möglichkeit haben. Aber das können wir jetzt nicht antizipieren.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Mir sind aus der Erinnerung keine Fehler der Bankenaufsicht aufgefallen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich danke Ihnen. - Als Herr Asmussen in Urlaub war, hätte man ihm da diesen Bericht, der eingegangen ist, nicht per E-Mail zuleiten können? Vom 20.03.?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob man das kann - - Man kann das natürlich, Berichte zuleiten, indem man es weiterleitet.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist das die übliche Form der Information urlaubsabwe-

sender Abteilungsleiter, wenn es um wichtige Informationen geht?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das müssen Sie den Abteilungsleiter fragen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nein, ich frage von der Organisationsstruktur des BMF her; die kennen Sie ja auch ein bisschen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dann möchte ich Ihre Frage noch einmal wissen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist das üblich im BMF, dass, wenn eine Person im Urlaub ist, man ihr wichtige Informationen per E-Mail zukommen lässt? Ist das eine Form der Erreichbarkeit urlaubsabwesender Personen? Macht man so etwas?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das hängt davon ab, um was für Informationen es sich handelt. Sehr wichtige Informationen werden dem Abteilungsleiter auch in seiner Urlaubszeit zugeleitet.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wussten Sie, dass die Hypo Real Estate seit Mitte 2007 von BaFin und Bundesbank als systemrelevant betrachtet wurde?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Von der BaFin, nicht von der Bundesbank.

Dr. Volker Wissing (FDP): Von der BaFin, ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es gab eine Diskussion über die Frage der Systemrelevanz. Es gab unterschiedliche Auffassungen zwischen der BaFin und der Deutschen Bundesbank.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja, aber wussten Sie, dass die BaFin die Auffassung vertreten hat seit Mitte 2007, die Bank sei systemrelevant?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Zu welchem Zeitpunkt?

Dr. Volker Wissing (FDP): Mitte 2007.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach meiner Erinnerung nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie haben gesagt, die Aufsicht habe keine Möglichkeit gehabt, Maßnahmen gegen den Vorstand zu ergreifen. Wir haben aus Zeugenvernehmungen andere Erkenntnisse. Deshalb frage ich Sie noch einmal, ob es nicht doch Möglichkeit gegeben hätte, etwas gegen den Vorstand zu unternehmen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist eine Frage der Rechtsanwendung verschiedener Normen, wenn Tatbestände erfüllt sind.

Dr. Volker Wissing (FDP): Korrekt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob ein Tatbestand erfüllt ist, der hier eine Abberufung eines Geschäftsleiters beispielsweise ermöglicht, muss letztendlich die Bankenaufsicht beurteilen. Das ist auch eine Sachverhaltsfrage. Ich kann, da ich diesen Sachverhalt nicht ermittle, letztlich nicht mit letzter Sicherheit sagen, ja, der Tatbestand ist erfüllt, oder, er ist nicht erfüllt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nach meinem Dafürhalten ist es so, dass derartige Tatbestände wie die Abberufung eines Geschäftsleiters, die einen sehr, sehr weitreichenden Eingriff darstellt, nur dann möglich ist nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, wenn vorher andere, weniger weitreichende und geeignete Maßnahmen erfolgt sind, aber - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie etwa die Verwarnung? Wäre das eine Möglichkeit?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das wäre eine weitere Möglichkeit, die man geben könnte im Rahmen der Aufsicht - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Wissen Sie, ob das in Erwägung gezogen wurde?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das weiß ich nicht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Es gibt ein *Spiegel*-Online-Interview mit einem Herrn Wolter - das ist ein Risiko-Controller der Hypo Real Estate -, der sagte, man sei vom Zeitpunkt der Übernahme der DEPFA nicht

mehr in der Lage gewesen, die Hypo Real Estate zu retten; man habe das ganze Jahr 2008 nur noch beten können. Das stellt natürlich die Situation sehr dramatisch dar. Das teilen Sie sicher, diese Auffassung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nun, das weiß ich nicht, ob ich die teile. Ich kenne den Prüfer nicht, und ich habe auch von dem Artikel gehört, ihn mal ganz kurz überflogen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Das klingt sehr dramatisch; das teilen Sie sicherlich. Wenn man sagt, man kann nur noch beten, das ist eine sehr dramatische Einschätzung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das hängt davon ab, auf welchen Zeitpunkt sich der Zeuge, der Artikel bezieht.

Dr. Volker Wissing (FDP): Auf das ganze Jahr 2008, hatte ich eben gesagt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist natürlich für Atheisten eine verdammt schlechte Perspektive.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ich maße mir jetzt nicht an - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Meine Frage ist noch nicht gestellt. Das war eine Vorbereitung darauf.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Okay. Nein, -

Dr. Volker Wissing (FDP): Sie müssen - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - weil Sie gerade gesagt haben: Sie teilen diese Information oder diese Aussage sicherlich. - Wenn die Aussage lautet, es war hochdramatisch während des gesamten Jahres 2008, -

Dr. Volker Wissing (FDP): Dann stelle ich fest, dass ich das für eine sehr dramatische Einschätzung halte.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - dann kann ich das nicht bestätigen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Ich will nur

eben diese Vorbemerkung machen, weil ich ja das Fragerecht habe und nicht Sie. - Frau Menke sagte uns, man habe sich nur auf Zahlen verlassen können, die aus Irland kommen, und der Risiko-Controller sagt - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Können Sie die Seite des Berichts - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Das ist auf Seite 81. Da sagte sie:

Wir können uns auch nur auf das verlassen, was uns aus Irland gesagt wird.

Das sagt die Bankenaufsicht, und dieser Risiko-Controller der HRE sagt: Während das Risiko-Controlling der Holding die Liquidität der irischen DEPFA als kritisch einstuft, sahen die Kollegen aus Dublin das ganz anders.

Das sind ja wichtige Informationen, die sich mit der Frage beschäftigen: Wurden denn da ehrliche Zahlen geliefert?

Nun gibt es in den Berichten, die über das Jahr 2008 eingegangen sind, einige Hinweise darauf, die den Rückschluss zulassen, dass diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind. In diesem Zusammenhang habe ich zwei Fragen: Erstens. Ist Ihnen bekannt, wie viele EDV-Systeme die HRE gleichzeitig betreibt, -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein.

Dr. Volker Wissing (FDP): - parallel betreibt, die sich mit Liquiditätsbedarf und Risikomanagement beschäftigen? - Darüber wissen Sie nichts.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das ist doch eine Frage der operativen Bankenaufsicht. Das Bundesfinanzministerium hat die Rechts- und Fachaufsicht über die Bankenaufsicht, sofern sie von der BaFin ausgeübt wird.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja. - Teilen Sie meine Auffassung, dass die Fähigkeit einer Bank, Liquiditätsbedarf zu berechnen, am Wochenende des 26., 27., 28. September zur Wahrung der Interessen des Steuerzahlers von Relevanz war?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung, ich beantworte die Frage gern. Können Sie sie noch einmal genau wiederholen?

Dr. Volker Wissing (FDP): Teilen Sie meine Auffassung, dass die Fähigkeit der Hypo Real Estate, den eigenen Liquiditätsbedarf zu berechnen, am 26., 27. und 28. September für die handelnden Personen von Relevanz war, um die Interessen des Steuerzahlers zu wahren?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Es war für die Rettungsverhandlungen von Relevanz, um auf Ihre Frage zu antworten, ob diese Zahlen verlässlich waren oder nicht verlässlich waren - oder es war wichtig; nein, so muss ich formulieren.

Dr. Volker Wissing (FDP): Und in Ihrer Abteilung waren Informationen darüber bekannt, die sich aus der - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Herr Wissing, Herr Wissing - -

(Nina Hauer (SPD): Die Fragezeit ist um!)

- Sie war schon vor der letzten Frage um.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ja, aber hier machen wir noch eine Runde. Ich kann dann vielleicht auf die nächste Runde verzichten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay.

Dr. Volker Wissing (FDP): Na ja, ich meine - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wenn Sie es garantieren, ja; sonst muss ich da der Ehrlichkeit halber auch den anderen gegenüber - -

Dr. Volker Wissing (FDP): Also, es war von Relevanz? In Ihrer Abteilung waren Berichte eingegangen im Zusammenhang mit der DEPFA-Prüfung, aus der sich wichtige Informationen ergeben zur Einschätzung der Verlässlichkeit dieser Berechnungen. Wissen Sie etwas darüber?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann das im Moment weder bestätigen noch verneinen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß schlichtweg nicht, worauf Sie hinauswollen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann gehe ich jetzt weiter zur SPD. - Frau Nina Hauer.

Nina Hauer (SPD): Ist denn davon auszugehen, Herr Pöttsch, dass die Bundesbank, also der Herr Zeitler, der ja da für die Banken zuständig ist, und die BaFin mit ihrer laufenden Kontrolle und die gesamte Aufsicht, dass die da falsche Zahlen hatten über die Situation bei der HRE? Oder war die Entwicklung in dieser Woche so, dass natürlich der Markt sich auch sehr stark verändert hat? Also, waren das interne Faktoren oder externe?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich abschließend letztlich nicht beurteilen. Fakt ist: Der Markt hat sich auch in dieser Woche sehr rasant entwickelt, sodass auch die Zahlen von heute nicht mehr die Validität der Zahlen von morgen hatten. Das heißt, wenn innerhalb von wenigen Tagen sich das Zahlenwerk ändert, dann kann das zwei Ursachen haben, nämlich die Ursache einer wesentlichen Veränderung der Marktverhältnisse als auch die unzutreffende Unterrichtung, ursprüngliche Unterrichtung über die jeweiligen Zahlen.

Nina Hauer (SPD): Hat Herr Zeitler von der Bundesbank Sie darauf hingewiesen, dass das so sein könnte?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, das hat er mich nicht.

Nina Hauer (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen der SPD-Fraktion? - Die Linke. Dr. Troost, haben Sie noch Fragen?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, noch einige. Aber einmal noch - wir müssen sonst noch einmal Herrn Conert fragen -: Welche Berichte lagen außer dem Quartalsbericht bis zum 18.10. seiner Unterabteilung vor? Ich habe das so verstanden, dass der gesamte Bericht, der Untersuchungsbericht, eben erst am 18.10. bei ihm eingetroffen ist, sodass er auf das Fax beim Minister draufschreiben

konnte: „Liegt bei mir vor“, und das war am 18.10., also wohlgermerkt nicht kurz nach Lehman, sondern eben nach der Sitzung hier. Das müssen wir nun noch einmal klären, weil hier immer wieder gesagt wurde, auch eben bei den Fragen der CDU, da hätte es Informationen gegeben. Ich habe das Gefühl, die Informationen gab es eben nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sie können auch im nichtöffentlichen Teil bei Herrn Conert eine Frage stellen, die er rein theoretisch im öffentlichen Teil beantworten könnte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Mich würde jetzt noch einmal interessieren, jetzt noch einmal ganz konkret zu dem Rettungs - - Also, nach Lehman bis zum Rettungswochenende, weil Frau Lautenschläger zumindest den Eindruck erweckt hat, sie hat in laufendem Kontakt zum Ministerium gestanden, weil ja aus dem Ministerium selbst niemand da war. Sie haben jetzt gesagt - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Weil keiner da war, hat sie in laufendem Kontakt gestanden?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Per Handy. Sie hatte 20 Kontaktnummern in ihrem Handy und hat laufend telefoniert; das steht alles in dem Protokoll hier drin. Mit Ihnen hat sie ja anscheinend nicht telefoniert, weil ja auch gesagt wird, es gab den Kontakt, und dann konnte um 17 Uhr Herr Asmussen kommen. Nach Ihrer Meinung - - Also, Sie wissen nicht, mit wem da Kontakt gepflegt worden ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie meinen, mit wem Frau Lautenschläger unmittelbar vor dem ersten Rettungspaket Kontakt hatte?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, das weiß ich nicht. Nach meiner Erinnerung hatte sie mit mir keinen Kontakt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber Sie sind, weil ich das eben so verstanden habe, auch nicht im Nachhinein darüber informiert worden? Da sind ja wichtige Entscheidungen gefällt worden. Sie hat berichtet, dass natür-

lich nicht nur die Banker, sondern eben auch hochrangige Anwaltskanzleien da anwesend waren, die Modelle durchgespielt haben, die dann irgendwann zu dem Ergebnis gekommen sind: Privat geht es nicht, wir müssen jetzt eine Lösung sozusagen mit staatlichem Geld haben. - Aber wer hat das denn im Ministerium begleitet?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das erste Rettungswochenende: Das Paket wurde geschnürt in Frankfurt selbst, und direkt danach gab es ein Schreiben der Bundesbankpräsidenten und des Präsidenten der BaFin, in denen die Eckpunkte dargestellt wurden, die Hintergründe für die Rettung, und darin stand, dass die Rettung letztendlich alternativlos war, zusammen, wenn ich das richtig erinnere, mit einer Übersicht über die Struktur dieses Rettungspaketes, schriftlich.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sie kennen aber kein Protokoll, dass im Nachhinein noch einmal dokumentiert: Mit wem ist sozusagen dieser Prozess an diesem Wochenende abgestimmt worden? Weil der Opposition ja verkauft wird, es war geschickt, dass das Ministerium erst Sonntag um 17 Uhr gekommen ist; aber man wusste die ganze Zeit laufend, was da im Einzelnen verhandelt wird, weil Frau Lautenschläger dauernd telefoniert hat und sich ausgetauscht hat.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, Frau Lautenschläger kann ja auch mit dem Abteilungsleiter telefoniert haben, nicht mit mir.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, aber ist das nicht üblich, dass so etwas im Nachhinein, weil es insgesamt doch 20 Milliarden sind - ich meine, damals war das ja noch viel Geld -, noch einmal dokumentiert wird für Sie?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, wir haben einen Bericht bekommen, in dem die Eckdaten standen, und dann ging es daran, diese Eckdaten zu transformieren, umzusetzen in einen entsprechenden Vertrag zwischen den ganzen Beteiligten, und damit haben wir dann natürlich unverzüglich begonnen, diese Eckdaten, dieses Grundgerüst, das ausverhandelt wurde und das sich dann ergibt aus diesen Informationen, mit Leben zu erfüllen und zu versuchen, die rechtlichen Grundlagen dafür zu bilden, dass

daraus ein Vertragswerk wird, das das gewünschte Ergebnis adäquat und rechtlich zutreffend wiedergibt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Aber Sie haben keine Information, ob jemand aus dem BMF bei dieser Schnürung dieses Paketes dabei war oder ob das ausschließlich die Anwesenden in Frankfurt, also Bundesbank und BaFin, gemacht haben?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, beim ersten Rettungswochenende war Herr Staatssekretär Asmussen - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, aber telefonisch kann man Einfluss nehmen, so wird uns ja immer wieder gesagt, dass zwar niemand anwesend war, aber laufend sozusagen hier - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, Moment! Telefonisch anwesend war nach meiner Erinnerung der Abteilungsleiter Weidmann aus dem Bundeskanzleramt. Das war die telefonische Zuschaltung zum ersten Rettungspaket. Anwesend war nach dem, was ich gehört habe, Herr Asmussen. Insofern - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, 17 Uhr am Sonntag, ab 17 Uhr.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob Herr Asmussen vorher telefonisch zugeschaltet war oder nicht, weiß ich nicht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Dazu gibt es aber auch - - Noch einmal: Es gibt keine Akte im Ministerium, die sozusagen diesen Verhandlungsprozess irgendwie dokumentiert, nicht das Ergebnis, sondern wie das so gelaufen ist?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein. Ist mir jedenfalls nicht Erinnerung.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ist das, was da dann am Sonntag herausgekommen ist als Ergebnis, denn so geblieben, oder ist das noch einmal wesentlich verändert worden dann im Laufe der Woche und im Laufe des zweiten Wochenendes?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, im Laufe des zweiten Rettungspaketes gab es ja einen erheblichen Liquiditätsmehrbedarf.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Am zweiten Wochenende war ja noch nicht sofort das zweite Paket notwendig, sondern - - Ist die Konstruktion, die da am Sonntagabend gewählt worden ist, eins zu eins so umgesetzt worden?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Konstruktion waren Rahmenbedingungen und Eckdaten, und diese Eckdaten galt es dann umzuformulieren in entsprechende hochkomplexe Vertragswerke, und das haben wir dann angegangen. Ich kann Ihnen nicht mehr genau sagen, ob in Detailfragen, kleinen Stellschrauben, sich da nun dieses Grundkonzept da oder dort geändert hat. Ziel des Ganzen war es jetzt, diese konkrete Vereinbarung umzusetzen, rechtlich umzusetzen in einen tragfähigen Garantievertrag, in dem alle Beteiligten sich letztendlich wiederfinden.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und wer hat das beim BMF dann begleitet?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Moment mal! Ich darf eben darauf hinweisen, Herr Pöttsch - Herr Dautzenberg weist mich darauf hin -, Sie haben eben rein sprachlich „umzusetzen“ gemeint, aber „umzuformulieren“ gesagt.

(Zuruf des Abg. Leo Dautzenberg
(CDU/CSU))

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Herzlichen Dank. Ja; nein, ich meine nicht „umformulieren“. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Damit das klar ist.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, das habe ich gar nicht missverstanden.

(Zurufe: Aber für das Protokoll!)

Wer war zuständig im Ministerium dann für diesen Prozess?

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es muss ja auch einer auf die Aufsicht aufpassen!)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie meinen jetzt, innerhalb meiner Unterabteilung? Also, meine Unterabteilung - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Nein, im Ministerium überhaupt.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, nein, zur Umsetzung, Transformation dieses Rettungspaketes war meine Unterabteilung zuständig.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Welches Referat war das?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das Referat VII B 3 von Herrn Conert.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Und die haben sozusagen dann das also im Einzelnen mit den Kanzleien dann ausgehandelt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben dann Kanzleien herangezogen - -

(Unruhe)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Moment! Lassen Sie Herrn Pöttsch bitte beantworten. - Herr Pöttsch, bitte.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben mit Kanzleien - - nein, mit einer Kanzlei, die wir herangezogen haben, dieses Vertragswerk, dieses sehr, sehr komplizierte Vertragswerk dann entworfen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Welche Kanzlei war das, und wer war das im Ministerium noch einmal mit Namen, damit - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das war die Kanzlei Freshfields, Bruckhaus, Deringer, und innerhalb des Ministeriums selbst waren das der Referatsleiter Conert und eine Referentin.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut, okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es war keine Sachbearbeiterin. -

(Unruhe)

Okay. - Dann erteile ich - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Herr Conert.

(Zuruf eines Mitarbeiters der Verwaltung: Conert selbst?)

- Wissen Sie den Namen noch?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das war Frau Dr. Brinkmann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Dann habe ich jetzt noch einmal sieben Minuten für das Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Schick, wobei ich auf eines hinweisen möchte, bevor die Uhr läuft: Mir ist eben signalisiert worden, dass es zwischen den Obleuten offenbar eine Art Verständigung für die weitere Befragung gebe. - Ist das richtig? Trifft das auch auf die Oppositionsfraktionen zu? Da würde ich nämlich - -

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Welchen Inhalts denn?)

- Dann will ich es sagen.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Bevor ich antworte, würde ich das
gern wissen!)

- Dergestalt, dass sofort im Anschluss an die Befragung von Herrn Dr. Pöttsch in öffentlicher Sitzung seine Befragung in nichtöffentlicher Sitzung sich anschließen möge und dass also jede Fraktion im nichtöffentlichen Teil - ich würde keine Frage stellen; mir wurde gesagt, eine Frage sei noch irgendwo als Restant da - eine Frage stelle, um dann die Fragerunde an Herrn Pöttsch zu beenden, um anschließend dann die Frage im nichtöffentlichen Teil bei Herrn Conert nachzulegen, wobei dann also auch bei der Befragung von Herrn Conert im Interesse einer Beschleunigung des Verfahrens die beiden großen Fraktionen auf einen Teil der ihnen zustehenden Befragungszeit verzichten würden, um dann last not least Herrn Frank öffentlich und nichtöffentlich zu befragen. Das war also das Prozedere.

Kann ich dazu, damit also auch eine gewisse Zeitdisziplin von uns allen dann vielleicht, auch von mir selbst, verlangt werden kann, dazu Einverständnis feststellen? - Ich sehe da keinen Widerspruch. - Herr Dr. Schick, sieben Minuten, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am 29.09. schreibt die Leitung von Bundesbank und BaFin an den Finanzminister und erklärt die Konstruktion des Rettungspaketes. Wieso ist denn das nötig, wenn das Bundesfinanzministerium mit verhandelt hat?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Im Interesse der Rechtssicherheit ist es meines Erachtens sehr zielführend, wenn das konkrete Ergebnis und die Hintergründe des gesamten Rettungspaketes noch einmal schriftlich dargelegt werden, und das geschah in diesem Schreiben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ist es rechtssicherer, wenn es die Bundesbank und die BaFin machen, als wenn das die zuständigen Leute im Finanzministerium aufschreiben?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich habe nicht gesagt, dass es rechtssicherer ist, wenn die Bundesbank oder die BaFin das machen. Ich habe gesagt, es ist rechtssicher, wenn hier noch ein entsprechender schriftlicher Bericht ergeht oder ein schriftliches Dokument vorliegt. Ich habe nicht gesagt, dass es rechtssicherer sei, wenn das die BaFin und die Bundesbank machen im Gegensatz zum BMF. Das war definitiv nicht meine Aussage.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber warum musste denn der Bundesfinanzminister eine Erklärung, wie das konstruiert wird, anfordern von Bundesbank und BaFin, wenn er selber die Zustimmung zu diesem Rettungspaket gegeben hat und deswegen die Konditionen und die Konstruktion vorliegen haben musste? Hatte er sie vielleicht gar nicht vorliegen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich weiß nicht, ob der - - Ich habe keine Erkenntnis dazu, ob und wann der Bundesfinanzminister diese Informationen vorliegen hatte. Das weiß ich schlichtweg nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie denn über die Konstruktion dieser Vereinbarung vom 28./29. September erfahren, über ein Schreiben aus der Bundesbank oder BaFin, oder

haben Sie es über Mitarbeiter des Hauses erfahren?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Daran erinnere ich mich nicht mehr. Ich weiß jedoch, dass dieses Schreiben ungemein dazu beitrug, klarzumachen, was die Eckdaten sind, die politischen und rechtlichen Eckdaten für diese Rettungsaktion, was auch deshalb nötig und sachgerecht war, weil nach diesem Rettungspaket eine Unterrichtung des Parlamentes angezeigt war, der Fraktionen, und eine derartige Unterrichtung kann umso besser erfolgen, je mehr schriftliche Unterlagen man dort hat. Deshalb war dieses Schreiben sehr geeignet, um aufgrund dieses Schreibens Bericht zu erstatten im Parlament vonseiten der Exekutive gegenüber der Legislative, auch gerade angesichts der Summen, die dort zur Debatte standen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hätte denn im Finanzministerium eine solche Erläuterung der Konstruktion schreiben können?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Bei dem Rettungspaket anwesend war Herr Staatssekretär Asmussen. Primär hätten das schreiben können die Beteiligten, die bei diesem Rettungspaket anwesend waren, also hier die Bundesbank und die BaFin, die, so glaube ich jedenfalls, auch auf Arbeitsebene oder gehobener Arbeitsebene vertreten waren, natürlich in erster Linie durch die Präsidenten bzw. durch den Vizepräsidenten oder Herrn Professor Zeitler.

Aber es liegt meines Erachtens sehr nahe, dass von den Beteiligten, die anwesend waren, nämlich die Bundesbank und BaFin mit ihren Arbeitsstäben, hier eine solche entsprechende Unterlage gefertigt wird und diese Unterlage dann übersandt wird und man auf dieser Unterlage das Parlament unverzüglich unterrichtet, was auch geschehen ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber diese Unterlage müsste doch dem Bundesfinanzminister vorgelegen haben, bevor er die Entscheidung trifft, einer solchen Konstruktion zuzustimmen. Das heißt, die Unterlage kann doch nicht erst neu angefordert werden, sondern er müsste doch bei einer Entscheidung dieses vorliegen haben, und deswegen muss es doch schon an

jemanden im Finanzministerium vorher gegangen sein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das hängt davon ab, ob diese Unterlage deklaratorisch oder konstitutiv ist. Ich bin immer davon ausgegangen, dass diese Unterlage deklaratorisch ist. Das heißt, diese Unterlage gibt das Ergebnis einer Besprechung wieder und verschriftlicht noch einmal, über was man sich verständigt hat. Wenn das der Fall ist, wovon ich im Moment ausgehe, dann wird nur ein Ergebnis, über das man sich verständigt hat, hier wiedergegeben in diesem Schreiben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, mir geht es gar nicht um den Status des Schreibens, sondern ich stelle mir nur einfach vor: Offensichtlich, wenn man das extra noch anfordert, wenn der Minister das anfordert - „entsprechend Ihrer Anfrage“ heißt es in dem Schreiben -, hat der Minister ja wahrscheinlich selber diese komplexe Konstruktion nicht vorliegen gehabt, als er sie beschlossen hat, wenn er nachher noch einmal eine Erläuterung dieser Konstruktion anfordert.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ob dem Minister diese Konstruktion vorgelegen hat oder nicht, dazu habe ich keine Erkenntnis. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Einleitungssatz, auf den Sie Bezug nehmen, „Sehr geehrter Herr Bundesminister, entsprechend Ihrer Anfrage erläutern wir nachstehend - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut, den brauchen wir jetzt nicht zu interpretieren; das ist okay.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, ich würde das gerne sagen: Dieser Satz - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will aber meine Fragezeit anders nutzen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, ich würde trotzdem, wenn Sie es gestatten, einen Satz - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Daniela Raab: Der Befragende entscheidet das.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es soll ja um die Beantwortung der Fragen gehen. Aber mir geht es nicht um Ihre Interpretation dieses Satzes, sondern das können wir nachher, anschließend machen.

Ich habe vorher die Frage gestellt, und da wurden wir dann unterbrochen vom Gong: Gab es schon im ersten Halbjahr 2008 einmal Refinanzierungsschwierigkeiten von Banken in Deutschland und eine schwierige Liquiditätslage auf dem Bankenmarkt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Lage der Banken generell im Jahr 2008 war angespannt, und nicht nur bei der Hypo Real Estate, sondern auch bei etlichen anderen Fällen. Wir hatten eine ganze Anzahl von Probleminstitutionen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es schon einmal eine Situation, die man beschreiben würde mit „Austrocknung Interbankenmarkt“, „Liquidität wird gehortet“, „Geldmarkt ist ausgetrocknet“?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie meinen, seitdem ich dort 2007 - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, im ersten Halbjahr 2008.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Entschuldigung?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im ersten Halbjahr 2008.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In dem Umfang, in dem dies später passiert ist, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - gab es das nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich habe nicht einen Vergleich mit nach Lehman gemacht, sondern ich habe eine absolute Aussage getroffen, und ich frage: Gab es schon einmal eine Situation im ersten Halbjahr 2008, die man

beschreiben würde mit „Austrocknung des Interbankenmarktes“, „die Banken horteten Liquidität“, „Refinanzierungsschwierigkeiten am Geldmarkt“?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Austrocknung des Interbankenmarktes - dann wäre meine Antwort Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, jetzt haben wir diese Reihe abgearbeitet. Soeben habe ich von der CDU gehört, dass sie bei einer neuen Runde verzichten würde. Ist das richtig?

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU):
Korrekt, ja!)

- Vorausgesetzt, es ist konsensfähig, oder wie? - Okay.

Was ist die Haltung der anderen Fraktionen? Ich möchte keinem abverlangen, hier zu verzichten, um dann aber am Ende zu sagen, ich hätte doch gerne, wenn die anderen exzessiv fragen. Was ist die Haltung der anderen? Haben Sie noch nachhaltigen Fragebedarf?

(Dr. Volker Wissing (FDP): Jetzt in der öffentlichen?)

- Ja.

(Dr. Volker Wissing (FDP): Eine Frage!)

Und Sie, Herr Troost und Herr Schick? - Je eine. Dann stelle ich also fest: Ich gebe jetzt als Erstem Herrn Dautzenberg das Wort, und jede Fraktion stellt noch eine Frage.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Herr Pöttsch, hatten Sie Kenntnis darüber, ab wann zum finalen Rettungspaket auch die Haushaltsabteilung eingeschaltet war und mit welchen Beiträgen?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich meine, mich erinnern zu können, dass die Haushaltsabteilung frühzeitig eingeschaltet war; zu welchem Zeitpunkt, da bitte ich um Verständnis, das weiß ich nicht mehr.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Welche Beiträge hat sie zum Ergebnis beigetragen, unabhängig jetzt vom Finanziellen, sondern inhaltlich, beratungsmäßig?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Diese Zuarbeiten oder Aussagen der Haushaltsabteilung gingen nach meinem Kenntnisstand dann über den jeweiligen Abteilungsleiter, dort also den Abteilungsleiter Haushalt, an die Leitung. Wir standen jedenfalls mit der Haushaltsabteilung ebenfalls nach meiner Erinnerung in Kontakt. In welchem Umfang? Da bitte ich wirklich um Verständnis: Ich weiß es nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann erteile ich nunmehr Herrn Wis-sing - ich habe jetzt bewusst keine Zeiten genommen - oder Herrn Schäffler das Frage-recht für eine Frage der FDP im öffent-lichen Teil.

Frank Schäffler (FDP): Herr Dr. Pöttsch, Sie haben vorhin das Schreiben von Weber und Sanio zitiert, wo sie die Lage auf 35 Milliarden beschrieben haben. Das hat sich ja offenkundig als nicht ausreichend herausgestellt. Hat es eigentlich hinterher noch einmal eine Besprechung darüber ge-geben im Haus, und hat man da irgendwel-che Konsequenzen daraus gezogen? Sie sind ja immerhin die Fachaufsicht auch für die BaFin.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin; das ist richtig. Es gab insofern sofortige Dis-kussionen, als dass sich dann ja nach dem ersten Rettungspaket und vor dem zweiten herausstellte, dass dort Finanzierungsbedarf besteht, und natürlich stellt sich dann die Frage: Wie reagiert man darauf? Das leitete natürlich dann das zweite Rettungspaket ein.

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber nicht nur - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Dabei ha-ben wir natürlich auch gesprochen über die Frage der neuen, zunehmenden Liquiditäts-probleme.

Frank Schäffler (FDP): Aber das hat doch jetzt nicht nur eine quantitative Grö-ßenordnung gehabt, sondern vielleicht auch

eine fachliche. Es hat sich ja herausgestellt, dass die BaFin das wahrscheinlich nicht rich-tig eruiert hat. Hat das irgendwelche Konse- quenzen gehabt?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Also, ers-tens war das, wenn ich hier dieses Schreiben nehme, die Aussage, dass nähere Analysen ergeben haben, dass eine Bereitstellung von Liquidität -

Frank Schäffler (FDP): Ja, genau.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - hier er-forderlich - -

Frank Schäffler (FDP): Das war ja offen-kundig falsch.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein. - Wer diese nähere Analysen gegeben habt, steht hier nicht drin. Meine Vermutung ist, dass das hier die Deutsche Bundesbank in Zusammenarbeit mit der BaFin gemacht hat.

Frank Schäffler (FDP): Jetzt meine Frage: Hat das irgendwelche - -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Die Deut-sche Bundesbank ist unabhängig. Das ist -

Frank Schäffler (FDP): Das ist richtig; das weiß ich.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - eine an-dere Frage.

Frank Schäffler (FDP): Das weiß ich, ja; aber Sie sind die Fachaufsicht für die BaFin, die Rechts- und Fachaufsicht, und wenn die offenkundig etwas Ihnen aufschreiben, was sich nicht als richtig herausgestellt hat, dann müssen Sie doch als Fachaufsicht irgend-welche Konsequenzen daraus ziehen. Das ist ja nun keine Petitesse, sondern da geht es ja schon um ganz grundlegende Fragen auch.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir be-kamen die Informationen vonseiten der BaFin, dass offensichtlich in Irland noch ein weiterer Posten aufgetaucht war, der bislang nicht von dem Unternehmen kommuniziert worden war, und dieser Posten führte dazu, dass nun ganz erheblicher weiterer Liquidi-tätsbedarf aufgetreten war. Das heißt, dass

hier die betreffenden Informationen von dem Unternehmen unzutreffend waren.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU):
Nein!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay, dann haben wir das jetzt erledigt.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Von
wem kam denn der Hinweis?)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Von wem kam der Hinweis, dass wohl noch etwas zusätzlich zu leisten sei?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich meine, mich erinnern zu können - -

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Es kann nicht jeder den Anspruch auf die Kasse stellen, nur wenn da ein Hinweis gegeben wird.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, nein; nach meinen Informationen kam dieser Hinweis aus der BaFin.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Frau Hauer. - Entschuldigung, Herr Spiller.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, Entschuldigung, nach meiner Erinnerung; nicht nach meinen Informationen, nach meiner Erinnerung. Ich bitte um Verzeihung, dass angesichts der Uhrzeit die Konzentration auch bei mir etwas nachlässt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Herr Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Pöttsch, ich wollte Sie zu diesem Brief noch einmal befragen, im Anschluss an die Frage von Herrn Dr. Schick. Bei Herrn Schick war das ja so - es klang zumindest so -, als wäre das ein fast vorwurfsvolles Erstaunen, warum nicht der Bundesminister der Finanzen, sondern Bundesbankpräsident und BaFin-Präsident dieses Schreiben verfasst haben, im Briefkopf. Kann es sein, dass das eine bewusste Entscheidung war, dass die beiden Behördenchefs, die zuständig sind für die

Bankenaufsicht, dieses Schreiben verfasst haben?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, das halte ich für durchaus denkbar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
War es das? - Gut. Dann gehe ich weiter zu Herrn Dr. Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es ergibt sich nun eine weitere Frage; ich habe jetzt noch zwei Fragen, die aber miteinander zusammenhängen. Erste Frage, weil das immer wieder unterstellt wird: Wann haben Sie denn das erste Mal überhaupt davon erfahren, dass die ganze Sonderprüfung HRE unter anderem eben als Ergebnisse unzureichendes Risikomanagement, EDV-Probleme und anderes mehr hat? Wann haben Sie als Ministerium das erfahren?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Sie haben gesagt: „Sie als Ministerium“. Im Ministerium gingen diese Berichte ein in dem Referat, nämlich der erste Bericht, ich glaube, Anfang Januar.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Da wusste man das; aber da hatte die Prüfung noch nicht einmal angefangen. Weiter?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Oder im März.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Im März war die Prüfung immer noch nicht abgeschlossen. Dann gibt es noch einen Bericht, den Quartalsbericht im Juli/August. Da steht davon nichts drin; haben wir ja hier vorliegen.

Dann haben Sie gesagt, dann kam ganz viel nach dem Lehman-Zusammenbruch.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ja, nach Lehman, das ist richtig.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Was ist denn da gekommen? Herr Conert hat gesagt, er hat dann immer noch nichts gekriegt -

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Von der BaFin?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): - ja -, sondern er hat am 18. oder 19. - da wollte er sich nicht festlegen - Oktober etwas bekom-

men, sodass er auf das Fax beim Minister schreiben konnte, „liegt bei mir inzwischen auch vor“. Da hat er ja gesagt, zwei Tage vorher ist es gekommen.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Nein, es gab - auch das kann ich, wie gesagt, nur aus dem Aktenstudium jetzt wieder herleiten, weil ich das nicht mehr von der Erinnerung her genau rekapitulieren kann - wohl einen BaFin-Vermerk über ein Telefonat mit Herrn Funke, dass Refinanzierungsschwierigkeiten bestehen und Liquiditätsengpässe, am 17.09., zwei Tage danach.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich rede darüber, dass die Bundesbank ein halbes Jahr eine Sonderprüfung HRE gemacht hat, darüber einen Bericht gemacht hat, 49 Mängel festgestellt hat. Wann haben Sie davon jemals erfahren?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Meinen Sie jetzt Sie als BMF?

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sie als BMF und Sie als Person.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Als BMF kann ich es auch nur hier wieder herleiten - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Was leiten Sie daraus her?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Aus der Aktenlage leite ich her, dass die entsprechenden Informationen an das Referat VII B 3 bzw. in Kopie oder direkt auch an das Referat VII B 6 gegangen sind -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wann?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - im Hinblick auf die - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wann? Wann?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: In dem Zeitpunkt, in dem die entsprechenden Berichte abgesandt wurden.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Stimmt ja nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das weiß doch der Zeuge - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Weil Herr Conert uns gegenüber ausgesagt hat, dass er das bekommen hat, nachdem das alles hier erwähnt worden ist in den berühmten Verhandlungen am 15.10.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Moment! Jetzt reden wir, glaube ich, über zwei verschiedene Sachen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wir reden über den Bericht über die Sonderprüfung.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ach, Moment! - Ja, nein, dann reden wir in der Tat über zwei verschiedene Sachen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Eben. Ja, Moment! Aber da waren die Berichte über das Liquiditätsmanagement - -

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU):
Über was reden Sie denn?)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ein bisschen Disziplin, dann kriegen wir es vielleicht auf die Reihe, trotz der späten Uhrzeit.

(Nina Hauer (SPD): Das haben wir
auch erst fünfmal besprochen!)

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich rede über die Informationen über eine Sonderprüfung, die in den Quartalsberichten vorhanden waren und in dem Bericht über die Lage der Pfandbriefbanken. Diese Informationen waren ja enthalten, beispielsweise in dem Schreiben vom 06.03., vom 20.03. und in den Quartalsberichten. Diese Quartalsberichte gingen bei dem Referat ein, ich glaube, am Tag oder einen Tag, nachdem diese Berichte verfasst waren. Das war meine Aussage. Ihre Frage bezog sich aber auf die Frage: Wann ging der Sonderprüfungsbericht ein?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das dicke Dingens!

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das habe ich mit meiner Aussage eben nicht gemeint, diesen Sonderprüfungsbericht.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Gut. Aber dann möchte ich nur einmal hier bitte auffordern, zu lesen, was im Quartalsbericht - wir haben es ja gekriegt - steht. Da steht kein Wort von diesen Fragen drin, weil es nämlich um Ertragslage und so etwas geht und CDOs. Da ist weder etwas von EDV-Problemen - - Ich sage es nur.

Zweitens, einfach nur als Hinweis: Wir haben sozusagen diese Unterlagen gekriegt als Beweisbeschluss 24, sämtliche Unterlagen, die man bekommen hat im BMF zur Frage HRE.

(Zuruf der Abg. Daniela Raab
(CDU/CSU))

- Ja, ich will nur darauf hinweisen. - Das endet mit dem Bericht vom 18.08.2008. Also, dass Herr Conert sozusagen dann noch die Sonderberichte gekriegt hat, ist zumindest nicht in diesen Unterlagen hier enthalten. Ich möchte nur darauf hinweisen.

(Nina Hauer (SPD): Das hat er doch
nie behauptet!)

- Moment! Unser Beweisbeschluss sagte, „sämtliche Unterlagen“. Warum fehlt das denn dann hier?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Becker möchte sich äußern. Ich denke, Herr Becker ist anwesend, Herr Becker kann dazu Aufklärung geben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das wäre gut.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber ich möchte wirklich bitten: Dinge, die wir auf die nächste Obleutebesprechung vor der nächsten Sitzung legen können, sollten wir vielleicht insofern erwägen.

(Unruhe)

- Ja, Herr Troost, das ist keine Kritik - das wissen Sie ja von mir -, aber sonst fällt jedem noch etwas ein, und wir sitzen wieder bis Viertel vor fünf da. - Herr Becker.

MR Markus Becker (BMF): Ich darf den Beweisbeschluss 24 vielleicht verlesen:

sämtlicher Berichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), einschließlich Zwischenberichte, zur Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und ihrer Töchter.

Wir haben aber, damit Sie ein umfassenderes Bild bekommen, auch eine Teillieferung zum Beweisbeschluss 40 gemacht, weil wir den Eindruck hatten, dass der Beweisbeschluss 24 vielleicht so eingeschränkt ist, dass Sie kein umfassendes Bild bekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das waren die Dubletten, die wir alle so zum Teil haben stehen lassen, nach dem Motto, lass es doch sein, es schadet doch nichts, wenn sich das einmal zu 50 Prozent überschneidet, in jedem Fall kriegen wir es.

Sie kriegen also, wenn ich das so sehe, das, was Sie moniert haben, noch zu 40

(MR Markus Becker (BMF): Es ist
schon geliefert worden!)

oder haben es schon zu 40, aber eben noch nicht zu 24.

Dann noch eine Frage von Herrn Schick, bitte, gemäß unserem - -

(Zuruf: Ich glaube, das hat sich
erübrigt!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich wollte eine Sache noch fragen. Gab es irgendwann einmal eine Diskussion in Ihrer Unterabteilung, dass man im Zuge dieser Finanzmarktkrise einen Krisenstab oder eine andere Struktur einrichten müsste, um dieser außerordentlichen Finanzmarktkrise Herr zu werden, und zwar vor dem 15.09.?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Wir haben, glaube ich, eine sehr effiziente Struktur in meiner Unterabteilung, und nach meiner Erinnerung haben wir darüber nicht diskutiert. - Ihr Zeitpunkt war vor dem 15.09.? Das ist richtig?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Haben wir nicht diskutiert zur Einrichtung einer besonderen weiteren Arbeitsgruppe oder Task - - Wie haben Sie sie genannt?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Krisenstab.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: - oder eines Krisenstabes.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Düssel Hyp, die gerettet werden musste Anfang 2008, ist wegen mangelnden Staatsfinanzierungsgeschäfts in Schwierigkeiten geraten. Ist diese Situation irgendwie ausgewertet worden danach, was das bedeutet für andere Banken ähnlicher Tätigkeit?

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht mehr sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Darf ich jetzt einen Cut machen?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

- Ich sehe keinen Widerspruch.

Herr Pöttsch, der öffentliche Teil Ihrer Befragung ist beendet. Ich sehe also keine weiteren Fragen der Obleute bzw. der Fraktionen mehr an Sie. Von daher beende ich also Ihre öffentliche Befragung und möchte, wenn das möglich ist - wenn Sie sagen: „Ich möchte auch gern zur Toilette gehen“, dann würde ich selbstverständlich für zwei Minuten unterbrechen -, dann mit Ihrer nichtöffentlichen Befragung fortsetzen. Wenn Sie sagen: „Ich kann so sitzen bleiben“, dann mache ich es so stante pede.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Ich kann so sitzen bleiben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wunderbar, das ist ja auch etwas wert.

Meine Damen und Herren, dann bitte ich Sie, sofern Sie die Öffentlichkeit repräsentieren, uns zu verlassen, und wünsche Ihnen noch eine angenehme Restnacht oder angenehme Nachtruhe,

(Zuruf: Es geht noch weiter mit
Herrn Frank!)

wobei ich für den Fall, dass Sie interessiert sind, noch sagen darf: Nach der nichtöffentlichen Befragung von Herrn Pöttsch und Herrn Conert werden wir natürlich noch Herrn Frank öffentlich befragen. Ich wollte dies nur als Hinweis darauf verstanden wissen, dass ich nicht die Öffentlichkeit durch falsche oder unvollständige Informationen von einer Teilnahme abhalte.

(Unterbrechung der öffentlichen
Sitzung: 0.59 Uhr)

(Wiederbeginn der öffentlichen
Sitzung 1.39 Uhr)

**Fortsetzung der Vernehmung des
Zeugen Dr. Thorsten Pöttsch**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:

Dann, Herr Pöttsch, wird es also so sein in Ihrem Falle: Nach Fertigstellung des Protokolls wird Ihnen dies für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt werden. Sofern Ihre Aussagen Teile betreffen, die auch VS-Vertraulich zum Gegenstand hatten, kann die Einsichtnahme des Protokolls nur in der Geheimschutzstelle des Bundestages erfolgen. Sie haben dann eben die Möglichkeit, binnen zwei Wochen dieses Protokoll gegenzulesen und zu billigen.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich ferner gehalten, dass Ihre Vernehmung erst dann abgeschlossen ist, wenn dies der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Zeuge Dr. Thorsten Pöttsch: Recht herzlichen Dank, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wir danken Ihnen für die Mühe.

Jetzt möchte ich sofort fortfahren mit der Befragung des Zeugen Herrn Conert im nichtöffentlichen Teil. Da dort auch möglicherweise wieder Fragen von Vertraulich usw. auftauchen, sollten wir auch gleich diese Sitzung als Vertraulich einstufen.

(Unterbrechung der öffentlichen
Sitzung: 1.40 Uhr)

(Wiederbeginn der öffentlichen
Sitzung: 2.10 Uhr)

**Fortsetzung der Vernehmung des
Zeugen Jens Conert**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Über Ihre öffentliche und nichtöffentliche Zeugeneinvernahme wird Ihnen ein Protokoll zugestellt werden. Beide Teile des Protokolls können Sie gegenchecken, auf Ergänzungen und Korrekturen hin überprüfen, wobei das nichtöffentliche Protokoll - sprich: das über die Sitzung VS-Vertraulich gefertigte - nur in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden kann.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Vernehmung als Zeuge erst dann abgeschlossen ist, wenn das der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt. Diese Entscheidung kann auch erst ergehen, nachdem Ihnen die berühmten zwei Wochen geblieben sind, um das Vernehmungsprotokoll zu kontrollieren.

Ferner habe ich noch, wie eben auch, Ihren Rechtsbeistand, Herrn Dr. Berger, zu verabschieden, sodass ich Ihnen beiden also einen angenehmen Nachhauseweg und eine angenehme Restnachtruhe wünschen kann und darf.

Dann können wir - frisch, fromm, fröhlich, frei - in drei bis fünf Minuten mit der Zeugeneinvernahme des Herrn Helmut Frank fortfahren.

(Zuruf)

- Drei Minuten.

(Unterbrechung von
2.12 bis 2.17 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Helmut Frank**

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Herzlich willkommen, Herr Frank, zu dieser späten oder vielleicht auch frühen Stunde! Ich hoffe, dass Sie das nicht vor allzu große Unannehmlichkeiten stellt.

Wir wollen auch gleich mit Ihrer öffentlichen Zeugeneinvernahme beginnen, und zwar: Sie sind mit Beweisbeschluss vom 14. Mai und Ladungsschreiben vom 18. Mai bzw. Umladungsschreiben vom 28. Mai zu der heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses geladen worden. Ihre Aussagegenehmigung vom 3. Juni liegt vor.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir eine Tonaufnahme der Sitzung fertigen, welche jedoch lediglich der Erleichterung der stenografischen Aufzeichnung dient und später wieder gelöscht werden wird.

Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen als Zeuge selbstverständlich zugestellt werden. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Fertigstellung Ergänzungen und Korrekturen anzubringen. Sofern Sie im Anschluss an Ihre öffentliche Zeugeneinvernahme noch nicht-öffentlich - sprich: in einer eingestuften Sitzung; VS-Vertraulich - vernommen werden sollten, muss ich allerdings darauf hinweisen, kann die Einsichtsnahme dieses nichtöffentlichen Protokollteils nur in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages erfolgen.

Ferner hat man mir mitgeteilt, dass Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen. Ich begrüße hier Herrn Oberregierungsrat Thorsten Lange. Ich glaube, wir hatten schon mal das Vergnügen.

(Rechtsbeistand Thorsten Lange:
Genau!)

- Dann brauchen Sie sich auch nicht mehr vorzustellen, Herr Lange. - Dann kann ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen aber natürlich kein Rede- und Fragerecht zusteht und Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben können und dürfen. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant dann eine Unterbrechung der Beratung beantragen.

Folgender Belehrungshinweis an Sie, Herr Frank: Das Beweisthema kennen Sie,

den Beweisbeschluss ebenfalls. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussage muss daher richtig und vollständig sein. Nichts darf weggelassen werden, was zur Sache gehört, nichts hinzugefügt werden, was der Wahrheit widerspricht. Verstöße gegen die Wahrheitspflicht können strafrechtlich geahndet werden mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe, § 153 StGB.

Nach § 22 des Untersuchungsausschussgesetzes steht es Ihnen allerdings frei, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, eine Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren - Strafverfahren/Ordnungswidrigkeit - erdulden zu müssen.

Sollten Teile Ihrer Aussagen ferner den Schutz von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen betreffen und nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie einfach um einen Hinweis, damit wir dann entsprechend eine Frage zurückstellen bzw. so verfahren können.

Nun können wir die Vernehmung fortsetzen, und zwar erstens mit den Angaben, der Vernehmung zur Person. Darf ich Sie nun bitten, Herr Frank, mir Ihren vollständigen Namen und eine ladungsfähige Anschrift zu nennen?

Zeuge Helmut Frank: Mein Name ist Helmut Frank. Die ladungsfähige Anschrift lautet: ...[Anschrift hier nicht wiedergegeben].

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wunderbar. - Ferner möchte ich Sie jetzt noch nach § 24 des Untersuchungsausschussgesetzes darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, den Sachverhalt, der Ihnen nun auch im Beweisbeschluss genannt worden ist, in einem kleinen Statement vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Sie können allerdings auch sagen: Nein, ich möchte dieses Statement nicht abgeben, sondern mich darauf beschränken, auf Fragen zu antworten.

Zeuge Helmut Frank: Ich habe ein kurzes Statement vorbereitet, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Wunderbar.

Zeuge Helmut Frank: - das ich gerne vortragen möchte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut. - Bitte sehr.

Zeuge Helmut Frank: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der heutigen Sitzung soll ich zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, aussagen. In den Grenzen, die mir durch die bekannten gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 9 KWG, und die mir erteilte Aussagegenehmigung gezogen sind, will ich diesem Wunsch gern entsprechen.

Aufgrund der mir übersandten Ladung gehe ich davon aus, dass Sie sich von mir in erster Linie Auskünfte zu Beweisbeschluss 57, das heißt, zu Vorgängen im Vorfeld der Abspaltung der HRE von der HypoVereinsbank AG, im Folgenden kurz HVB, im Jahre 2003 erhoffen. Vor meiner eigentlichen Befragung möchte ich daher gerne die Gelegenheit nutzen, etwas zu der von mir ausgeübten Aufsicht über die HVB und über das Institut an sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2003 zu sagen.

Anfang Januar 2003 war ich als Referatsleiter in der Großbankenabteilung der BaFin mit der Aufsicht über zwei systemrelevante Institute betraut worden. Eines davon war die HVB. Bis dahin hatte ich in der BaFin ein anderes Referat geleitet, dessen Aufsichtstätigkeit ausschließlich auf die Aufsicht über Auslandsbanken bestimmter Länder und Kontinente, das heißt Töchter und Zweigstellen aus USA, Asien und Schweiz, fokussiert war.

Die HVB selbst dürfte zu diesem Zeitpunkt mit einer Bilanzsumme von knapp 480 Milliarden Euro und einer Mitarbeiterzahl von gut 60 000 Personen im Konzern - Angaben dem öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht 2003 entnommen - das zweitgrößte deutsche Kreditinstitut gewesen sein. Die hierüber ausübende Aufsicht nach dem KWG und seinen Nebengesetzen erstreckte sich auf die HVB AG selbst sowie über eine Reihe ihr zuzurechnender konzernangehöriger Kreditinstitute, wie zum Beispiel die Norisbank, die damals noch existierende Vereins- und Westbank, die DAB, das Bankhaus Neelmeyer sowie die HVB Investitionsbank, um nur einige zu nennen.

Die Hypothekenbankentöchter des HVB-Konzerns, also auch die HRE bzw. die Vor-

gängerinstitute, wurden dagegen in einer anderen Abteilung der BaFin beaufsichtigt. Zu Vorgängen, die sich auf Themen aus diesen Bereichen beziehen, werde ich daher nur verhältnismäßig wenige Angaben machen können, die Gegenstand eigener Anschauungen oder eigener Erfahrungen gewesen sind. Gleiches gilt für alle Zeiträume, die nach dem 23. September 2003 und natürlich in den Jahren vor 2003 liegen, da zu diesem Zeitpunkt die Aufsicht über die HVB auf ein anderes Referat in der Großbankenabteilung überging.

Gerne beantworte ich natürlich, soweit möglich, auch Fragen, die sich auf Zeiten beziehen, die außerhalb der rund neun Monate liegen, in denen ich die HVB beaufsichtigte. Allerdings möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass diese Erkenntnisse in der Regel nicht auf eigener Anschauung, sondern auf dem Studium von Akten oder von dritter Seite erteilten Auskünften beruhen werden.

Hinsichtlich der vom HVB-Konzern abgespaltenen Geschäftsbereiche, um die es Ihnen ja vordringlich gehen dürfte, werde ich Ihnen sicherlich einige sachdienliche Auskünfte geben können. Allerdings setzt dies die Offenlegung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, insbesondere der HVB, voraus. Ich gehe daher davon aus, hierzu im Wesentlichen nur in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung aussagen zu können. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin jetzt gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Da springen wir gleich rein, Herr Frank. Sie haben die HVB im Jahr der Abspaltung begleitet. Sagen Sie: Welche Genehmigungen aus der Sicht der BaFin sind eigentlich für eine solche Abspaltung vonnöten, und welche Maßnahmen kann die BaFin bei einer solchen Abspaltung treffen - oder Beanstandungen aussprechen oder sonst irgendwas tun?

Zeuge Helmut Frank: Lassen Sie mich das Umfeld schildern: Die sogenannte Abspaltung von Geschäftsbereichen - es handelt sich ja nicht wirklich um Geschäftsbereiche, sondern um Teile, um Beteiligungen und Kreditportfolien - war bereits im Oktober 2002, also vor meiner Zuständigkeit für die HVB, beschlossen worden. Die Regelungen

selbst ergeben sich im Wesentlichen aus dem Umwandlungsgesetz. Wenn man diese in Einzelheiten gerne wissen möchte, dann kann ich die gerne darstellen. Ich habe den Börsenprospekt mitgebracht. Das Verfahren und die Ergebnisse und die Prüfungshandlungen, die vorgenommen worden sind, sind dort ausführlich geschildert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mir geht es vor allen Dingen um die Pfeile, die die BaFin im Köcher hat, um das Maßnahmenbündel, das die BaFin ergreifen kann, wenn so eine Abspaltung ins Haus steht oder, besser gesagt, vollzogen werden soll. Welche Maßnahmen, welche Möglichkeiten hat die BaFin? Rein praktisch: Was kann die tun? Wie begleitet die diesen Vorgang?

Zeuge Helmut Frank: Üblicherweise beginnt ein solcher Vorgang, der ja hier einen ganz erheblichen Umfang hatte, mit einer Präsentation der geplanten Transaktion durch die Bank selbst. Ich gehe davon aus, ohne es positiv sagen zu können, dass eine derartige Vorstellung bereits spätestens im Herbst 2002 stattgefunden hat, und ich gehe davon aus, dass mein Vorgänger, der heute nicht hier ist, damals befunden hat, dass diese Transaktion sinnvoll ist. Aus eigener Anschauung kann ich sagen, dass sie der HVB selbst, jedenfalls im Ergebnis, nicht geschadet hat. Von daher - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Was wäre gewesen, wenn der Vorgänger gesagt hätte, sie ist nicht sinnvoll? Welche Möglichkeiten hätte er dann gehabt? Weil „sinnvoll“ für mich so ein Begriff ist, da kann ich - -

Zeuge Helmut Frank: Na gut, es gibt für diesen Abspaltungsvorgang nach dem KWG keinen Genehmigungsvorbehalt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, das meinte ich. Okay. - Können Sie dann bitte auch beschreiben, welche Anforderungen eigentlich das Bankenaufsichtsrecht bei einer Abspaltung - was weiß ich, zum Beispiel unter Eigenkapitalausstattungs Gesichtspunkten usw. - an ein abgespaltenes oder an ein abspaltendes Unternehmen stellt? Haben Sie da Erkenntnisse?

Zeuge Helmut Frank: Also, eines ist klar: Die Eigenkapitalausstattung des abspaltenden Unternehmens darf natürlich nicht unter die aufsichtlichen Mindestwerte fallen. Das war hier auch nicht der Fall.

Was das aufnehmende Unternehmen angeht, so war es ja im Endergebnis, um es etwas zu vereinfachen, die Hypo Real Estate, die von einem anderen Referat beaufsichtigt wurde, und so hat auch diese sicherlich zu Beginn der Transaktion die aufsichtlichen Mindestwerte überschritten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Jetzt diskutieren wir natürlich hier auf der einen Seite sicherlich den Abspaltungsvorgang aus dem Jahre 2003; aber wir diskutieren natürlich parallel dazu auch die Schieflage der DEPFA und damit die Fast-Insolvenz der HRE oder der Hypo Real Estate Holding. Frage: Die HRE, die dann abgespalten worden ist, hat die DEPFA erst 2007 erworben. Waren also in dieser HRE nach der Abspaltung - das war ja auch teilweise der Vorwurf der Presse - alle schlechten Papiere gebündelt, oder ging das einigermaßen, ging das fair zu? Und vor allen Dingen: Wie waren die Immobilien, die sogenannten Schrottimmobilien, die da noch immer wieder durch die Presse geistern, bei der HRE oder HVB zu verorten?

Zeuge Helmut Frank: Gut, die Frage ist verständlich. Lassen Sie mich wie folgt antworten: Es handelt sich nicht um die Abspaltung der HRE, sondern aus dem HVB-Konzern sind im Wesentlichen Beteiligungen sowie Kreditportfolien aus ausländischen Tochtergesellschaften und Zweigstellen im Wege der Sacheinlage zur Neugründung in die HRE eingebracht worden.

Wie vollzieht sich ein solches Verfahren? Ich weiß nicht, wie detailliert Sie es gern dargestellt haben wollen, aber die gesetzlichen Vorschriften sind relativ streng und strikt und schließen eigentlich aus, dass zu Lasten des aufnehmenden Institutes dort minderwertige oder - wie soll ich sagen? - nicht werthaltige Assets übertragen werden. Wie funktioniert das? Es gibt gewisse gesetzliche Anforderungen, die ich stichwortartig mit Spaltungsplan, Spaltungsbericht, Spaltungsprüfung und anschließender Gründung beschreiben möchte.

Der Prüfer wird nicht vom Institut selbst oder von der BaFin bestellt, sondern vom Gericht. Das hat im Jahre - wenn ich mich

nicht täusche -, Anfang 2003 das Landgericht München I getan. Geprüft wurde die Werthaltigkeit der zu übertragenden Portfolien von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. Diese hat, wie man unter anderem im öffentlich zugänglichen Börsenzulassungssprospekt nachlesen kann, festgestellt, dass der Wert der transferierten Assets korrekt angegeben wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Gut. - Dann habe ich noch eine weitere Frage: Wie viele Prüfungen hat eigentlich die BaFin bei der HRE-Holding und ihren Tochtergesellschaften seit 2003 durchgeführt? Wissen Sie das? Können Sie was dazu sagen?

Zeuge Helmut Frank: Dazu kann ich nichts sagen; denn ich habe die Zuständigkeit über die HVB aufgegeben, noch bevor die HRE ins Handelsregister, bevor die Abspaltung ins Handelsregister eingetragen wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Da gibt es ja nun Stimmen, die zwischen der Abspaltung der HRE - ich habe das eben ja schon gesagt - aus 2003 und den heutigen Stützungsmaßnahmen eine Verbindung, eine Korrelation sehen - trotz der zwischenzeitlichen Verkäufe von großen Immobilienpaketen an Immobilienfinanzierer wie Lone Star durch die HRE oder Ähnliches. Können Sie dazu etwas sagen?

Zeuge Helmut Frank: Also, ich habe keine Anhaltspunkte dafür, dass es eine Verbindung zwischen den Problemen gibt, denen wir uns heute stellen müssen, und der damaligen Transaktion. Letztlich hatte schon, wenn Sie das noch gestatten, -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Ja.

Zeuge Helmut Frank: - die HVB im Vorfeld der Abspaltung notwendige Wertberichtigungen zu ihren eigenen Lasten verbucht, darüber hinaus einen Schutzschirm von 590 Millionen Euro gestellt, der in der Folge auch verbraucht wurde. Soweit ich das von Kollegen gehört habe, ist es in der Vergangenheit dann anschließend so gegangen, dass die HRE recht erfolgreich die übernommenen Kredite gebündelt, verbrieft und

an sogenannte Heuschrecken verkauft hat, unter anderem an Cerberus.

Man mag zu dieser Art von Investoren stehen, wie man will; aber sie können rechnen, und die hätten diese Pakete nicht erworben, wenn sie unterwertig gewesen wären.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Sie sprachen noch mal die 590 Millionen an. War diese Summe aus Sicht der Finanzaufsicht ein ausreichender Schirm, oder war er irgendwie zu beanstanden?

Zeuge Helmut Frank: Gut, verbraucht worden sind die Summen, wenn ich mich recht entsinne, in den Jahren 2003 und 2004. Ich kann im Ergebnis nicht sagen, ob das ausreichend bemessen war. Ich habe eher das Gefühl, es war reichlich bemessen; denn tatsächlich konnte die HRE in den Anfangsjahren ja einen gewissen wirtschaftlichen Erfolg verzeichnen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:
Okay. - Danke sehr. Ich habe keine weiteren Fragen an Sie, Herr Frank, und gebe weiter zu Herrn Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank. - Herr Frank, wurden Sie von Dritten, insbesondere Vorgesetzten, vor der heutigen Sitzung schriftlich oder mündlich auf die Zeugenaussage vorbereitet oder beeinflusst, und, wenn ja, wie ist das geschehen?

Zeuge Helmut Frank: Ich habe mich natürlich auf diese Befragung heute vorbereitet. Da die Vorgänge ja bereits sechs Jahre zurückliegen, habe ich auch die Gelegenheit genutzt, mit Kollegen, mit denen ich damals zusammengearbeitet habe, zu sprechen und insofern die Erinnerung aufzufrischen. Außerdem habe ich eine Reihe von Unterlagen aufbereiten lassen, um Ihnen hier heute Auskunft geben zu können. Eine Beeinflussung in der Weise, dass mir hier Aussagen oder zu nennende Ergebnisse vorgegeben worden wären, hat es nicht gegeben.

Dr. Volker Wissing (FDP): Besten Dank. - Sie haben vorhin auf die Frage des Vorsitzenden gesagt, dass die Risikoabschirmung aufgebraucht worden sei. War

die vor dem Hintergrund nicht möglicherweise etwas zu knapp bemessen?

Zeuge Helmut Frank: Eigentlich spricht alles dafür, dass die üppig bemessen war. Denn tatsächlich hat die HRE in den ersten Jahren nach ihrer Gründung Gewinne erwirtschaftet; die müssen ja irgendwo heraus entstanden sein.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wenn sie üppig bemessen worden war, wieso war sie dann aufgebraucht?

Zeuge Helmut Frank: Das sind Dinge, die außerhalb meiner eigenen Erkenntnis liegen, da ich die Aufsicht Ende September 2003 aufgegeben habe. Es ist im Prinzip eine Vermutung - denn wie soll ich mal sagen? -: Wenn man so einen Satelliten wie die HRE zum Fliegen bringen will, stattet man ihn üblicherweise etwas besser aus als vielleicht nach marktüblichen Maßstäben unbedingt nötig.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wie beurteilen Sie, dass diese Risikoabschirmung erforderlich war, obwohl es sich doch im Wesentlichen um hypothekengedeckte Immobilienkredite handelte, die übertragen worden sind?

Zeuge Helmut Frank: Soweit ich weiß, ist damals ein gemischtes Immobilienportfolio übertragen worden. Das heißt, es gab vielleicht neben einigen gestressten Krediten auch solche, die durchaus performten, sogenannte Ertragsperlen. Alle notwendigen Wertberichtigungen hatte die HVB nach meiner Kenntnis bereits vorgenommen, und den Puffer hatte man wahrscheinlich berechnet in der Erwartung, dass Abschreibungen in der Höhe in der Folgezeit nach der Abspaltung noch nötig werden konnten.

Ich kann mich auch daran erinnern, dieses Thema im Sommer 2003 mit dem damaligen Vorstandsaspiranten Funke besprochen zu haben, der mir mehrfach versicherte, dass er sehr darauf geachtet habe, für die zu übernehmenden Immobilienkredite einen fairen Preis zu erhalten.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ist aus Ihrer Sicht das Vollzugsdatum der Zeitpunkt der Abspaltung in das Handelsregister des abspaltenden Kreditinstituts, oder ist ein ande-

res Datum maßgebend und, wenn ja, wie begründen Sie das vor dem Hintergrund der Regelungen im Spaltungsplan?

Zeuge Helmut Frank: Ich muss gestehen, ich habe die Frage nicht ganz verstanden: Maßgebend für welchen Umstand?

Dr. Volker Wissing (FDP): Entschuldigung, ich habe es falsch formuliert. Ist aus Ihrer Sicht das Vollzugsdatum - - Was ist Vollzugsdatum? Ist das Vollzugsdatum der Zeitpunkt der Abspaltung in das Handelsregister des abspaltenden Kreditinstituts oder ein anderes Datum?

Zeuge Helmut Frank: Ich weiß, dass dazu in der BaFin die Meinung herrscht, dass nicht die Eintragung der ausschlaggebende Zeitpunkt ist, sondern die Veröffentlichung im Bundesanzeiger, die wohl einige Tage später war. Ich selbst habe mir dazu keine Meinung gebildet. Das betraf mich auch nicht mehr, da ich zu dem Zeitpunkt nicht mehr für das Institut verantwortlich war.

Dr. Volker Wissing (FDP): Wissen Sie etwas darüber, wie es im Abspaltungsplan steht?

Zeuge Helmut Frank: Das müsste ich nachlesen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Nach meiner Kenntnis steht dort unter Nr. 4.3 dass Vollzugsdatum der Zeitpunkt der Abspaltung, der Eintragung der Abspaltung ins Handelsregister ist. Das wäre dann in dem Fall die Eintragung der Abspaltung der HVB AG.

Zeuge Helmut Frank: Das kann so sein; aber dazu kann ich aus eigener Anschauung nichts sagen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Noch eine allgemeine Frage: Welche Unterlagen müssen Kreditinstitute bei einer Abspaltung zur Neugründung bei der Aufsicht einreichen? In welcher Form prüfen welche Bereiche der Aufsicht die eingereichten Unterlagen?

Zeuge Helmut Frank: Auf alle Fälle sind ein Spaltungsplan, der Spaltungsbericht und der Spaltungsprüfungsbericht einzureichen. Das ist im Falle dieser Abspaltung auch erfolgt.

Dr. Volker Wissing (FDP): Und wie wird geprüft?

Zeuge Helmut Frank: Geprüft wird zunächst, ob und inwieweit diese Dokumente vorliegen, ob sie in sich plausibel sind und ob die notwendigen behördlichen oder gerichtlichen Bestätigungen vorliegen.

Dr. Volker Wissing (FDP): Hat die Bankenaufsicht zum Zeitpunkt der Abspaltung zur Neugründung der Hypo Real Estate Holding AG eine aufsichtsrechtliche Regelungslücke für Finanzholdinggesellschaften erkannt und, wenn nein, zu welchem Zeitpunkt sind diesbezüglich nach Ihrer Kenntnis die ersten Bedenken aufsichtsintern bekannt geworden?

Zeuge Helmut Frank: Dazu kann ich aus eigener Anschauung keine Auskunft geben. Ich kann dazu nur sagen, dass bis zum September 2003 die Frage einer Finanzholding kein Thema gewesen ist.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich Ihnen und übergebe das Wort an den Kollegen Dautzenberg von der CDU/CSU.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Frank, in Ihren Aussagen wurde schon etwas deutlich, was Werte und die Bewertungen im Zeitpunkt der Abspaltung anging. Würden Sie die These teilen, die Herr Ackermann damals schon sehr überraschend in die Welt setzte, dass mit der HRE faktisch das Modell einer Bad Bank gegründet wurde?

Zeuge Helmut Frank: Ich weiß jetzt nicht genau, was Herr Ackermann unter einer Bad Bank versteht.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wo risikobehaftete und teilweise zu hoch bewertete Positionen, die man sonst im Grunde abschreiben müsste - so ist es ja heute - - dass das die Konstruktion gewesen wäre.

Zeuge Helmut Frank: Wie bereits ausgeführt, handelte es sich aus meiner Sicht um ein gemischtes Immobilienportfolio. So-

weit sich darunter gestresste Loans befanden, waren die bereits von der HVB AG selbst wertberichtet worden. Das heißt, in die HRE sind die mit ihrem zutreffenden Marktwert geflossen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Nach Ihrem Erkenntnisstand gibt es da auch vonseiten der BaFin keine Beanstandungen, dass das im Grunde zu falschen oder nicht zutreffenden Werten übertragen worden wäre?

Zeuge Helmut Frank: So ist es.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Wie bewerten Sie denn die Kritik an dieser Abspaltung, dass damit im Grunde schon eine Grundlage für spätere Risikobereiche gelegt worden wäre?

Zeuge Helmut Frank: Ich kann die Frage gut verstehen, auch die Vermutung, die damit verknüpft wird. Ich kann nur sagen: Aus dem Abspaltungsgutachten und dem Bewertungsgutachten heraus gibt es dafür keine Belege. Die Kredite sind zu den Werten übertragen worden, die sie tatsächlich hatten. Das heißt, wenn ein Kredit schon im Vorfeld von 100 auf 80 hatte abgeschrieben werden müssen, dann war der auch nur mit 80 in die Bilanz der Hypo Real Estate eingegangen.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Von Ihrem Erkenntnisstand aus lagen im Grunde alle Grundlagen für die Aufsicht vor, dies auch so, wie Sie es gesagt haben, bewerten zu können?

Zeuge Helmut Frank: So ist es. Das Spaltungsgutachten war uns bekannt.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Okay. - Kollege Willsch.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Kollege Willsch fragt für die CDU/CSU.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Herr Frank, die Abspaltung der Hypo Real Estate von der HVB war ja im Grunde so ein Stück umgekehrter Vorgang wie die spätere Übernahme der DEPFA durch die HRE. Sagen wir mal, er ist vom Volumen her in einer gewissen Weise vergleichbar. Glauben Sie,

dass die Sorgfalt, die Sie an den Tag gelegt haben, um diese Abspaltung zu prüfen, auch bei der Ausweitung des HRE-Geschäfts um die DEPFA plc an den Tag gelegt wurde?

Zeuge Helmut Frank: Dazu kann ich aus eigener Anschauung nichts sagen. Soweit ich weiß, ist das DEPFA-Geschäft im Jahr 2007 erfolgt; da war ich schon lange nicht mehr zuständig.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Eine persönliche Einschätzung dazu trauen Sie sich nicht zu? - Sie wissen mehr davon als ich. Das ist der Charme, der darin liegt, jetzt Sie dazu zu befragen.

Zeuge Helmut Frank: Gut. - Ich bin dienstlich gehalten, keine Meinungen oder Wertungen zu äußern, sondern Tatsachen auszusagen. Insofern fällt es mir schwer. Ich würde aber sagen, ich kann auch deshalb nichts dazu sagen, weil ich mit den Vorgängen um die DEPFA herum im Detail nicht vertraut bin.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Okay. - Weiter habe ich keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen? - Dann gehe ich weiter zur Linken. Herr Dr. Troost, bitte.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Noch mal zu den 590 Milliarden oder Millionen und dem Schutzschirm. Wie kann er denn aufgebraucht sein, wenn es nicht zu irgendwelchen Abschreibungen im Unternehmen gekommen ist?

Zeuge Helmut Frank: Nun, es wird - -

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Der war doch zweckgebunden, oder nicht?

Zeuge Helmut Frank: Der Schutzschirm stellte einen Puffer für nach Übertragung der Assets auf die HRE etwa notwendig werdende zusätzliche Abschreibungen dar.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, und wenn der nach zwei Jahren aufgebraucht war, heißt das doch, dass dieser Abschreibungsbedarf dann auch eingetreten ist.

Zeuge Helmut Frank: Davon kann man ausgehen. Ich gehe allerdings davon aus, dass aufgrund der positiven Entwicklung der HRE in den Anfangsjahren, die ja auch mit einer Aufwertung des Ratings einherging, der Schutzschirm eher zu großzügig bemessen war.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ja, aber das ist doch das Neugeschäft, was dann ganz gut anlief, während der Schutzschirm doch einen Risikoausgleich für das Altgeschäft geben sollte.

Zeuge Helmut Frank: Zum Neugeschäft der HRE in den Jahren nach 2003 kann ich nichts sagen. Ich gehe davon aus, dass die HRE mit dem Schutzschirm zum damaligen Zeitpunkt eine Art Mitgift bekommen hat, um ihr nach ihrem Börsengang einen guten Start zu ermöglichen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Sie haben gesagt, dass die Abspaltung von einem Wirtschaftsprüferinstitut begleitet wurde. Die haben dann auch so was wie eine Deckungsstockprüfung praktisch vorgenommen?

Zeuge Helmut Frank: Von einer Deckungsstockprüfung ist mir nichts bekannt.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wenn man sagt, das sind realistische Werte, die da übertragen worden sind, dann müsste man aber zumindest so was Ähnliches wie eine Deckungsstockprüfung - die hat es damals ja noch nicht gegeben - machen, also gucken: Ist das, was da an Werten übertragen wird, realistisch oder nicht?

Zeuge Helmut Frank: So ist es. Tatsächlich ist es ja so, dass der Wirtschaftsprüfer in der Spaltungsprüfung überprüfen muss, ob die Sacheinlage, also die Beteiligungen und die Kreditportfolien, die übertragen werden, tatsächlich dem Wert entsprechen, mit dem sie dann in die Bilanz des neuen Instituts eingehen.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ich frage das deswegen, weil wir zumindest hier schon Zeugen hatten, die eben doch von einem sehr unsoliden - insbesondere in Ostdeutschland - Geschäft in den 90er-Jahren gesprochen haben und darauf hingewiesen

haben, dass die HVB doch systematisch eher mit falschen Zahlen gearbeitet hat, um führendes Immobilieninstitut zu werden.

Zeuge Helmut Frank: Gut. Vor dem Hintergrund kann ich gern noch ergänzende Angaben machen. Es ist ja so, dass nicht der gesamte Geschäftsbereich Immobilien abgespalten wurde, sondern die ganzen - - wie soll ich das vereinfachend sagen? - das, was man Finanzierungen für Schrottimmobilien nennt. Die Dinge aus den 90er-Jahren sowie weitere Teile des gewerblichen Immobilienkreditgeschäfts hat die HVB AG selbst behalten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Die hat sie behalten?

Zeuge Helmut Frank: Die hat sie behalten.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Die hat sie nicht in die HRE getan?

Zeuge Helmut Frank: Nein, die sind nicht in der HRE gelandet.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Wie erklären Sie sich denn dann, dass es in der Tat 2003 diesen Bericht aus dem *Handelsblatt* gibt, wo Herr Ackermann im Bundeskanzleramt genau über die Frage „HRE und Bad Bank“ diskutiert hat? Das ist dann ja eine ganz andere Information.

Zeuge Helmut Frank: Dazu kann ich nur sagen, dass mir dieser Bericht aus dem Jahre 2003 nicht bekannt ist, jedenfalls nicht im Detail. Ich bleibe dabei: Das private Immobilienkreditgeschäft, das, was hier beanstandet worden ist, aus den 90er-Jahren, ist in der HVB AG selbst geblieben.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das sagen nicht nur Sie, sondern das ist auch Bestandteil von Akten oder von Untersuchungen der Bundesbank und der BaFin?

Zeuge Helmut Frank: Letztlich ergibt sich das aus der Spaltungsprüfung. Dort sind ja die Teile beschrieben, die übertragen worden sind, und auch die Werte, die man ihnen beigemessen hat.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Es gibt praktisch für Altunternehmen und Abgespaltenes so was wie ein Kreditregister, dem man entnehmen kann, was dageblieben ist und was übergegangen ist?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Spaltungsplan.

Zeuge Helmut Frank: Wenn man das so nennen will, ja. - Damit sind 55 Milliarden Risk-rated Assets von der Bilanz der HVB AG abgewandert zur Hypo Real Estate, aber nicht diese Schrottkredite.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ist Ihnen klar, dass Sie damit eine Aussage machen, die zumindest uns alle, glaube ich, völlig überrascht, weil wir mit der Gründung oder Abspaltung der HRE immer genau dieses Ausgliedern von Schrottimmobilien in Verbindung gebracht haben?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber diese Überraschung ist nicht überall vorrätig.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Bitte?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Diese Überraschung ist nicht überall vorrätig - weil Sie sagten: „uns alle“.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Ach Gott!

(Zuruf des Abg. Klaus-Peter Willsch
(CDU/CSU))

Nun habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen. - Dann komme ich zur SPD und erteile Frau Nina Hauer das Wort.

Nina Hauer (SPD): Herr Frank, es wird ja häufig behauptet, dass der Deckungsstock der Hypothekendarlehen bei der HRE nicht ausreichend sei. Können Sie das denn in Bezug auf die von der HVB übernommenen Hypothekendarlehen bestätigen? Ist das da so, dass der Deckungsstock zweifelhaft gewesen ist?

Zeuge Helmut Frank: Der Deckungsstock? Mir ist im Moment - das müsste ich nachprüfen - gar nicht geläufig, inwiefern es

sich dabei um deckungsstockfähige Hypotheken gehandelt hat.

Nina Hauer (SPD): Okay. Das ist also ohne Weiteres nicht zu sagen?

Zeuge Helmut Frank: Das kann ich ohne Lektüre unserer Unterlagen nicht sagen.

Nina Hauer (SPD): Wir hatten hier einen Zeugen, der behauptet hat, dass die HVB Ende der 90er-Jahre sogenannte Schrottimmobilien finanziert hat, die in den neuen Bundesländern gelegen sind. Am 31. März hatte die HRE im Deckungsstock Immobilienkredite in den neuen Bundesländern, die insgesamt 2,7 Milliarden Euro ausgemacht haben. Wie sollen die einen Liquiditätsbedarf in Höhe von 102 Milliarden Euro auslösen? Oder lag das gar nicht an diesen Krediten?

Zeuge Helmut Frank: Ich muss gestehen, dass ich die Frage nicht ganz verstanden habe.

Nina Hauer (SPD): Der Anteil dessen, was hier von dem Zeugen Kratzer dargestellt wurde, was im Osten als Schrottimmobilie an Leute verkauft wurde, teilweise auch mit in der Tat dubiosen Geschäftspraktiken, soll ungefähr 2,7 Milliarden ausmachen. Wenn das auf die HRE übergegangen ist, ist dann dieser 2,7-Milliarden-Betrag der Auslöser für die Schieflage bei der HRE? - Da ging es um einen Fehlbedarf von 102 Milliarden.

Zeuge Helmut Frank: Lassen Sie mich wie folgt antworten. Ich kann ja nicht positiv in dieser Öffentlichkeit sagen, was es mit den sogenannten Schrottkrediten bei der HVB auf sich hatte. Wenn es sie gegeben hat, sind sie in jedem Fall bei der HVB AG selbst geblieben, nicht auf die HRE übertragen worden, und konnten dort damit auch keinen Kapitalbedarf auslösen.

Wenn es Sie interessiert: Ich habe mir hier von meinen Mitarbeitern eine kurze Chronologie der Dinge erstellen lassen, um die Abspaltung dieser Immobilienkredite und der Beteiligungen aus dem HVB-Konzern - - Ich kann Ihnen kurz - es sind nur wenige Sätze - vorlesen, wie es gelaufen ist. Also, der Beschluss war, einen Immobilienfinanzierungskonzern zu bündeln und diesen von der HVB zu trennen.

Hierzu wurden im Wesentlichen Beteiligungen an Hypothekenbankentöchtern - Württembergische Hypothekenbank AG, Westfälische Hypothekenbank AG, ... Pfandbrief Bank International S. A., Luxemburg, HVB Bank Ireland, die HVB Real Estate Bank AG - und die in den HVB-Filialen London, Paris und Mailand gebuchten Portfolien an gewerblichen Immobilienfinanzierungen auf eine Zwischenholding, die DIA Vermögensverwaltungs-GmbH, abgespalten.

Und so weiter und so fort. Also nicht diese Privatkredite.

Nina Hauer (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es fragt nunmehr Herr Spiller für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Frank, darf ich da anknüpfen? Es ist ja gelegentlich die These zu lesen, bei dieser Abspaltung wäre es angeblich schon um die Gründung einer Bad Bank gegangen, und das sei eine der Ursachen - vielleicht sogar eine besonders wichtige Ursache - für die spätere existenzielle Krise der HRE gewesen. Trifft das aus Ihrer Sicht zu, und wäre deswegen eine besondere Beobachtung dieser neuen Bank durch die BaFin erforderlich gewesen, oder ist das eine falsche Darstellung?

Zeuge Helmut Frank: Ich sehe da keinen Zusammenhang. Soweit ich das in dieser Öffentlichkeit sagen kann, war der Beweggrund der HVB-Konzernleitung, diese Abspaltung durchzuführen, ein zweifacher:

Der erste war, dass man sich von wenig ertragreichen Risk-rated Assets, zehrenden Engagements trennen wollte und dazu die Kredite auf eine andere Gesellschaft übertragen wollte. Das wäre im Grunde ein Nullsummenspiel gewesen.

Der zweite Punkt war der Druck der Ratingagenturen, die von der HVB in der damaligen Zeit verlangt haben, sich von gewissen Engagements zu trennen, um das „A“-Rating, das die Bank damals hatte, zu erhalten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Keine Fragen der SPD mehr. - Ich übergebe jetzt an Dr. Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich die 590 Millionen, die man da sozusagen als Aussteuer, Starthilfe noch mitgegeben hat, zu dem bilanziellen Eigenkapital von 3 Milliarden in Relation setze, dann ist das ja ein Fünftel. Das ist richtig viel. Das heißt, wenn dieses nicht da gewesen wäre, dann wäre das aufsichtliche Eigenkapital durch die Wertberichtigungen doch wahrscheinlich in kürzester Zeit unterschritten worden, oder?

Zeuge Helmut Frank: Aus dem Kopf kann ich jetzt keine aufsichtliche Eigenkapitalberechnung vornehmen, zumal sie auch - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Einfach von den Größenordnungen.

Zeuge Helmut Frank: Es zeigt nur, dass die Überlegungen, die HRE bei der Abspaltung mit dieser zusätzlichen Mitgift auszustatten, offensichtlich richtig waren.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, man hat bei der Abspaltung offensichtlich schon im Blick gehabt, dass da ein größerer Puffer nötig ist, weil das Portfolio dann doch nicht ganz so rosig sein kann.

Zeuge Helmut Frank: Man hat bei der Abspaltung ausgerechnet, wie hoch weitere Abschreibungen vermutlich noch sein würden, und offenkundig hat der Betrag von 590 Millionen dazu und vermutlich noch ein bisschen darüber hinaus ausgereicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann gehe ich über zur FDP. Aber Sie hatten eben schon nicht ausgeschöpft, Herr Dr. Wissing. Oder haben Sie noch eine Frage?

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich habe nur eine Frage, noch mal zu dieser Auslagerung von privaten Immobilienkrediten von der HVB.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Oh, Entschuldigung! Ich habe einen Fehler

gemacht. Wir sind ja in der zweiten Runde; da hätte ich jetzt der CDU das Wort erteilen müssen.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ist schon gut!)

- Gut. Dann bin ich wieder richtig bei der FDP.

Dr. Volker Wissing (FDP): Ich will das jetzt nicht unnötig ausdehnen. Es ist nur: Herr Frank, Sie haben gesagt, dass keine privaten Immobilienkredite von der HVB auf die HRE ausgelagert worden sind.

Zeuge Helmut Frank: So ist es. Ich habe es mir aufstellen lassen. Da heißt es:

Von der Abspaltung eines kompletten Geschäftsbereiches kann nur eingeschränkt gesprochen werden, zumal alle privaten und auch gewerbliche Immobilienkredite in den Büchern der HVB verblieben.

Dr. Volker Wissing (FDP): Okay.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann erteile ich nochmals der SPD das Wort, die aber, glaube ich, verzichtet. Ist das richtig? - Dann erteile ich das Wort Herrn Dr. Troost, Fraktion Die Linke, dann Herrn Dr. Schick. - Dann ist der öffentliche Teil Ihrer - - Entschuldigung! Herr Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ich hatte den Kollegen Wissing vorgelassen. Herr Frank, ich hätte noch eine abschließende Frage. Während Ihrer Prüfungstätigkeit, gerade auch was die Abspaltung anbelangte, und den Prüfungsfeststellungen: Hatten Sie über die Prüfungsfeststellungen selbst persönlich dann auch Kontakt mit dem Bundesfinanzministerium?

Zeuge Helmut Frank: Keinerlei. Wenn es Kontakte gegeben hat, dann waren die oberhalb der Arbeitsebene.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Dann kann ich Ihre öffentliche Zeugeneinvernahme beenden, Herr Frank. Ich habe eine Frage zum weiteren Prozedere: Gibt es Fragen zum nichtöffentlichen Teil? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann, Herr Frank, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Sie bekommen über Ihre heutige Einvernahme ein Protokoll zugestellt. Das können Sie binnen zwei Wochen auf notwendige Korrekturen hin überprüfen. Ihre Einvernahme als Zeuge ist erst dann formal abgeschlossen, wenn der Untersuchungsausschuss dieses feststellt. Diese Entscheidung darf wiederum erst ergehen, wenn das Verfahren, das Prozedere mit dem Protokoll und den zwei Wochen, abgelaufen ist bzw. Ihre persönliche Erklärung vorliegt, dass Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichten.

Bezüglich Herrn Lange brauchen wir auch in dieser Situation keinen besonderen, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zu beurteilenden Beschluss zu fertigen, sodass ich Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und ein absolut appetitreiches Frühstück wünsche.

Ich schließe hiermit die Sitzung.

(Schluss: 3.04 Uhr)

Susanne Kreyer, BMF, 10117 Berlin

18. Juli 2009

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode
Platz der Republik 1
11011 Berlin/Postaustausch

Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode 2. Untersuchungsausschuss
Eing.: 21. Juli 2009 <i>betrib per E-Mail 20.7.09</i>
Sekretariat: <i>[Signature]</i>

Stenografisches Protokoll Nr. 10 (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Änderungswünsche zu berücksichtigen:

- 1) Seite 15, zweiter Absatz: Ergänzung um das Wort „bewusst“ wie folgt: „Jedenfalls bin ich mir dessen nicht **bewusst**“.
- 2) Seite 17, linke Spalte, vorletzter Absatz: Streichung des unvollständigen (ersten) Satzes: „Also ich gehe davon aus, dass ---“.
- 3) Seite 20, fünfter Absatz: Der Satz „Ihr Referat, in dem das --“, müsste m.E. Herrn Dr. Troost zugeschrieben werden.
- 4) Seite 23, 7. Absatz: Das Wort „meiner“ durch das Wort „meines“ ersetzen
- 5) Seite 33, 10. Absatz: Ergänzung: „Ich arbeite auf Einzelanweisung, **wobei ich im Rahmen der mir zugewiesenen Aufgaben den Referatsleiter selbstständig auf Probleme hinweise**“.
- 6) Seite 35: 9. Absatz: Es fehlt der Satz „Dies ist in der Aufsichtsrichtlinie geregelt.“
- 7) Seite 47: 11. Absatz: Nach meinem Verständnis waren die Worte "von ihrer Person her nicht ertragen kann" gemeint als „ihrer Person nicht zuzumuten ist“. Daher bitte ich um eine entsprechende Korrektur.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Kreyer

Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode 2. Untersuchungsausschuss	
Eing.:	08. Juli 2009
Sekretariat:	

Jens Conert
im
Bundesministerium der Finanzen
Referat VII B 3
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Vorab per Telefax 030/227-30084
Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss der
16. Wahlperiode
Leiter des Sekretariats
Herrn Ministerialrat Winfried Holz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, den 7. Juli 2009

Stenografisches Protokoll der 10. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am Donnerstag,
dem 18. Juni 2009;
Ihr Schreiben vom 25. Juni 2009
Geschäftszeichen: PA 26

Sehr geehrter Herr Holz,

ich bitte, in der mir mit Bezugsschreiben übersandten vorläufigen Fassung des
stenographischen Protokolls meiner Vernehmung als Zeuge am 18. Juni 2009 folgende
Korrektur vorzunehmen:

Seite 85, linke Spalte, vierter Absatz, zweiter Satz:
Soll lauten:

„Ich habe damit gemeint, dass es nach meiner Erinnerung und nach meiner Wahr-
nehmung nichts an Erkenntnissen zusätzlich zu den bekannten - und bereits zur
Verfügung gestellten - Informationen der Bankenaufsicht im Referat gab, welche die
Entscheidungsfindung der Vorgesetzten in irgendeiner Weise hätten befruchten
können.“

Mit freundlichen Grüßen

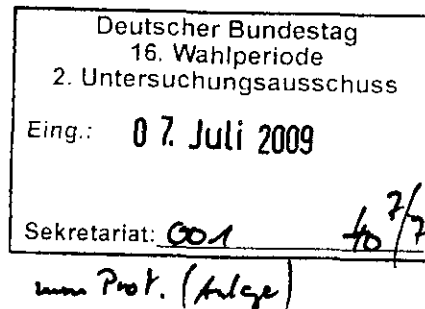

Jens Conert

KREUZER, PFISTER & GIRSHAUSEN

Rechtsanwälte
Fachanwälte für Strafrecht
*auch Fachanwalt für Steuerrecht

RAe Kreuzer, Pfister & Girshausen
Nymphenburger Straße 91 · 80636 München

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss der
16. Wahlperiode
Platz der Republik 1
11011 B E R L I N



Dr. Wolfgang Kreuzer, LL.M.
Univ. of Calif., Berkeley
Tel. 089/5502244

Thomas Pfister
Tel. 089/5502255

03.07.2009

Kr/sm

Hartmut Girshausen*
Tel. 089/5502333

Stenographisches Protokoll der Sitzung vom 18.06.2009

Fax 089/5502131

www.ny91.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nymphenburger Straße 91
80636 München

U1/U7 Maillingerstraße
Ausgang Elvirastraße

namens und im Auftrage von Herrn Funke darf ich Ihnen zu dem uns übersandten Protokollentwurf folgende Korrekturen und Ergänzungen mitteilen:

- Wir möchten Sie bitten, den Namen des Kollegen Dr. Heiss um dessen zweiten Vornamen zu ergänzen, sodass der korrekte Name Dr. Franz Ludwig Heiss lautet.
- Im Familiennamen des Unterfertigten bitte ich jeweils den Buchstaben t zu streichen. Die Assoziation mit einer alten Währungseinheit passt auch besser zum anhängigen Verfahren als die mit einer Sonate.

Deutsche Bank AG München
BLZ 700 700 24
Konto-Nr. 4982401

HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70
Konto-Nr. 41924411

Andergeldkonto:
HypoVereinsbank München

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kreuzer

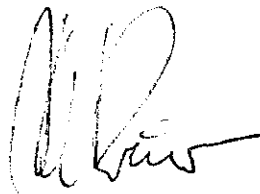
Seite 2

- Auf S. 100, linke Spalte, sollte das Wort „dass“ durch das Wort „sodass“ ausgewechselt werden. Richtigerweise heißt es dann wie folgt:
„... sodass wegen des engen Sachzusammenhangs...“

- In derselben Spalte auf S. 100 vorletzte Zeile bitten wir den unvollständigen Satz wie folgt zu ergänzen:
„Das bedeutet nicht, dass dies für alle Fälle gilt.“

Sonstige Veränderungen erscheinen nicht veranlasst.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Wolfgang Kreuzer
Rechtsanwalt

Dr. Thorsten Pöttsch

Unterabteilungsleiter VII B im
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Vorab per Telefax: 030/227-30084

Deutscher Bundestag
Sekretariat des
2. Untersuchungsausschusses
der 16. Wahlperiode
z.H. Herrn Winfried Holz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag	
16. Wahlperiode	
2. Untersuchungsausschuss	
Eing.:	10. Juli 2009
	a/s Fax am 08.07.09
Sekretariat:	

1012

7. Juli 2009

Stenographisches Protokoll meiner Vernehmung als Zeuge in öffentlicher Sitzung
am 18. Juni 2009;
hier: Ihr Schreiben vom 25. Juni 2009 (Bitte um Korrekturen/Ergänzungen)

Sehr geehrter Herr Holtz,

mit Schreiben vom 25. Juni 2009, bei mir eingegangen am 29. Juni 2009, baten Sie darum, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang Ihres Schreibens Korrekturen und Ergänzungen am Protokoll vorzunehmen. Bezug nehmend hierauf bitte ich Sie, folgende Korrekturen bzw. Ergänzungen des stenographischen Protokolls meiner Vernehmung als Zeuge in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2009 vorzunehmen:

1. Seite 108, linke Spalte, 4. Absatz, Satz 2:
Anstelle von „Solvency-I-Problematik“ muss es „Solvency-II-Problematik“ heißen.
2. Seite 109, linke Spalte, letzter Absatz, Satz 1:
Der Satz soll lauten: „Von diesen Berichten habe ich erst wesentlich später Kenntnis erlangt.“
3. Seite 110, linke Spalte, vorletzter Absatz, Satz 2:
Anstelle von „am 26./27. September 2008“ soll es „am 27./28. September 2008“ heißen.
4. Seite 112, rechte Spalte, 1. Absatz, 1. Teilsatz:
Der Satzteil nach dem Komma soll lauten: „, die Konzernleitung in der Konzern**holding** vorzunehmen.“

5. Seite 114, linke Spalte, 9. Absatz, Satz 1:
Anstelle von „noch VII B 6“ soll es „noch VII A 1, jetzt VII B 6“ lauten.
6. Seite 121, rechte Spalte, 7. Absatz, Satz 1:
Der Satz soll lauten: „Wir haben ab dem 15.09. - wie in Fällen besonderer Art im Bundesfinanzministerium üblich - sehr häufig zusammengesessen.“
7. Seite 150, linke Spalte, 4. Absatz, Satz 4:
Anstelle von „DEPFA Hypo Real Estate“ soll „DEPFA plc.“ eingefügt werden.
8. Seite 158, rechte Spalte, Absatz 11:
Der Absatz soll lauten: „Das war die Kanzlei Freshfields, Bruckhaus, Deringer und innerhalb des Referats von Herrn Conert war das eine Referentin. Nach einer Anfangsphase hat das auf Unterabteilungsleiterebene Herr Leber, der damalige Unterabteilungsleiter VII A, weiter betreut, weil ich mit Gesetzgebungsarbeiten beschäftigt war.“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thorsten Pöttsch

RD Helmut Frank
Bundesanstalt für Finanzdienst-
leistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Bonn, 08.07.2009

Vorab per Fax: 030/227-30084
Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 16. Wahlperiode
z. H. des Leiters des Sekretariats
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag	
16. Wahlperiode	
2. Untersuchungsausschuss	
Eing.:	10. Juli 2009
Sekretariat:	

10/7

Stenografisches Protokoll der 10. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag (Freitag), dem 18. (19.) Juni 2009;
Korrekturen und Ergänzungen am Protokoll meiner Vernehmung

Ihr Schreiben vom 25.06.2009
Gz.: PA26

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte von der Gelegenheit Gebrauch machen, das Protokoll meiner Vernehmung
durch den 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 18.06.2009 wie
folgt zu ergänzen:

Abgespalten wurden seitens der HVB AG ausschließlich gewerbliche Immobilienkredit-
finanzierungen, die entweder bei den deutschen Hypothekenbankentöchtern der HVB AG
oder bei den ausländischen Niederlassungen gebucht waren. Festzuhalten ist die unter-
schiedliche Kreditqualität der übertragenen Forderungen. So wurden Kredite mit sehr
guter Performance als auch Not leidende Kredite (mit entsprechender von der HVB gebil-
deter Wertberichtigung) übertragen. Dies war allein schon deswegen notwendig, um der
neuen Gesellschaft ein lebensfähiges Geschäftsmodell mit auf den Weg zu geben. In
diesem Sinn ist auch die Bildung des Risikoschirms in Höhe von 590 Mio. € zu sehen, der
der HRE das Abfedern von „unexpected losses“ über die ohnehin gebildeten und über-
tragenen Wertberichtigungen hinaus ermöglichen sollte. So gesehen ist die HRE, sowohl
was ihre Assetqualität als auch ihr Geschäftsmodell anbelangt, nicht als „Bad Bank“ kon-
zipiert worden.

Der Begriff „Schrottimmobilien“ wurde meiner Erinnerung nach ausschließlich für private
Immobilienfinanzierungen, häufig mit schlechter Bauqualität und vorwiegend in den
neuen Bundesländern lokalisiert, verwendet. Diese Kredite wurden im Wesentlichen über
Vermittler als Geldanlage, d. h. nicht zur Eigennutzung ausgereicht. Soweit die HVB Port-
folien dieser Qualität besaß, verblieben diese vollständig in deren Büchern.

- 2 -

Zum Text des Protokolls selbst ist anzumerken, dass es im zweiten Absatz auf Seite 175 richtigerweise (Zeichensetzung) wie folgt heißen muss:

„... wie soll ich das vereinfachend sagen? Das, was man Finanzierungen für Schrott-immobilien nennt, die Dinge aus den 90er Jahren sowie weitere Teile des gewerblichen Immobilienkreditgeschäfts hat die HVB AG selbst behalten;“.

Auf derselben Seite, dritter Absatz, rechte Spalte, muss es weiterhin wie folgt lauten:

„Damit sind 55 Mrd. Risk-Weighted Assets von der Bilanz der HVB abgewandert ...“.

Schließlich rege ich an, auch den Beginn der Vernehmung (19.06.2009, ca. 2.20 Uhr) im Protokoll zu vermerken.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Frank